



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2024-2026
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

23

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.23d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTES
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBeschlüsse
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6 EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600 GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601 EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	19
602 ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE	35
603 EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	43
604 STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	49
605 EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	57
606 BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	73
609 BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	99
611 EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	107
614 EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	113
620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	121
7 EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	131
701 GENERALSEKRETARIAT WBF	135
704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	145
708 BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	173
710 AGROSCOPE	187
724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	193
725 BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN	199
727 WETTBEWERBSKOMMISSION	207
735 BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST	213
740 SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	219
750 STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	225
785 INFORMATION SERVICE CENTER WBF	249

8 EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	255
801 GENERALSEKRETARIAT UVEK	259
802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR	265
803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	281
805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE	293
806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN	307
808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	319
810 BUNDESAMT FÜR UMWELT	329
812 BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	351
816 SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	357
817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	363

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	72 713,2	75 309,4	77 446,4	2,8	79 902,4	81 999,4	83 908,2	2,7
Laufende Ausgaben	16 524,1	17 251,5	18 307,9	6,1	19 956,0	20 753,5	21 103,9	5,2
Eigenausgaben	2 689,0	2 760,8	3 072,2	11,3	3 066,6	3 121,8	3 175,6	3,6
Transferausgaben	13 038,9	13 723,9	14 226,0	3,7	15 779,7	16 423,1	16 642,8	4,9
Finanzausgaben	796,3	766,9	1 009,7	31,7	1 109,7	1 208,6	1 285,5	13,8
Selbstfinanzierung	56 189,0	58 057,9	59 138,5	1,9	59 946,5	61 246,0	62 804,3	2,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-385,5	-409,0	-418,5	-2,3	-430,2	-445,6	-470,9	-3,6
Verwaltungsvermögen								
Ergebnis aus Beteiligungen	1 846,0	1 421,0	1 423,0	0,1	1 323,0	1 323,0	1 473,0	0,9
Jahresergebnis	57 649,6	59 069,8	60 143,0	1,8	60 839,3	62 123,3	63 806,5	1,9
Investitionseinnahmen	681,3	666,5	870,9	30,7	870,9	670,9	820,9	5,3
Investitionsausgaben	487,0	592,3	591,0	-0,2	585,9	612,9	606,2	0,6

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfor- ausgaben
Eidg. Finanzdepartement	3 072	1 672	8 750	502	78	14 226
600 Generalsekretariat EFD	69	34	174	29	2	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	59	34	184	19	2	3 851
602 Zentrale Ausgleichsstelle	150	119	792	14	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	6	2	16	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	18	83	1	0	25
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	524	171	1 027	56	1	9 758
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	949	613	4 355	137	58	592
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	416	219	1 190	159	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	34	28	132	2	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	357	343	132	9	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	487	90	665	76	10	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung
- Verbesserung der Cybersicherheit Bund und Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	2,5	3,5	4,0	12,8	4,0	4,0	4,0	3,1
Laufende Ausgaben	37,2	61,9	68,6	10,9	61,6	60,7	60,7	-0,5
Eigenausgaben	37,2	61,9	68,6	10,9	61,6	60,7	60,7	-0,5
Selbstfinanzierung	-34,7	-58,4	-64,7	-10,8	-57,6	-56,7	-56,8	0,7
Jahresergebnis	-34,7	-58,4	-64,7	-10,8	-57,6	-56,7	-56,8	0,7

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht ausschliesslich aus Ausgaben im Eigenbereich. Im Voranschlagsjahr entfallen rund 49 Prozent auf die Personalausgaben, der Rest auf Sach- und Betriebsausgaben, hauptsächlich im Informatikbereich.

In den Eigenausgaben führt das GS-EFD den «Departementalen Ressourcenpool». Damit unterhält es einen departementalen Handlungsspielraum mit Schwerpunkt im IKT-Bereich, der es ihm erlaubt, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren.

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 6,7 Millionen. Diese Entwicklung ist primär auf den Aufbau der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» und den Ausbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit zurückzuführen.

Der grösste Teil der Einnahmen fällt an durch Beiträge der Kantone zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» zuzüglich der Beiträge einzelvertraglich mitwirkender Gemeinwesen. Weitere Einnahmen werden veranschlagt für Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgeseze.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Bundesgesetz über die Förderung von E-Government: Grundsatzentscheid
- Bundesgesetz über die Förderung von E-Government: Eröffnung der Vernehmlassung
- Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Optimierung der Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken: Beschluss / Umsetzung
- Bericht «Ethisches Hacking institutionalisieren und Cybersicherheit erhöhen» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 20.4594): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023 (NCS): Planmässige Umsetzung oder entsprechende Initialisierung der für 2023 geplanten Umsetzungsvorhaben
- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023 (NCS): Planmässige Umsetzung der für 2023 spezifisch für die Bundesverwaltung geplanten Umsetzungsvorhaben

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Das im GS-EFD integrierte Nationale Zentrum für Cybersicherheit sorgt für die Verbesserung der Cybersicherheit des Bundes und der Schweiz. Außerdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	1,0	0,9	-11,6	0,9	0,9	0,9	-3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	34,8	39,1	40,8	4,2	41,1	41,4	40,3	0,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eignergespräche geführt (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	68	110	110	110	110	110
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	80	100	100	100	100	100
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	250	260	260	255	255	250
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,7	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Cybersicherheit: Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberrisiken in der Schweiz.						
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promoter Score) (Skala -100 bis +100)	52	30	50	55	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	13	13	12	12	12	11
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	151	168	176	185	171	166
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstöße) mit Federführung EFD (Anzahl)	246	239	248	261	254	249
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 751	8 665	8 709	8 717	8 819	8 772
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwache (%)	39,5	39,7	40,2	40,6	40,5	40,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	20,6	21,1	21,8	23,0	23,5	24,7
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	16,5	17,5	17,2	15,5	15,2	17,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,4	66,5	65,9	65,9	65,8	65,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	23,2	23,3	24,5	24,7	24,8	25,0
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,1	10,0	9,2	9,0	9,0	9,1
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,5	3,1	22,9	3,1	3,1	3,1	5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	2,5	10,0	15,1	50,6	5,1	5,1	5,1	-15,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien (operatives Führungsgremium und Delegierte) mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
E-Government: Online Service Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	60	-	85	-	83	-
E-Government Development Index des UN-Benchmarks mit 190 Ländern (Rang)	28	-	15	-	16	-
E-Government Development Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	75	-	85	-	89	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	2 595	3 532	3 985	12,8	3 985	3 985	3 985	3,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	595	1 032	913	-11,6	913	913	913	-3,0
Δ Vorjahr absolut				-119	0	0	0	
E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	2 000	2 500	3 073	22,9	3 073	3 073	3 073	5,3
Δ Vorjahr absolut				573	0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	37 284	61 905	68 640	10,9	61 567	60 680	60 746	-0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 775	39 122	40 777	4,2	41 083	41 356	40 299	0,7
Δ Vorjahr absolut				1 655	306	273	-1 057	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	2 509	10 043	15 123	50,6	5 123	5 123	5 123	-15,5
Δ Vorjahr absolut				5 080	-10 000	0	0	
Einzelkredite								
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	12 740	12 740	0,0	15 361	14 201	15 324	4,7
Δ Vorjahr absolut				0	2 621	-1 160	1 124	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	595 102	1 032 200	912 900	-119 300	-11,6

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgeseze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2018-2021).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	2 000 000	2 500 000	3 072 500	572 500	22,9

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst den Basisbeitrag der Kantone von 3 Millionen zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz» im Rahmen der zugehörigen öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung. Im Voranschlag 2023 sind neu die Kantonsbeiträge für den Betrieb der Internetplattform ch.ch enthalten, die bisher bei der BK vereinnahmt worden sind. Weiter können sich einzelne Gemeinwesen und das Fürstentum Liechtenstein auf einzelvertraglicher Basis an der DVS beteiligen.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	34 775 353	39 122 300	40 777 000	1 654 700	4,2
Funktionsaufwand	34 775 353	39 122 300	40 777 000	1 654 700	4,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	34 775 353	39 122 300	40 777 000	1 654 700	4,2
Personalausgaben	27 521 619	30 148 800	31 605 600	1 456 800	4,8
Sach- und Betriebsausgaben	7 253 734	8 973 500	9 171 400	197 900	2,2
davon Informatik	3 404 421	4 032 500	4 138 600	106 100	2,6
davon Beratung	254 840	425 000	460 000	35 000	8,2
Vollzeitstellen (Ø)	138	150	161	11	7,3

Der Anteil des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC am Funktionsaufwand beträgt rund 13,2 Millionen Franken.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* erhöhen sich infolge des Ausbaus des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC um 1,5 Millionen Franken.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben für *Informatik* gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 0,1 Millionen. 2,7 Millionen entfallen auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf die Büroautomation sowie den Betrieb der operativen Cybersicherheit des NCSC. Rund 1,5 Millionen fallen für Projekte und Weiterentwicklungen an. Dabei handelt es sich primär um Projekte des NCSC, nämlich die «Bug Bounty Plattform» (0,4 Mio), «Cyber Security Hub» für die Ablösung von MELANI-Net (0,3 Mio.) sowie Sensibilisierungsvorhaben im Rahmen der IKT-Sicherheit Bund (0,1 Mio.). Weitere 0,2 Millionen werden für die Unternehmensarchitektur EFD und je 0,1 Millionen für die Umsetzung des Masterplans IKT-Strategie und die Folgearbeiten des Programms GENOVA aufgewendet.

Die *Beratung* umfasst die Ausgaben für Expertenbeizüge und Gutachten sowie für Beratungsmandate, die zur Förderung der Mehrsprachigkeit geplant sind.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* liegen mit 4,6 Millionen leicht über dem Voranschlag 2022 und umfassen die Ausgaben für Unterbringung (2,6 Mio.) externe Dienstleistungen und Übersetzungsleistungen, Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	2 509 136	10 042 500	15 122 500	5 080 000	50,6
Funktionsaufwand	2 509 136	10 042 500	15 122 500	5 080 000	50,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 509 136	10 042 500	15 122 500	5 080 000	50,6
Personalausgaben	844 378	2 151 700	2 612 600	460 900	21,4
Sach- und Betriebsausgaben	1 664 759	7 890 800	12 509 900	4 619 100	58,5
davon Informatik	1 105 873	6 975 800	11 941 200	4 965 400	71,2
Vollzeitstellen (Ø)	5	12	13	1	8,3

Die Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» steuert die Agenda sowie die Projekte, stellt die Mitwirkung aller drei Staatsebenen und wichtiger Anspruchsgruppen sicher und bereitet die Entscheidungsgrundlagen für den Bund und die Kantone vor. Sie vereint die Aufgaben der Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) und E-Government Schweiz und bildet zusammen mit dem Verein eCH und eOperations Schweiz AG die Basis für die digitale Transformation der Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die *Personalausgaben* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Millionen bedingt durch die zusätzlichen Mitarbeiterinnen für die Umsetzung der Agenda DVS.

Die *Informatiksachausgaben* umfassen vor allem die Mittel für die Finanzierung der im Umsetzungsplan 2020–2023 beziehungsweise der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» definierten Projekte und Leistungsschwerpunkte. Enthalten sind zudem die Mittel für die von der DVS selber benötigten IKT-Infrastruktur.

In den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* sind 0,2 Millionen für Anlässe und 0,1 Millionen für externe Dienstleistungen eingesetzt. Der restliche Bedarf entfällt auf Unterbringung, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

Die Grundfinanzierung wird von Bund und Kantonen paritätisch sichergestellt. Zusätzlich zielt die Agenda darauf ab, den Aufbau dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste zu beschleunigen. Für die Finanzierung dieses Anschubs sollen im Vorschlag 2023 10 Millionen aufgewendet werden, im Vorjahr waren es 5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	-	12 740 000	12 740 000	0	0,0
Funktionsaufwand	-	12 740 000	12 740 000	0	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	12 740 000	12 740 000	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	12 740 000	12 740 000	0	0,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Ausgaben und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.). Zudem sind im Ressourcenpool Mittel eingestellt, die im Haushaltsvollzug an die Bedarfsstellen abgetreten werden:

- Programmreserve DaziT gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017 (6 Mio.).
- Mittel für Anpassungen von Schnittstellen der Fachanwendungen zu den SAP-Systemen im Rahmen von SUPERB (2,4 Mio.).
- Zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln in der Büroautomation (2,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wiederherstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	2 132,7	2 116,9	2 131,5	0,7	2 162,0	2 190,9	2 220,8	1,2
Laufende Ausgaben	4 330,8	4 585,2	4 822,4	5,2	5 139,4	5 240,5	5 228,8	3,3
Eigenausgaben	53,3	59,8	59,5	-0,5	59,5	58,6	58,3	-0,6
Transferausgaben	3 485,9	3 770,9	3 851,4	2,1	4 070,4	4 075,5	3 989,1	1,4
Finanzausgaben	791,5	754,4	911,5	20,8	1 009,5	1 106,4	1 181,3	11,9
Selbstfinanzierung	-2 198,0	-2 468,3	-2 690,9	-9,0	-2 977,4	-3 049,6	-3 008,0	-5,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-0,2	-0,2	0,0	83,3	-	-	-	100,0
Verwaltungsvermögen								
Ergebnis aus Beteiligungen	1 846,0	1 421,0	1 423,0	0,1	1 323,0	1 323,0	1 473,0	0,9
Jahresergebnis	-352,2	-1 047,4	-1 268,0	-21,1	-1 654,4	-1 726,6	-1 535,0	-10,0
Investitionseinnahmen	636,1	636,0	833,0	31,0	833,0	633,0	783,0	5,3

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, Informationen für die Entscheidungsträger bereitzustellen, damit auch in Zukunft ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann.

Die Einnahmen der EFV umfassen im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der SNB sowie Einnahmen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Im Jahr 2023 ist aufgrund der Zusatzvereinbarung mit der SNB eine Gewinnausschüttung von 2,0 Milliarden (0,66 Mrd. ordentlich und 1,33 Mrd. ausserordentlich) eingestellt. Das Ergebnis aus Beteiligungen (u.a. Swisscom, Post, RUAG) erhöht sich leicht um 2 Millionen.

Die Ausgaben der EFV sind zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzausgaben und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte der Eigenausgaben entfallen auf die Personalausgaben. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Die Eigenausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,3 Mio.) und reduzieren sich in den Finanzplanjahren leicht. Die Transferausgaben entsprechen im Wesentlichen dem Finanzausgleich: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erhöhung der Dotation des Ressourcenausgleichs (197,7 Mio.) zurückzuführen. Die Finanzausgaben erhöhen sich stark, da die kurzfristigen Zinsen im 2023 gemäss den volkswirtschaftlichen Eckwerten im positiven Bereich liegen. Die Kombination aus dem erheblichen Ausbau des Emissionsvolumens und dem Zinsanstieg führt im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrausgaben.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern: Genehmigung / Gutheissung
- Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen (Projekt Aufgabenteilung II): Grundsatzentscheid
- Änderung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG) und des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Würth 20.4257): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Langfristiges Management der gebundenen Ausgaben» (in Erfüllung des Po. FK-N 21.4337): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2023 erreicht
- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Umsetzung Migration auf die S/4 HANA-Plattform im Q3/2023
- Datenplattform EFV: Plattform für Kennzahlen Bund und Finanzstatistik in Betrieb
- Weiterentwicklung des Neuen Führungsmodells des Bundes: Umsetzung Ergebnisse Evaluation NFB

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	16,8	17,5	17,2	-1,7	16,9	16,2	16,3	-1,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	0,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%), max.)	3,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,5	-	5,0	-	5,0	-
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um						
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhanden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht						
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,3	-	5,0	-	5,0	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	14,6	14,4	15,3	15,6	15,0	14,3
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	11,9	10,2	10,2	10,1	10,3	10,3
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	15,2	15,7	14,4	13,9	14,7	14,6
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,2	10,2	10,2	12,5	11,9
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	87,3	87,8	88,3	88,2	87,7	87,1
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,097	0,096	0,094	0,095	0,098	0,098
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	1,489	3,258	2,770	3,134	1,649	0,309

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGWESEN

GRUNDAUFTAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemäße und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	4,4	4,8	7,5	4,8	4,8	4,8	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	31,4	33,5	33,5	0,2	33,9	33,8	33,5	0,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	11,6	12,6	13,7	13,8	14,6	14,6
- Systemverfügbarkeit (%), min.)	99	99	99	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
- Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
DLZ FI: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	57	57	56	56	56	55
DLZ FI: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	330 000	360 000	380 000	400 000	387 000	382 000
DLZ FI: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	47,0	59,0	60,0	66,0	70,0	72,0
DLZ FI: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	6,8	8,4	8,4	8,6	7,0	6,9

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	0,7	0,8	10,0	0,8	0,8	0,8	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	5,3	8,3	8,1	-2,7	8,2	8,0	7,9	-1,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist						
– Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	8,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist						
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (%, max.)	19	30	30	30	30	30
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (%, max.)	38	60	60	60	60	60
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (%, max.)	60	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist						
– Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	411,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient						
– Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%, min.)	529	400	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	0,760	0,729	0,892	0,987	1,083	1,157
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,330	0,291	0,471	0,518	0,544	0,559
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	-0,7	0,3	0,4	0,6	0,7
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-0,3	-0,1	0,9	1,1	1,3	1,5
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,668	1,400	1,139	1,022	0,891	0,760
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	1,7	1,5	1,4	1,3	0,9	0,9
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	9,7	10,0	10,6	10,7	9,8	10,3
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	430	429	440	535	461	529
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,204	0,202	0,181	0,185	0,260	0,330
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	-0,7	-0,7	-0,6	-0,8	-0,7
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-0,3	0,0	0,2	0,4	-0,1	-0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	4 146 880	3 551 119	4 507 192	26,9	4 322 540	4 154 373	4 494 239	6,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 580	5 111	5 511	7,8	5 511	5 511	5 511	1,9
Δ Vorjahr absolut			400		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	666 700	666 700	666 700	0,0	666 700	666 700	666 700	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0100 Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	-	-	633 000	-	633 000	633 000	783 000	-
Δ Vorjahr absolut			633 000		0	0	150 000	
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	117 532	96 800	109 985	13,6	140 458	169 371	199 237	19,8
Δ Vorjahr absolut			13 185		30 474	28 913	29 866	
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	1 846 000	1 421 000	1 423 000	0,1	1 323 000	1 323 000	1 473 000	0,9
Δ Vorjahr absolut			2 000		-100 000	0	150 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	138 161	13 208	119 656	805,9	4 530	7 450	17 450	7,2
Δ Vorjahr absolut			106 448		-115 126	2 920	10 000	
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	38 607	15 000	16 041	6,9	16 041	16 041	16 041	1,7
Δ Vorjahr absolut			1 041		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333 300	1 333 300	1 333 300	0,0	1 333 300	1 333 300	1 333 300	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	-	-	200 000	-	200 000	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			200 000		0	-200 000	-	
Aufwand / Ausgaben	4 499 046	4 598 535	4 942 116	7,5	5 143 920	5 247 985	5 246 211	3,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	53 473	59 353	58 891	-0,8	58 905	58 004	57 708	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-462		14	-901	-296	
Einzelkredite								
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	100	600	600	0,0	600	600	600	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik								
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 453 537	2 409 076	2 606 815	8,2	2 673 343	2 759 353	2 766 135	3,5
Δ Vorjahr absolut			197 739		66 528	86 010	6 782	
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	360 331	361 412	370 448	2,5	375 634	378 639	382 047	1,4
Δ Vorjahr absolut			9 035		5 186	3 005	3 408	
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	440 331	501 412	510 448	1,8	515 634	518 639	522 047	1,0
Δ Vorjahr absolut			9 035		5 186	3 005	3 408	
A231.0164 Härteausgleich NFA	163 098	151 448	139 798	-7,7	128 149	116 499	104 849	-8,8
Δ Vorjahr absolut			-11 650		-11 650	-11 650	-11 650	
A231.0391 Temporäre Abfederungsmaßnahmen	80 000	200 000	160 000	-20,0	120 000	80 000	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-40 000		-40 000	-40 000	-80 000	
A231.0404 Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	-	-	-	-	180 000	180 000	180 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		180 000	0	0	
LG 2: Finanz- und Rechnungswesen								
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0,0	55	55	55	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0389 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	7 994	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	35 611	34 896	26 181	-25,0	28 738	29 353	29 946	-3,8
Δ Vorjahr absolut			-8 715		2 558	615	593	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A240.0101 Passivzinsen	755 920	719 551	885 342	23,0	980 762	1 077 048	1 151 398	12,5
Δ Vorjahr absolut		165 791			95 420	96 286	74 350	
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	118 716	160 731	183 538	14,2	82 100	49 795	51 427	-24,8
Δ Vorjahr absolut		22 807			-101 438	-32 305	1 632	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0142 a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinziehungen FINMA	29 878	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	6 580 386	5 111 000	5 510 700	399 700	7,8

Die Funktionseinnahmen der EFV bestehen zu rund drei Vierteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen (DLZ FI). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere Einnahmen budgetiert:

- Einnahmen aus verwerteten Verlustscheinen (zentrale Inkassostelle)
- Einnahmen der Sparkasse Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommisionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Mieteinnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der Anteil von 1,2 Millionen, der nicht auf die bundesinterne Leistungsverrechnung des DLZ FI entfällt, entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2018–2021 und nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu (0,4 Mio.).

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	666 700 000	666 700 000	666 700 000	0	0,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29.1.2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist auf insgesamt 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB weist für das Jahr 2021 einen Jahresgewinn von 26,3 Milliarden aus. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttung an Bund und Kantone beträgt der Gewinnvortrag 102,5 Milliarden. Deshalb wird für den Voranschlag 2023 mit einer Gewinnausschüttung von 6 Milliarden gerechnet, wovon der Bund ein Drittel (2 Mrd.) erhält. Ab der Staatsrechnung 2021 werden jährlich 1,3 Milliarden zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht (siehe E190.0118).

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	–	–	633 000 000	633 000 000	–

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden neu als Investitionseinnahmen verbucht (vorher als Ertrag unter E140.0109). Im Voranschlag wird mit folgenden Gewinnausschüttungen gerechnet:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2022 und effektiver Dividende 2022 aus dem Geschäftsjahr 2021) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und den anstehenden Anpassungen bei der strategischen Entwicklung der Post inkl. höherem Investitionsbedarf verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgeschütteten Dividende. Die Dividende wird unverändert zum Voranschlag 2022 auf 50 Millionen budgetiert. Dies gewährleistet eine minimale Verzinsung des Eigenkapitals. Unter der Annahme der erfolgreichen Strategiumsetzung wird die Höhe der Dividende spätestens 2026 (Geschäftsjahr 2025) wieder auf ein Niveau erhöht, das eine angemessene Verzinsung gewährleistet.

- Der Bund besitzt jeweils 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG. Die strategischen Ziele 2020–2023 sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG International Holding bzw. der RUAG Real Estate (Immobilien gesellschaft der RUAG MRO Holding AG) vor. Entsprechend den effektiven Dividendenausschüttungen im Jahr 2022 (aus dem Geschäftsjahr 2021) wird eine Ausschüttung von 1,9 Millionen budgetiert. Darüber hinaus wird eine Sonderdividende der RUAG International Holding AG aus Devestitionserlösen eingeplant. Diese ist als ausserordentliche Einnahme budgetiert (siehe dazu E190.0120.).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	117 531 686	96 799 500	109 984 500	13 185 000	13,6
Zinseinnahmen Banken	68 130	-	35 082 300	35 082 300	-
Zinseinnahmen Darlehen aus Finanzvermögen	48 319 993	46 094 200	43 800 000	-2 294 200	-5,0
Zinseinnahmen BIF	50 433 972	42 975 300	29 072 200	-13 903 100	-32,4
Währungsgewinne	3 021 874	-	-	-	-
Verschiedene Finanzeinnahmen	6 638 196	7 730 000	2 030 000	-5 700 000	-73,7

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Da die kurzfristigen Zinsen gemäss den volkswirtschaftlichen Eckwerten im Jahr 2023 bei 0,3 Prozent liegen, kann mithilfe von Anlagen bei Banken und auf dem besicherten Geldmarkt ein Ertrag von rund 35 Millionen erzielt werden. Im Vorjahr lagen die kurzfristigen Zinsen im negativen Bereich, wodurch keine Zinserträge resultierten.

Bei den Darlehen aus dem Finanzvermögen (v.a. Darlehen an die SBB) sinken die Zinseinnahmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer tieferen Darlehensbeanspruchung. Die Zinseinnahmen aus Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) gehen durch hohe Rückzahlungen und das weiterhin tiefe Zinsniveau zurück.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	1 846 000 000	1 421 000 000	1 423 000 000	2 000 000	0,1
Veränderung von Equitywerten	1 846 000 000	1 421 000 000	1 423 000 000	2 000 000	0,1

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Erzielen die Beteiligungen Gewinne, so erfasst der Bund einen anteilmässigen Ertrag und der Beteiligungswert in der Bilanz erhöht sich im gleichen Ausmass. Umgekehrt reduzieren Gewinnausschüttungen den Beteiligungswert. Sie werden als Investitionseinnahmen ausgewiesen (vgl. E140.0100).

Die Budgetierung von Gewinnen ist schwierig. An Stelle von Gewinnschätzungen werden deshalb folgende Komponenten budgetiert:

- Bei Swisscom, Post und RUAG werden die erwarteten Gewinnausschüttungen in der Höhe von 633 Millionen berücksichtigt (vgl. E140.0100).
- Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind aus wirtschaftlicher Sicht dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die daraus zu erwartenden Beteiligungsaufwertungen werden budgetiert (790 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIAFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Einnahmen	138 160 972	13 208 100	119 656 100	106 448 000	805,9

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2023 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm (75,5 Mio.)
- Familienzulage Landwirtschaftlicher Arbeitnehmer (32,3 Mio.)
- CO₂-Abgabe, Rückverteilung (9,2 Mio.)
- VOC/HEL-Lenkungsabgabe (2,1 Mio.)
- Recycling Glas (0,5 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Einnahmen	38 607 072	15 000 000	16 041 000	1 041 000	6,9

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2018–2021 und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1 Million zu.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

E190.0118 A.O. GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Einnahmen	1 333 300 000	1 333 300 000	1 333 300 000	0	0,0

Ab der Staatsrechnung 2021 werden jährlich 1,3 Milliarden der Gewinnausschüttung der SNB zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Hinweis

Vgl. E120.0101 «Gewinnausschüttung SNB»

E190.0120 A.O. AUSSCHÜTTUNGEN RUAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	-	-	200 000 000	200 000 000	-

Der Bund besitzt jeweils 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG. Die RUAG International Holding AG wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert. Die strategischen Ziele 2020–2023 sehen vor, dass die Erlöse aus dem Verkauf ihrer Geschäftseinheiten grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Ebenso werden Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate AG (Immobilienengesellschaft der RUAG MRO Holding AG) prinzipiell mittels Sonderdividende dem Bund ausgeschüttet. Im Rahmen der Privatisierung der RUAG International Holding AG werden die einzelnen Unternehmensbereiche schrittweise veräußert. Bereits vollzogen bzw. beschlossen sind insbesondere die Verkäufe der Munitionsherstellerin RUAG Ammotec und des Geschäftsbereichs Simulation & Training. Die Verkaufserlöse werden dem Bund in den nächsten Jahren als Sonderdividende ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen gestaffelt, weil ein Teil der Erlöse vorerst als Liquiditätsreserve im Unternehmen verbleiben muss, um finanzielle Risiken aus dem Geschäftsbetrieb und dem Devestitionsprozess abdecken zu können.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total	53 473 422	59 353 400	58 891 100	-462 300	-0,8
Funktionsaufwand	53 473 422	59 353 400	58 891 100	-462 300	-0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	53 302 647	59 182 600	58 862 600	-320 000	-0,5
Personalausgaben	33 677 718	33 799 600	34 264 100	464 500	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	19 624 929	25 383 000	24 598 500	-784 500	-3,1
<i>davon Informatik</i>	18 496 467	19 939 100	19 375 600	-563 500	-2,8
<i>davon Beratung</i>	550 507	1 210 400	1 085 200	-125 200	-10,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	170 775	170 800	28 500	-142 300	-83,3
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	182	180	184	4	2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent zu. Dies ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Stellen für das bundesweite Stammdatenmanagement (Master-Data-Government) zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Rückgang der *Informatiksachausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2022 (-0,6 Mio.) ist auf tiefere Kosten für Projekte (-0,1 Mio.) sowie auf die externen Betriebs- und Wartungskosten (-0,5 Mio.) zurückzuführen. Rund 94 Prozent der Mittel werden für Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie, Finanzstatistik, Zentrale Inkassostelle, Büroautomation). Die restlichen 6 Prozent werden für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (insbesondere Tresorerie, Finanzstatistik, Redaktionssystem) eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen ab. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Von den restlichen Sach- und Betriebsausgaben, die gegenüber dem Vorjahr unverändert sind, entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und 1,6 Millionen auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Maestro-Karten der Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Bis 2023 werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus» und «Adativ» vorgenommen. Die Restabschreibung für 2023 beläuft sich auf 28 500 Franken.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total laufende Ausgaben	100 170	600 000	600 000	0	0,0

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23
	2021	2022	2023	absolut %
Total laufende Ausgaben	2 453 537 361	2 409 075 900	2 606 815 200	197 739 300 8,2

Der Ressourcenausgleich besteht aus dem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und dem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Einnahmen oder Minderausgaben ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt, und seither beträgt die garantierte Mindestausstattung 86,5 Prozent. Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird endogen durch die Höhe des Ressourcenpotenzials und die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen bestimmt. Von der gesamten Dotation werden 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23
	2021	2022	2023	absolut %
Total laufende Ausgaben	360 331 399	361 412 400	370 447 800	9 035 400 2,5

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2023 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem GLA. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den GLA wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2022: +2,5 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23
	2021	2022	2023	absolut %
Total laufende Ausgaben	440 331 399	501 412 400	510 447 800	9 035 400 1,8

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2023 erhalten 10 Kantone Leistungen aus dem SLA. Dieser Ausgleich wird wie der GLA ausschliesslich vom Bund finanziert. Der SLA umfasst die ordentlichen Beiträge sowie die im Rahmen der Finanzausgleichsreform 2020 eingeführte Erhöhung. Der ordentliche Beitrag wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2022: +2,5 %). Die Aufstockung der Beiträge aus der Reform 2020 beträgt seit 2022 unverändert 140 Millionen. Dieser Beitrag wird nicht an die Teuerung angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	163 098 039	151 448 200	139 798 400	-11 649 800	-7,7

Der Härteausgleich ist ein temporäres Instrument und stellt sicher, dass kein ressourcenschwacher Kanton durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 finanziell schlechter gestellt wird. Er wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Einnahmen oder Minderausgaben ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430,5 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren haben, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2023 beträgt der gesamte Härteausgleich 209,7 Millionen. Die Finanzierung dieser Zahlungen erfolgt zu 139,8 Millionen durch den Bund und zu 69,9 Millionen durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	80 000 000	200 000 000	160 000 000	-40 000 000	-20,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2023 werden Zahlungen im Umfang von 160 Millionen an 17 Kantone ausgerichtet, 40 Millionen weniger als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN**A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z.B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	7 994 407	–	–	–	–

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungskonditionen bei der Eurofima.

Bis 2022 wurde der Zinsvorteil für die gesamte Laufzeit eines Darlehens im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wurde während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge wurden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht. Auf die Verbuchung des Transferaufwandes und der Zinserträge wird ab 2023 verzichtet. Ab 2023 wird auf die Budgetierung und Verbuchung der Bürgschaftsverpflichtung (Erwartungswert) verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE**A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	35 610 514	34 895 800	26 180 700	-8 715 100	-25,0

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundesreservierterie. Die Reduktion der Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes führen zu leicht tieferen Kommissionen. Zudem reduziert sich der Amortisationsbetrag der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	755 919 798	719 551 100	885 341 600	165 790 500	23,0
Eidg. Anleihe	852 776 720	806 481 800	724 327 400	-82 154 400	-10,2
Gmbf	-99 508 450	-88 316 200	66 676 800	154 993 000	175,5
Sparkasse Bundespersonal	1 389 186	1 385 500	20 763 600	19 378 100	n.a.
Übrige Konten	1 262 341	–	73 573 800	73 573 800	–

Der Bestand der Eidg. Anleihen steigt netto um 3,4 Milliarden auf nominal 70,8 Milliarden per Ende 2023. Im Zusammenhang mit den steigenden Zinsen werden erhebliche Mittelabflüsse aus dem Bundeshaushalt erwartet. Um diesen Finanzierungsbedarf zu decken, wird das Volumen der ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen (Gmbf) ebenfalls deutlich erhöht.

Die Zinsausgaben der Eidg. Anleihen sinken trotz dem Ausbau der langfristigen Verschuldung und den höheren volkswirtschaftlichen Eckwerten gegenüber dem Vorjahr um rund 80 Millionen. Die im Jahr 2023 fällige Anleihe wurde in der Vergangenheit mit einer sehr hohen Rendite (durchschnittlich 3,4 %) emittiert und aufgestockt. Die geplanten Neuemissionen können dagegen mit deutlich tieferen Renditen platziert werden. Im Rahmen des Negativzinsumfelds konnten in den letzten Jahren durch die Aufnahme von kurzfristigen Schulden (Gmbf) Minderausgaben erzielt werden. Die kurzfristigen Zinsen liegen im Jahr 2023 gemäss den volkswirtschaftlichen Eckwerten knapp im positiven Bereich. Die Kombination aus dem erheblichen Ausbau des Emissionsvolumens und dem Zinsanstieg führt im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrausgaben im Umfang von über 150 Millionen. Im Gegensatz zum Vorjahr, als aufgrund der Negativzinsen Minderausgaben von gut 88 Millionen verbucht werden konnten, kosten die kurzfristigen Schulden im Jahr 2023 knapp 67 Millionen. Insgesamt steigen die Ausgaben für die Bedienung der Marktschulden der Eidgenossenschaft (Anleihen und Gmbf) gegenüber dem Vorjahr um rund 73 Millionen.

Durch den Zinsanstieg erhöhen sich die Zinsausgaben für die Sparkasse Bundespersonal (erwarteter Bestand 2,8 Mrd.). Zu den übrigen Konten gehören die Depotkonten sowie die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Auch hier steigen die Zinsausgaben aufgrund der höheren volkswirtschaftlichen Eckwerte markant. Die Kursverluste bei den Finanzinstrumenten können nicht budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	118 716 009	160 730 500	183 537 900	22 807 400	14,2

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2023 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- Spielbankenabgabe (133,3 Mio.)
- Altlastenfonds (33,8 Mio.)
- Abwasserabgabe (11,6 Mio.)
- Sanktion CO₂-Verminderung (2,7 Mio.)
- VEG Batterien (1,7 Mio.)
- Medienforschung (0,5 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Proaktives Engagement für die Entwicklungen im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule
- Schaffung flexibler Organisationsstrukturen und rationaler Prozesse, um die Qualität der Dienstleistungen effizient zu gewährleisten
- Innovation, um passende und zuverlässige Dienstleistungen und Lösungen für Leistungsempfänger und Partner bereit-zustellen
- Schaffung eines modernen Umfelds, das die berufliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fördert

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	156,6	152,2	147,5	-3,1	147,5	148,4	149,0	-0,5
Laufende Ausgaben	161,3	156,0	150,3	-3,7	149,9	150,8	150,7	-0,9
Eigenausgaben	161,3	156,0	150,3	-3,7	149,9	150,8	150,7	-0,9
Selbstfinanzierung	-4,6	-3,8	-2,8	27,3	-2,5	-2,4	-1,7	17,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-0,7	-0,5	-0,6	-20,3	-0,7	-0,7	-0,6	-4,3
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-5,3	-4,4	-3,4	21,4	-3,2	-3,1	-2,4	14,1
Investitionsausgaben	0,4	0,1	1,2		n.a.	0,9	0,4	0,3
								49,0

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen, Zahlung der individuellen Leistungen) und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland (Schweizerische Ausgleichskasse, SAK) und die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (Eidgenössische Ausgleichskasse, EAK). Zudem führt sie die Invalidenversicherung (IV) für alle in- und ausländischen Versicherten mit Wohnsitz im Ausland (IV-Stelle für Versicherte im Ausland, IVSTA) durch.

Der Funktionsaufwand der ZAS entfällt zu rund 90 Prozent auf die Personal- und Informatikausgaben. Diese Ausgaben dienen in erster Linie der Verwaltung der AHV/IV-Leistungen, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der digitalen Transformation (s. Projekte unten).

Der Voranschlag 2023 weist einen Gesamtaufwand von 150,9 Millionen sowie Investitionen von 1,2 Millionen auf. Der Rückgang der Eigenausgaben um 5,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf die Beendigung der SLA-Verträge für das Hosting der Fachanwendungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zurückzuführen. Dieses Ausgabenniveau wird im Finanzplan 2024–2026 beibehalten.

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, die über 85 Prozent des Aufwands decken, sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI), Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Abschluss der Realisierungsphase
- Versichertenportal eCdC, Implementierung eines sicheren Webportals (basierend auf der EFD-Portal-Lösung), um Online-Dienste anzubieten: Ende der Realisierungsphase
- UPI | eCH-V2, Harmonisierung von Sonderzeichen in amtlichen Registern: Ende der Realisierungsphase
- MOSAR, Modernisierung des elektronischen Austauschs zwischen den AHV-Ausgleichskassen und dem Versichertenregister, Verbesserung Datenqualität und Geschäftsprozesse sowie neue Dienstleistungen für die Versicherten: Ende der Initialisierungsphase
- Digitalisierung EO, Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: In der Konzeptionsphase

LG 1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (u. a. Versichererregister, Rentenregister, Familienzulagenregister, EO-Register) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,9	36,0	32,5	-9,6	32,8	32,5	31,9	-3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	42,5	41,3	37,2	-9,9	37,2	36,4	35,5	-3,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	98	95	95	95	95	95
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
- Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	-	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Auszahlung von individuellen AHV/IV-Leistungen: Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen						
- Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (%), min.)	-	65	72	77	82	85
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Registrierung, Kontrolle und Auszahlung) der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	-	15,0	14,0	14,0	13,0	13,0
- Durchschnittliche Kosten pro Rechnung für AHV/IV-Leistungen (CHF)	-	6,0	5,4	5,2	5,2	5,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Meldungen an das Versichertenregister (inkl. UPI) (Anzahl, Mio.)	-	-	4,100	4,200	4,300	4,500
Abfragen des UPI-Register (Anzahl, Mio.)	-	-	400,0	440,0	470,0	510,0
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	883 175	884 000	915 000	926 000	927 000	937 000
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,155	3,300	3,200	3,200	3,200	3,200
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	858 299	940 000	920 000	920 000	920 000	930 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	1,977	2,050	2,100	2,150	2,200	2,250
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	84 985	86 970	86 550	86 800	87 050	87 300

LG 2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	68,4	65,7	65,6	-0,3	65,4	66,5	67,5	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	68,6	65,6	65,9	0,4	65,6	66,5	67,5	0,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	46,0	43,0	43,2	42,5	42,5	42,6
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, min.)	96	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	3,6	-	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	-	-	-	3,6
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%, min.)	99	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 346	3 000	2 300	2 300	2 300	2 300
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	11 011	13 500	11 500	11 500	11 500	11 500
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	74 296	82 800	80 150	82 350	84 450	86 250
AHV-Renten (Anzahl, Mio.)	0,956	0,968	0,979	0,994	1,010	1,021
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG 3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,6	36,6	35,5	-3,1	35,5	35,5	35,8	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	38,7	36,6	35,7	-2,3	35,6	35,5	35,8	-0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 923,0	2 544,0	2 707,1	2 723,9	2 736,9	2 742,0
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	260,0	228,0	229,0	225,2	223,2	229,4
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 512,0	2 817,0	2 610,4	2 640,7	2 653,2	2 649,2
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%), min.)	85	85	85	85	85	85
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%), min.)	96	95	95	95	95	95
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	3,6	-	-	-
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%), max.)	3,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 520	6 200	6 000	6 000	6 000	6 000
IV-Renten (Anzahl)	39 547	40 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	4 091	3 600	3 600	3 600	3 600	3 600

LG 4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt außerdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	13,8	13,9	0,5	13,8	13,9	13,8	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	13,1	13,3	1,2	13,1	13,5	13,0	-0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	36,0	37,0	38,6	37,9	39,1	37,6
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	15,0	16,0	15,1	14,9	15,3	14,6
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, min.)	100	99	99	99	99	99
- Part des APG payées dans les 7 jours (%, min.)	-	99	99	99	99	99
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	-	-	-	3,6
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,7	-	-	-	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	36,0	37,0	37,9	37,3	38,6	37,0
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	-	-	-	3,6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	240	235	240	240	240	240
Nichterwerbstätige (Anzahl)	4 445	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	13 263	14 350	13 400	13 350	13 300	13 300
AHV/IV- Renten (Anzahl)	90 345	90 650	90 300	90 300	90 300	90 350
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Erwerbsausfallentschädigungen (Anzahl)	24 303	27 000	23 900	23 850	23 850	23 850
Familienzulagen (Anzahl)	74 338	74 000	74 000	74 000	74 000	74 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	156 648	152 172	147 486	-3,1	147 488	148 448	149 004	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	156 648	152 172	147 486	-3,1	147 488	148 448	149 004	-0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-4 687		2	960	557	
Aufwand / Ausgaben	162 311	156 595	152 100	-2,9	151 516	151 922	151 724	-0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	162 311	156 595	152 100	-2,9	151 516	151 922	151 724	-0,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-4 495		-584	406	-198	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	156 648 373	152 172 300	147 485 600	-4 686 700	-3,1

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Ausgaben der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO volumnfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Einnahmen der ZAS belaufen sich auf 147,5 Millionen und bestehen zur Hauptsache aus der Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (131,1 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,0 Millionen beziehungsweise 2,7 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,2 Millionen. Der Rest der Einnahmen beläuft sich auf 1,5 Millionen und enthält die Fakturierung an die Familienausgleichskassen des Aufwands für das Koordinationsbüro in der ZAS sowie für die Nutzung des Webservice RINA (Reference Implementation for National Application) und der EESSI-Infrastruktur beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 sinken die Einnahmen gesamthaft um 4,7 Millionen, weil die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO geringer ausfällt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	162 310 800	156 595 300	152 100 000	-4 495 300	-2,9
Funktionsaufwand	161 912 182	156 525 300	150 905 000	-5 620 300	-3,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	161 257 046	155 987 000	150 257 200	-5 729 800	-3,7
Personalausgaben	120 449 005	120 034 900	119 323 300	-711 600	-0,6
davon Personalverleih	2 915 175	3 208 600	1 769 100	-1 439 500	-44,9
Sach- und Betriebsausgaben	40 808 040	35 952 100	30 933 900	-5 018 200	-14,0
davon Informatik	23 684 315	18 266 900	14 111 500	-4 155 400	-22,7
davon Beratung	11 810	185 000	190 000	5 000	2,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	655 136	538 300	647 800	109 500	20,3
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	398 618	70 000	1 195 000	1 125 000	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	780	790	792	2	0,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)

Die Personalausgaben (119,3 Mio.) sinken gegenüber dem Voranschlag 2022 um insgesamt 0,7 Millionen. Der Rückgang ergibt sich daraus, dass die Ausgaben für das festangestellte Personal zwar leicht steigen (+0,7 Mio.), die Ausgaben für den Personalverleih sich aber deutlich verringern (-1,4 Mio.). Die zusätzlichen Stellen (+2 FTE) sollen insbesondere für die Bewältigung der stetig wachsenden Zahl der Renten bei der Schweizerischen Ausgleichskasse sowie für die zahlreichen das IT-Portfolio der ZAS betreffenden Gesetzesprojekte (z. B. einheitlicher Zeichensatz für alle Personenregister) in der Abteilung Informatiksysteme eingesetzt werden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben (14,1 Mio.) setzen sich zu etwas weniger als der Hälfte aus Leistungen zusammen, die vom BIT erbracht werden (6,7 Mio.), und zum restlichen Teil aus Ausgaben für externe Leistungserbringer (7,5 Mio.). Sie liegen 4,2 Millionen unter dem Voranschlag 2022 und 9,6 Millionen unter den effektiven Kosten von 2021. Dies ist auf den Abschluss des bis 2022 durchgeführten Rehostingprogramms zurückzuführen, mit dem die ZAS ihre Anwendungen und Daten statt beim BIT auf neuen, von den Standorten Genf und Bern gemeinsam genutzten Servern hosten kann. Die IT-Infrastruktur macht mit 6,8 Millionen (+0,7 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2022) den grössten Teil der veranschlagten Ausgaben aus. Für die Fachanwendungen werden 5,5 Millionen veranschlagt (-4,1 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2022 aufgrund der Beendigung der SLA-Verträge mit dem BIT im Zuge des Rehostingprogramms). Für ITProjekte und -Aufträge werden insgesamt 1,5 Millionen budgetiert, das sind etwa ein Drittel weniger als im Voranschlag 2022.

Die übrigen Betriebsausgaben belaufen sich auf insgesamt 16,6 Millionen, 0,6 Millionen weniger als im Voranschlag 2022. Darin enthalten sind insbesondere die Ausgaben für die Liegenschaften (11,3 Mio.; um 0,3 Mio. tiefer), die Postspesen (1,9 Mio.), die Ausgaben für externe Dienstleistungen (Übersetzungen, IV-Ärzte und -Ärztinnen, Beratung) (1,9 Mio.; um 0,3 Mio. tiefer.) sowie diverse weitere Betriebsausgaben (1,5 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 0,6 Millionen. Sie sind aufgrund höherer Investitionen um 0,1 Millionen höher als im Voranschlag 2022.

Investitionsausgaben

Es ist geplant, 1,2 Millionen vornehmlich in die Erneuerung von IT-Servern zu investieren.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	13,3	8,6	13,8	59,8	13,4	13,1	13,1	11,0
Laufende Ausgaben	6,7	9,2	6,0	-35,0	6,0	6,0	6,0	-10,3
Eigenausgaben	6,7	9,2	6,0	-35,0	6,0	6,0	6,0	-10,3
Selbstfinanzierung	6,6	-0,6	7,8	n.a.	7,5	7,1	7,1	-83,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-5,1	-7,8	-7,7	1,3	-7,4	-7,2	-7,2	1,9
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	1,5	-8,4	0,1	101,2	0,1	-0,1	-0,1	69,9
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7,9	8,6	7,8	-9,9	7,1	6,7	6,7	-6,1

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Sondermünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Die laufenden Einnahmen belaufen sich auf 13,8 Millionen und umfassen im Wesentlichen den Nettoerlös aus den Umlaufmünzen und den Erlös aus numismatischen Produkten. Die Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag 2022 wird durch zwei Faktoren begründet. Zum einen erhöhen sich die Einnahmen aus dem Verkauf von Sondermünzen (+1,0 Mio.) und Metallschrott (+1,9 Mio.) aufgrund von Preisanpassungen sowie höherer Mengen. Zum anderen werden beim Münzumlauf basierend auf den Prognosen der SNB Einnahmen von 2,2 Millionen budgetiert.

Die Eigenausgaben belaufen sich auf 6 Millionen: gegenüber Voranschlag 2022 wird mit tieferen Personalausgaben (-0,4 Mio.) sowie geringeren Kosten für Verpackungsmaterial (-0,3 Mio.) gerechnet. Der Verzicht auf die Produktion der geplanten Platinmünze führt zu tieferen Investitionsausgaben (-1,8 Mio.), welche infolge des gestiegenen Goldpreises stattdessen teilweise für die Goldmünzen eingesetzt werden. Insgesamt sind Investitionsausgaben von 7,8 Millionen budgetiert.

Generell operiert die Swissmint mit tieferen Auflagezahlen bei Umlauf- wie Sondermünzen, welche sich bei den Umlaufmünzen auf die Erkenntnisse aus dem Zahlverhalten aus der Covid-19 Krise stützen. In den Finanzplanjahren variieren die Beträge gering: Gemäss aktueller Planung bleiben die Prägeprogramme für Umlaufmünzen sowie für numismatische Produkte konstant auf einem tieferen Niveau.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Flächenoptimierung Münzstätte: Optimierung abgeschlossen

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	8,3	8,6	11,6	34,3	11,0	10,5	10,5	4,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	12,0	16,8	13,7	-18,8	13,3	13,2	13,2	-6,0
Investitionsausgaben	7,9	8,6	7,8	-9,9	7,1	6,7	6,7	-6,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	285 000	450 000	330 000	330 000	330 000	330 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%), max.)	0,02	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	4 950	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	54 050	39 100	65 750	42 250	42 250	42 250
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%), min.)	103	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	50,000	21,000	16,000	16,000	20,000	20,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	26,150	9,955	9,300	9,300	9,800	9,800
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	150,000	100,000	92,000	70,000	79,000	78,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	75,400	59,700	51,500	41,100	44,200	43,200

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	13 487	8 620	13 775	59,8	13 442	13 107	13 107	11,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 342	8 620	11 580	34,3	10 953	10 450	10 450	4,9
Δ Vorjahr absolut			2 960		-626	-503	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0102 Zunahme Münzumlauf	5 145	-	2 196	-	2 488	2 657	2 657	-
Δ Vorjahr absolut			2 196		293	169	0	
Aufwand / Ausgaben	19 838	25 624	21 430	-16,4	20 453	19 923	19 863	-6,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 980	16 847	13 674	-18,8	13 347	13 205	13 176	-6,0
Δ Vorjahr absolut			-3 173		-326	-143	-29	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 859	8 611	7 757	-9,9	7 106	6 719	6 687	-6,1
Δ Vorjahr absolut			-854		-651	-388	-31	
Einzelkredite								
A202.0184 Abnahme Münzumlauf	-	166	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-166		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	8 341 768	8 619 800	11 579 500	2 959 700	34,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	8 215 768	8 619 800	11 579 500	2 959 700	34,3
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	63 000	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	63 000	-	-	-	-

Über 83 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Sondermünzen, der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschatz. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Auflage. Der geplante Verkauf von Sondermünzen liegt mit 9,6 Millionen 2023 um rund eine Million höher als in der Vorjahresperiode. Begründet ist dies durch eine höhere Auflage bei den Silbermünzen und höheren Verkaufspreisen. Hinzu kommt der Verkauf von Münzschatz im Umfang von 1,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	5 144 989	-	2 195 900	2 195 900	-

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück. Die Einnahmen errechnen sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und der für die Rücknahme gebildeten Rückstellung.

Das Prägeprogramm 2022 umfasst stückzahlmäßig 16 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 9,3 Millionen. Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Sondermünzen zurücknehmen muss. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich auf 65 Prozent des Nettowertes des Münzumlaufs (Umlauf- und Sondermünzen) angepasst, dies entspricht für das Jahr 2023 einer budgetierten Rückstellungserhöhung von rund 7 Millionen. Aus Netto-Sicht resultieren beim Münzumlauf damit Einnahmen von 2,2 Millionen.

Die Verwendung der Rückstellung für die Begleichung der Münzrückflüsse erfolgt ab 2023 nicht mehr über die Erfolgsrechnung sondern über die Bilanz (Revision FHG). Es wird mit Münzrückflüssen im Umfang von rund 20 Millionen gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	11 979 591	16 847 000	13 673 600	-3 173 400	-18,8
Funktionsaufwand	11 979 591	16 847 000	13 673 600	-3 173 400	-18,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 805 766	9 082 400	6 008 500	-3 073 900	-33,8
Personalausgaben	2 529 541	2 565 800	2 194 600	-371 200	-14,5
Sach- und Betriebsausgaben	4 276 225	6 516 600	3 813 900	-2 702 700	-41,5
davon Informatik	337 506	364 500	375 600	11 100	3,0
davon Beratung	20 684	250 000	250 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	5 173 825	7 764 600	7 665 100	-99 500	-1,3
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	18	19	16	-3	-15,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben belaufen sich auf 2,2 Millionen und liegen unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der sinkenden Prägeprogramme wurden im Rahmen einer Optimierungsstrategie rund 3 FTE (-0,4 Mio.) abgebaut.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben belaufen sich insgesamt auf 3,8 Millionen.

Die *Informatikausgaben* (0,4 Mio.) entfallen fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatik-Produkte. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert. Die eingestellten Mittel bleiben auf etwa gleichem Niveau aufgrund der Betriebskosten für zusätzliche Applikationen (z.B. Warteraumschläufe beim E-shop).

Die budgetierten *Beratungsausgaben* (0,3 Mio.) werden in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Die Ausgaben für Material und Waren (0,9 Mio.) entfallen grösstenteils auf die Verpackungsmaterialkosten (0,7 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2022 wird aber mit einem geringeren Bedarf (-0,3 Mio.) gerechnet. Neu werden die Rückflüsse der Sondermünzen (Auszahlung Rückstellung) nicht mehr über den Funktionsaufwand sondern über die Bilanz verbucht (Revision FHG). Dadurch reduzieren sich die Ausgaben um 2,5 Millionen.

Für die bundesinterne Leistungsverrechnung sind rund 1,5 Millionen eingestellt, namentlich für die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf sowie die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,4 Millionen und sind damit um rund 0,1 Million höher als im Vorjahr. Für die Produktion der Umlauf- und Sondermünzen werden zudem Materialbezüge ab Lager im Umfang von 7,2 Millionen budgetiert.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	7 858 673	8 611 100	7 756 700	-854 400	-9,9
Laufende Ausgaben	-15 552	-	-	-	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7 858 673	8 611 100	7 756 700	-854 400	-9,9

Über das Globalbudget Investitionen werden der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt. Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 0,9 Millionen ab. Dies ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: einerseits wird auf die Produktion einer Platinmünze und der damit verbundenen Edelmetallbeschaffung im Jahr 2023 verzichtet, andererseits führen die höheren Preise bei der Goldbeschaffung zu einem höheren Mittelbedarf.

Für eine zusätzliche Laserquelle für die bestehende Laseranlage sowie für den Ersatz der Verpackungsanlage Umlaufmünzen und diversen Kleinmaschinen werden insgesamt 1,8 Millionen budgetiert (+1 Mio. ggü. VA 2022).

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungs-freundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	-26,0	0,0	0,0	0,0	-7,3
Laufende Ausgaben	20,5	21,4	46,2	115,5	31,2	31,2	31,2	9,9
Eigenausgaben	20,5	21,4	21,2	-1,1	21,2	21,2	21,2	-0,2
Transferausgaben	-	-	25,0	-	10,0	10,0	10,0	-
Selbstfinanzierung	-20,5	-21,4	-46,2	-115,8	-31,2	-31,2	-31,2	-9,9
Jahresergebnis	-20,5	-21,4	-46,2	-115,8	-31,2	-31,2	-31,2	-9,9

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit, die Stabilität und die Integrität als zentrale Faktoren der Standortattraktivität. Die Arbeiten für optimale Rahmenbedingungen eines Standorts für nachhaltige Finanzen werden in konkreten Massnahmen umgesetzt und die im Bericht «Digital Finance» von 2022 vorgesehenen Handlungsfelder treten ebenfalls in die Umsetzungsphase.

Die laufenden Ausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 aufgrund neuer Transferausgaben. Die Abnahme der Eigenausgaben ist auf eine Kreditabschöpfung im Funktionsaufwand infolge des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen. In den Finanzplanjahren verbleiben die Eigenausgaben stabil. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personal und den Mieten die Kosten für Dienstreisen (inkl. Unterkunft und Verpflegung), für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen.

Die Transferausgaben setzen sich aus drei Positionen zusammen. Ein Beitrag von je 7,5 Millionen an Entschuldungsmassnahmen des IWF zugunsten Somalias sowie des Sudans, dies auf Grundlage von Artikel 3 Währungshilfegesetz (WHG). Die Beiträge der Schweiz sind Teil einer breit abgestützten, multilateralen Entschuldungsinitiative. Sie werden im Voranschlagsjahr bezahlt. Mit jährlich weiteren 10 Millionen (befristet bis 2027) beteiligt sich die Schweiz an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekonto des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder, dies ebenfalls gestützt auf Artikel 3 WHG.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Genehmigung / Gutheissung
- Revidierte Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III final: Genehmigung / Gutheissung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Beschluss
- Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Beschluss
- Revision der Aufsichtsverordnung (AVO): Genehmigung / Gutheissung
- Revidiertes Kollektivanlagengesetz (KAG) (Einführung Limited Qualified Investor Fund; L-QIF): Inkraftsetzung
- Schweizer Beitrag an den neuen IWF-Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST): Verabschiedung der Botschaft
- Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV): Verabschiedung der Botschaft
- Anpassung oder Erweiterung der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Genehmigung der Protokolle zur Änderung des AIA-Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China, zwischen der Schweiz und Singapur sowie zwischen der Schweiz und der EU: Eröffnung der Vernehmlassung
- Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Einführung eines Public Liquidity Backstops: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen» (in Erfüllung des Po. Andrey 21.3893): Genehmigung / Gutheissung
- Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Partnerstaaten per 2024/2025: Verabsiedlung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Steuerfragen aufgrund von Home Office: Prüfung durch EFD; gegebenenfalls Antrag an Bundesrat zum weiteren Vorgehen
- Ausbau und Pflege der internationalen Beziehungen: Teilnahme am G20 Finance Track 2024 gesichert
- Verbesserung Marktzugang mit ausgewählten Partnerstaaten: Verbesserung der Rahmenbedingungen für das grenzüberschreitende Geschäft mit einem Partnerstaat
- Arbeiten der OECD im Bereich CO₂-Bepreisung: Aktive Rolle des EFD im zuständigen Steuerungsgremium der OECD
- Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke: Prüfung durch EFD; gegebenenfalls Antrag an Bundesrat zum weiteren Vorgehen

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	21,4	21,2	-1,1	21,2	21,2	21,2	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Innovation: Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen.						
- Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Wissenschaft, Startups, Tech-Unternehmen (Anzahl, min.)	-	8	8	8	8	8
Nachhaltigkeit: Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert.						
- Aktive Teilnahme an für Nachhaltigkeit in Finanz- und Steuerfragen wichtigsten internationalen Arbeiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Vernetzung: Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert.						
- Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	-	10	8	8	8	8
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (G20 Finance Track, OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	214	213	204	207	209	212
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	9,4	9,1	9,1	9,2	9,7	9,0
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	0	2	1	1	1	1
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	60	67	72	75	70	68
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	14	14	10	10	9	17
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	34	34	24	48	35	55
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	98	100	113	133	104	119
Abgeschlossene oder revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (Anzahl)	1	5	2	10	3	4
Abgeschlossene Verständigungsverfahren (Anzahl)	136	257	220	226	219	238

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	130	40	30	-26,0	30	30	30	-7,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	130	40	30	-26,0	30	30	30	-7,3
Δ Vorjahr absolut			-10		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	20 622	21 443	46 210	115,5	31 220	31 229	31 237	9,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 622	21 443	21 210	-1,1	21 220	21 229	21 237	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-233		10	9	8	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	-	-	10 000		10 000	10 000	10 000	-
Δ Vorjahr absolut			10 000		0	0	0	
A231.0407 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	-	-	7 500		-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			7 500		-7 500	-	-	
A231.0433 Beitrag zur Entschuldung Sudans gegenüber dem IWF	-	-	7 500		-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			7 500		-7 500	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	130 357	40 000	29 600	-10 400	-26,0

Die laufenden Einnahmen beinhalten hauptsächlich Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Einnahmen (wie Honorare für Referententätigkeiten oder periodenfremde Einnahmen). Die im Voranschlag budgetierten Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2021.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	20 621 809	21 442 900	21 210 100	-232 800	-1,1
Funktionsaufwand	20 621 809	21 442 900	21 210 100	-232 800	-1,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 621 809	21 442 900	21 210 100	-232 800	-1,1
Personalausgaben	18 080 117	17 821 700	17 783 000	-38 700	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	2 541 693	3 621 200	3 427 100	-194 100	-5,4
davon Informatik	641 469	744 000	717 500	-26 500	-3,6
davon Beratung	97 741	168 700	157 600	-11 100	-6,6
Vollzeitstellen (Ø)	86	85	83	-2	-2,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 stabil. Die Anzahl der ausgewiesenen durchschnittlichen Vollzeitstellen verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2022 einen Rückgang. Der Personalkörper bleibt jedoch stabil, es werden keine Stellen abgebaut. Grund dafür ist die Änderung der Verrechnung einer IWF-Advisorenstelle mit der Schweizerischen Nationalbank, welche neu je hälftig und nicht mehr im Wechsel finanziert wird.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Rückgang in den Sach- und Betriebsausgaben ist auf die Kreditabschöpfung aufgrund der Revision des Finanzaushaltgesetzes zurückzuführen. Die leichte Reduktion in den *Informatiksachausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems Acta Nova zurückzuführen. Nach dem ersten Betriebsjahr konnte der Speicherbedarf besser eingeschätzt werden, was zu leicht tieferen Aufwendungen gegenüber dem ISCeco führt. Weiter wurden die *Beratungsausgaben* auf den voraussichtlichen Bedarf angepasst.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	10 000 000	10 000 000	-

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der jährliche Beitrag über 10 Millionen ist befristet bis 2027.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 8.6.2022 über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfen (Währungshilfebeschluss, WHB).

Hinweise

Mit dem Voranschlag 2023 beantragter Verpflichtungskredit «Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023-2027» (V0232.01), siehe Voranschlag 2023, Band 1, Ziffer C21.

A231.0407 BEITRAG ZUR ENTSCHELDUNG SOMALIAS GEGENÜBER DEM IWF

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	7 500 000	7 500 000	-

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten Somalias. Der Umfang beträgt 7,5 Millionen Franken und wird über den entsprechenden Treuhandfonds für Somalia des IWF abgerechnet. Der Betrag wird im Voranschlagsjahr an den IWF überwiesen.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 10.12.2020 über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (BBI 2021 68).

A231.0433 BEITRAG ZUR ENTSCHEIDUNG SUDANS GEGENÜBER DEM IWF

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	7 500 000	7 500 000	-

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten des Sudans. Der Umfang beträgt 7,5 Millionen Franken und wird über den entsprechenden Treuhandfonds für den Sudan des IWF abgerechnet. Der Betrag wird im Voranschlagsjahr an den IWF überwiesen.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 8.6.2022 über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfen (Währungshilfebeschluss, WHB).

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- Effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	56 775,8	59 245,4	62 102,3	4,8	64 779,5	66 994,3	68 662,5	3,8
Laufende Ausgaben	9 318,1	9 747,6	10 376,3	6,4	11 718,0	12 367,7	12 677,8	6,8
Eigenausgaben	343,6	374,9	523,7	39,7	528,2	540,0	550,1	10,1
Transferausgaben	8 973,6	9 362,8	9 757,6	4,2	11 092,8	11 728,7	12 026,8	6,5
Finanzausgaben	0,9	10,0	95,0	850,0	97,0	99,0	101,0	78,3
Selbstfinanzierung	47 457,6	49 497,8	51 726,1	4,5	53 061,5	54 626,7	55 984,7	3,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-6,0	-7,1	-7,1	0,0	-7,1	-7,1	-7,1	0,0
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	47 451,6	49 490,7	51 719,0	4,5	53 054,4	54 619,6	55 977,6	3,1
Investitionsausgaben	1,8	0,1	0,1	32,9	0,1	0,1	0,1	7,4

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Fiskaleinnahmen. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Die laufenden Einnahmen umfassen nebst den Fiskaleinnahmen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung der Einnahmen ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Einnahmepositionen sind verschiedene Ausgaben im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und AHV. Die Eigenausgaben umfassen neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben. Diese steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 aufgrund der höher veranschlagten Debitorenverlusten in den Bereichen Mehrwertsteuer und Verrechnungssteuer/Stempelabgabe sowie bei der direkten Bundessteuer infolge der Umstellung auf das Forderungsprinzip. Die Zunahme in den Finanzplanjahren ist grösstenteils ebenfalls auf die Erhöhung der Debitorenverluste in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer/Stempelabgabe sowie Direkte Bundessteuer zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Bundesgesetz über die Individualbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft
- Verordnung zur Ergänzungssteuer (OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Genehmigung / Gutheissung
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbenden: Ergebnis der Vernehmlassung
- Bericht «Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken» (in Erfüllung des Po. Derder 17.4292): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Digitalisierungsinitiative ESTV: Initiierung und Umsetzung der ersten Vorhaben
- Umsetzung Teilrevision des MWSTG und der MWSTV: Prozesse der ESTV und die Systemlandschaft sind angepasst (UWM)
- Internationale Amts- und Rechtshilfe: Umsetzung FATCA gemäss Vereinbarung mit dem IRS

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	0,3	0,6	115,7	0,3	0,6	0,3	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	120,9	117,1	117,7	0,5	117,7	118,7	119,1	0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA						
- Extern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 159	1 400	1 500	1 500	1 500	1 500
- Intern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	-	-	1 000	1 000	1 000	1 000
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	30,0	50,0	40,0	30,0	25,0	25,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	48,6	70,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	820	530	1 130	1 130	1 130	1 130
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil der digitalen Deklarationeingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationeingängen VST (% , min.)	5,6	15,0	15,0	20,0	30,0	50,0
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (% , min.)	27,6	50,0	70,0	75,0	80,0	80,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfetätigkeiten						
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzlersuchen (% , min.)	37,9	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
- Anteil erledigter Einzlersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzlersuchen (% , min.)	82,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	416 494	416 658	448 060	458 296	472 192	488 421
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA (CHF, Mio.)	232,000	246,000	516,454	231,796	183,600	192,180
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	4,620	5,010	10,850	4,483	3,526	3,372
Geprüfte Formulare Deklaration VST und STA (Anzahl)	169 055	129 586	89 962	90 483	123 690	129 975
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA (CHF, Mio.)	359,000	88,700	55,090	89,744	113,836	111,572
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	11,610	3,630	2,591	4,713	9,629	8,616
Geprüfte Rückerstattungsanträge VST Inland und Ausland (Anzahl)	224 454	151 892	188 907	270 590	252 571	202 724
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland (CHF, Mio.)	449,7	747,4	319,1	681,8	2 095,7	6 947,9
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	7,380	13,340	5,955	10,938	37,023	126,077
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	66 553	28 240	7 266	1 514	2 112	20 885

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,8	5,7	5,7	0,0	5,7	5,7	5,7	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	144,2	142,9	142,2	-0,5	142,7	143,4	144,1	0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)						
- Extern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 041	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	5 397	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (%), min.)	89,4	85,0	90,0	91,0	92,0	93,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der MWST (Anzahl)	370 428	372 294	382 267	390 350	396 829	403 291
Nachbelastungen aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	158,476	175,963	193,861	191,872	192,112	286,957
Gutschriften aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	51,106	47,353	57,455	51,454	77,263	65,383
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	107,369	128,610	136,406	140,418	114,849	221,574
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,673	0,805	0,864	0,887	0,726	1,417
Eingereichte Deklarationen MWST (Anzahl, Mio.)	1,299	1,281	1,277	1,326	1,324	1,361
Nachbelastungen aufgrund manueller und automatischer MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	555,698	806,063	753,438	778,748	800,151	800,780
Gutschriften aufgrund manueller und automatischer MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	393,285	393,210	542,379	540,892	523,156	511,361
Nettoergebnis aus manuellen und automatischen MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	162,413	412,853	211,059	237,855	276,996	289,419
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	5 896	5 876	6 498	6 077	5 679	5 980

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	56 798 862	59 245 411	62 102 332	4,8	64 779 524	66 994 335	68 662 526	3,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 719	5 945	6 255	5,2	5 945	6 255	5 945	0,0
Δ Vorjahr absolut			310		-310	310	-310	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	25 393 407	26 253 000	27 141 000	3,4	27 917 000	28 916 000	29 625 000	3,1
Δ Vorjahr absolut		888 000			776 000	999 000	709 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	4 864 890	7 060 000	6 634 000	-6,0	6 749 000	6 918 000	7 092 000	0,1
Δ Vorjahr absolut		-426 000			115 000	169 000	174 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	35 247	20 000	25 500	27,5	26 000	26 500	27 000	7,8
Δ Vorjahr absolut		5 500			500	500	500	
E110.0105 Stempelabgaben	2 607 799	2 075 000	2 350 000	13,3	2 355 000	2 360 000	2 365 000	3,3
Δ Vorjahr absolut		275 000			5 000	5 000	5 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	23 552 764	23 510 000	25 410 000	8,1	27 180 000	28 210 000	28 980 000	5,4
Δ Vorjahr absolut		1 900 000			1 770 000	1 030 000	770 000	
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	128 333	134 000	274 000	104,5	284 000	293 000	302 000	22,5
Δ Vorjahr absolut		140 000			10 000	9 000	9 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	182 046	172 000	170 000	-1,2	168 000	166 000	165 000	-1,0
Δ Vorjahr absolut		-2 000			-2 000	-2 000	-1 000	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	678	451	562	24,6	564	565	566	5,8
Δ Vorjahr absolut		111			2	1	1	
E150.0107 Bussen	18 978	15 015	91 015	506,2	94 015	98 015	100 015	60,7
Δ Vorjahr absolut		76 000			3 000	4 000	2 000	
Aufwand / Ausgaben	9 349 008	9 754 807	10 383 454	6,4	11 725 209	12 374 852	12 684 995	6,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	265 082	260 036	259 895	-0,1	260 361	262 156	263 244	0,3
Δ Vorjahr absolut		-141			467	1 794	1 089	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	95 197	122 000	271 000	122,1	275 000	285 000	294 000	24,6
Δ Vorjahr absolut		149 000			4 000	10 000	9 000	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	5 417 371	5 599 556	5 787 812	3,4	5 952 324	6 164 112	6 314 420	3,0
Δ Vorjahr absolut		188 256			164 512	211 788	150 308	
A230.0102 Verrechnungssteuer	476 459	695 308	652 636	-6,1	663 785	680 221	697 142	0,1
Δ Vorjahr absolut		-42 672			11 149	16 435	16 921	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2 920	1 361	1 966	44,5	1 992	2 018	2 043	10,7
Δ Vorjahr absolut		605			27	26	25	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	36 649	34 400	34 000	-1,2	33 600	33 200	33 000	-1,0
Δ Vorjahr absolut		-400			-400	-400	-200	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	119	146	146	0,0	146	146	146	0,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	0	0	
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 040 132	3 032 000	3 281 000	8,2	4 441 000	4 849 000	4 980 000	13,2
Δ Vorjahr absolut		249 000			1 160 000	408 000	131 000	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0112 Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	14 221	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	859	10 000	95 000	850,0	97 000	99 000	101 000	78,3
Δ Vorjahr absolut		85 000			2 000	2 000	2 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	14 719 349	5 944 900	6 254 900	310 000	5,2
Laufende Einnahmen	6 472 325	5 944 900	6 254 900	310 000	5,2
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 247 023	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Beträglich macht die jährliche Entschädigung im Umfang von rund 4,7 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen den grössten Anteil des budgetierten Funktionsertrages aus. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, Drucksachen-erträge und Ausbildungsveranstaltungen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	25 393 407 318	26 253 000 000	27 141 000 000	888 000 000	3,4
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 709 600 524	12 566 000 000	13 341 000 000	775 000 000	6,2
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 853 601 096	13 847 000 000	13 960 000 000	113 000 000	0,8
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-33 958 860	-35 000 000	-35 000 000	0	0,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-135 835 441	-125 000 000	-125 000 000	0	0,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2023 erfolgt mehrheitlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2022 erzielten Einkommen und Gewinne. Nicht enthalten sind die Bussen, Debitorenverluste und Zinsen, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Debitorenverluste in A202.0117; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung der Einnahmen der natürlichen Personen für 2023 basiert auf der nominellen Entwicklung des (um Transfers ergänzten) Reineinkommens: +2,6 Prozent für das Steuerjahr 2021 und 1,9 Prozent für das Steuerjahr 2022. Das unterstellte Wachstum baut auf einer etwas stärkeren Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde.

Für die Schätzung der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV für die Steuerjahre 2021 bis 2022 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von je 5,1 Prozent aus (Prognose Expertengruppe des Bundes von 15.06.2022).

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (2,2 Mrd.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1,5 Mrd.) belaufen sich die Einnahmen bei den natürlichen Personen auf 13 341 Millionen. Dies sind 414 Millionen oder 3,2 Prozent mehr als die aktuelle Schätzung für 2022 (12 927). Bei den juristischen Personen ergeben sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (2,4 Mrd.) und der vorzeitig fälligen Beträge (1,5 Mrd.) Einnahmen von 13 960 Millionen, was einer Zunahme von 2,5 Prozent oder 335 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2022 (13 625) entspricht.

Seit 1998 wird der Bundesanteil an der Anrechnung ausländischer Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2023 Eingänge von 27 141 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	4 864 890 282	7 060 000 000	6 634 000 000	-426 000 000	-6,0
Eingänge	33 614 560 478	30 261 000 000	38 957 000 000	8 696 000 000	28,7
davon Obligationen	1 537 233 873	1 569 000 000	1 767 000 000	198 000 000	12,6
davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile	28 507 607 604	25 578 000 000	33 052 000 000	7 474 000 000	29,2
davon Kundenguthaben	157 214 585	284 000 000	182 000 000	-102 000 000	-35,9
davon Übrige Eingänge	3 412 504 416	2 830 000 000	3 956 000 000	1 126 000 000	39,8
Rückerstattungen	-23 649 670 196	-23 201 000 000	-32 323 000 000	-9 122 000 000	-39,3
davon Juristische Personen	-12 349 092 636	-12 429 000 000	-16 878 000 000	-4 449 000 000	-35,8
davon Ausländische Antragssteller	-3 827 081 891	-3 611 000 000	-5 231 000 000	-1 620 000 000	-44,9
davon Kantone	-7 473 495 670	-7 161 000 000	-10 214 000 000	-3 053 000 000	-42,6
Veränderung Rückstellung (Einnahme - ; Entnahme +)	-5 100 000 000	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf den Einnahmen aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Für 2023 werden die Eingänge auf 39,0 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2022 wird mit einem Anstieg in der Höhe von 8,7 Milliarden gerechnet (+198 Mio. bei den Obligationen, +7,5 Mrd. bei den Aktien, -102 Mio. bei den Kundenguthaben und +1,1 Mrd. bei den Übrigen Eingängen). Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus bei Obligationen (mit erst leichter Erholungstendenz) dürften die Einnahmen in diesem Bereich aufgrund des Volumens der ausstehenden Obligationenanleihen zwar leicht höher liegen (+198 Mio.), aber weiterhin schwach bleiben. Bei den Eingängen aus Aktien wird mit einem Anstieg von 7,5 Milliarden gegenüber dem Voranschlag 2022 gerechnet, welcher teilweise aus Aktienrückkäufen bestehen dürfte. Die Schätzung der relativen Aufteilung der Eingänge beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2021 (33,6 Mrd.).

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und den budgetierten laufenden Einnahmen von 6,6 Milliarden. Sie werden für 2023 auf 32,3 Milliarden geschätzt und liegen damit 9,1 Milliarden über dem für 2022 eingestellten Wert. Die Gesamtrückerstattungsquote steigt in der Folge an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einnahmenschätzung für das Voranschlagsjahr 2023 leicht unter derjenigen des Voranschlags 2022 liegt (-426 Mio.). Das Schätzergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und die jüngsten Trends berücksichtigt. In der Einnahmenschätzung sind außerdem erste Mindereinnahmen aus der Reform der Verrechnungssteuer zur Stärkung des Fremdkapitalmarkts von 15 Millionen enthalten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.2).

Hinweise

Der Anteil der Kantone an den Reineinnahmen der Verrechnungssteuer (vor Anpassung der Rückstellung) beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102). Die Reineinnahmen leiten sich von den laufenden Einnahmen (6,6 Mrd.) abzüglich den Verwaltungskosten und Debitorenverlusten (107,6 Mio.) ab.

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	35 246 907	20 000 000	25 500 000	5 500 000	27,5
Steuerrückbehalt USA Eingänge	76 769 555	85 000 000	82 500 000	-2 500 000	-2,9
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-41 522 648	-65 000 000	-57 000 000	8 000 000	12,3

Durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» erhobene Sicherheitssteuer auf amerikanischen Dividenden und Zinsen für in der Schweiz ansässige Personen.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 fallen die erwarteten laufenden Einnahmen 5,5 Millionen höher aus. Für das Budgetjahr 2023 werden leicht tiefer Eingänge, vor allem aber tiefer Rückerstattungen als für 2022 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone an den Reineinnahmen des zusätzlichen Steuerrückbehalt USA beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103). Die Reineinnahmen leiten sich von den laufenden Einnahmen (25,5 Mio.) abzüglich den Verwaltungskosten (5,8 Mio.) ab.

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	2 607 799 053	2 075 000 000	2 350 000 000	275 000 000	13,3
Emissionsabgabe	271 520 918	70 000 000	250 000 000	180 000 000	257,1
Umsatzabgabe	1 593 999 905	1 270 000 000	1 345 000 000	75 000 000	5,9
davon inländische Wertpapiere	218 418 317	200 000 000	190 000 000	-10 000 000	-5,0
davon ausländische Wertpapiere	1 375 581 587	1 070 000 000	1 155 000 000	85 000 000	7,9
Prämienquittungsstempel und Übrige	742 278 230	735 000 000	755 000 000	20 000 000	2,7

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission von Eigenkapital, auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2023 werden auf 2,35 Milliarden geschätzt, das sind 275 Millionen mehr als im Budget 2022. Dies ist in erster Linie auf die am 13.2.2022 vom Volk abgelehnte Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zurückzuführen – wegen der vom Parlament beschlossenen Abschaffung war für 2022 nur mehr mit wenigen Einnahmen aus der Emissionsabgabe gerechnet worden. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt auf die drei Kategorien: Emissionsabgabe 250 Millionen (langjähriger Durchschnitt), Umsatzabgabe 1,3 Milliarden (+75 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2022), Prämienquittungsstempel und Übrige 755 Millionen (+20 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2022).

Die Schätzung der Einnahmen aus der Umsatzabgabe für das Jahr 2023 basieren auf dem Durchschnitt der Jahre 2017-2021. Für die Finanzplanjahre wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet. Die Verrechnungssteuerreform sieht ebenfalls die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen vor. Dies dürfte ab 2023 zu Mindereinnahmen von 25 Millionen pro Jahr führen, welche in der Budgeteingabe berücksichtigt worden sind.

Der Prämienquittungsstempel schwankt relativ wenig und verzeichnet einen langfristig leicht steigenden Trend. Deshalb und weil der Rechnungswert 2021 höher ausfiel als budgetiert, werden für das Jahr 2023 20 Millionen mehr budgetiert als 2022. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von rund 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	23 552 763 617	23 510 000 000	25 410 000 000	1 900 000 000	8,1
Allgemeine Bundesmittel	18 830 128 058	18 800 000 000	20 310 000 000	1 510 000 000	8,0
Zweckgebundene Mittel	4 722 635 560	4 710 000 000	5 100 000 000	390 000 000	8,3
davon Krankenversicherung 5 %	991 059 371	990 000 000	1 070 000 000	80 000 000	8,1
davon Finanzierung AHV	3 048 533 846	3 040 000 000	3 290 000 000	250 000 000	8,2
davon Finanzierung Bahninfrastruktur	683 042 342	680 000 000	740 000 000	60 000 000	8,8

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2023 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2022 sowie den Wirtschaftsprägnosiden der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2023 vom 15.6.2022.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 24 620 Millionen und einem nominalen, sportevent-bereinigten BIP-Wachstum von 3,2 Prozent ergeben sich für das Jahr 2023 Einnahmen von 25 410 Millionen. Diese Einnahmen beinhalten insgesamt 130 Millionen an Debitorenverlusten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2022 ergibt sich ein Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen von rund 8,1 Prozent. Es fällt damit markant höher aus als die für 2023 erwartete allgemeine Wirtschaftsentwicklung gemäss obigenannter BIP-Prognose. Dies ist darauf zurückzuführen, dass man beim Voranschlag 2022 von deutlich tieferen Mehrwertsteuereinnahmen 2022 ausging als in der aktualisierten Einnahmenschätzung vom Juni 2022. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen darin, dass die damalige Einnahmenschätzung auf deutlich tieferen Mehrwertsteuereinnahmen 2021 basierte als den letztlich realisierten und das Wachstum des nominalen sportevent-bereinigten BIP für 2022 tiefer eingeschätzt wurde als in der Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom Juni 2022 (+3,8 % gemäss Prognose vom 15.6.2021 im Vergleich zu +5,1 % laut Prognose vom 15.6.2022).

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.20).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 25 347 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	20 260 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	1 068 000 000
– Finanzierung AHV	3 281 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	738 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil D3:

– «Krankenversicherung»	1 068 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 281 000 000

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	738 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	128 333 330	134 000 000	274 000 000	140 000 000	104,5

Direkte Bundessteuer

Bei der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip werden neu Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Verzugszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2022 für welche entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Juristische Personen (Gewinnsteuer)	30 000 000
– Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	100 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

– Verrechnungssteuer	70 000 000
– Stempelabgaben	16 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 58 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2017 geschätzt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem vom Bundesrat im Rahmen der Covid-19-Massnahmen gefassten Beschluss, für die Zeit vom 20.3.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Dies deshalb, weil diese Auswirkungen nicht nur das Jahr 2020 betreffen, sondern sich auf mehrere Jahre verteilen, nämlich alle Jahre, in welchen Verzugszinsrechnungen erstellt werden, die den obgenannten Zeitraum (mit)betreffen. Für das Voranschlagsjahr wird in diesem Zusammenhang mit einer Minderung des Verzugszinsaufkommens aus der Mehrwertsteuer um 4 Millionen gerechnet.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	47 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	7 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des BR über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2 und 3.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	182 045 684	172 000 000	170 000 000	-2 000 000	-1,2

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Diensttage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Die Einnahmen fliessen in die allgemeine Bundeskasse.

Die prognostizierten Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) sind leicht rückläufig. Gründe hierfür sind u.a.: eine abnehmende Anzahl junger Neubürger; den Zivilschutz-Tauglichen werden neu alle Diensttage an die WPE angerechnet; die Armee hat immer weniger Dienstleistende und somit weniger potenzielle Dienstverschieber; Rekrutenschulverschieber müssen keine WPE mehr bezahlen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 16.3.2018.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	678 096	451 000	562 000	111 000	24,6

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Die Einnahmen der ESTV setzen sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2021 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	18 978 301	15 015 000	91 015 000	76 000 000	506,2

Direkte Bundessteuer

Bei der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip werden neu Bussen, Zinsen und Debitorverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge der Bussen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2022 für welche entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

- Juristische Personen (Gewinnsteuer) 7 000 000
- Natürliche Personen (Einkommenssteuer) 68 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 3 010 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeföhrten Strafverfahren orientieren.

- Verrechnungssteuer 3 000 000
- Stempelabgaben 10 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 13 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014-2017 und 2021 geschätzt.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

- Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel 10 000 000
- Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %) 1 000 000
- Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV 2 000 000
- Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur -

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Umfang von 5000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	265 081 795	260 036 100	259 894 700	-141 400	-0,1
Funktionsaufwand	263 312 463	259 954 100	259 785 700	-168 400	-0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	249 067 790	252 874 100	252 705 700	-168 400	-0,1
Personalausgaben	177 012 993	173 694 000	171 000 100	-2 693 900	-1,6
Sach- und Betriebsausgaben	72 054 797	79 180 100	81 705 600	2 525 500	3,2
davon Informatik	47 639 998	51 437 300	56 365 700	4 928 400	9,6
davon Beratung	176 942	502 000	304 100	-197 900	-39,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	14 244 673	7 080 000	7 080 000	0	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	1 769 332	82 000	109 000	27 000	32,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 068	1 053	1 027	-26	-2,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben vermindern sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 2,7 Millionen auf 171 Millionen.

Die 24 Stellen für die internationale Amtshilfe zur Umsetzung von FATCA wurden bis Ende 2022 befristet. Der Wegfall dieser Stellen sowie die Kürzung von 2 FTE schlägt sich in einer Reduktion von rund 3 Millionen Franken bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen im Voranschlag 2023 nieder. Die für die Umsetzung der Digitalisierungsinitiative benötigten personellen Ressourcen (insgesamt 15 FTE) werden intern kompensiert.

Für Vorhaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung, welche nach der Pandemie wieder vermehrt aufgenommen werden, sind im Voranschlag 2023 rund 0,3 Millionen zusätzlich budgetiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 4,9 Millionen zu. Der Mehrbedarf begründet sich durch höhere Betriebs- und Wartungskosten und neu einzuführende Fachanwendungen. Rund 80 Prozent des Ausgaben entfallen auf den Betrieb und 20 Prozent sind für Projekte eingestellt.

Die Betriebsausgaben (43,4 Mio.) umfassen insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der CORE-IT-Fachanwendungen und der Büroautomation. Für die im Rahmen der Plattform Digitalisierung (DIP) entwickelten Anwendungen (PAMS, API-Services, SIA, AIA, eF85, CbCR, FATCA, MWSTeasy, VOE und eTVA) werden entsprechende Betriebs- und Wartungsvereinbarungen mit dem BIT abgeschlossen. Für die Anwendung GEVER wird ein SLA mit dem ISCeco abgeschlossen. Hinzu kommen Ausgaben für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Business Valuation Tax (BVTax), welche die bisherige Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) abgelöst hat und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Ausgaben für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehender Systeme.

Für *Informatik-Projekte* sind 13,0 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln werden folgende Vorhaben finanziert:

- Digitalisierungsinitiative ESTV (11,0 Mio.): Initiierung und Umsetzung der ersten Vorhaben
- Fertigstellung der laufenden Vorhaben (2,0 Mio.): ANFA, Data+ und ESTV-PP (Inspecta)

Die *Beratungsausgaben* umfassen den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie die Ausgaben für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 25,0 Millionen entfallen 13,6 Millionen auf die Miete und 11,4 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben. Gegenüber dem Vorjahr sind dort Reduktionen von 2,2 Millionen vor allem bei den effektiven Spesen, bei den Post- und Versandspesen sowie bei den Mieten zu verzeichnen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software erfolgen über 3 Jahre und werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Sie stammen grösstenteils aus der Aktivierung von Projektkosten. Gegenüber dem Voranschlag 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in der Höhe von 109 000 Franken umfassen den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstige Bürogeräte.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	95 196 846	122 000 000	271 000 000	149 000 000	122,1

Direkte Bundessteuer

Bei der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip werden neu Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Debitorenverluste orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2022 für welche entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

- Juristische Personen (Gewinnsteuer) 30 000 000
- Natürliche Personen (Einkommenssteuer) 90 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die budgetierten Debitorenverluste aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben orientieren sich an den jeweiligen Vergangenheitswerten und den geschätzten Erträgen.

- Verrechnungssteuer 20 000 000
- Stempelabgaben 1 000 000

Mehrwertsteuer

Die effektiv realisierten Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer werden mit 130 Millionen budgetiert. Sie werden ausgehend von den entsprechenden geschätzten Debitorenverlusten 2022 mit der Veränderungsrate der Einnahmen 2023/2022 veranschlagt, die sich bei Ausklammerung der mehrwertsteuerspezifischen Effekte aus der Covid-19-Pandemie ergibt. Zudem wird ein Zuschlag von 15 Prozent berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Aufkommen an Debitorenverlusten führen wird.

Der auf die Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere) entfallende Teil der Debitorenverluste, der neu unter die Schuldenbremse fällt, lässt sich nicht budgetieren, da die Veränderungen im Delkredere von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 104 000 000
- Krankenversicherung (5 %) 5 000 000
- Finanzierung AHV 17 000 000
- Finanzierung Bahninfrastruktur 4 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

TRANSFERKREDITE DER LG1:**DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN
SOWIE AMTSHILFE****A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	5 417 371 042	5 599 556 000	5 787 812 000	188 256 000	3,4

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhöhte sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonssannteils sind die Bruttoeinnahmen vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	476 458 608	695 308 300	652 635 900	-42 672 400 -6,1

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	2 919 836	1 360 600	1 965 700	605 100 44,5

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLECHTERSATZABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	36 648 816	34 400 000	34 000 000	-400 000 -1,2

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	119 175	146 000	146 000	0 0,0

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER

A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 040 132 398	3 032 000 000	3 281 000 000	249 000 000	8,2

Das seit 1999 erhobene Mehrwertsteuerprozent geht volumäglich an die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Der Wert von 3281 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttozip (3298 Mio. von insgesamt 25 477 Mio.) abzüglich des Anteils von 17 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	859 182	10 000 000	95 000 000	85 000 000	850,0

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Direkte Bundessteuer

Bei der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip werden neu Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für Vergütungs- und Rückerstattungszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2022 für welche entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

- Vergütungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer) 4 000 000
- Vergütungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer) 6 000 000
- Rückerstattungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer) 35 000 000
- Rückerstattungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer) 40 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

- Verrechnungssteuer 2 000 000
- Stempelabgaben 4 000 000

Mehrwertsteuer

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre werden die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer mit 4 Millionen budgetiert.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	3 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme von Kontrollen an der Grenze
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung BAZG und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation des BAZG mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	12 159,8	12 388,1	11 651,2	-5,9	11 409,4	11 266,3	11 479,4	-1,9
Laufende Ausgaben	1 542,4	1 566,3	1 540,6	-1,6	1 521,0	1 501,1	1 499,8	-1,1
Eigenausgaben	962,8	976,1	948,6	-2,8	914,4	892,2	882,9	-2,5
Transferausgaben	579,3	590,2	591,9	0,3	606,5	608,8	616,9	1,1
Finanzausgaben	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Selbstfinanzierung	10 617,4	10 821,8	10 110,6	-6,6	9 888,5	9 765,3	9 979,5	-2,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-2,6	-6,7	-4,3	36,3	-4,1	-9,4	-10,8	-12,6
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	10 614,8	10 815,1	10 106,3	-6,6	9 884,4	9 755,8	9 968,8	-2,0
Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,3	0,0
Investitionsausgaben	7,3	16,7	30,4	81,9	18,4	15,7	7,7	-17,7

KOMMENTAR

Das BAZG erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Es erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und erbringt Leistungen in rund 100 nichtzollrechtlichen Tätigkeitsbereichen (Immaterialgüter, Heilmittel, Lebensmittel usw.), gestützt auf 400 unterschiedliche Erlasse, die ihm Vollzugsaufgaben zuweisen. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt es Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolizei und Migration wahr.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalausgaben (70 %), übrigen Sach- und Betriebsausgaben (25 %; davon IKT-Ausgaben 10 %), Abschreibungen (3 %) sowie Investitionen (3 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskaleinnahmen sowie verschiedene damit verbundene Ausgaben- und Einnahmenelemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandsentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzeinnahmen und -ausgaben sowie Busseneinnahmen. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten für besondere Personalkategorien (VPABP) sowie Beiträge an internationale Organisationen (insb. FRONTEX) und die Alkoholprävention geführt.

Die Veränderung der Einnahmen ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskaleinnahmen zurückzuführen (Konsumverhalten, Wirtschaftswachstum und Teuerung; Abschaffung der Industriezölle per 2024, Rückgang der Automobilsteuer aufgrund Zunahme des Anteils Elektrofahrzeuge, Rückgang der CO₂-Abgabe infolge Verbrauchsvorgaben, Rückgang der Tabaksteuer wegen Minderkonsum). Dies umfasst im Jahr 2023 auch Einmaleffekte infolge eines Praxiswechsels bei der Verbuchung von Rückerstattungen (erstmalige Bildung von Rückstellungen; -439 Mio.). Der Rückgang der laufenden Ausgaben ist auf bundesweite Querschnittskürzungen im Eigenbereich, geringere Ausgaben für DaziT und sinkende Aufwandsentschädigungen für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe (Einführung der E-Vignette per 2024) zurückzuführen, wohingegen die Investitionsausgaben zur Sicherung der Stromversorgung der Polycom-Standorte temporär steigen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESSTATES 2023

- Teilrevision des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG): Inkraftsetzung
- Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Einführung des neuen Warenverkehrssystems Passar: Go-Live und Start der Transitionsphase von Passar 1.0
- Einführung des neuen Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystems: Start der Entwicklung im neuen «Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem» für den Teil Rapportierung

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben, Zölle, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemäss Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,4	11,7	12,0	1,7	11,1	10,4	10,2	-3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	232,7	240,6	235,9	-2,0	232,9	228,3	226,9	-1,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabenpflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	5 950	7 080	6 150	6 150	6 150	6 150
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	14 425	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 998	11 600	9 600	9 600	9 600	9 600
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabenpflicht						
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	12,4	19,0	16,0	16,0	16,0	16,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	32,904	14,809	19,053	32,740	16,252	12,888
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	20,084	21,127	22,035	22,910	26,734	33,711
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,134	2,152	2,208	2,229	2,173	2,286
Mahnungen (Anzahl)	124 591	128 049	109 555	103 025	90 097	89 494
Fiskaleinnahmen BAZG im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	33,0	33,6	33,6	32,8	32,5	33,4
Gesamteinnahmen BAZG inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	21,958	22,322	22,948	23,008	21,841	23,519
Importwert (CHF, Mrd.)	266,000	264,700	272,975	275,237	273,767	295,793
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	40,7	39,8	40,8	39,9	37,7	41,9

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an. Es zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	20,9	20,2	25,3	25,4	23,9	22,9	22,7	3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	414,9	414,1	418,1	1,0	417,2	418,5	407,6	-0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	25 779	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
- Aufgedeckte Verstöße gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 471	6 200	4 500	4 500	4 500	4 500
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	2 012	1 300	2 000	2 000	2 000	2 000
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	962,2	1 010,0	1 400,0	1 400,0	1 400,0	1 400,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 001	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
Illegaler Migration: Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	478	400	500	500	500	500
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstößen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	1 936	2 500	2 000	2 000	2 000	2 000
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	6 879	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	12 546	17 000	12 500	12 500	12 500	12 500
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	4 290	3 000	4 500	4 500	4 500	4 500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	2 073	2 087	2 141	2 143	2 143	2 143
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	48 838	27 300	16 563	12 919	11 010	18 858
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	1 637	1 258	1 315	1 116	1 415	2 341
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	4 192	4 377	4 620	4 994	2 777	3 599
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	96	111	116	121	135	144
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AlG (Anzahl)	592 885	557 129	547 467	544 781	523 062	507 611
Sicher gestellte Barmittel im Betäubungsmittelbereich (CHF, Mio.)	3,116	2,638	2,934	4,298	4,875	5,109

LG3: UNTERSTÜZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,3	27,3	24,3	-10,9	23,7	23,2	23,1	-4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	164,3	159,9	157,8	-1,3	158,0	159,2	158,3	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	8	8	8	8	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	2 100	2 250	2 250	2 250	2 250	2 250
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	20 767	22 600	22 600	22 600	22 600	22 600
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	8 840	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 804	2 000	1 600	1 600	1 600	1 600
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit/Umgangung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	3 751	3 900	3 900	3 900	3 900	3 900
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabakschmuggel (kg, min.)	20 720	22 000	17 600	17 600	17 600	17 600
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischschmuggel (kg, min.)	152 780	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (%), min.)	64	55	55	55	55	55

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	4,156	2,909	4,676	3,060	3,250	3,168
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	3,000	3,000	3,000	2,430	2,536
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	13 604	10 686	14 388	22 324	18 788	33 285
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	285	302	308	320	339	351
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	30	30	32	32	33	35
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	32,300	30,300	30,791	36,675	25,695	51,814
Exportwert (CHF, Mrd.)	298,400	295,000	303,766	311,912	299,462	347,607

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFRAG

Das BAZG schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,7	3,7	3,5	-4,4	3,3	3,2	3,1	-4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	60,4	57,3	55,7	-2,9	55,4	56,4	56,0	-0,6

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	399	200	200	200	200	200
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	11 263	8 500	9 500	9 500	9 500	9 500
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	420	750	400	400	400	400
- Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	411	450	450	450	450	450
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	816	850	850	850	850	850
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (%), min.)	5	4	5	5	5	5
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	2 560	660	2 600	2 600	2 600	2 600
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	5 301	4 700	5 300	5 300	5 300	5 300
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	699	800	800	800	800	800
- Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	4 451	3 500	4 500	4 500	4 500	4 500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	36,900	36,300	36,200	39,200	37,883	35,742
Einnahmen aus der CO ₂ -Abgabe (CHF, Mrd.)	1,074	1,117	1,082	1,166	1,161	1,155
Importe nach Washingtoner Artenschutzzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	59 000	57 138	58 900	56 350	44 233	49 840
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	6,216	1,798	2,502	3,223	5,503	240,372
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO ₂ -Abgabe (CHF, Mio.)	4,030	5,198	8,146	8,725	8,083	24,111

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	12 177 296	12 406 697	11 669 783	-5,9	11 424 812	11 279 214	11 491 477	-1,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	61 309	62 840	65 040	3,5	62 005	59 725	59 105	-1,5
Δ Vorjahr absolut		2 200			-3 035	-2 280	-620	
Fiskalertrag								
E110.0108 Tabaksteuer	2 204 035	2 030 769	2 051 282	1,0	2 010 256	1 969 231	1 928 205	-1,3
Δ Vorjahr absolut		20 513			-41 026	-41 025	-41 026	
E110.0109 Biersteuer	106 937	115 000	115 000	0,0	115 000	115 000	115 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	0	0	
E110.0110 Spirituosensteuer	305 416	276 573	281 996	2,0	281 996	281 996	281 996	0,5
Δ Vorjahr absolut		5 423			0	0	0	
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 727 051	2 807 107	2 616 244	-6,8	2 629 442	2 619 289	2 670 051	-1,2
Δ Vorjahr absolut		-190 863			13 198	-10 153	50 762	
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 810 876	1 868 020	1 709 645	-8,5	1 736 041	1 730 964	2 005 076	1,8
Δ Vorjahr absolut		-158 375			26 396	-5 077	274 112	
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen	16 420	15 000	15 000	0,0	15 000	15 000	15 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	0	0	
E110.0114 Automobilsteuer	310 111	377 100	331 000	-12,2	302 000	255 000	203 000	-14,3
Δ Vorjahr absolut		-46 100			-29 000	-47 000	-52 000	
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	366 509	415 385	415 385	0,0	412 308	417 436	422 564	0,4
Δ Vorjahr absolut		0			-3 077	5 128	5 128	
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 699 746	1 710 526	1 713 684	0,2	1 747 368	1 736 686	1 747 081	0,5
Δ Vorjahr absolut		3 158			33 684	-10 682	10 395	
E110.0117 Einfuhrzölle	1 276 965	1 170 000	1 166 000	-0,3	680 000	685 000	690 000	-12,4
Δ Vorjahr absolut		-4 000			-486 000	5 000	5 000	
E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC	108 448	111 675	86 225	-22,8	110 410	110 410	110 410	-0,3
Δ Vorjahr absolut		-25 450			24 185	0	0	
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 171 634	1 430 020	1 085 743	-24,1	1 303 907	1 263 318	1 222 730	-3,8
Δ Vorjahr absolut		-344 277			218 164	-40 589	-40 588	
Finanzertrag								
E140.0104 Finanzertrag	2 361	4 840	5 510	13,8	7 050	8 130	9 230	17,5
Δ Vorjahr absolut		670			1 540	1 080	1 100	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0108 Bussenertrag	9 478	11 841	12 029	1,6	12 029	12 029	12 029	0,4
Δ Vorjahr absolut		188			0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 569 619	1 607 955	1 593 520	-0,9	1 558 545	1 538 802	1 530 076	-1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	872 320	871 996	867 437	-0,5	863 464	862 480	848 857	-0,7
Δ Vorjahr absolut		-4 560			-3 973	-983	-13 623	
Einzelkredite								
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	34 545	38 475	36 500	-5,1	20 100	12 200	10 300	-28,1
Δ Vorjahr absolut		-1 975			-16 400	-7 900	-1 900	
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 767	8 977	11 709	30,4	12 288	12 805	13 367	10,5
Δ Vorjahr absolut		2 732			579	517	562	
A202.0125 Debitorenverluste	7 650	13 800	5 200	-62,3	5 200	4 700	4 700	-23,6
Δ Vorjahr absolut		-8 600			0	-500	0	
A202.0126 Überbrückungsrenten gemäss VPABP	10 783	7 374	9 778	32,6	9 279	8 704	9 773	7,3
Δ Vorjahr absolut		2 404			-499	-575	1 069	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	48 033	60 684	53 704	-11,5	31 557	21 111	18 114	-26,1
Δ Vorjahr absolut		-6 980			-22 147	-10 446	-2 998	
A202.0163 Polycom Werterhaltung	453	7 571	9 444	24,7	2 205	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut		1 873			-7 239	-2 205	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A202.0181 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	152	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-
Transferbereich								
LG 1: Erhebung von Abgaben								
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	525 512	524 942	524 732	0,0	535 206	531 648	534 750	0,5
Δ Vorjahr absolut			-210		10 474	-3 558	3 102	
LG 2: Sicherheit und Migration								
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	24 161	38 352	39 813	3,8	43 879	49 778	54 739	9,3
Δ Vorjahr absolut			1 461		4 066	5 899	4 961	
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt								
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	28 159	25 490	25 995	2,0	25 995	25 995	25 995	0,5
Δ Vorjahr absolut			505		0	0	0	
A231.0374 Beitrag an die Alkoholprävention	1 498	1 400	1 406	0,4	1 410	1 411	1 418	0,3
Δ Vorjahr absolut			6		4	1	7	
Finanzaufwand								
A240.0104 Finanzaufwand	7 588	8 894	7 803	-12,3	7 963	7 970	8 064	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-1 091		161	7	94	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	61 308 628	62 840 000	65 040 000	2 200 000	3,5
Laufende Einnahmen	44 945 285	44 240 000	46 440 000	2 200 000	5,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	16 203 877	18 300 000	18 300 000	0	0,0
Investitionseinnahmen	159 466	300 000	300 000	0	0,0

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für Amtshandlungen (18,3 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (11,2 Mio.; insbesondere der Edelmetallkontrolle 11 Mio. [+3,2 Mio.]), Verkäufen (0,3 Mio.; insbesondere von Publikationen), Liegenschafts-ertrag (11,5 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierung (1,5 Mio.), Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben (Art. 42 TStV; 0,4 Mio.), anderem verschiedenem Ertrag (3,3 Mio.) Aktivierung von Eigenleistungen (18,3 Mio.; insbesondere DaziT) und Investitionseinnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeu-gen (0,3 Mio.) zusammen.

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der schuldenbremsenwirksamen Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre, zu-züglich Mehreinnahmen aus Gebührenanpassungen der Edelmetallkontrolle.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 637.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.37); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.379); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,2 FTE).

Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,4 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	2 204 034 685	2 030 769 200	2 051 282 000	20 512 800	1,0
Tabaksteuer	2 148 896 707	1 980 000 000	2 000 000 000	20 000 000	1,0
Vollzugsentschädigung	55 137 977	50 769 200	51 282 000	512 800	1,0

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Tabaksteuer (Art. 42 TStV).

Im Jahr 2022 werden laufende Einnahmen von 2,13 Milliarden erwartet (+100 Mio. gegenüber Voranschlag 2022), da die Reisetätigkeit im ersten Halbjahr 2022 weiterhin Covid-19-bedingt eingeschränkt war und somit vorwiegend Einkäufe im Inland getätigt wurden. Für das Jahr 2023 zeichnet sich gegenüber dem Voranschlag 2022 eine leichte Zunahme ab. Im Vergleich zu der aktuellen Einnahmeschätzung 2022 wird jedoch mit einem Rückgang von 80 Millionen gerechnet, da der Anreiz für den Kauf von preisgünstigeren Tabakfabrikaten im Ausland oder in den Zollfreiläden wiederum ansteigen wird.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 064 368 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-5 571 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 515 000
Laufende Einnahmen	2 051 282 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-51 282 000
Reinertrag	2 000 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2023: 13,1 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2023: 0,3 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (Budget 2023: 2,5 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2023: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2023: 10,3 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	106 937 035	115 000 000	115 000 000	0	0,0

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Im Jahr 2022 dürften die laufenden Einnahmen aufgrund Covid-19-bedingter Auswirkungen tiefer als budgetiert ausfallen (112 Mio.; -3 Mio.). Demgegenüber wird für 2023 bei Annahme eines stabilen Pro-Kopf-Konsums und gleichzeitigem Bevölkerungszuwachses mit leicht höheren Einnahmen von rund 115 Millionen gerechnet.

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	115 795 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-374 000
– Abzüglich Anteil FL	-421 000
Laufende Einnahmen	115 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	305 416 369	276 572 700	281 996 000	5 423 300	2,0
Spirituosensteuer	281 602 291	255 000 000	260 000 000	5 000 000	2,0
Vollzugsentschädigung	23 814 077	21 572 700	21 996 000	423 300	2,0

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter

reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent der Einnahmen aus der Spirituosensteuer (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Einnahmenentwicklung der Spirituosensteuer hängt von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Diese Parameter sind zum Teil schwer vorhersehbar. Im Jahr 2022 werden Einnahmen von 292,8 Millionen (+16,2 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2022) erwartet, da die Reisetätigkeit aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 im ersten Halbjahr 2022 weiterhin eingeschränkt war und somit die steuerfreien Einfuhren beim Reiseverkehr geringer ausgefallen sind.

Mittelfristig wird erwartet, dass die Einnahmen stabil bei 282 Millionen bleiben.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	286 698 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-3 635 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 067 000
Laufende Einnahmen	281 996 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-21 996 000
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Spirituosensteuer (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-50 000
Reinertrag	259 950 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Die Einnahmen der Spirituosensteuer sind zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (26 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»	223 995 000
---	-------------

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	2 727 050 669	2 807 107 000	2 616 244 000	-190 863 000	-6,8
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 150 177 574	1 182 286 600	1 107 065 600	-75 221 000	-6,4
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	16 475 716	19 000 000	18 895 000	-105 000	-0,6
Mineralölsteuer für NAF	192 817 214	200 213 400	181 434 400	-18 779 000	-9,4
Übrige zweckgebundene Erträge	1 326 519 072	1 363 500 000	1 269 605 000	-93 895 000	-6,9
Vollzugsentschädigung	41 061 092	42 107 000	39 244 000	-2 863 000	-6,8

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStv).

Im Jahr 2022 werden die laufenden Einnahmen aus Grundsteuer und Zuschlag trotz der Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der deutlichen Zunahme der in Verkehr gesetzten Elektrofahrzeuge tiefer als budgetiert ausfallen (4502,6 Mio.; -172,5 Mio.).

Die laufenden Einnahmen aus Grundsteuer (2,62 Mrd.) und Zuschlag (1,71 Mrd.) 2023 berücksichtigen insbesondere:

- Einnahmen gemäss Rechnung 2021 sowie per 31.3.2022
- Mehreinnahmen von 50 Millionen aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nach Covid-19
- Mindereinnahmen von 214 Millionen als Folge der Verminderungsziele gemäss CO₂-Gesetz (inkl. Zunahme der Elektrofahrzeuge)
- Mindereinnahmen von 280 Millionen aufgrund der bis 31.12.2024 gewährten Steuererleichterung auf erneuerbaren Treibstoffen
- Mindereinnahmen von 129 Millionen aufgrund der erstmaligen Rückstellungsbildung für Rückerstattungen vom Vorjahreseinnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 816 391 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-127 244 000
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-63 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-9 903 000
Laufende Einnahmen	2 616 244 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-39 244 000
Reinertrag	2 577 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613; Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbünden»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»	1 269 605 000
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbünden»	181 434 400
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»	18 895 000

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbünden» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbünden.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	1 810 875 662	1 868 020 000	1 709 645 000	-158 375 000	-8,5
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 761 102 850	1 814 220 000	1 656 170 000	-158 050 000	-8,7
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	22 506 531	25 780 000	27 830 000	2 050 000	8,0
Vollzugsentschädigung	27 266 282	28 020 000	25 645 000	-2 375 000	-8,5

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser laufenden Einnahmen (1,71 Mrd.) ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 895 863 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-113 747 000
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-66 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-6 471 000
Laufende Einnahmen	1 709 645 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-25 645 000
Reinertrag	1 684 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613; Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr:

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-	
Fonds»	1 656 170 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»	27 830 000

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	16 420 288	15 000 000	15 000 000	0	0,0

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die laufenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre 16,8 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 18,2 Millionen (2017) bzw. 15,3 Millionen (2018) beliefen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Einnahmenschwankungen. Das tendenziell wärmere Klima sowie die grundsätzlich sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff lassen die Erträge mittel- und langfristig zurückgehen.

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	15 224 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-169 000
– Abzüglich Anteil FL	-55 000
Laufende Einnahmen	15 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.II.1996 (MinöStV; SR 641.61).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	310 111 044	377 100 000	331 000 000	-46 100 000	-12,2

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenaufomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Im 2022 werden die laufenden Einnahmen aus der Automobilsteuer tiefer als budgetiert ausfallen (300 Mio.; -77,1 Mio.). Die Mindereinnahmen sind auf drei Faktoren zurückzuführen: Die von der Automobilbranche erhoffte Erholung nach dem Einbruch im Jahr 2020/2021 ist nicht im erwarteten Mass eingetreten. Dazu kommen weiterhin Lieferschwierigkeiten aufgrund des Mangels an elektronischen Bauteilen bei der Fahrzeugproduktion und internationale Transporteinschränkungen. Zudem steigt der Anteil der steuerbefreiten Elektroautomobile gegenüber dem Vorjahr weiter an (ca. +28 %).

Da sich die Liefersituation voraussichtlich 2023 verbessern und ein gewisser Nachholeffekt auftreten wird, werden die Einnahmen im Vergleich zu den aktualisierten Einnahmeschätzungen 2022 steigen (+31 Mio.). Zu berücksichtigen ist der weiterhin sehr deutliche Trend Richtung Elektromobilität, der sich in steigenden Einfuhren steuerbefreiter Elektroautomobile ausdrückt.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	342 079 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-9 826 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 253 000
Reinertrag	331 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.51).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	366 509 056	415 385 000	415 385 000	0	0,0
Nationalstrassenabgabe	357 346 329	405 000 000	405 000 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	9 162 726	10 385 000	10 385 000	0	0,0

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand abgabepflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (Art.19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Im Jahr 2022 werden die laufenden Einnahmen aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 marginal tiefer als budgetiert ausfallen (410,3 Mio.; -5,1 Mio.). Für 2023 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 aufgrund einer Normalisierung der Lage stabile Einnahmen ab. Die Einnahmen an der Grenze bleiben rückläufig.

Die Bruttoeingänge von 418,5 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

- Einnahmen aus Verkauf durch das BAZG 50 000 000
- Einnahmen aus Verkauf im Ausland 98 523 000
- Einnahmen aus Verkauf im Inland durch Dritte 270 000 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	418 523 000
– Abzuglich Rückerstattungen	-3 138 000
Laufende Einnahmen	415 385 000
– Abzuglich Vollzugsentschädigung	-10 385 000
– Abzuglich Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-36 500 000
– Abzuglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-1 800 000
Reinertrag	366 700 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Änderung des Nationalstrassenabgabesetzes vom 18.12.2020 (BBl 2020 10019; Inkraftsetzung geplant per 01.05.2023); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	1 699 745 627	1 710 526 300	1 713 684 000	3 157 700	0,2
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	25 775 642	38 197 100	39 095 000	897 900	2,4
Einlage in den Eisenbahnfonds	1 051 023 030	816 771 200	1 049 464 000	232 692 800	28,5
Übrige Abgabenkomponenten	11 859 225	11 976 900	14 709 000	2 732 100	22,8
Kantonsanteile	525 511 515	524 942 000	524 732 000	-210 000	0,0
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	-	233 112 800	-	-233 112 800	-100,0
Vollzugsentschädigung	85 576 215	85 526 300	85 684 000	157 700	0,2

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabeerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 5 Prozent der Bruttoeingänge aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 2 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Der Voranschlagswert 2023 (1,71 Mrd.) liegt dank den Faktoren «Verkehrswachstum» und «Umrüstung Fahrzeugpark» (+10 Mio.) über dem Voranschlag 2022. Daneben wird erstmalig im Voranschlag 2023 eine Rückstellung für Rückerstattungen von Vorjahrseinnahmen (-7 Mio.) gebildet.

Die Bruttoeingänge von 1,74 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

- Ertrag ausländischer Fahrzeuge 440 280 000
- Ertrag inländischer Fahrzeuge 1 320 839 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 761 119 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-28 181 000
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-7 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-12 254 000
Laufende Einnahmen	1 713 684 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-85 684 000
– Abzüglich Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandsentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-11 709 000
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-39 095 000
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 000 000
Reinertrag	1 574 196 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 2.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (524,7 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1049,5 Mio.) eingezahlt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

- Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung» 0
- Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds» 1 049 464 000

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Bahninfrastrukturfonds» siehe Band 1, Ziffer D 1, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	1 276 965 273	1 170 000 000	1 166 000 000	-4 000 000	-0,3

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Die Einfuhrzölle sind abhängig vom zu erwartenden Aussenhandel (Importvolumen). Unsicherheiten bestehen weiterhin in Zusammenhang mit Covid-19, den globalen Lieferengpässen, Wirtschaftswachstum/Inflation sowie den entsprechenden Reaktionen der Wirtschaftsakteure. Aufgrund von Wettgereinflüssen können die Einnahmen im Bereich Agrarzölle stark variieren (+/-5 %).

Im 2022 dürften die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen höher als budgetiert ausfallen (1,25 Mrd.; +80 Mio.). Im 2023 werden Einnahmen von 1 166 Millionen prognostiziert. Es wird mit einem BIP-Wachstum und einem stetigen Wachstum des Aussenhandels gerechnet (+10 Mio.). Aufgrund des Abbaus der Industriezölle im 2024 ist davon auszugehen, dass Lieferungen vom 2023 ins 2024 verschoben werden (-75 Mio.). Des Weiteren werden erstmalig Rückstellungen für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen gebildet (-19 Mio.).

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 313 313 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-123 901 000
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-19 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-4 412 000
Laufende Einnahmen	1 166 000 000
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Einfuhrzölle (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 000 000
Reinertrag	1 164 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABE AUF VOC

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	108 448 193	111 675 000	86 225 000	-25 450 000	-22,8
Lenkungsabgabe VOC	106 815 293	110 000 000	82 000 000	-28 000 000	-25,5
Vollzugsentschädigung	1 632 900	1 675 000	4 225 000	2 550 000	152,2

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Die Einnahmen (Reinertrag) aus der VOC-Abgabe werden an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 4,9 Prozent der Einnahmen aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Der Voranschlagswert 2023 (86,2 Mio.) liegt aufgrund der erstmaligen Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen um 25,5 Millionen unter dem Voranschlag 2022. Daneben wurde die Vollzugsentschädigung von 1,5 Prozent auf 4,9 Prozent erhöht.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	140 629 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-30 058 000
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-24 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-346 000
Laufende Einnahmen	86 225 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-4 225 000
Reinertrag	82 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU über die Krankenkassen an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	1 171 633 503	1 430 020 300	1 085 743 000	-344 277 300	-24,1
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 154 558 756	1 410 000 000	1 070 000 000	-340 000 000	-24,1
Vollzugsentschädigung	17 074 747	20 020 300	15 743 000	-4 277 300	-21,4

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,4 Prozent der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der Voranschlagswert 2023 (1,09 Mrd.) liegt aufgrund der erstmaligen Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen (-260 Mio.), aufgrund höherer Rückerstattungsansprüche (-40 Mio.) sowie aufgrund des erwarteten jährlichen Rückgangs (-40 Mio.) unter dem Voranschlag 2022 (-344,3 Mio.).

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 721 177 000
– Abzuglich Rückerstattungen	-368 880 000
– Abzuglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-260 000 000
– Abzuglich Anteil FL	-6 554 000
Laufende Einnahmen	1 085 743 000
– Abzuglich Vollzugsentschädigung	-15 743 000
Reinertrag	1 070 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.71).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	713 333 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	356 667 000

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	2 361 337	4 840 000	5 510 000	670 000	13,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	2 360 347	4 840 000	5 510 000	670 000	13,8
<i>Investitionseinnahmen</i>	990	-	-	-	-

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen (3,0 Mio.). Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze (1,8 Mio.). Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft bzw. ihrer zweckgebundenen Verwendung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Gut haben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. Für das Voranschlagsjahr 2023 wird aufgrund des Anstiegs des internen Zinsatzes erstmals wieder ein Zinsertrag auf der CO₂-Abgabe von 330 000 Franken und auf der VOC-Abgabe von 340 000 Franken budgetiert (+0,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.07), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen:

- Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe» 340 000
- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» 220 000
- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» 110 000

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A240.0105 Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	9 478 163	11 841 000	12 029 000	188 000	1,6

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.87); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.57); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total	872 319 976	871 996 200	867 436 700	-4 559 500	-0,5
Funktionsaufwand	865 090 005	861 770 200	845 051 700	-16 718 500	-1,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	846 259 489	836 774 200	822 488 400	-14 285 800	-1,7
Personalausgaben	611 085 885	605 920 400	603 406 600	-2 513 800	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	235 173 603	230 853 800	219 081 800	-11 772 000	-5,1
<i>davon Informatik</i>	75 534 301	75 858 100	83 069 200	7 211 100	9,5
<i>davon Beratung</i>	3 995 201	2 406 300	2 188 800	-217 500	-9,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	18 830 516	24 996 000	22 563 300	-2 432 700	-9,7
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	7 229 972	10 226 000	22 385 000	12 159 000	118,9
Vollzeitstellen (Ø)	4 442	4 444	4 355	-89	-2,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2022 reduzieren sich die Personalausgaben leicht um 2,5 Mio.: Einerseits führen Querschnittskürzungen zu einer Reduktion (-9,9 Mio.). Andererseits erfolgt eine befristete Mittelaufstockung, um die Neueinreichung der Fachspezialisten Zoll und Grenzschutz sowie höhere Stellenanforderungen abzufedern (+7,4 Mio.).

Die Anzahl der finanziierbaren Stellen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 89 Stellen. Aufgrund der Weiterentwicklung und Umsetzung des neuen Berufsbildes erhöhen sich die Durchschnittskosten.

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL an das BAZG für 5000 Nettoeinsatztage enthalten (2,9 Mio.; vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen des BAZG als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Für DaziT werden intern im Jahr 2023 durchschnittlich 66 FTE eingesetzt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 219,1 Millionen um 11,8 Millionen unter dem Voranschlag 2022. Dabei steht der Zunahme der Ausgaben für Informatik (+7,2 Mio.) und übrigen Unterhalt (+1,5 Mio.) eine Abnahme der Ausgaben für Mieten und Pachten (-15,8 Mio.), nicht aktivierbare Sachgüter (-2,6 Mio.), übrigen Betriebsaufwand (-1,3 Mio.), Beratung (-0,2 Mio.) sowie Betriebs- und Liegenschaftsaufwand (-0,6 Mio.) gegenüber.

Informatiksachausgaben

Die Informatiksachausgaben liegen mit 83,1 Millionen um 7,2 Millionen über dem Voranschlag 2022. Hiervon sind 74,0 Millionen für Betrieb und Wartung, 5,9 Millionen für Entwicklung und Beratung, 1,6 Millionen für Hardware, 0,9 Millionen für Lizenzien sowie 0,7 Mio. für Telekommunikation vorgesehen. 4,4 Millionen der Ausgaben entfallen auf Projekte, namentlich auf die Vorhaben Import Control System 2 (ICS2 1,3 Mio.), Einführung der E-Vignette (VIA 4.0; 1,0 Mio.), Interoperabilität (IOP 0,3 Mio.) und weitere Projekte. 78,7 Millionen der Ausgaben entfallen auf Betriebsmittel; hiervon fallen 65,4 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer sowie 13,3 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer (6,2 Mio. für die LSVA II).

Weiterhin wird mit steigendem Betriebsausgaben gerechnet, hauptsächlich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, der höheren Anforderungen an IT-Infrastruktur und IT-Betrieb sowie des fortgeschrittenen Alters bisheriger Anwendungen. Ergriffene Massnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerung umfassen eine restriktive Handhabung der Ausgaben bei Altsystemen, der Anzahl Arbeitsplatzgeräte sowie eine adäquate Dimensionierung von eingesetzten Soft- und Hardwareressourcen.

Beratungsausgaben

Über die Beratungsausgaben von 2,2 Million (-0,2 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,5 Mio.) und Projektstudien (1,7 Mio.) finanziert.

Übrige Sach- und Betriebsausgaben

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 133,8 Millionen um 18,8 Millionen unter dem Voranschlag 2022.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2023 8,6 Millionen vorgesehen (-0,6 Mio.). Der Minderbedarf ergibt sich aus der Verschiebung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich vom BAZG ins BBL und betrifft insbesondere das LV-Budget.

Beim übrigen Unterhalt liegt der Voranschlagswert 2023 mit 7,6 Millionen um 1,5 Millionen höher als im Voranschlag 2022, dies aufgrund von Mehrbedarf im Bereich der Fahrzeugreinigungen und im Bereich Funk.

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2023 mit 74,8 Millionen um 15,8 Millionen tiefer als im Voranschlag 2022. Der Minderbedarf ergibt sich hauptsächlich aus zu hoch prognostizierten Kosten bei der Verschiebung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich vom BAZG ins BBL und dem Systemwechsel zum Mietermodell des BBL (LV).

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 2,6 Millionen (-2,6 Mio.) eingeplant. Minderbedarf ergibt sich aufgrund einer detaillierten Bedarfsplanung im Bereich Polycom und Ausrüstung.

Bei den übrigen Betriebsausgaben sind 39,7 Millionen (-1,3 Mio.) für Post- und Versandspesen (+0,4 Mio.), Transporte und Betriebsstoffe (-0,2 Mio.), Steuern und Abgaben (+0,1 Mio.), Bürobedarf (-0,1), Ausrüstung (-0,7 Mio.), externe Dienstleistungen (-1,3 Mio.; inkl. Erhebung und Kontrollen NSA durch Dritte), effektive Spesen (+0,7 Mio.) sowie sonstiges (-0,3 Mio.) geplant.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2022 auf 22,6 Millionen (-2,4 Mio.) insbesondere im Bereich Software.

- Gebäude (0,5 Mio.; wie im Voranschlag 2022)
- Mobilien (11,0 Mio.; -0,1 Mio.)
- Immaterielle Anlagen (Software; 11,0 Mio.; -2,4 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 22,4 Millionen um 12,2 Millionen über dem Voranschlag 2022 und sind für die Beschaffung von Mobilien vorgesehen. Mehrbedarf ergibt sich insbesondere für die Notstromversorgung der Sendeanlagen Polycom (+11,7 Mio.). Daneben steigen die Ausgaben im Bereich der Maschinen, Apparate, Werkzeuge (+0,3 Mio.) sowie bei den Standortanpassungen Polycom (+0,8 Mio.), was teilweise über Minderbedarf im Bereich der Personenwagen (-0,7 Mio.) aufgefangen wird.

Hinweise

Diverse Ausgaben in Zusammenhang mit der Erhebung und dem Vollzug von Abgaben werden über eine prozentuale Vollzugsentschädigung aus diesen Abgaben finanziert (vgl. Kreditgruppe E110), wobei neben dem BAZG noch weitere Verwaltungseinheiten beteiligt sind.

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnklebevignetten durch Dritte (vom BAZG beauftragte, externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 1,8 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen.

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Verpflichtungskredit «Polycom Stromversorgung» (V0372.00), siehe BB vom 8.6.2022 über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes (BBI 2021 2804).

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	VA	$\Delta 2022-23$	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	34 545 170	38 475 000	36 500 000	-1 975 000	-5,1

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von Ihnen verkauften Klebevignetten. Der Voranschlagswert basiert im Grundsatz auf dem Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben der vergangenen Jahre. Im Zuge der Einführung der E-Vignette per 1.5.2023 wird angenommen, dass auf diese ein Anteil von 10 Prozent der verkauften Vignetten entfällt. Infolgedessen sinkt der Anteil der verkauften Klebevignetten und somit der Aufwandentschädigung (-2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Änderung des Nationalstrassenabgabesetzes vom 18.12.2020 (BBI 2020 10019; Inkraftsetzung geplant per 01.05.2023) Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Klebevignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Klebevignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Für den Verkauf der E-Vignette ist das BAZG zuständig.

Die Aufwandsentschädigung für den Verkauf der Autobahnklebevignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	8 766 615	8 976 900	11 709 000	2 732 100	30,4

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Bund vergütet den vom BAZG zugelassene Anbietern von interoperablen Erfassungsgeräten eines europäischen Dienstes zur elektronischen Erhebung von Strassenbenützungsgebühren (European Electronic Toll Service; EETS-Anbieter) pauschal ihren Aufwand für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der elektronischen Erhebung der LSVA. Die prozentualen Pauschale bemisst sich im Verhältnis zu den in Rechnung gestellten Abgaben. Die Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten, deren Entschädigung ab Voranschlag 2023 neu auf vorliegender Finanzposition statt auf A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (1 %), und andererseits das Inkasso, dessen Entschädigung wie bisher auf Finanzposition A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (Inkassokommissionen; 1,7 %).

Die Erhöhung des Voranschlagswerts gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Veränderung der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschafteten Fahrzeuge (+0,7 Mio.) und aus der erwähnten Anpassung der Buchungspraxis (+2,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911), Art. 18 und Art. 27; V des EFD vom 11.02.2020 über den Einbezug von EETS- und Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

Vgl. A240.0104 Finanzaufwand.

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	7 649 616	13 800 000	5 200 000	-8 600 000	-62,3

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste fallen namentlich auf der Schwerverkehrsabgabe (3,0 Mio.), Zöllen (2 Mio.), Verfahrenskosten (0,2 Mio.) und Spirituosensteuern (0,1 Mio.) an. Die budgetierten Beträge orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Ab Voranschlag 2023 wird zur Vereinheitlichung der Praxis und angesichts starker Schwankungen auf eine Budgetierung des nichtfinanzierungswirksamen, neu schuldenbremsewirksamen Delkrederes verzichtet. Vor diesem Hintergrund reduzieren sich die Budgetwerte gegenüber dem Vorjahr (-8,6 Mio.).

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen des BAZG wird durch das BAZG geführt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/ A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	10 782 712	7 373 800	9 777 800	2 404 000	32,6

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente.

Die Budgetierung erfolgt auf Basis des effektiven Personalbestandes und der voraussichtlichen Überbrückungsrente. Für das Jahr 2023 sind 72 Mitarbeitende für die Überbrückungsrente vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben; sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	48 033 049	60 684 200	53 704 100	-6 980 100	-11,5

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Transformation des BAZG (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT rund 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt, welche gemäss neuer Struktur in Folge des BB vom 5.5.2020 folgende Verpflichtungskredite umfassen:

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- V) Reserven (31,7 Mio.)

Die Verpflichtungskredite werden in vier Tranchen freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019

- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; Antrag auf vollständige Freigabe voraussichtlich 2023
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; Antrag auf vollständige Freigabe voraussichtlich 2023

Im Jahr 2023 wird bei DaziT mit Aufwänden und Investitionen in Höhe von 53,7 Millionen gerechnet, wovon 32,3 Millionen auf bundesinterne sowie 21,4 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer fallen (Investitionen, Betriebsaufwand; vorliegende Budgetposition). Daneben wird mit personellen Eigenleistungen in der Höhe von 9,5 Millionen gerechnet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und bei Bedarf mit 6,0 Millionen Reserven (vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; bedarfsgerechte Abtretung). Die Programmumsetzung richtet sich nach einer Gesamtplanung. Zeitplan und Projektportfolio sowie die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben werden aufgrund neuer Erkenntnisse rollend aktualisiert. Dank dem Einsatz agiler Projektmethoden können Kunden und Mitarbeitende fortlaufend von Verbesserungen profitieren.

Im Jahr 2023 sind folgende wichtige Projekte und Vorhaben geplant:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen (19,6 Mio.)

Übergeordnet werden die Programmsteuerung von DaziT sowie die Transformation sichergestellt. Dazu wird die im 2019 eingeführte agile Methodik nach SAFe (Scaled Agile Framework) angewandt. In der übergeordneten Steuerung wird neben dem gesamtheitlichen Portfolio- auch das Nutzenmanagement geführt und bei Bedarf weiterentwickelt. Schwerpunktthema wird die organisatorische Fitness für den Betrieb der DaziT-Anwendungen im DevOps Modus sein, wofür strukturelle Anpassungen in der heutigen Betriebsorganisation notwendig sind (integrierte Entwicklungs- und Betriebsteams).

Die ersten Fachspezialisten Zoll und Grenzsicherheit werden die Ausbildung abgeschlossen haben und operativ tätig sein; weitere Ausbildungen finden statt. Im Rahmen des Vorhabens Allegra bilden sich die bestehenden Mitarbeitenden der Front der früheren Berufskategorien in den modularen Lehrgängen und entsprechenden Fachgebieten weiter.

Das mobile sowie stationäre Grenzkontrollsystem ist umgesetzt und eingeführt. Das neue System deckt auch sämtliche Anforderungen der EU im Zusammenhang mit dem Entry-Exit-System (EES) ab.

Der Valuestream Shared Services fokussiert sich im Jahr 2023 hauptsächlich auf die Umsysteme, die im Rahmen des Go-Live von Passar 1.0 produktiv gehen müssen, unter anderem die Bewilligungsverwaltung, das Garantiemodul und die Geschäftspartnerverwaltung.

- Projektbereich II) Portal & Kunden (0,7 Mio.)

Alle entwickelten Fachanwendungen werden laufend in das Portal eingebunden. Im Jahr 2023 steht hauptsächlich die Verwaltung der natürlichen und juristischen Personen im Selfcare (Hilfestellung zur selbständigen Erfassung der Geschäftspartner) im Fokus.

- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben (24,2 Mio.)

In diesem Projektbereich liegt im Jahr 2023 der Fokus auf dem Go-Live und Start der Transitionsphase Passar 1.0. Die Produktivsetzung von Passar 1.0 ist per 1.6.2023 vorgesehen. Der Parallelbetrieb zum bisherigen System in der Transitionsphase ermöglicht eine gestaffelte Umstellung bei den Wirtschaftsbeteiligten und dauert bis mindestens Ende November 2023.

- Projektbereich IV) Kontrolle & Befund (9,2 Mio.)

In diesem Projektbereich werden im Jahr 2023 – im Anschluss an die WTO-Ausschreibung, den erfolgreichen Zuschlag und einer abgeschlossenen Konzeptphase – die Entwicklungs- und Integrationsarbeiten für das neue Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem gestartet.

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insbesondere personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	452 511	7 571 000	9 444 100	1 873 100	24,7
Laufende Ausgaben	430 971	1 100 000	1 459 800	359 800	32,7
Investitionsausgaben	21 540	6 471 000	7 984 300	1 513 300	23,4

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017-2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der BAZG-Leitstellen (2019-2025)

Die Umsetzung weist per April 2022 eine Verzögerung von rund vier Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf, was dazu führt, dass die Ausgaben später anfallen. Die Gesamtausgaben bleiben hingegen gleich. Der Richtfunk und IP-Backbone ist die Basis der ganzen Migration auf die IP-Technologie. Vom Rollout der Richtfunksysteme und Router (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab. Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Umsysteme wie Richtfunk- und Netzwerkkomponenten sowie Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wurde im Sommer 2017 publiziert, war jedoch wegen einer Einsprache auf dem Zuschlagsentscheid bis Ende 2019 blockiert. Die überarbeitete Ausschreibung wurde Ende 2020 neu publiziert und der Zuschlag erfolgte Ende 2021. Daneben sind die zu beschaffenden neuen nationalen Komponenten wegen Qualitätsmängeln noch nicht vom BABS freigegeben.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2023 9,4 Millionen eingestellt, davon 3,0 Millionen für die Leitstellenanbindung, 3,0 Millionen für die Erneuerung Backbone, 2,0 Millionen für den Ersatz von Basisstationen inkl. Zusatzleistungen und Logistik, 0,5 Millionen für das Alarmierungs-System und 0,9 Millionen für externe Unterstützung.

Für das Jahr 2023 sind im Rahmen der Etappen 1 und 2 die folgenden Ergebnisse geplant:

Etappe 1:

- Weiterführen des Umbaus und der Anpassung der Umsysteme (Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer/Router)
- Betriebliche Installationsarbeiten
- Vornahme notwendiger Standortverschiebungen aufgrund des neuen IP-Backbones

Etappe 2:

- Installation und Inbetriebnahme der neuen Basisstationen
- Erarbeitung Konzepte für die Anbindung der BAZG-Leitstellen

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	525 511 516	524 942 000	524 732 000	-210 000	0,0

Ein Drittel der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	24 160 961	38 352 000	39 813 000	1 461 000	3,8

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen- grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX). Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigt der budgetierte Betrag auf 39,6 Millionen (+1,5 Mio.). Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiter verstärkt, damit den migrationsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die damit verbundene Budgeterhöhung wirkt sich proportional auf den Schweizer Beitrag aus (4,5 % des FRONTEX-Budgets von 839 Mio. EUR).

Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 0,2 Millionen (1 % des WZO-Budgets von 15,5 Mio. EUR) und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 0,01 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 01.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (BBl 2021 2333); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	28 158 963	25 490 000	25 995 000	505 000	2,0

10 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zuhanden des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 498 146	1 400 000	1 405 600	5 600	0,4

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit dem budgetierten Betrag werden die Organisationen Sucht Schweiz (0,6 Mio.), Blaues Kreuz Schweiz (0,6 Mio.), Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,1 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,1 Mio.) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a AlkG.

Hinweise

Der Beitrag an die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

WEITERE KREDITE**A240.0104 FINANZAUFWAND**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	7 587 617	8 893 600	7 802 500	-1 091 100	-12,3

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren).

Aufgrund der Digitalisierung werden mehr Abgaben durch Finanzdienstleister (Kreditkartenfirmen, EETS-Anbieter) erhoben, was einen Anstieg der Kommissionsgebühren (+0,9 Mio.) zu Folge hat.

Der Bund vergütet den EETS-Anbietern pauschal ihren Aufwand für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der elektronischen Erhebung der LSVA. Die Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten, deren Entschädigung ab Voranschlag 2023 neu auf A202.0124 «Aufwandsentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe» statt auf vorliegender Finanzposition verbucht wird (1 %), und andererseits das Inkasso, dessen Entschädigung wie bisher auf vorliegender Finanzposition verbucht wird (1,7 %). Daher reduziert sich der Voranschlagswert gegenüber dem Vorjahr 2022 (-2,0 Mio.).

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Industrialisierung & Standardisierung der IT-Produktion: Angebot eines standardisierten Leistungskatalogs basierend auf einem hohen Automatisierungsgrad
- Skalierbare Software-Fabrik (Skalierbare Software-Factory): Effizientes und effektives Abdecken der steigenden Nachfrage nach individuellen Kundenlösungen
- Fokus auf Dienstleistungen mit Mehrwert (Fokus auf Value Added Services): Fokussierung der eigenen Ressourcen auf Leistungen, welche spezifisches Fachwissen (Know-How) über die öffentliche Verwaltung voraussetzen sowie einen besonderen Mehrwert generieren
- BIT als begehrtester Arbeitgeber (BIT most wanted IT-Employer): Steigerung der Attraktivität als IT-Arbeitgeber
- Denk IT – Denk BIT (Think IT – Think BIT): Positionierung als attraktiver IT-Partner für die öffentliche Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	554,8	465,7	476,9	2,4	463,5	454,9	447,9	-1,0
Laufende Ausgaben	517,2	401,8	415,9	3,5	397,1	393,4	387,3	-0,9
Eigenausgaben	517,2	401,8	415,9	3,5	397,1	393,4	387,3	-0,9
Selbstfinanzierung	37,5	63,9	61,0	-4,5	66,4	61,5	60,6	-1,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-36,9	-38,0	-35,6	6,3	-35,6	-35,6	-35,6	1,6
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	0,6	25,9	25,4	-1,9	30,8	25,9	25,0	-0,9
Investitionsausgaben	29,4	43,2	32,0	-26,0	38,7	34,5	34,5	-5,5

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 (LG2) werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2023 wie auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2026 zeigen nur einen Teil der effektiv zu erwartenden jährlichen Ausgaben und Einnahmen. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten, daher nehmen die Einnahmen und Ausgaben bis im Jahr 2026 kontinuierlich ab.

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 nahmen die vereinbarten Betriebsleistungen aufgrund von Preisreduktionen in den Standarddiensten um 2,3 Millionen ab. Die weiteren Reduktionen resultieren aus einer reduzierten Planung der ESTV und der Verteidigung. Die laufenden Einnahmen in der LG1 fallen daher insgesamt um 4,9 Millionen niedriger als im Voranschlag 2022 aus. Das BIT geht davon aus, dass die Leistungen im Vollzugsjahr 2023 deutlich ansteigen werden.

Gleichzeitig haben sich die Leistungsbezüger zum aktuellen Zeitpunkt bereits zu einem höheren Bezug von Projekt- und Dienstleistungen (+16,1 Mio.) verpflichtet. Dies ermöglicht es dem BIT, den Bedarf an notwendigen Fachressourcen besser vorauszusehen und entsprechend einzuplanen. Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der LG2 im Vollzug nennenswert höher ausfallen wird.

Überdies baut das BIT mit Blick auf die steigende Kundennachfrage ein Security Operations Center (SOC) auf, um die Sicherheitsrisiken zu minimieren und seine Effizienz bei der Behebung von Schwachstellen und Problemen zu erhöhen. Die vom Bundesrat beschlossene Abschöpfung der Kreditüberschreitungsmöglichkeit von 1 % (4,1 Mio.; Revision FHG) wird das BIT im Laufe des Vollzugsjahrs 2023 für die Leistungserbringung benötigen. Dagegen muss das BIT die zusätzliche Kürzung von 0,3 Millionen in den Personalausgaben vollständig auffangen, da es die bestellten Leistungen gleichwohl in gewünschter Menge und Qualität erbringen muss. Das BIT hat bereits in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich 6,8 Millionen seines Aufwandes durch Effizienzsteigerungen einsparen müssen. Diese Mittel werden dem BIT somit in den nächsten Jahren nicht mehr für dringend benötigte Innovationen zur Verfügung stehen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm SUPERB: Umstellung Supportprozesse auf S/4 (neue Software)
- Aufbau und Etablierung Intermediär / Cloud Service Broker: BIT ist als CSB/BV etabliert, Abrufe erfolgen über WTO-20007
- Rechenzentrum-Campus BIT: Aufbau von 50 Fachanwendungen im Rechenzentrum-CAMPUS
- Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS: Entflechtung BURAUT/UCC - Gruppe Verteidigung

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	326,5	338,3	333,4	-1,5	333,9	335,0	334,5	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	356,2	376,8	362,7	-3,8	363,1	358,4	357,3	-1,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,85	4,50	5,00	5,00	5,00	5,00
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	78,34	86,50	84,00	84,00	84,00	84,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% min.)	94,9	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% min.)	96,10	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% max.)	5,70	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% min.)	89,24	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% max.)	1,54	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,98	98,50	99,00	99,00	99,00	99,00
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (% min.)	96,75	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	29 000	29 000	30 000	31 000	34 000	38 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	416	451	433	442	436	482
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	1,39	1,28	1,36	1,38	1,36	1,42
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	1,19	1,19	1,17	1,18	1,19	1,19
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	6 900	7 300	4 800	4 920	6 305	6 759
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	240 000	273 000	223 000	217 000	235 000	189 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	14,80	15,10	19,30	23,10	24,80	25,30

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	228,3	127,4	143,5	12,6	129,6	119,9	113,4	-2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	227,4	106,2	120,8	13,8	108,3	105,1	100,0	-1,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,84	4,50	5,00	5,00	5,00	5,00
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,76	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%), min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	72	75	130	98	62	69
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	58 200	65 000	105 000	137 000	142 000	136 404
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	39,70	41,10	43,80	40,50	51,00	56,80

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	554 764	465 744	476 922	2,4	463 504	454 896	447 917	-1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	554 764	465 744	476 922	2,4	463 504	454 896	447 917	-1,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			11 178		-13 418	-8 609	-6 978	
Aufwand / Ausgaben	583 580	483 069	483 510	0,1	471 375	463 532	457 379	-1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	583 580	483 069	483 510	0,1	471 375	463 532	457 379	-1,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			441		-12 135	-7 844	-6 152	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	554 763 565	465 743 900	476 921 600	11 177 700	2,4

Die *laufenden Einnahmen* des BIT setzen sich aus Einnahmen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (24,1 Mio.) und Erträgen aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung (452,8 Mio.) zusammen. Die laufenden Einnahmen umfassen Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie), Berechtigungen und Zugänge und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2022 insgesamt um 11,2 Millionen zu.

In der Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb) führen verschiedene Ursachen in der Summe zu einer Abnahme von 4,9 Millionen. Einerseits nimmt der Ertrag infolge von Preisreduktionen (-2,3 Mio.) verteilt über alle Departemente im Umfeld der Datenkommunikation und Speichererweiterung, sowie durch reduzierte Planmengen ab (direkte Telefonanschlüsse bei der FUB; Thin Clients beim BAZG und Support BA/UCC bei der ESTV). Andererseits nimmt der Ertrag für die Inbetriebnahme neuer oder erweiterter Fachanwendungen sowie für Services bei diversen Verwaltungseinheiten leicht zu (z.B. diverse Anwendungen beim BAG und für die Core-IT bei der ESTV).

Nach aktuellem Planungsstand haben die Leistungsbezüger im Vergleich zum Voranschlag 2022 in der Leistungsgruppe 2 mehr Projekt- und Dienstleistungen budgetiert (+16,1 Mio.). Die grössten Veränderungen der im Voranschlag 2023 geplanten Projekte und Vorhaben fallen auf die neuen Vereinbarungen für Core IT der ESTV (+ 10 Mio.), mehrere Erhöhungen und neue Erfassungen von Projektplanungen bei der FUB (+1,5 Mio.; davon 9,0 Mio. für die Digitalisierung der Miliz) sowie eine Erhöhung der Planwerte beim Bundesamt für Sozialversicherungen (+1,8 Mio.) für den elektronischen Austausch von Versicherungsdaten (EESSI) und beim Bundesamt für Strassen (+0,5 Mio.), insbesondere für den Aufbau des Geoportals für Strassen-Infrastruktur (+2,0 Mio.) und für das Testing des schweizerischen Informationssystems für Verkehrszulassung IVZ (+0,9 Mio.). Gleichzeitig wurde beim ASTRA die Planung für das Projekt Road Infrastructure Management ASTRA (RIMA) um 1,5 Millionen gekürzt. Beim GS-VBS wurde zudem eine pauschale Planposition für Projekte und Vorhaben im Bereich der Büroautomation um 8,0 Millionen reduziert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total	583 580 363	483 068 900	483 510 300	441 400	0,1
Funktionsaufwand	554 147 352	439 833 900	451 510 300	11 676 400	2,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	517 238 865	401 840 300	415 910 300	14 070 000	3,5
Personalausgaben	204 917 335	219 968 100	218 711 300	-1 256 800	-0,6
davon Personalverleih	5 121 020	6 975 200	4 989 000	-1 986 200	-28,5
Sach- und Betriebsausgaben	312 321 530	181 872 200	197 199 000	15 326 800	8,4
davon Informatik	276 450 926	144 137 700	158 846 000	14 708 300	10,2
davon Beratung	1 243 643	1 600 000	1 200 000	-400 000	-25,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	36 908 487	37 993 600	35 600 000	-2 393 600	-6,3
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	29 433 011	43 235 000	32 000 000	-11 235 000	-26,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 127	1 181	1 190	9	0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Infolge der 1 Prozent Abschöpfung der mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsteuerung neu geschaffenen Kreditüberschreitungsmöglichkeit und einer zusätzlichen Kürzung (-0,3 Mio.) reduzieren sich die Personalausgaben im Vergleich zu Voranschlag 2022 einerseits um 4,4 Millionen. Andererseits erhöhen sich die Personalausgaben um 3,1 Millionen durch die Übernahme der Büroautomation (inkl. Unified Communication & Collaboration UCC) von Verwaltungseinheiten des VBS (+10 FTE), die gestiegene Nachfrage (+5 FTE) und für den Aufbau des Security Operations Center (+2 FTE).

In der Summe reduzieren sich die Personalausgaben um 1,3 Millionen. Der durchschnittliche Personalbestand im Voranschlagsjahr 2023 erhöht sich um 9 Vollzeitstellen. Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung der Personalausgaben vergleichbar.

Sach- und Betriebsausgaben

Die im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 15,3 Millionen höheren Ausgaben im Bereich vom *Sach- und Betriebsaufwand* sind mehrheitlich auf erhöhte Ausgaben im Bereich der externen Dienstleistungen zurückzuführen, welche in direktem Zusammenhang zu den durch die Kunden höher geplanten Leistungsbezüge im Bereich der Projekte und Dienstleistungen stehen.

Die *Beratungsausgaben* werden aufgrund der vorangestellten Transformation des BIT im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 0,4 Millionen reduziert.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* nehmen hauptsächlich infolge höherer Aufwendungen für Liegenschaften und Gebäudemiete um eine Million zu.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen sinken im Vergleich zum Voranschlag 2022 entsprechend den tiefer geplanten Investitionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden ausschliesslich für den Bereich der Leistungsgruppe 1 geplant. Sie umfassen den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen in den Rechenzentren. Weiter enthalten sie auch Neuinvestitionen aufgrund von erhöhten neuen Anforderungen (z.B. für die Sicherheit) oder aufgrund eines höheren Leistungsbezuges der Bundesverwaltung. Die im Vergleich zum Voranschlag 2022 tiefer geplanten Investitionen sind auf Lieferverzögerungen und eine Neuplanung der Migration der Büroautomation/UCC der Verteidigung zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben setzen sich hauptsächlich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

- PC und Netzwerkdrucker 13,7
- Storage 8,0
- Server klein 5,0
- Netzwerkkomponenten 4,3
- Server gross 1,0

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00; BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite für das Programm DaziT: «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT III Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 5.5.2020/12.9.2017) sowie für das Programm SUPERB (V0350.00; BB 22.9.2020), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Laufende Ausgaben	30,7	34,5	33,9	-1,7	34,0	34,0	34,0	-0,4
Eigenausgaben	30,7	34,5	33,9	-1,7	34,0	34,0	34,0	-0,4
Selbstfinanzierung	-29,5	-33,4	-32,8	1,8	-32,8	-32,8	-32,9	0,4
Jahresergebnis	-29,5	-33,4	-32,8	1,8	-32,8	-32,8	-32,9	0,4

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit.

Die laufenden Ausgaben gehen im Voranschlag 2023 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,5 Million (-1,6 %) zurück und stabilisieren sich in den Finanzplanjahren auf diesem Niveau. Der Rückgang gegenüber Voranschlag 2022 resultiert einerseits aus geringeren Informatikausgaben (-2 Mio.) und andererseits aus höheren Personalausgaben (+1,1 Mio.). Im Personalbereich setzt sich der Anstieg mit Stellenaufstockungen für vermehrte Prüfungen im Bereich Finanzaufsicht und IT-Sicherheit bei den Unternehmungen des Bundes im Voranschlagsjahr planmäßig fort. Zudem sind Mittel für die Stellen im Zusammenhang mit dem Mandat PAFIKO (Parteifinanzierungskontrolle) für Transparenz bei der Politikfinanzierung eingestellt. Von den Eigenausgaben entfallen 83 Prozent auf das Personal, 4,9 Prozent auf die Informatik und 5,8 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte. Die Unterbringung beträgt 4,3 Prozent.

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	30,7	34,5	33,9	-1,7	34,0	34,0	34,0	-0,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 190	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 190	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	30 659	34 539	33 937	-1,7	33 959	33 973	33 993	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 659	34 539	33 937	-1,7	33 959	33 973	33 993	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-602		22	14	20	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	1 189 624	1 140 000	1 140 000	0	0,0

Die EFK erzielt ihre Einnahmen fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen werden aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht keine Einnahmen erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	30 658 929	34 538 900	33 937 400	-601 500	-1,7
Funktionsaufwand	30 658 929	34 538 900	33 937 400	-601 500	-1,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	30 658 929	34 538 900	33 937 400	-601 500	-1,7
Personalausgaben	25 725 734	27 098 200	28 152 800	1 054 600	3,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 933 195	7 440 700	5 784 600	-1 656 100	-22,3
<i>davon Informatik</i>	<i>1 310 538</i>	<i>3 637 500</i>	<i>1 660 300</i>	<i>-1 977 200</i>	<i>-54,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	119	128	132	4	3,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent (+1,1 Mio.). Die bereits im Jahr 2020 begonnene Stellenaufstockung wird planmässig fortgesetzt, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu gewährleisten. Zudem wurden zwei zusätzliche Stellen für das Mandat PAFIKO geplant.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Bedarf an Informatikentwicklungen reduziert sich um 2 Millionen. Dieser Betrag wurde für die Entwicklung eines Informatiksystems für das Mandat PAFIKO im Jahr 2022 budgetiert und entfällt nach der Inbetriebnahme.

Bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben fallen vor allem die externen Dienstleistungen (1,8 Mio.), die Miete (1,5 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020-2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	5,7	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	0,0
Laufende Ausgaben	77,5	162,1	357,1	120,3	420,4	479,9	540,8	35,1
Eigenausgaben	77,5	162,1	357,1	120,3	420,4	479,9	540,8	35,1
Selbstfinanzierung	-71,8	-156,1	-351,0	-124,9	-414,3	-473,8	-534,7	-36,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	100,0
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-71,7	-156,1	-351,1	-124,9	-414,4	-473,8	-534,7	-36,0
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal des Eidg. Finanzdepartements (DLZ Pers EFD) an andere Verwaltungseinheiten und bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ausgaben, die vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen sind, steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 insgesamt um 195 Millionen (+120,3 %). Sie setzen sich zusammen aus dem Globalbudget und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund vier Fünftel der Gesamtausgaben aus. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die zentral eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich +146 Mio.) sowie die Einlage der Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39 (+50 Mio.) zurückzuführen. Die Ausgaben im Globalbudget des EPA nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 0,3 Millionen ab.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESATES 2023

- Optimierungen am Lohnsystem der Bundesverwaltung (in Umsetzung des Po. FK-N 19.3974): Beschluss
- Personalstrategie Bundesverwaltung 2024-2027: Beschluss
- Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) (Berufliche Vorsorge): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Einführung selbstorganisierter Arbeitsformen (agile Organisationsformen) in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 21.4162): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- SUPERB im HR-Bereich der Bundesverwaltung: Einführung von HR-Anwendungen (z.B. Lernmanagement, Spesen, Zeitwirtschaft)
- Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023: Zurverfügungstellen von Konzept und Angeboten für das HR

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	-22,9	0,3	0,3	0,3	-6,3
Aufwand und Investitionsausgaben	33,4	34,1	34,0	-0,2	33,9	33,8	33,3	-0,6

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
- Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%), min.)	71,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2020-2023 (%), min.)	33,3	80,0	90,0	-	-	-
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%), max.)	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF, max.)	620	370	390	410	420	420
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems						
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%), min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	34 914	36 946	36 522	37 027	37 696	37 972
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	0,1	5,8	-0,9	1,4	1,8	0,7
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	16 900	15 200	17 900	17 400	10 478	17 041
Personalausgaben Bund (CHF, Mrd.)	5,465	5,619	5,616	5,760	6,026	5,983
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,2	8,2	8,0	8,1	8,2	7,9
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	41,5	42,6	39,0	40,1	40,8	40,6

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	5,7	5,8	1,3	5,8	5,8	5,8	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	9,6	9,6	9,3	-2,6	9,5	9,7	9,5	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%), min.)	100	96	96	96	96	96
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,60	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	474	615	550	550	550	550
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%), min.)	65	70	70	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	428	363	437	479	397	498
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	14 013	15 541	16 277	14 281	15 132	16 712
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 375	1 329	1 341	1 365	1 237	1 277
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	79	48	58	63	38	52
PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden (%)	3,2	3,2	3,1	3,2	2,9	2,9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	5 837	6 028	6 025	0,0	6 025	6 025	6 025	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 837	6 028	6 025	0,0	6 025	6 025	6 025	0,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	77 552	162 129	357 086	120,2	420 385	479 875	540 763	35,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	43 024	43 670	43 345	-0,7	43 404	43 426	42 830	-0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-325		59	22	-596	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	44 777	44 898	0,3	45 466	46 034	46 034	0,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			120		568	568	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	-	145 974	-	203 974	262 743	322 743	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			145 974		58 000	58 769	60 000	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	46 900	49 559	5,7	49 513	49 512	49 510	1,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			2 658		-46	-1	-1	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	3 085	9 100	5 650	-37,9	5 650	5 650	5 650	-11,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-3 450		0	0	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	10 925	17 681	17 661	-0,1	22 379	22 511	23 996	7,9
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-20		4 719	131	1 486	
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	20 488	-	50 000	-	50 000	50 000	50 000	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			50 000		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	5 836 716	6 027 800	6 025 400	-2 400	0,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	5 744 308	6 027 800	6 025 400	-2 400	0,0
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	92 408	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene Einnahmen verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Einnahmen aus Personal- und Sozialberatung
- Einnahmen aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Einnahmen aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Die Einnahmen entsprechen dem Voranschlag 2022; sie werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2018-2021 budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	43 024 024	43 670 000	43 344 700	-325 300	-0,7
Funktionsaufwand	43 018 575	43 670 000	43 344 700	-325 300	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 000 227	43 645 000	43 319 700	-325 300	-0,7
Personalausgaben	29 586 787	28 956 100	29 490 700	534 600	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	13 413 441	14 688 900	13 829 000	-859 900	-5,9
davon Informatik	8 760 138	9 163 800	8 727 600	-436 200	-4,8
davon Beratung	201 207	227 300	235 800	8 500	3,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	18 348	25 000	25 000	0	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	5 448	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	134	132	132	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben des EPA bestehen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,1 Mio.) sowie den übrigen Personalausgaben (7,4 Mio.), die hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes umfasst. Insgesamt nehmen die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen (+1,8 %) zu, hauptsächlich weil von der Informatik 0,4 Millionen, welche zur Finanzierung des Parallelbetriebs HR-IT beigetragen haben, zu den übrigen Personalausgaben zurücktransferiert werden können. Die Ausgaben im Personalmarketing wurden bisher durch Kreditreste in der Leistungsverrechnung gedeckt. Letztere wird nun um 0,4 Millionen reduziert (siehe Sach- und Betriebsausgaben). Dadurch steigen die budgetierten Ausgaben für Personalmarketing um 0,4 Millionen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 deutlich ab (-0,4 Mio.). Dies begründet sich mit dem Rücktransfer in die übrigen Personalausgaben. Ursprünglich wurde dieser Betrag für die Finanzierung des Parallelbetriebs HR-IT im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB von jährlich 0,9 Millionen benötigt. Nun kann dieser Finanzierungsbeitrag an das BBL vollständig mit den vorhandenen Informatikausgaben getragen werden. In den Informatikausgaben sind aktuell keine Informatikprojekte budgetiert.

Bei den *Beratungsausgaben* sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen rund 3,5 Millionen auf Raummieten sowie auf die Betriebsausgaben Liegenschaften und 1,4 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben (vor allem für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen und Agenturleistungen). Die übrigen Betriebsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,5 Millionen ab; der Grund dafür ist die Reduktion bei den Agenturleistungen für Personalbefragungen und Stelleninserate, die zentral durch das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL beschafft und mittels Leistungsverrechnung abgebildet werden.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die neue Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur» muss über vier Jahre abgeschrieben werden. Der relevante Aktivierungsbetrag betrug knapp 100'000 Franken und wurde bereits im Rechnungsjahr 2021 aktiviert und erstmals abgeschrieben. Somit fällt bis 2024 eine jährliche Abschreibung von 25 000 Franken an.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	44 777 300	44 897 600	120 300	0,3

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese Personal-kategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

- Lernende 18 606 800
- Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen 6 124 700
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 15 584 100
- Arbeitgeberbeiträge 4 582 000

Die geplanten Mittel nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,1 Millionen zu. Der Bundesrat hat am 25.9.2020 den Sollwert für Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen erhöht. Damit der Sollwert erreicht werden kann, werden die Mittel um 0,6 Millionen erhöht (inkl. Arbeitgeberbeiträge). Gleichzeitig reduziert sich der Kredit um 0,5 Millionen wegen der Abschöpfung von 1 Prozent im Eigenbereich aufgrund der neuen formlosen Kreditüberschreitungsmöglichkeit (Art. 36, FHG, siehe Band 1 Box in Zusammenfassung), so dass letztlich nur eine Nettoaufstockung von 0,1 Millionen resultiert.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	145 973 800	145 973 800	-

Der Sammelkredit enthält die Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Budget legt der Bundesrat die definitiven Lohnmassnahmen fest. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die im Voranschlag 2023 eingestellten Mittel erlauben einen Teuerungsausgleich von maximal 2,0 Prozent. Der Kredit enthält zudem die mit dem Nachtrag I/2022 angeborenen finanziellen Mittel für den vom Bundesrat beschlossenen Teuerungsausgleich 2022 von 0,5 Prozent.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	31 000	46 900 400	49 558 800	2 658 400	5,7

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen sowie zur Alters- und Lohnklassenstruktur eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Zunahme von rund 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 begründet sich mit der sich verändernden Lohnklassen- und Altersstruktur der Bundesverwaltung und den damit einhergehenden höheren Sparbeiträgen. Die zusätzlichen Mittel werden über den Kredit A202.0132 kompensiert. Die restlichen Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 praktisch unverändert.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (22,5 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	2 063 800
– Beiträge SUVA	1 341 700
– Beiträge FAK EAK	142 300
– Sparbeiträge	19 445 700
– Risikobeuräge	4 050 900
– Beiträge Berufsbildungsfonds	31 000
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	22 483 400

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 084 685	9 100 000	5 650 000	-3 450 000	-37,9

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	650 000
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	4 000 000
– Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen	1 000 000

Die Abnahme von 3,5 Millionen begründet sich mit dem voraussichtlichen Minderbedarf bei den Überbrückungsrenten (-2,3 Mio.) und den Leistungen bei Berufsunfall (-0,5 Mio.) sowie der vom Bundesrat beschlossenen 1 Prozent-Abschöpfung im Eigenbereich aufgrund von Art. 36, FHG (-0,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	10 924 710	17 681 000	17 660 900	-20 100	-0,1

Die Mittel im Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» verteilen sich wie folgt:

- Familienergänzende Kinderbetreuung 7 691 500
- Ärztliche Untersuchungen 699 400
- Verwaltungskosten PUBLICA 5 025 000
- Verwaltungskosten EAK 4 245 000

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die EAK (s. 602 ZAS) verrechnet dem Bund einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht. PUBLICA stellte dem Bund seit 2019 pro versicherte Person eine Pauschale von 165 Franken in Rechnung. Der effektive Verwaltungsaufwand bei der PUBLICA fiel in der Vergangenheit jedoch tiefer aus, weshalb die Pauschale ab Voranschlag 2021 für voraussichtlich drei Jahre auf 75 Franken herabgesetzt wurde, damit die nicht technischen Reserven bei PUBLICA abgebaut werden können. Die Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 praktisch unverändert.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	20 488 000	-	50 000 000	50 000 000	-

Für die Berechnung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden die erworbenen Leistungsansprüche der Versicherten dem verfügbaren Kapital des Vorsorgewerks gegenübergestellt. Der Fehlbetrag wird als Nettoverbindlichkeit in der Bilanz geführt und zeigt auf, in welchem Umfang diese Verpflichtung auf den Arbeitgeber zurückfallen könnte. Die Bewertung der Leistungsansprüche erfolgt anhand von versicherungsmathematischen Kriterien. In der Erfolgsrechnung orientiert sich die Berechnung des Vorsorgeaufwands an den Leistungsansprüchen, welche von den Versicherten im Berichtsjahr erworben werden. Gemäss den aktuellen Berechnungsannahmen ist davon auszugehen, dass der Vorsorgeaufwand rund 50 Millionen höher ausfallen wird als die einbezahlten Arbeitgeberbeiträge, welche dezentral bei den Verwaltungseinheiten im Globalbudget eingestellt sind. Diese Differenz zwischen Vorsorgeaufwand und Arbeitgeberbeiträgen wurde bis anhin nicht budgetiert und in der Rechnung nicht finanziierungswirksam verbucht. Mit der Teilrevision FHG (Botschaft zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung) wird die Differenz ab dem Voranschlag 2023 schuldenbremswirksam budgetiert und in die Vorsorgeverpflichtung eingelegt (vergleichbar mit einer Rückstellungsbildung). Die Schätzung des Betrags ist mit Unsicherheit behaftet.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Integration der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Geschäftsprozesse und Vorgaben
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)
- Digitale und standardisierte Zurverfügungstellung von Daten gemäss bundesrätlicher OpenData-Strategie

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	910,6	921,7	912,0	-1,1	915,9	920,3	924,3	0,1
Laufende Ausgaben	481,7	505,4	490,6	-2,9	477,5	488,2	486,7	-0,9
Eigenausgaben	478,1	503,0	487,4	-3,1	474,3	485,1	483,5	-1,0
Finanzausgaben	3,5	2,4	3,2	31,7	3,2	3,2	3,2	7,1
Selbstfinanzierung	429,0	416,3	421,4	1,2	438,4	432,1	437,6	1,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-334,1	-348,7	-363,2	-4,1	-375,4	-385,7	-409,6	-4,1
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	94,9	67,6	58,2	-13,8	63,1	46,4	28,0	-19,8
Investitionseinnahmen	45,0	30,1	37,6	24,7	37,6	37,6	37,6	5,7
Investitionsausgaben	440,3	523,6	519,5	-0,8	520,7	555,5	556,9	1,6

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Die laufenden Ausgaben des BBL sind schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Rund 63 Prozent entfallen auf den Baubereich (Portfolio BBL), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL sowie das Programm SUPERB. Der Rückgang bei den laufenden Ausgaben ist vorwiegend auf eine Reduktion beim Sammelkredit SUPERB (-18,6 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der laufenden Ausgaben im Funktionsaufwand von 3,8 Millionen. Die laufenden Einnahmen bestehen in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung sowie der Miete für die ETH-Gebäude. Insgesamt sinken die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent aufgrund von tieferen Unterbringungseinnahmen von 20 Millionen (BBL -13,2 Mio./ETH -6,8 Mio.). Demgegenüber stehen höhere Einnahmen aus dem Absatz von Ausweisschriften (+10,2 Mio.) sowie weitere Einnahmen in der Höhe von +0,1 Millionen. Der Anstieg bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen erklärt sich hauptsächlich durch tiefere Aktivierungen beim Programm SUPERB (Ertrag um 14 Mio. tiefer). Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um die durchschnittlichen Einnahmen der letzten vier Jahre. Die Entwicklung der Investitionsausgaben widerspiegelt die langfristige Bauprojektplanung.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Unterbringungskonzept 2024: Fertigstellung Verwaltungsneubau 3. Etappe in Zollikofen
- Nachhaltiges Bauen: Umsetzung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS beim Verwaltungsneubau 3. Etappe in Zollikofen mit Zertifizierung (mind. Gold-Zertifikat)
- Immobilienkonzept Sport: Fertigstellung Ersatzneubau Leistungsdagnostik und Regeneration in Magglingen
- Einführung neue Identitätskarte: Realisierung der Personalisierung der neuen Identitätskarte im 2. Quartal 2023

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	660,1	631,2	618,0	-2,1	620,8	619,0	619,9	-0,5
Investitionseinnahmen	44,9	26,5	33,9	28,1	33,9	33,9	33,9	6,4
Aufwand	492,3	494,8	500,1	1,1	504,5	516,7	524,4	1,5
Investitionsausgaben	253,0	305,2	289,6	-5,1	307,8	302,4	270,8	-2,9

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung						
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	127 946	140 000	139 000	138 000	-	-
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	63,45	66,00	65,50	65,00	-	-
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%), min.)	83,14	78,00	79,00	80,00	-	-
- Anteil zertifizierter Ökostrom (%)	22	24	26	28	30	32
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)	1,1	1,2	1,4	2,2	2,6	3,2
- Wärmeverbrauch pro m ² Energiebezugsfläche (KWh/m2)	58,0	65,5	64,0	62,5	61,0	59,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	8 213	8 263	8 122	7 964	7 886	7 608
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	116,000	104,000	120,700	101,500	115,500	115,900
Bürofläche pro FTE Bund (m ²)	20,8	20,8	20,5	20,1	19,4	18,9

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	73,9	87,4	97,6	11,7	98,3	101,3	101,4	3,8
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	112,7	130,6	126,8	-2,9	126,7	127,9	127,4	-0,6
Investitionsausgaben	13,9	14,5	15,5	6,8	16,3	16,3	15,6	1,9

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen						
- Anteil der von den Leistungsbezügern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind (%; min.)	79	75	80	80	85	85
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
- Zufriedenheit der Kund/innen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten						
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	90	92	92	95	95	95
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,00	98,00	98,00	99,90	99,90	99,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,500	0,520	0,715	0,720	0,790	0,755
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,863	0,815	0,955	1,020	1,065	1,100
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	17 698	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,761	0,690	0,509	0,442	0,433	0,372
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	1,039	0,996	0,811	0,724	0,711	0,634
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	14 651	15 210	14 819	14 742	17 061	14 239

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosten-einsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	53,1	49,0	35,1	-28,3	35,1	35,1	20,1	-19,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	29,7	44,7	43,6	-2,5	45,8	47,9	51,7	3,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)						
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen						
- Informationsveranstaltungen für Anbietende (je eine in d, f, i pro Sprachgebiet) (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	100	95	95	95	95	95
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	3	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Standardmäßig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	65	80	84	87	87	99
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 737	1 938	1 766	1 620	2 398	2 604
Durch die KBB durchgeföhrte Kurstage (Anzahl)	108	115	100	91	49	84
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	624	500	1 076	742	718	616
Besuche der Website der KBOB (Anzahl)	74 285	96 478	79 903	75 408	67 674	62 094

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 081 072	1 004 351	988 063	-1,6	992 002	996 355	985 417	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	787 118	767 659	750 763	-2,2	754 201	755 455	741 416	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-16 897		3 439	1 253	-14 038	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	44 989	26 491	33 928	28,1	33 928	33 928	33 928	6,4
Δ Vorjahr absolut			7 437		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	248 930	206 549	199 717	-3,3	200 217	203 317	206 417	0,0
Δ Vorjahr absolut			-6 833		500	3 100	3 100	
E102.0105 Veräußerung ETH-Bauten	36	3 652	3 656	0,1	3 656	3 656	3 656	0,0
Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 381 815	1 430 185	1 411 781	-1,3	1 412 064	1 467 849	1 476 731	0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	634 613	670 132	670 504	0,1	676 958	692 427	703 554	1,2
Δ Vorjahr absolut			372		6 454	15 469	11 127	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	266 848	319 656	305 047	-4,6	324 100	318 677	286 421	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-14 609		19 053	-5 424	-32 256	
Einzelkredite								
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	226 750	203 900	214 500	5,2	196 600	236 800	270 500	7,3
Δ Vorjahr absolut			10 600		-17 900	40 200	33 700	
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	196 415	162 875	166 725	2,4	167 125	167 625	168 125	0,8
Δ Vorjahr absolut			3 850		400	500	500	
A202.0180 Programm SUPERB	57 189	73 622	55 005	-25,3	47 281	52 321	48 131	-10,1
Δ Vorjahr absolut			-18 617		-7 724	5 040	-4 190	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	787 117 809	767 659 400	750 762 600	-16 896 800	-2,2
Laufende Einnahmen	701 406 449	715 159 400	712 262 600	-2 896 800	-0,4
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	85 711 360	52 500 000	38 500 000	-14 000 000	-26,7

Die laufenden Einnahmen des BBL bestehen insbesondere aus Mieten, dem Absatz von Ausweisschriften und Logistikmaterial sowie aus der Leistungsverrechnung von Büroausrustungsgütern und Agenturleistungen an andere Verwaltungseinheiten. Die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen umfassen insbesondere Aktivierungen aus dem Programm SUPERB. Insgesamt reduziert sich der Ertrag um rund 2,2 Prozent.

Nachstehend die Untergliederung der Erträge nach verschiedenen Komponenten (in Mio.):

– Mieterträge	610,8
– Aktivierung Eigenleistungen Programm SUPERB	35,0
– Ausweisschriften	42,7
– Agenturleistungen	16,4
– Übriger Funktionsertrag	45,9

Insbesondere sinken die aktivierten Eigenleistungen des Programms SUPERB um 28,6 Prozent (-14 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr. Ebenfalls reduzieren sich die Mieterträge um rund 2,1 Prozent (-13 Mio.), hauptsächlich aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten. Demgegenüber stehen höhere Einnahmen aus dem Absatz von Ausweisschriften (10,2 Mio.) sowie weitere Einnahmen von +0,1 Millionen.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	44 989 263	26 491 000	33 928 000	7 437 000	28,1

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften (Durchschnitt der Verkäufe der vier letzten Rechnungsjahre). Aufgrund der Durchschnittsberechnung erhöht sich der Voranschlag um rund 7,4 Millionen.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	248 929 552	206 549 000	199 716 500	-6 832 500	-3,3
Laufende Einnahmen	244 270 206	206 549 000	199 716 500	-6 832 500	-3,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 659 346	-	-	-	-

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen und der Verzinsung auf dem Anlagewert sowie einem Abrechnungsausgleich und den Dienstleistungen des BBL zusammen. Zudem wurden Einnahmen für die Nutzungsüberlassung und dem Verkauf der Energie budgetiert. Die Abnahme zu den Vorjahren ist durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Ebenfalls enthalten in den laufenden Einnahmen sind die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten Beträge (Kofinanzierungen). Diese Beträge werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben.

Hinweise

Der in den laufenden Einnahmen enthaltenen Miete an den ETH-Bereich stehen Ausgaben in gleicher Höhe in den laufenden Ausgaben beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	35 502	3 652 000	3 656 000	4 000	0,1

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	634 613 147	670 132 000	670 504 300	372 300	0,1
Funktionsaufwand	634 524 851	670 132 000	670 504 300	372 300	0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	406 480 909	431 762 700	435 573 200	3 810 500	0,9
Personalausgaben	90 345 431	90 545 200	90 195 000	-350 200	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	312 588 414	338 819 900	342 220 100	3 400 200	1,0
davon Informatik	18 775 653	21 557 500	22 627 200	1 069 700	5,0
davon Beratung	1 591 125	2 515 000	2 379 000	-136 000	-5,4
davon Betriebsausgaben Liegenschaften	66 124 003	72 909 500	73 654 600	745 100	1,0
davon Instandsetzung Liegenschaften	45 880 346	50 562 500	51 595 000	1 032 500	2,0
davon Mieten und Pachten	100 464 743	99 081 400	101 592 300	2 510 900	2,5
Finanzausgaben	3 547 063	2 397 600	3 158 100	760 500	31,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	228 043 942	238 369 300	234 931 100	-3 438 200	-1,4
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	673	678	665	-13	-1,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die *Personalausgaben* im Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen ab. Die durchschnittliche Anzahl FTE verringert sich (- 13 FTE) aufgrund der laufenden Transformation im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programmes SUPERB (u.a. höher qualifizierte Stellen).

Sach- und Betriebsausgaben

Der zusätzliche Bedarf an *Informatikausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2022 (+1,1 Mio.) ist vorwiegend auf die Konvertierung des Vertrags- und Lieferantenmanagements auf S/4HANA und des Projektes Energiedatenmanagement zurückzuführen. Rund 75 Prozent der Mittel werden für Betrieb und Unterhalt der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen, insgesamt 17,1 Mio.). Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung sowie die Umsetzung von Projekten (insbesondere im Bereich der Gebäudeautomation) zur Verfügung.

Die *Beratungsausgaben* des BBL nehmen im Voranschlag um 0,1 Millionen ab und umfassen 2,4 Millionen. Die Hälfte der Beratungsausgaben sind für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben vorgesehen. Weiter gehören Gutachten und Studien für das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) oder den Fachbereich Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA) dazu. Weitere Ausgaben sind für die Entwicklung von Automatisierungslösungen in der Materialwirtschaft und den Aufbau Shop vorgesehen.

Die Ausgaben für den *Betrieb von Liegenschaften* steigen im Voranschlag insgesamt marginal um 0,7 Millionen. Darin enthalten sind aufgrund des veränderten Portfolios unter anderem zusätzliche Ausgaben von 3,4 Millionen für Bundesasylzentren und Sport. Demgegenüber steht die Abschöpfung von 1 Prozent (-1,1 Mio.) aufgrund der neuen formlosen Kreditüberschreitungsmöglichkeit um 1 Prozent, die in diesem Bereich umgesetzt wurde (siehe Band 1, Box in Zusammenfassung).

Die Ausgaben für *Instandsetzung von Liegenschaften* steigen um 1 Million. Das Wachstum ergibt sich aus der überarbeiteten Planung aller Portfoliateile. Insbesondere sind Kleinsanierungen zur Sicherstellung des Betriebes und der Nutzung geplant.

Wie bereits im Finanzplan vorgesehen, steigen die *Mieten und Pachten* im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent aufgrund von kleineren Vorhaben im In- und Ausland.

Die übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* umfassen insgesamt 90,4 Millionen. Davon entfällt mit 53 Millionen ein wesentlicher Teil auf die Warengruppen Bürobedarf und Publikationen. Weitere grössere Ausgabepositionen sind Post- und Versandspesen (10,9 Mio.), externe Dienstleistungen (6,5 Mio.) und der Warenaufwand (6,4 Mio.). Die Reduktion der übrigen Sach- und Betriebsausgaben um 1,8 Millionen ergibt sich insbesondere aufgrund der geringeren Nachfrage nach Bürobedarfsgütern durch die Verwaltungseinheiten und den Minderbedarf an gedruckten Publikationen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* liegen aufgrund der Inbetriebnahme von Maschinen für die Produktion der neuen Passfamilie um 0,6 Millionen höher. Die unter *übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* enthaltenen Lagerbezüge reduzieren sich um 4 Millionen. Nachstehend die Untergliederung der Abschreibungen und Bewertungsänderungen nach den verschiedenen Komponenten (in Mio.):

– Abschreibungen auf Gebäuden	202,3
– Lagerbezüge	19,9
– Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	8,2
– Abschreibungen auf Mobilien und Informatik	3,4

Finanzausgaben

Die Finanzausgaben umfassen Leasing- und Hypothekarzinsen.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0312.00, V0354.01 siehe Staatsrechnung 2021 Band 1, Ziffer C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	266 851 816	319 655 700	305 047 000	-14 608 700	-4,6
<i>Laufende Ausgaben</i>	21 756 393	-	-	-	-
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	-84 850	-	-	-	-
<i>Investitionsausgaben</i>	245 180 273	319 655 700	305 047 000	-14 608 700	-4,6

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 93 Prozent aus den Investitionsausgaben für zivile Bauprojekte und zu 7 Prozent aus Investitionen und Einkäufen an Lager der Logistik. Unter Berücksichtigung der Abschöpfung von 1 Prozent (-2,4 Mio.) aufgrund der formlosen Kreditüberschreitungsmöglichkeit um 1 Prozent sinken die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent (-14,6 Mio.). Der vorübergehende Rückgang erklärt sich vorwiegend mit strategischen Grundsatzentscheiden in verschiedenen Teilportfolios. Zu nennen sind hier insbesondere das Unterbringungskonzept 2036 und die Objektstrategie Betriebsimmobilien des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

Die wichtigsten Bauprojekte 2023 sind (in Mio.):

– Bern, Guisanplatz 1., Arealausbau 2. Etappe	28,0
– Zollikofen, Eichenweg 5, Neubau 3. Etappe	24,0
– Tenero, CST, Sporthalle	12,4
– Tenero, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum	12,0
– Magglingen, Alpenstrasse 16, Erweiterung HLP	11,9
– Balerna, Via Giuseppe Motta, Bundesasylzentrum	11,5
– Zollikofen, Eichenweg 7, Neubau 4. Etappe	10,0
– Posieux, Agroscope, CB, Neubau	8,5
– Altstätten, Luschstrasse, Neubau Bundesasylzentrum	6,0
– Tenero, 5 Etappe Modul 1 Wohnbauten	5,2
– Le Grand-Saconnex, Ch.d.Bois-Brûlé, CDCH	4,5
– Posieux, ILM, CA, Neubau	4,0
– Singapur, Kanzlei, Gesamtsanierung	3,7

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00 und V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.00 bis V0365.05 siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Mit der Immobilienbotschaft EFD 2022 (BBI 2022 1432) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	226 749 999	203 900 000	214 500 000	10 600 000	5,2
<i>Laufende Ausgaben</i>	31 908 585	-	-	-	-
<i>Investitionsausgaben</i>	194 841 414	203 900 000	214 500 000	10 600 000	5,2

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2023 folgende grössere Projekte realisiert werden (in Mio.):

– ETH Zürich, HPQ Neubau Physikgebäude	26,3
– Empa, Neubau Forschungscampus	20,0
– ETH Zürich, HIF Sanierung und Neubau	15,4

— ETH Zürich, Neubau Rechenzentrum HRZ	15,0
— EPFL, Neubau DLL Matériaux	10,0
— PSI, Neubau WLGB Material Science Center	10,0
— ETH Zürich, BSS Neubau	9,0
— PSI, Rückbau Kernanlagen Bund	8,8
— Eawag, Neubau Limnion	3,0
— ETH Zürich, ML/FHK Sanierung	2,0
— WSL, Ersatzneubau Werkstattgebäude	2,0

Die restlichen Investitionen werden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder mit dem Rahmenkredit des Bauprogramms 2023 unterbreitet werden. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung der Kredite erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 3681). Die Zuweisung der Mittel auf die Kredite erfolgt aufgrund der strategischen Planung des ETH-Rates.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024»

(Z0014.04), siehe Staatsrechnung 2021 Band 1, Ziffer C 21.

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0233.01, V0248.00 bis V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03, V0324.00 bis V0324.02, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00 bis V0360.01), siehe Staatsrechnung 2021 Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2023 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0376.00 bis V0376.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	196 414 918	162 875 000	166 725 000	3 850 000	2,4
Laufende Ausgaben	21 852	–	–	–	–
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	196 393 065	162 875 000	166 725 000	3 850 000	2,4

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Aufgrund von prognostizierten Portfolioveränderungen liegen sie um 2,4 Prozent über dem Vorjahreswert.

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	57 188 684	73 621 800	55 005 000	-18 616 800	-25,3
Funktionsaufwand	56 925 441	73 621 800	55 005 000	-18 616 800	-25,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	56 925 441	73 621 800	55 005 000	-18 616 800	-25,3
Sach- und Betriebsausgaben	56 925 441	73 621 800	55 005 000	-18 616 800	-25,3
davon Informatik	56 563 092	73 261 800	53 870 000	-19 391 800	-26,5
davon Beratung	354 904	360 000	–	-360 000	-100,0
Investitionsausgaben	263 243	–	–	–	–

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Ressource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB für die Jahre 2020 bis 2026 belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringens (BIT), 120 Millionen auf Eigenleistungen in Form von personellen Ressourcen.

Bisher wurden die bundesweiten Systemeinstellungen (Kernel) fertiggestellt und abgenommen. Zudem konnten diverse Meilensteine erreicht und Anwendungen erfolgreich produktiv gesetzt werden (z.B. Geschäftspartnerstammdatenverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Programm DaziT, Planungslösung für die Verwaltungseinheiten, Hochrechnung des Bundes und Bewerbungsmanagement). Im laufenden Jahr 2022 erfolgen weitere Produktivsetzungen (z.B. Personaleinsatzplanung und Systeme in den Bereichen Stammdaten und Analytics wie z.B. die Zentrale Budgetierung) sowie die Integration der Cloud-Lösungen (z.B. Bewerbungsmanagement). Im Bereich des Kernsystems erfolgt die Einführung schrittweise. Bis Mitte 2022 wurde der erste Schritt vollzogen: Es erfolgte die technische Migration des heutigen SAP-Systems auf die neue HANA-Datenbank sowie die Portierung des Systems auf die neue hochverfügbare Infrastruktur.

Im Jahr 2023 wird der zweite Schritt vollzogen. Die modernisierten Support-Prozesse werden auf der neuen SAP-Software S/4 eingerichtet, um die Nutzen- und Synergiepotentiale realisieren zu können. Der Kernel wird produktiv gesetzt und folgende Bereiche entlang der Support-Prozesse der Bundesverwaltung werden umgesetzt:

Finanzen:

- Zentralisierung Kontenplan
- Standardisierung Kreditorenworkflow und Stammdaten
- Umsetzung der Finanz-Supportprozesse auf S/4HANA

Personal:

- Produktivsetzung Spesenmanagement
- Integration HR-Ministamm zu Kernel

Immobilien:

- Produktivsetzung Flächenmanagement
- Umsetzung der Immobilien-Supportprozesse auf S/4HANA
- Umsetzung des Branchertools Erhaltungsplanung als Stand-alone Lösung

Beschaffung/Logistik:

- Bereitstellung der Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung
- Vorbereitungsarbeiten Produktivsetzung Vertriebsshops (B2C extern)

Weitere Aktivitäten:

- Die über Standard-Schnittstellen in die SAP-Systemlandschaft integrierten Fachanwendungen werden schrittweise in die neue Zielstruktur migriert.
- Entflechtung nicht-einsatzrelevanter Verwaltungseinheiten des VBS: Wechsel auf ziviles SAP-System
- Ferner werden amtsspezifische Prozesse und Anforderungen soweit möglich im SAP-Standard abgebildet (u.a. Versetzungsmanagement EDA, Baukostenmanagement TDCost des ASTRA)

In einem dritten, späteren Schritt werden die Systeme auf die Zielprozesse ausgebaut (vor allem im Bereich Beschaffungen) und weitere Optimierungen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.001), Art. 20 Abs. 3

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Staatsrechnung, Ziffer C 12. Vgl. Verteidigung 525.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	423,3	363,6	361,1	-0,7	359,8	360,4	360,3	-0,2
Laufende Ausgaben	20 148,1	13 041,5	13 021,8	-0,2	13 503,1	13 544,9	13 647,2	1,1
Eigenausgaben	650,2	640,7	647,9	1,1	645,1	642,7	639,2	-0,1
Transferausgaben	19 491,4	12 400,8	12 373,9	-0,2	12 858,0	12 902,2	13 008,0	1,2
Finanzausgaben	6,5	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-19 724,9	-12 677,8	-12 660,7	0,1	-13 143,3	-13 184,5	-13 286,9	-1,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-179,2	-184,5	-217,8	-18,1	-232,1	-225,3	-211,4	-3,5
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-19 904,1	-12 862,3	-12 878,6	-0,1	-13 375,4	-13 409,9	-13 498,2	-1,2
Investitionseinnahmen	42,4	48,4	45,4	-6,3	41,1	37,0	33,0	-9,2
Investitionsausgaben	236,3	254,4	268,8	5,7	296,8	270,6	247,0	-0,7

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfe- rausgaben
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	648	393	2 255	72	71	12 374
701 Generalsekretariat WBF	29	20	98	7	0	3 053
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	157	99	526	15	27	1 050
708 Bundesamt für Landwirtschaft	71	41	234	9	15	3 494
710 Agroscope	176	115	750	7	7	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	10	7	40	1	1	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	31	1	3	7
727 Wettbewerbskommission	15	13	63	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	39	16	120	6	0	4
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	12	8	43	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	90	50	260	6	14	4 766
785 Information Service Center WBF	38	18	90	18	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der Innosuisse, der SERV, der SIFEM AG sowie der Identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	-0,5	0,1	0,1	0,1	-0,1
Laufende Ausgaben	2 956,0	3 025,9	3 082,3	1,9	3 175,5	3 147,8	3 132,8	0,9
Eigenausgaben	25,9	30,2	29,4	-2,6	29,3	29,3	29,2	-0,9
Transferausgaben	2 930,1	2 995,7	3 052,9	1,9	3 146,2	3 118,5	3 103,7	0,9
Selbstfinanzierung	-2 956,0	-3 025,9	-3 082,2	-1,9	-3 175,5	-3 147,8	-3 132,8	-0,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	-	-
Jahresergebnis	-2 956,0	-3 025,9	-3 082,2	-1,9	-3 175,5	-3 147,8	-3 132,8	-0,9
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,2

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte des WBF.

Die Eigenausgaben des Generalsekretariats teilen sich im Voranschlag 2023 auf die Personalausgaben (67,4 %) sowie die Sach- und Betriebsausgaben (32,5 %) auf, davon Informatik (71,3 %) sowie Beratung (3,5 %). Sie beinhalten neben dem Globalbudget für das Generalsekretariat auch die Ausgaben für das Büro für Konsumentenfragen sowie den departmentalen Ressourcenpool für die kurzfristige Unterstützung der Verwaltungseinheiten des WBF bei Informatikprojekten, Personalengpässen oder bei Beratungsleistungen. Die Eigenausgaben nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Millionen ab (-2,4 %), was mehrheitlich auf den Rückgang der Beratungsdienstleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bundesbürgschaften in der Hochseeschiffahrt sowie tieferen Informatikberatungsleistungen zurückzuführen ist.

Mit den Transferausgaben wird der ETH-Bereich, die Innosuisse, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Die Erhöhung um 57,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das in der BFI-Botschaft vorgesehene Wachstum zurückzuführen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- IKT-Sourcing-Strategie Bund beim ISCeco: Start Aufbau der IKT-Plattformen für die neuen Fachanwendungen des WBF
- Einführung SUPERB: Umsetzung der Supportprozesse im WBF
- Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS): Aufbau und Inbetriebnahme eines ISMS gemäss Informationssicherheitsverordnung (ISV)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	-1,0	0,1	0,1	0,1	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	21,6	20,4	-5,5	20,2	20,2	20,0	-1,9

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen							
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja		ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja		ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen							
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja		ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	19	19	21	21	21	21
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	194	219	245	252	336	263
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	230	241	236	203	280	287
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 138	2 153	2 081	2 104	2 152	2 185
Frauenanteil im WBF (%)	46,0	47,0	46,4	46,7	47,6	47,8
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	37,4	38,5	38,5	38,4	40,5	41,2
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	16,3	16,8	17,7	24,0	23,9	27,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,6	71,5	71,8	72,6	71,3	70,3
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	23,9	23,7	24,2	23,5	24,5	25,4
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	4,5	4,7	3,8	3,7	4,0	4,1
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung missbräuchlicher Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeuer-, Fernwärme- und Telekompreise, die Gebühren für Radio und Fernsehen, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife sowie seit Kürzerem auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen und aufgrund der Ukrainekrise in starkem Masse zunehmend Energiepreise, allen voran Preise der Gasversorgungsunternehmen sowie von Treibstoffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0	–
Aufwand und Investitionsausgaben	5,1	5,1	5,0	-1,1	5,0	5,0	5,0	-0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch						
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (%), min.)	47	50	50	50	50	50
- Vertiefte Analysen bei Behörden (%), min.)	35	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgegebene Empfehlungen (Anzahl)	136	132	187	224	201	210
Abgeschlossene einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	11	10	5	7	13	5
Bearbeitete Bürgermeldungen (Anzahl)	1 552	1 488	1 914	1 679	1 588	1 440

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	56	59	59	-0,5	59	59	59	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	56	59	59	-0,5	59	59	59	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	2 956 018	3 025 956	3 082 323	1,9	3 175 554	3 147 862	3 132 868	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	24 963	26 715	25 468	-4,7	25 224	25 178	25 010	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-1 247		-244	-46	-168	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-36	2 499	2 974	19,0	3 115	3 125	3 158	6,0
Δ Vorjahr absolut			476		140	11	32	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	1 023	1 026	1 023	-0,3	1 024	1 025	1 025	0,0
Δ Vorjahr absolut			-3		1	1	0	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 373 316	2 462 270	2 521 508	2,4	2 608 395	2 576 009	2 556 331	0,9
Δ Vorjahr absolut			59 238		86 887	-32 386	-19 678	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	230 200	201 600	195 200	-3,2	195 700	198 800	201 900	0,0
Δ Vorjahr absolut			-6 400		500	3 100	3 100	
A231.0183 Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	37 216	38 069	38 750	1,8	39 402	39 590	39 788	1,1
Δ Vorjahr absolut			681		652	188	198	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 372	2 396	2 420	1,0	2 444	2 454	2 466	0,7
Δ Vorjahr absolut			24		24	10	12	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	973	976	983	0,7	989	994	999	0,6
Δ Vorjahr absolut			7		6	5	5	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	285 343	289 752	293 337	1,2	298 596	300 020	301 520	1,0
Δ Vorjahr absolut			3 585		5 259	1 424	1 500	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	646	653	659	1,0	666	669	672	0,7
Δ Vorjahr absolut			7		7	3	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	56 367	59 000	58 700	-300	-0,5

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 30 900) sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 12 900).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018-2021).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total	24 963 041	26 714 900	25 468 200	-1 246 700	-4,7
Funktionsaufwand	24 956 041	26 714 900	25 468 200	-1 246 700	-4,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	24 955 311	26 714 900	25 466 400	-1 248 500	-4,7
Personalausgaben	18 484 797	17 790 900	17 850 000	59 100	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	6 470 514	8 924 000	7 616 400	-1 307 600	-14,7
<i>davon Informatik</i>	3 664 004	5 719 800	5 084 800	-635 000	-11,1
<i>davon Beratung</i>	597 596	779 700	173 000	-606 700	-77,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	729	-	1 800	1 800	-
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	7 001	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	92	93	93	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die leichte Zunahme des Personalaufwands im Vergleich zum Voranschlag 2022 ist auf eine zusätzliche Teilzeitstelle (0,75 FTE) in der Preisüberwachung für die Prüfung von Gebührenregelungen in der Bundesverwaltung zurückzuführen. Gleichzeitig läuft per Ende 2022 die Finanzierung einer befristeten Teilzeitstelle aus. Die Anzahl der geplanten Stellen bleibt deshalb unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* sinken um 11,1 Prozent, insbesondere wegen tieferen Ausgaben für die Projektleitung SUPERB (0,5 Mio.).

Die Ausgaben für *Beratung* nehmen um 77,8 Prozent ab, v.a. wegen des Auslaufens der Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bundesbürgschaften in der Hochseeschifffahrt (0,6 Mio.).

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total	-35 710	2 498 500	2 974 300	475 800	19,0
Funktionsaufwand	-35 710	2 475 600	2 951 500	475 900	19,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-35 710	2 475 600	2 951 500	475 900	19,2
Personalausgaben	-	1 060 200	1 058 300	-1 900	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	-35 710	1 415 400	1 893 200	477 800	33,8
<i>davon Informatik</i>	-35 710	1 333 400	1 754 400	421 000	31,6
<i>davon Beratung</i>	-	82 000	138 800	56 800	69,3
Investitionsausgaben	-	22 900	22 800	-100	-0,4

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit kurzfristigen Bedarf anmeldet, sind Mittel zur Beschaffung von Personenwagen vorgesehen (Fr. 22 900).

Die Personalausgaben bleiben unverändert.

Mit den Ausgaben für *Informatik* werden in erster Linie kurzfristige und wichtige Projekte der Verwaltungseinheiten unterstützt, welche ausserhalb der regulären Planung realisiert werden müssen. Zudem sind Mittel für die Optimierung von SAP-Prozessen und Vorbereitungen für das Programm SUPERB zur Modernisierung der Informatiksysteme eingestellt. Im Voranschlag 2022 wurden die Mittel für departementsinterne Informatikprojekte zwecks einfacherer Steuerung in das Globalbudget des WBF verschoben. Im Voranschlag 2023 werden die Mittel wieder im Ressourcenpool budgetiert, was die Zunahme um 0,4 Millionen erklärt.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	1 023 391	1 025 900	1 023 300	-2 600	-0,3
Funktionsaufwand	1 023 391	1 025 900	1 023 300	-2 600	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 023 391	1 025 900	1 023 300	-2 600	-0,3
Personalausgaben	980 909	937 300	935 200	-2 100	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	42 482	88 600	88 100	-500	-0,6
davon Beratung	20 495	20 900	20 700	-200	-1,0
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Bezug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FÜHRUNGSSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 373 316 200	2 462 270 400	2 521 508 100	59 237 700	2,4

Der ETH-Bereich wird mit dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134) unterstützt. Das Total dieser beiden Kredite wächst im Vergleich zum Vorjahr um 64,4 Millionen. Die Aufteilung zwischen den Krediten erfolgt gemäss strategischer Planung des ETH-Rates. Der Finanzierungsbeitrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 59,2 Millionen, der Investitionskredit steigt um 5,2 Millionen.

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Dieser wird über strategische Ziele geführt, welche der Bundesrat für die Periode 2021-2024 am 21.4.2021 verabschiedet hat.

Für den Grundauftrag (2360,6 Mio.) hat der ETH-Rat folgende Aufteilung auf die Institutionen vorgesehen (in Mio.):

- | | |
|--|--------|
| – Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) | 1196,6 |
| – École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) | 675,2 |
| – Paul Scherrer Institut (PSI) | 286,0 |
| – Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) | 85,8 |
| – Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) | 58,9 |
| – Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) | 58,2 |

Der ETH-Rat hat weitere Mittel im Umfang von 170,3 Millionen für folgende Projekte und Vorhaben vorgesehen:

- Forschungsinfrastrukturen (73,2 Mio.): HPCN-24 der ETH Zürich (23,0 Mio.), Blue Brain Project der EPFL (22,0 Mio.), Upgrade der Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS 2.0 beim PSI (25,0 Mio.), Catalysis Hub Cat+ (3,2 Mio.; davon ETH Zürich: 2,0 Mio., EPFL: 1,2 Mio.);
- Strategische Fokusbereiche (29,1 Mio.): Personalized Health and Related Technologies (13,9 Mio.), Data Science (11,5 Mio.), Advanced Manufacturing (3,7 Mio.);

- strategische Anschubfinanzierungen (13,0 Mio.): Energy, Climate and Environmental Sustainability (10,0 Mio.), Engagement and Dialogue with Society (3,0 Mio.);
- Weitere Projekte (12,0 Mio.): Empa Site Masterplan (8,0 Mio.), Quantum Matter and Materials Discovery Center (QMMC) des PSI (3,0 Mio.) und Phase 2 des CHART Collaboration Projekts beim PSI (1,0 Mio.);
- Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI (11 Mio.); diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt;
- Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben in Lehre und Forschung (10,0 Mio.);
- Verwaltung ETH-Rat (15,0 Mio.), inklusive Beschwerdekommission;
- Diverses (7,0 Mio.).

Die geplante Überbudgetierung von 9,4 Millionen wird über den Abbau von Reserven des ETH-Rats gedeckt. Die Erhöhung um 59,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das in der BFI-Botschaft vorgesehene Wachstum zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2021-2024 (Z0014.4), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB la über den Voranschlag 2022).

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	230 200 000	201 600 000	195 200 000	-6 400 000	-3,2

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanziierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 166,7
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 28,0
- Dienstleistungen BBL 0,5

Die Abnahme um 6,4 Millionen ist hauptsächlich durch den reduzierten kalkulatorischen Zinssatz von 1,0 Prozent auf 0,75 Prozent begründet. Demgegenüber nehmen die Abschreibungen aufgrund der getätigten Aktivierungen etwas zu.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	37 216 300	38 069 000	38 749 700	680 700	1,8

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre, Forschung und Dienstleistungen in der Berufspädagogik und Berufsbildung. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 19.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021–2024» (Z0038.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	2 372 300	2 396 000	2 420 000	24 000	1,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Der Beitrag ist finanziierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 27.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	973 100	976 200	982 900	6 700	0,7

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUSSE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	285 342 700	289 752 400	293 337 000	3 584 600	1,2

Die Innosuisse ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Über 90 Prozent des Beitrages werden für die Förderung eingesetzt. Der Grossteil davon ist für die Finanzierung von *Innovationsprojekten* vorgesehen, welche beitragsberechtigte Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Der Finanzierungsbeitrag dient zudem der Deckung der *Funktionskosten* der Innosuisse.

Basierend auf dem revidierten Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1) wird Innosuisse ab 2023 ihr Förderangebot weiter optimieren. Dies geschieht einerseits durch eine höhere Flexibilität bei der Finanzierung von Innovationsprojekten – insbesondere durch Ablösung der bisher vorgeschriebenen hälftigen Beteiligung des Wirtschaftspartners durch eine Beteiligung innerhalb einer Bandbreite zwischen 40 bis 60 Prozent – sowie durch die Möglichkeit, in internationalen Projekten Wirtschaftspartner direkt mit Förderbeiträgen zu unterstützen und ihnen damit vergleichbare Bedingungen zu verschaffen wie ihren ausländischen Projektpartnern. Anderseits werden zusätzliche Fördermassnahmen eingeführt – so werden beispielsweise wissenschaftsbasierte Jungunternehmen, die noch vor dem Markteintritt stehen, direkt und ohne Beteiligung eines Forschungspartners Beiträge für ihre Innovationsprojekte beantragen können.

Der Anstieg des Finanzierungsbeitrags um 1,2 Prozent gegenüber 2022 folgt dem Beschluss des Parlaments zur Innovationsförderung des Bundes im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024. Für die neuen Förderinstrumente (Innovationsprojekte von Jungunternehmen, Förderung von hochqualifizierten Personen) wird in einer ersten Phase mit tiefen Förderbeiträgen gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziiierung der Schweiz an Horizon Europe werden der Innosuisse weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027» (SBFI/A231.0425) budgetiert.

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024» (Z0061.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	Total laufende Ausgaben	646 400	652 900	659 400	6 500

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanziierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung eines breit abgestützten internationalen Regelsystems, des Zugangs zu internationalen Märkten sowie von Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland beitragen
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs- und Transitionsländer unter dem Motto «Build back better and greener»
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	7,4	8,8	9,6	9,8	8,8	8,7	8,7	-0,2
Laufende Ausgaben	9 346,6	1 358,0	1 207,2	-11,1	1 206,2	1 261,2	1 324,9	-0,6
Eigenausgaben	153,0	159,5	157,3	-1,4	154,2	154,2	154,3	-0,8
Transferausgaben	9 187,1	1 198,6	1 049,9	-12,4	1 052,0	1 107,0	1 170,6	-0,6
Finanzausgaben	6,5	–	–	–	–	–	–	–
Selbstfinanzierung	-9 339,2	-1 349,3	-1 197,6	11,2	-1 197,4	-1 252,5	-1 316,2	0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-0,3	0,4	-19,0	n.a.	-19,0	-12,0	0,0	-43,6
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-9 339,5	-1 348,9	-1 216,6	9,8	-1 216,5	-1 264,5	-1 316,2	0,6
Investitionseinnahmen	2,0	4,4	4,2	-3,6	3,9	3,8	3,8	-3,3
Investitionsausgaben	40,4	35,1	44,0	25,5	54,0	27,0	5,0	-38,4

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die *laufenden Einnahmen* betragen 9,6 Millionen und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Erhebung höherer Gebühren (vgl. E100.0001 «Funktionsertrag») sowie durch Mehreinnahmen bei den amtlichen Wirtschaftspublikationen (vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen»).

Die *Eigenausgaben* betragen 157,3 Millionen und nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Millionen ab. Darin enthalten sind hauptsächlich die Personalausgaben (99,4 Mio.) und die Sach- und Betriebsausgaben aus dem Globalbudget sowie der vom Bund finanzierte Anteil der IT-Kosten der ALV (vgl. A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV) und die Ausgaben für amtliche Wirtschaftspublikationen.

In den *Transferausgaben* sind 1049,9 Millionen budgetiert, die grösstenteils für den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; 52 %), für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (29 %) und für die Standortförderung einschliesslich wirtschaftlicher Abfederungsmassnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 (12 %) eingesetzt werden. Die Abnahme um 148,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf den mehrheitlichen Wegfall der Umsetzung von Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und auf den Wegfall des Impulsprogramms zur Arbeitsmarktintegration insbesondere von älteren Arbeitslosen im Kredit Leistungen des Bundes an die ALV (vgl. A231.0188) zurückzuführen.

Die Position *Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen* enthält die Wertberechtigung aus Investitionsbeiträgen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»), wofür 2023 erstmalig Mittel budgetiert werden.

Die *Investitionseinnahmen* bleiben mit 4,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Die höheren *Investitionsausgaben* erklären sich durch die erstmalige Vergabe von Investitionsbeiträgen in der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»: Gutheissung
- Botschaft über die Standortförderung 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft
- Revision Bundesgesetz über Regionalpolitik: Verabschiedung der Botschaft
- Revision Verordnung Regionalpolitik (VPR): Verabschiedung
- Revision Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit): Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour): Inkraftsetzung
- Einführung einer Investitionsprüfung (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3.2021): Verabschiedung der Botschaft
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung: Verabschiedung
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien: Verabschiedung der Botschaft
- Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland: Verabschiedung der Botschaft
- Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen: Wiederauffüllung Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF 16)
- Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen: Überprüfung und Festlegung der Kapitalbasis der interamerikanischen Entwicklungsbank
- Bilaterale Umsetzungsabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Umsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Plurilaterale Vereinbarung zu innerstaatlichen Regulierungen im Dienstleistungsbereich: Genehmigung
- Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: Evaluation

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	17,0	0,3	0,3	0,3	4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	9,2	9,3	0,6	9,1	9,1	9,2	-0,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	7	3	3	3	3	3
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	6	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert						
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt. Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	3	3	3	3
BIP pro Arbeitsstunde zu laufenden Preisen, kaufkraftbereinigt, Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	6	6	6	6	6	-
Bruttoerwerbsquote der Gesamtbevölkerung (0-99 Jahre) (Index)	58,400	58,300	58,300	58,000	57,700	57,300
Produktmarktregulierung der CH im internationalen Vergleich (Index)	1,50	1,50	1,55	1,55	1,55	-
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	2	2	5	4	3	1

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standornachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,4	12,9	0,4	0,4	0,4	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	22,6	24,7	20,6	-16,7	19,8	19,6	19,6	-5,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	-	5,00	-	5,00	-	5,00
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	-	5,00	-	5,00	-	5,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	35,500	37,400	38,800	39,600	23,700	29,600
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	5 200	4 401	5 225	5 104	5 324	6 361
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	39,700	28,800	40,500	53,500	50,900	21,185
Bürgschaftsvolumen im gewerbeorientierten Bürgschaftswesen (CHF, Mio.)	254,433	254,546	263,535	285,770	315,831	322,185
Nettoverlustquote Gewerbebürgschaften (Verluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	1,50	1,54	1,60	1,70	1,20	1,27
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	67,600	44,600	49,400	9,700	49,400	11,400
A-fonds-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	33,500	33,700	37,800	22,900	29,900	39,800
Anzahl registrierter Unternehmungen auf EasyGov per 31.12. (Anzahl)	-	2 300	9 300	17 438	35 000	50 887
Volumen Startup-Bürgschaften (CHF, Mio.)	-	-	-	-	98,789	89,636
Nettoverlustquote Startup-Bürgschaften (Verluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	-	-	-	-	0,00	1,00

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung in der Schweiz verfolgt die Aussenwirtschaftspolitik drei strategische Ziele: i) ein breit abgestütztes, verlässliches, multilaterales, internationales Regelsystem für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, ii) einen rechtlich abgesicherten und möglichst weitreichenden Zugang zu internationalen Märkten und iii) grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- sowie im Ausland beitragen. Die Aussenwirtschaftspolitik trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und schafft die Rahmenbedingungen und Instrumente, damit die Aussenwirtschaft weiterhin einen wichtigen Beitrag zum schweizerischen Lebensstandard leisten kann.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,6	1,7	6,8	1,7	1,7	1,7	1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	28,6	29,4	30,0	2,0	29,5	29,3	29,4	0,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	33	33	34	35	36	36
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	115	115	116	116	116	116
Exportkontrolle: Das SECO prüft Ausfuhrgesuche für Güter, die der Exportkontrolle unterstehen, korrekt und rasch.						
- Anteil Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz, die durch das SECO innert 9 Arbeitstagen beurteilt wurden. (% , min.)	90	90	90	90	90	90
- Anteil der innert 5 Wochen gemeinsam mit dem EDA beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz (% , min.)	76	90	90	90	90	90
- Anteil der innert 9 Tagen durch das SECO beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	85	80	80	80	80	80
- Anteil der innert 6 Wochen gemeinsam mit dem EDA, VBS, UVEK, NDB beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	50	50	50	50	50	50
- Anteil der innert 13 Wochen beurteilten Ausfuhrgesuche mit staatlicher Garantien gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	78	50	50	50	50	50
Kriegsmaterialausfuhr: Das SECO überprüft die Einhaltung der Nichtwiederausfuhr von schweizerischen Kriegsmaterialexporten durch die Empfängerstaaten						
- Durchgeführte Überprüfungen (Post-shipment Verifications) von Kriegsmaterialexporten im Ausland (Anzahl, min.)	2	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	11	11	9	10	9	8
Neue Investitionsschutzabkommen in Verhandlung (Anzahl)	2	4	6	5	6	6
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	7	5	5	4	5	1
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	18	13	16	17	16	14
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	173,542	185,773	201,842	205,150	182,312	200,775
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	210,472	220,582	233,230	242,344	225,291	259,505
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	113,000	120,137	123,982	120,877	123,982	123,241
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	94,000	104,060	103,709	103,377	103,709	130,149
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Bio.)	1,061	1,088	1,359	1,376	1,216	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Bio.)	1,250	1,999	1,460	1,477	1,460	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,4	17,6	0,4	0,4	0,4	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	35,2	39,0	39,7	1,7	39,6	39,9	39,9	0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt						
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in multilateralen Entwicklungsbanken (Anzahl, min.)	1	1	3	3	2	2
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%), min.)	33	30	30	30	30	30
Kohäsionsbeitrag: Die Schweiz trägt u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei						
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%), max.)	0,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Anteil verpflichteter Mittel des Kohäsionsbeitrages bis 2024 (% kumuliert)	-	15	100	100	100	100
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armut- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.						
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 60%-Zielwert bei der Südzentrale Zusammenarbeit (%), max.)	16	10	10	10	10	10
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 80%-Zielwert bei der Ostzentrale Zusammenarbeit (%), max.)	22	10	10	10	10	10
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (%), min.)	86	80	80	80	80	80
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio., min.)	11,4	90,0	92,0	94,0	94,0	94,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,53	0,45	0,43	0,42	0,48	0,51
Südzentrale Zusammenarbeit: Anzahl Länder mit bilateralen Massnahmen (Anzahl)	-	-	-	-	14	11
Ostzentrale Zusammenarbeit: Anzahl Länder mit bilateralen Massnahmen (Anzahl)	-	-	-	-	11	11

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Rechte der Arbeitnehmenden ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	3,2	3,4	6,6	3,5	3,5	3,5	2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	34,6	34,6	34,6	-0,2	34,1	34,1	34,2	-0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	49	50	48	48	48	48
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslosenquote (%)	3,3	3,2	2,6	2,3	2,6	3,0
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	344	332	363	408	318	336
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	202	201	197	185	190	247
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	41 829	44 143	42 085	41 305	34 126	35 795
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	12 075	11 971	12 023	12 181	10 345	12 062
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 327	2 414	2 576	2 778	2 576	2 145
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	74	77	68	74	79	84
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden (CHF)	5 227	5 403	5 633	5 881	4 960	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	762 459	444 789	55 017	-87,6	54 806	55 673	56 668	-40,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 596	5 683	6 148	8,2	6 268	6 259	6 259	2,4
Δ Vorjahr absolut			465		120	-9	0	
Einzelpositionen								
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 825	2 758	2 988	8,3	1 988	1 999	1 999	-7,7
Δ Vorjahr absolut			230		-1 000	11	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 995	1 754	2 498	42,4	2 498	2 498	2 498	9,2
Δ Vorjahr absolut			744		0	0	0	
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	9 291	4 647	7 030	51,3	7 030	7 030	7 030	10,9
Δ Vorjahr absolut			2 383		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 969	4 386	4 227	-3,6	3 906	3 827	3 827	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-159		-321	-79	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	811	943	626	-33,6	616	560	555	-12,4
Δ Vorjahr absolut			-317		-10	-57	-5	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0114 Covid: Bürgschaften	732 700	-	31 500	-	32 500	33 500	34 500	-
Δ Vorjahr absolut			31 500		1 000	1 000	1 000	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0116 Covid: Bürgschaften	6 272	424 618	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-424 618		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	10 140 328	1 824 347	1 311 441	-28,1	1 321 425	1 343 414	1 374 112	-6,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 618	136 974	134 097	-2,1	132 135	132 065	132 165	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-2 877		-1 963	-70	100	
Einzelkredite								
A202.0139 Junge Arbeitslose	100	570	568	-0,3	571	574	577	0,3
Δ Vorjahr absolut			-2		3	3	3	
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 427	4 325	4 290	-0,8	3 205	3 223	3 227	-7,1
Δ Vorjahr absolut			-35		-1 086	18	4	
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	18 862	17 872	18 499	3,5	18 499	18 499	18 499	0,9
Δ Vorjahr absolut			627		0	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	56 832	74 026	70 442	-4,8	57 779	58 704	59 643	-5,3
Δ Vorjahr absolut			-3 584		-12 663	925	939	
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	66	33	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-33		-	-	-	
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	6 858	6 909	12 380	79,2	12 423	12 542	12 663	16,4
Δ Vorjahr absolut			5 471		43	119	121	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	300	338	347	2,6	351	351	351	0,9
Δ Vorjahr absolut			9		4	0	0	
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	7 751	22 600	11 700	-48,2	12 110	12 520	12 520	-13,7
Δ Vorjahr absolut			-10 900		410	410	0	
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-136	45	10	-77,8	10	5	4	-45,4
Δ Vorjahr absolut			-35		0	-5	-1	
A231.0198 Exportförderung	23 773	24 566	24 543	-0,1	24 734	23 391	23 765	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-23		191	-1 343	374	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A231.0208	Neue Regionalpolitik	25 076	25 150	25 324	0,7	25 472	25 880	26 294	1,1
	Δ Vorjahr absolut			174		149	408	414	
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 134	4 104	4 189	2,1	4 216	4 284	4 352	1,5
	Δ Vorjahr absolut			85		27	68	68	
A231.0411	Covid: Bürgschaften	252 322	-	11 000	-	11 000	11 000	11 000	-
	Δ Vorjahr absolut			11 000		0	0	0	
A231.0424	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	32 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-32 000		-	-	-	
A231.0430	Covid: Schutzschild für Publikumsanlässe	3 420	60 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-60 000		-	-	-	
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik									
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 861	1 870	1 870	0,0	1 870	1 870	1 870	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	7 953	8 500	8 585	1,0	8 671	8 758	8 801	0,9
	Δ Vorjahr absolut			85		86	87	44	
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 574	3 580	3 700	3,4	3 700	3 700	3 700	0,8
	Δ Vorjahr absolut			120		0	0	0	
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	9 630	10 874	10 994	1,1	10 994	10 994	10 994	0,3
	Δ Vorjahr absolut			120		0	0	0	
A231.0212	Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	24	242	234	-3,3	236	236	237	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			-8		1	0	1	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung									
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	152	201	167	-17,0	167	167	167	-4,6
	Δ Vorjahr absolut			-34		0	0	0	
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 382	1 520	1 411	-7,2	1 411	1 411	1 411	-1,8
	Δ Vorjahr absolut			-109		0	0	0	
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	212 842	230 780	227 961	-1,2	221 866	255 100	282 919	5,2
	Δ Vorjahr absolut			-2 819		-6 095	33 234	27 819	
A231.0209	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	8 190	11 500	12 000	4,3	27 000	40 000	65 000	54,2
	Δ Vorjahr absolut			500		15 000	13 000	25 000	
A231.0210	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	79 131	79 383	81 277	2,4	83 130	85 044	86 829	2,3
	Δ Vorjahr absolut			1 894		1 853	1 913	1 786	
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	40 353	35 000	25 000	-28,6	35 000	15 000	5 000	-38,5
	Δ Vorjahr absolut			-10 000		10 000	-20 000	-10 000	
A236.0142	Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	-	-	19 000	-	19 000	12 000	-	-
	Δ Vorjahr absolut			19 000		0	-7 000	-12 000	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-	19 000	-	19 000	12 000	-	-
	Δ Vorjahr absolut			19 000		0	-7 000	-12 000	
LG 5: Arbeitsmarktpolitik									
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 554	4 421	4 356	-1,5	4 351	4 351	4 351	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-65		-5	0	0	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	597 667	598 500	550 000	-8,1	554 000	562 000	570 000	-1,2
	Δ Vorjahr absolut			-48 500		4 000	8 000	8 000	
A231.0189	Produktesicherheit	4 407	4 752	4 784	0,7	4 812	4 836	4 861	0,6
	Δ Vorjahr absolut			33		28	24	24	
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 877	5 300	5 300	0,0	5 300	5 300	5 300	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	14 560	17 612	17 612	0,0	17 612	17 612	17 612	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	0
A231.0396	Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	64	800	800	0,0	800	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	-800	-	
Finanzaufwand									
A240.0001	Finanzaufwand	6 641	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen									
A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	4 358 333	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0106	Covid: Bürgschaften	-	400 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-400 000		-	-	-	
A290.0116	Covid: Beitrag Tourismus	26 800	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0132	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	4 222 929	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	4 595 982	5 683 000	6 148 200	465 200	8,2

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Ausfuhrbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Erhebung von Gebühren für den Betrieb des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten (EESSI), Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO sowie die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizzenzen, usw.) berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag für den Voranschlag 2023 wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021) ermittelt. Die Abweichung vom Voranschlag 2023 zum Voranschlag 2022 und zum Rechnungsergebnis 2021 erklärt sich hauptsächlich durch diese Berechnungsmethode sowie dadurch, dass ab 2022 zusätzliche Gebühreneinnahmen von rund 1,5 Millionen für die Infrastruktur EESSI der Europäischen Union («Electronic Exchange of Social Security Information») vereinnahmt werden.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 75c.

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 1,5 Millionen werden zur Deckung von Informatikausgaben für das System EESSI im BSV verwendet, vgl. 318/A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)».

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	2 824 725	2 757 500	2 987 500	230 000	8,3

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,2 Mio.), aus Einnahmen von Kantonen für die Nutzung der Publikationsplattform zur Veröffentlichung ihrer kantonalen Amtsblätter (rund 0,8 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP.ch für öffentliche Beschaffungen (1,0 Mio.).

Die zusätzlichen Einnahmen im Umfang von 230 000 Franken sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 drei zusätzliche Kantone die Plattform Amtsblattportal für ihre amtlichen Publikationen nutzen werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23
Total laufende Einnahmen	3 994 647	1 753 800	2 497 800	absolut %

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich um Rückzahlungen von Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018-2021). Die vergleichsweise hohen Einnahmen in der Staatsrechnung 2021 erklären die Erhöhung dieses Durchschnittes und somit den im Voranschlag 2023 gegenüber dem Vorjahr höher budgetierten Wert.

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23
Total laufende Einnahmen	9 291 421	4 646 900	7 030 300	absolut %

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren. Entsprechend ist die Zunahme gegenüber dem Vorjahr auf höhere Rückerstattungen in den Rechnungsjahren 2018-2021 als in der Vorperiode (2017-2020) zurückzuführen.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23
Total Investitionseinnahmen	1 968 839	4 386 000	4 227 300	absolut %

Die Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspriorisierung gewährt hat. Basierend auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen sind die erwarteten Zahlungen grösstenteils gegenüber dem Voranschlag 2022 unverändert und setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückzahlung Darlehen SECO Start-up Fund 3 500 000
- Mischkredit Indonesien 283 300
- Konsolidierungsabkommen Pakistan I 156 000
- Darlehen Genossenschaft Feriendorf Fiesch 125 000
- Umschuldung Darlehen Pakistan 124 800
- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekardarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23
Total	810 867	942 900	626 100	-316 800 -33,6
Laufende Einnahmen	172 151	420 800	626 100	205 300 48,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	638 716	522 100	-	-522 100 -100,0

Im Finanzertrag werden Zinserträge (laufende Einnahmen) aus den Darlehen budgetiert, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinsen Darlehen Bangladesch und Pakistan 78 100
- Zinsen TCX-Fund 198 000
- Zinsen Darlehen SECO Start-up Fund 350 000

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr lässt sich einerseits mit einem neuen Darlehen an den TCX-Fund und andererseits durch das Inkrafttreten eines neuen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente erklären. Bei zinsfreien und zinsvergünstigten Darlehen wird auf eine Abdiskontierung der erwarteten Zahlungseingänge und anschliessende Aufzinsung inskünftig verzichtet.

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	732 700 000	-	31 500 000	31 500 000	-

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Die Bürgschaftsverluste aus diesen Covid-19-Krediten werden aus den in der Staatsrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen beglichen. Ab 2023 tritt eine Revision des Finanzaushaltsgesetzes in Kraft. Diese sieht vor, dass Rückstellungen neu direkt bei deren Bildung der Schuldenbremse unterstehen; dies im Unterschied zu den Vorjahren, wo erst die Zahlung schuldenbremsrelevant war. Durch diese neue Systematik sind die Vorjahreswerte auf dem vorliegenden Kredit nicht vergleichbar.

In der Rechnung 2021 wurden die Bürgschaftsverluste von 238 Millionen kreditrechtlich brutto abgewickelt (finanzierungswirksame Belastung des Aufwandkredits A231.0411 sowie nicht-finanzierungswirksame Neutralisierung mittels Ertragskredit E150.0114). Zudem wurde auch die Bewertungsanpassung der Rückstellung aufgrund von niedrigeren erwarteten Ausfällen im vorliegenden Ertragskredit verbucht (495 Mio.).

Im Voranschlag 2022 werden Ausgaben und Einnahmen in Zusammenhang mit den Covid-Solidarbürgschaften ausserordentlich verbucht (vgl. A290.0106 und E190.0116). Daher sind auf dem vorliegenden Kredit für den Voranschlag 2022 keine Einnahmen budgetiert.

Im Voranschlag 2023 wird gemäss den Vorgaben des revidierten Finanzaushaltsgesetzes keine Verwendung von Rückstellungen mehr budgetiert, sondern es erscheinen nur noch die geschätzten Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus den Covid-19-Krediten (rund 32 Mio.).

Hinweise

Vgl. E190.0116, A290.0106 und A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

E190.0116 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	6 272 241	424 618 400	-	-424 618 400	-100,0

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden im Jahr 2020 Kredite an KMU verbürgt.

Nach der Honorierung von Bürgschaftsverlusten wird die Forderung von der Bank an die Bürgschaftsorganisationen abgetreten. Im Rahmen der Bewirtschaftung dieser Forderungen können Einnahmen aus Rückzahlungsvereinbarungen generiert werden. Diese Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten von Vorjahren werden 2021 und 2022 als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Zudem enthält der vorliegende Kredit im Voranschlag 2022 die Neutralisierung der geschätzten Bürgschaftsverluste von 379 Millionen (vgl. A290.0106).

Ab 2023 werden allfällige Einnahmen wieder ordentlich verbucht, daher werden in diesem Kredit im Voranschlag 2023 keine Einnahmen mehr budgetiert.

Hinweise

Vgl. E150.0114, A290.0106 und A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	130 617 828	136 974 100	134 097 400	-2 876 700	-2,1
Funktionsaufwand	130 594 780	136 880 500	134 050 700	-2 829 800	-2,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	129 755 421	136 762 500	134 018 700	-2 743 800	-2,0
Personalausgaben	92 944 080	95 796 200	96 951 600	1 155 400	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	36 811 342	40 966 300	37 067 100	-3 899 200	-9,5
davon Informatik	17 867 706	14 092 100	13 743 500	-348 600	-2,5
davon Beratung	4 457 262	8 532 700	5 467 900	-3 064 800	-35,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	839 359	118 000	32 000	-86 000	-72,9
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	23 048	93 600	46 700	-46 900	-50,1
Vollzeitstellen (Ø)	489	500	510	10	2,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um insgesamt rund 1,2 Millionen zu. Die Erhöhung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Es sind 5 befristete zusätzliche Vollzeitstellen für die Umsetzung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine vorgesehen. Weiter wurden aufgrund eines Departementsentscheides der internen Revision 2 zusätzliche Vollzeitstellen für übergeordnete Departementsaktivitäten zugesprochen. Infolge einer Vereinbarung zwischen dem SECO und der EFV über die Zusammenarbeit und die Verwendung des SECO Potenzialoutputs zur Berechnung des Konjunkturfaktors im Rahmen der Schuldenbremse erhält das SECO zudem zusätzliche 40 Stellenprozente. Weiter werden dem SECO zwecks GEVER-Unterstützung für das Departement zusätzliche 15 Stellenprozente von Verwaltungseinheiten abgetreten.

Für die Personalausgaben des Lokalpersonals des SECO im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und des Erweiterungsbeitrags an die EU sind 3,7 Millionen (65 Vollzeitstellen) vorgesehen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar in den Personalausgaben des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 159 Vollzeitstellen (ca. 26,6 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand beziehungsweise der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Beratung* reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,1 Millionen. Die Abnahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für die Durchführung von risikobasierten Stichproben zur Missbrauchsbekämpfung bei der Auszahlung von Härtefallgeldern im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr weniger Mittel vorgesehen werden.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Rückgang der *Abschreibungen* gegenüber der Rechnung 2021 ist darauf zurückzuführen, dass seit 2021 alle Fachanwendungen vollständig abgeschrieben sind. Es bleiben somit nur noch die Abschreibungen für Mobilien (elektrischer Firmenwagen für die ständige Mission der Schweiz bei der WTO und der EFTA in Genf sowie Laborgeräte im Ressort Arbeitsbedingungen, Grundlagenarbeit und Gesundheit).

Investitionsausgaben

Die vorgesehenen Investitionen beanspruchen lediglich einen kleinen Teil des Globalbudgets. Die Abnahme der Investitionen im Voranschlag 2023 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass Software (Eigenentwicklung, Lizizenzen usw.) künftig, wenn immer möglich, nur noch über interne Leistungserbringer bezogen wird.

Hinweise

«E-Government 2020-2023» (V0149.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	100 000	569 700	568 000	-1 700	-0,3

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich anstellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sicher gestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Das Rechnungsergebnis 2021 liegt um rund 0,47 Millionen unter dem Voranschlag 2023. Grund dafür ist, dass während der Covid-19-Pandemie die für das Jahr 2021 budgetierten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden, da die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung im Homeoffice arbeitete. Unter diesen Umständen war sowohl die Vermittlung wie auch die Betreuung der Praktikanten erschwert. Zudem war die Möglichkeit, ein berufliches Netzwerk aufzubauen, stark eingeschränkt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	4 426 934	4 325 100	4 290 000	-35 100	-0,8
Funktionsaufwand	4 426 934	4 325 100	4 290 000	-35 100	-0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 426 934	4 325 100	4 290 000	-35 100	-0,8
Personalausgaben	2 360 216	2 394 300	2 388 900	-5 400	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	2 066 718	1 930 800	1 901 100	-29 700	-1,5
davon Informatik	1 666 379	1 667 500	1 638 200	-29 300	-1,8
davon Beratung	87 488	40 000	40 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	16	0	0,0

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalausgaben sowie Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben von insgesamt rund 4,3 Millionen für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilt sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) werden 2,2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,2 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden 1,1 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million. Die grössten Ausgaben sind für Personal vorgesehen (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Die Produkte des Amtsblattportals (das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone) werden kostendeckend produziert. Auch die Beschaffungsplattform simap.ch kann nahezu vollständig über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Kostendeckung von rund 3 Prozent erreicht wird.

Der Aufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2022 praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	18 861 800	17 872 200	18 498 800	626 600	3,5

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung ist festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet (2017-2021). Die Zunahme der relevanten Informatikausgaben im Jahre 2021 erklärt die Zunahme der budgetierten Mittel im Voranschlag 2023 (rund 0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	56 831 900	74 025 600	70 442 000	-3 583 600	-4,8

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2023 eingestellten Mittel entsprechen den Beschlüssen der eidgenössischen Räte. Diese haben einen Zahlungsrahmen für Schweiz Tourismus in der Herbstsession 2019 für die Jahre 2020-2023 im Umfang von 230 Millionen bewilligt. Hinzu kommen die Bundesmittel an Schweiz Tourismus für das Recovery Programm 2022/23 für den Schweizer Tourismus im Umfang von insgesamt 30 Millionen. Davon werden 17 Millionen im Jahr 2022 und 13 Millionen im Jahr 2023 eingesetzt. Diese Aufstockungen erklären grösstenteils die Differenzen des Voranschlags 2023 im Vergleich zum Voranschlag 2022 sowie zum Wert im Rechnungsabschluss 2021.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020-2023» (Z0016.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	66 400	33 300	-	-33 300	-100,0

Der Bund förderte mit dem Beitrag bis 2022 die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag floss an den Schweizer Tourismus-Verband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Ab 2023 wird auf diese Subvention verzichtet. Dies ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zur Aufhebung dieser Subvention zurückzuführen (vgl. Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer A 55).

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	6 858 304	6 909 200	12 380 100	5 470 900 79,2

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Die im Voranschlag 2023 eingestellten Mittel setzen sich zusammen aus den Beschlüssen der eidgenössischen Räte, welche in der Herbstsession 2019 den Verpflichtungskredit für Innotour für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 30 Millionen verabschiedet haben, sowie aus einem Zusatzkredit in der Höhe von 5 Millionen. Der Zusatzkredit steht im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus und dient dem Ziel, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Tourismusbranche abzufedern, indem die touristische Innovationsförderung befristet ausgebaut wird. Im Zeitraum 2023–2026 soll daher der Bundesanteil bei Innotour-Projekten von aktuell höchstens 50 Prozent auf neu höchstens 70 Prozent erhöht werden. Die befristete Zusicherung von höheren Beitragssätzen während vier Jahren verursacht Mehrausgaben von insgesamt 20 Millionen (5 Mio. pro Jahr).

Die budgetierten Mittel beruhen auf den erwarteten Auszahlungen an die Projekte; diese lassen sich anhand der eingegangenen Verpflichtungen herleiten. Der Anstieg der budgetierten Mittel im Voranschlag 2023 lassen sich zum einen auf die geplante Gesetzesrevision mit den höheren Beitragssätzen (+5 Mio.) sowie zum anderen auf die gegen Ende der Verpflichtungsperiode höheren Auszahlungen an laufende Projekte zurückführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Die Mittel für die vorübergehende Erhöhung der Beitragssätze in der Höhe von 5 Millionen bleiben bis zum Inkrafttreten der Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus gesperrt.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020–2023» (V0078.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	300 400	338 300	347 200	8 900 2,6

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSENSCHAFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	7 751 166	22 600 000	11 700 000	-10 900 000 -48,2

Der Bund erleichtert leistungs- und Entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Zur Deckung allfälliger Verluste von im Jahr 2023 neu gewährten Bürgschaften werden Rückstellungen im Umfang von 8,7 Millionen budgetiert. Dabei basiert die Schätzung auf der erwarteten Entwicklung des Bürgschaftsportfolios sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation. Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Die budgetierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Bildung von Rückstellungen für den Beitrag an die Verluste der ordentlichen Bürgschaften 8 700 000

Insgesamt betrug das Bürgschaftsvolumen Ende 2021 415 Millionen. Davon entfielen 92 Millionen auf sogenannte Startup-Bürgschaften zur Abfederung der Covid-Pandemie.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge aus den Covid-19-Krediten. Diese Beiträge werden auf einem eigenen Kredit budgetiert (vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften). Ebenfalls nicht mehr in den Zahlen enthalten sind die effektiven Zahlungen der Verluste. Grund dafür ist das ab 2023 geltende, revidierte Finanzhaushaltsgesetz: Rückstellungen werden neu direkt bei deren Bildung der Schuldenbremse unterstellt. Dies im Unterschied zu den Vorjahren, wo erst die Zahlung schuldenbremsrelevant war. Der Voranschlag 2023 liegt somit rund 11 Millionen unter dem Voranschlag 2022.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag» sowie A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-135 875	45 000	10 000	-35 000	-77,8

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde per 1.3.2020 aufgehoben. Die noch laufenden Bürgschaftsverträge sowie die Verwaltungskostenbeiträge werden gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Aufhebung nach dem bisherigen Recht abgewickelt. Ende 2021 betrug der Saldo der ausstehenden Bürgschaften rund 0,9 Millionen; per Ende 2022 wird sich der Saldo voraussichtlich auf 0,7 Millionen reduzieren. Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar.

Die Differenz des Voranschlags 2023 zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass keine neuen Bürgschaften mehr vergeben werden; der Bürgschaftsbestand nimmt deshalb kontinuierlich ab. Zudem sind ab dem Voranschlag 2023 Verlustzahlungen nicht mehr schuldenbremsrelevant und erscheinen daher nicht mehr in der Erfolgsrechnung.

Im Rechnungsergebnis 2021 mussten keine Verluste honoriert werden und es konnten einige Wiedereingänge von Verlusten aus früheren Jahren vereinnahmt werden. Daher resultierte 2021 in der Summe ein negatives Rechnungsergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	23 773 147	24 566 300	24 543 000	-23 300	-0,1

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten erleichtern. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Die Differenz des Voranschlag 2023 zur Rechnung 2021 ist unter anderem auf einen Covid-19 bedingten Minderaufwand im internationalen Messewesen im Jahr 2021 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020-2023» (Z0017.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21 und mit dem Voranschlag 2023 beantragte Zahlungsrahmen, Band 1 Ziffer C 22.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes werden im Budgetvollzug 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	25 076 300	25 149 600	25 323 600	174 000 0,7

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für die Umsetzung des Mehrjahresprogramms der NRP 2016–2023 steht ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	4 133 600	4 103 700	4 189 100	85 400 2,1

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020–2023» (Z0035.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes werden im Budgetvollzug 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	252 321 503	-	11 000 000	11 000 000 -

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten ohne Liquiditätsengpässe trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen. Covid-19-Kredite konnten bis Ende Juli 2020 beantragt werden. Es wurden insgesamt gut 138 000 Kredite mit einem Gesamtvolume von rund 17 Milliarden verbürgt.

Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen sowie die Bürgschaftsverluste, die aus den nach der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Krediten entstehen. Die Begleichung der Bürgschaftsverluste erfolgt über die Rückstellungen; die Verwendung von Rückstellungen ist neu gemäss revidiertem Finanzaushaltsgesetz nicht mehr schuldenbremsrelevant. Folglich werden hier nur die Verwaltungskosten budgetiert. Die Schätzung der Verwaltungskosten kann sich neu auf Erfahrungswerte abstützen und somit präziser geschätzt werden.

– Verwaltungskostenbeitrag und Bezug Dritter 11 000 000

Die Beiträge des Bundes an die Verwaltungskosten betrugen im Jahr 2021 rund 10,6 Millionen. Da von einer verhältnismässig konstanten Arbeitsbelastung ausgegangen wird, werden für das Jahr 2023 erneut 11 Millionen budgetiert.

Im Voranschlag 2022 werden die Zahlungen für Bürgschaftsverluste sowie die Verwaltungskostenbeiträge ausserordentlich budgetiert und verbucht (vgl. A290.0106 Covid: Bürgschaften). Daher wird im vorliegenden Kredit kein Betrag im Jahr 2022 ausgewiesen; dies begründet auch die Differenz zwischen den beiden Voranschlägen.

Die Differenz zur Rechnung 2021 begründet sich damit, dass im vorliegenden Kredit vor Inkrafttreten des revidierten Finanzaushaltsgesetzes die Begleichung von Bürgschaftsverlusten noch schuldenbremsrelevant war und somit auch einen Voranschlagskredit benötigte (vgl. E150.0114).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBÜG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBÜV; SR 951.261).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 13.

Vgl. E150.0114, E190.0116 und A290.0106 «Covid: Bürgschaften».

A231.0424 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	32 000 000	-	-32 000 000	-100,0

Der Bund konnte kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichnen oder auf behördliche Anordnung geschlossen wurden. Zu diesem Zweck wurde in der Frühlingssession 2021 ein Verpflichtungskredit von 8,2 Milliarden bewilligt. Vorgesehen waren Hilfen in Form von rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften oder Garantien sowie nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Die Kantone konnten zwischen dem 26.9.2020 und dem 31.12.2021 auf höchstens zehn Jahre befristete Darlehen ausbezahlen oder Bürgschaften oder Garantien zusichern. Zwölf Kantone sind bis Ende Dezember 2021 Darlehens-, Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen im Wert von 223 Millionen eingegangen. Für Verluste daraus stellen die Kantone dem Bund ab 2022 jährlich nachträglich Rechnung. Dafür wurden mit dem Rechnungsabschluss 2021 Rückstellungen im Umfang von 28,8 Millionen gebucht.

Die Begleichung der Verluste erfolgt über die Rückstellungen; die Verwendung von Rückstellungen ist gemäss revidiertem Finanzaushaltsgesetz neu nicht mehr schuldenbremsrelevant. Daher werden im Voranschlag 2023 keine Mittel mehr für die Deckung von Verlusten budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12; Covid-19-Härtefallverordnung 2020 vom 25.11.2020 (SR 951.262); Covid-19-Härtefallverordnung 2022 vom 2.2.2022 (HFMV 22; SR 951.264).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» (V0357.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0430 COVID: SCHUTZSCHIRM FÜR PUBLIKUMSANLÄSSE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 420 473	60 000 000	-	-60 000 000	-100,0

Mit der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 19.3.2021 haben die Eidgenössischen Räte die gesetzliche Grundlage für Massnahmen zu Gunsten von Publikumsanlässen geschaffen. Damit wird ermöglicht, dass sich der Bund und die Kantone an den ungedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden (sog. «Schutzschild» für die Veranstaltungsbranche). Damit wird die Planungssicherheit für Veranstalter von Anlässen, die zwischen dem 1.6.2021 und dem 31.12.2022 durchgeführt werden sollen, erhöht.

Da die Massnahme bis Ende 2022 befristet ist, werden im Voranschlag 2023 keine Mittel mehr eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11a; Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe vom 26.5.2021 (SR 818.101.28).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid 19: Schutzschild für Publikumsanlässe» (V0358.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	1 860 770	1 870 000	1 870 000	0	0,0

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgaben des SNV umfassen die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), electrosuisse (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die im Voranschlag 2023 budgetierten Ausgaben entsprechen dem vertraglich vereinbarten Beitrag an die SNV.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR 946.57), Art. 11; Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.517), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	7 953 369	8 500 000	8 585 000	85 000	1,0

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent. Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Dem Teil II zugerechnet werden die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungsamt, dem Groupe d'Action Financière (GAFI), Programme for International Student Assessment (PISA), der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren internationale Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) über den Teil II des Budgets finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Nicht-Mitgliedsländer der OECD können sich ebenfalls an diesen Programmen beteiligen (z.B. am Global Forum). Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen. Auch der Beitrag der Schweiz an den Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest wird über diesen Kredit ausgerichtet.

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf die Erhöhung des Budgets der Organisation zurückzuführen, welche mit einer höheren Inflation und Lohnanpassungen für ihr Personal rechnet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	3 573 740	3 580 000	3 700 000	120 000	3,4

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen). Seit dem Jahr 2013 ist aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethodik mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen, namentlich aufgrund des jeweils schwierig vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie Währungsschwankungen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem höheren Pflichtbeitrag gerechnet, vor allem aufgrund des erwarteten höheren Anteils der Schweiz am Welthandel.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	9 629 851	10 873 900	10 993 600	119 700	1,1

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (*cost-sharing formula*) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z.B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Für das Jahr 2023 ist mit einem Anteil der Schweiz am EFTA-Budget von rund 47 Prozent zu rechnen. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Jedoch sind Schwankungen aufgrund von schwer planbaren Aktivitäten wie die Anzahl Verhandlungsrunden, Unterstützungsprojekte zugunsten von Drittländern oder veränderte Personal- oder Sekretariatskosten möglich. Wegen den erwarteten Preisentwicklungen ist mit nominellen Anpassungen des Budgets der Organisation zu rechnen, was die Erhöhung des Beitrags der Schweiz erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	23 607	242 400	234 300	-8 100	-3,3

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Maximal 20 000 Franken sind für die Deckung des Schweizer Pflichtbeitrags zur Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenz inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen. Die jeweiligen Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten werden gemäss der Finanzordnung des Vertrags anhand eines Verteilschlüssels errechnet, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am Budget lag bisher stets unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Art. 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren beteiligt sich die Schweiz am Sponsorship Programme des Vertrags, welches Entwicklungsländer bei der Teilnahme an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	151 951	200 900	166 700	-34 200	-17,0

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und Entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Für 2023 wird mit folgenden Beiträgen gerechnet:

– Internationale Kaffee-Organisation	65 000
– Internationale Kakao-Organisation	35 200
– Internationale Organisation für tropisches Holz	39 900
– Internationaler Baumwollausschuss	26 600

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2022 betrifft hauptsächlich die Kaffee-Organisation. Zur Entlastung der einzelnen Mitglieder wurde das Budget der Organisation 2020 ausserordentlich stark reduziert. Im Gegensatz zu den Erwartungen im Vorjahr soll sich nun diese Reduktion weiterziehen und auch das Jahr 2023 betreffen, was den Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2022 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1); Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1); Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11); BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	1 382 126	1 520 300	1 411 300	-109 000	-7,2

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Dieser liegt für den Budgetzyklus 2022–2023 bei rund 1,3 Millionen Euro, wobei der definitive Beitrag erst im Herbst 2022 festgelegt wird. Die tiefere Wechselkursannahme EUR/CHF erklärt den Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2022.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	212 841 800	230 780 200	227 961 300	-2 818 900	-1,2

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Die Veränderung gegenüber Voranschlag 2022 (-2,8 Mio.) ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Es werden 19 Millionen in den Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer» verschoben und 10 Millionen vom Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» zurückgeführt. Außerdem werden die Mittel gemäss der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) erhöht (+6,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05-V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0076.09), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	8 190 355	11 500 000	12 000 000	500 000	4,3

Am 30.9.2021 hat das Parlament entschieden, den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten nicht mehr an Konditionen zu knüpfen. Mit diesem Beitrag stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten Schweizer Beitrags (u.a. Berufsbildung und Migration) zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen. Die bilateralen Rahmenabkommen mit den Partnerländern sollen 2023 ausgehandelt werden. Für erste Projektauszahlungen sind 10 Millionen vorgesehen.

Im Rahmen des ersten Schweizer Erweiterungsbeitrag fallen 2023 noch 2 Millionen an Auszahlungen für Kroatien an. In anderen Partnerstaaten wurden alle Projekte administrativ abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten»

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00, V0154.02) resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2019-2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	79 130 557	79 382 800	81 277 200	1 894 400	2,4

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,9 Mio.) entspricht der Planung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» und «Entwicklungs zusammenarbeit Ost 2021-2024» (V0021.02-V0021.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	40 353 000	35 000 000	25 000 000	-10 000 000	-28,6

Das SECO vergibt gezielt Darlehen und Beteiligungen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Gelder für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Der Bundesrat hat am 4.5.2022 eine dritte Kapitalaufstockung für die SIFEM von maximal 60 Millionen beschlossen, damit diese ihr Investitionsvolumen von heute 80-100 auf rund 120-130 Millionen pro Jahr aufstocken kann. Eine erste Tranche von 20 Millionen soll 2023 ausbezahlt werden. In einem zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kann die SIFEM so ihre wichtige antizyklische Rolle wahrnehmen und ihre entwicklungspolitische Wirkung weiter verstärken. Die SIFEM investiert seit 2011 ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Weiter sind 5 Millionen für die Vergabe von Darlehen durch den Start-up Fund des SECO (SSF) vorgesehen. Der SSF ist ein entwicklungs-politisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor in Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mittfinanziert wird. Die Rückzahlungen aus bereits bewilligten und neuen Darlehen werden im Kredit E131.0101 «Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», die Zinserträge auf dem Kredit E140.0001 «Finanzertrag» vereinnahmt.

Neben SIFEM und SSF sind für 2023 keine weiteren Darlehen und Beteiligungen vorgesehen. Dies erklärt den Rückgang von 10 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022. Diese Mittel werden stattdessen auf dem Voranschlagskredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05-V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0076.09), vgl. Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	-	-	19 000 000	19 000 000	-

Das SECO vergibt gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und KMU. Investitionsbeiträge werden an den Privatsektor vergeben, damit er stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden wird und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Gelder für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Für die Vergabe von Darlehen mit Investitionsbeitragscharakter sind 19 Millionen im Rahmen einer mehrjährigen Finanzierungs runde an die Private Infrastructure Development Group (PIDG) vorgesehen. PIDG ist eine Multigebietplattform (in Zusammenarbeit mit Grossbritannien, Niederlande, Schweden und Australien), welche Lösungen für die Entwicklung und Finanzierung von nachhaltigen und inklusiven Infrastrukturprojekten anbietet, mit dem Ziel private Investitionen zu mobilisieren. PIDG ist hauptsächlich in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie in Süd- und Südostasien tätig.

Die Mittel werden aus dem Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» verschoben. Sie werden vollständig wertberichtigt (vgl. Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05-V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0076.09), vgl. Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	19 000 000	19 000 000	-

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtet (vgl. Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

TRANSFERKREDITE DER LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	4 554 087	4 420 800	4 355 500	-65 300	-1,5

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Anlässlich der 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2021 wurden für die Jahre 2022 und 2023 das neue Budget sowie der Wechselkurs von 0,9 Franken/US-Dollar beschlossen. Der Verteilschlüssel wurde von der UNO Ende 2021 angepasst und wurde an der 110. Tagung der IAK im Juni 2022 übernommen. Für 2023–2025 liegt der Verteilschlüssel für die Schweiz neu bei 1,135 Prozent (zuvor 1,152 %), weshalb der Mitgliederbeitrag der Schweiz an die Internationale Arbeitsorganisation für 2023 auf rund 4,36 Millionen sinkt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBl 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	597 667 000	598 500 000	550 000 000	-48 500 000	-8,1

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Die Leistungen des Bundes an die ALV liegen im Jahr 2023 insgesamt 48,5 Millionen unter dem Voranschlag 2022. Diese Differenz beruht zum einen auf dem Wegfall des Impulsprogramms, welches in den Jahren 2020–2022 als flankierende Massnahme zu den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose durchgeführt und vom Bund mit knapp 70 Millionen pro Jahr unterstützt wurde. Zum anderen führt eine höhere Einschätzung des Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme zu einem Anstieg des ordentlichen Beitrags (rund +20 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	4 406 529	4 751 500	4 784 400	32 900 0,7

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz–EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Die von diesen Organisationen erhobenen Gebühren werden dem Bund überwiesen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2021 und dem Voranschlag 2023 im Umfang von rund 380 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der im 2021 andauernden Covid-19-Pandemie die Rahmenbedingungen nicht gegeben waren, um geplante strategische Projekte für die Marktüberwachung im Jahre 2021 zu realisieren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	4 877 450	5 300 000	5 300 000	0 0,0

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Dabei legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	14 560 297	17 612 400	17 612 400	0 0,0

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben verursacht werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen.

Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektorinnen und Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeföhrten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2021 und dem Voranschlag 2023 ist auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Die Kantone haben die für ihre Inspektorinnen und Inspektoren vorgesehenen Beträge nicht vollständig ausgeschöpft (fast 0,5 Mio.). Ebenfalls nicht genutzt haben die Kantone 0,5 Millionen, die für zusätzliche Fachleute reserviert waren. Somit stammt etwa 1 Million der Differenz von den kantonalen Behörden.

Die restliche Differenz von 2 Millionen ist auf die Tätigkeit der paritätischen Kommissionen im Jahr 2021 zurückzuführen. Sie waren aufgrund der stark rückläufigen Zahl der meldepflichtigen Dienstleistungserbringenden nicht in der Lage, die in den Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2021 vorgesehenen Kontrollen durchzuführen. Dadurch entfiel die bundesseitige Entschädigung.

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLECHT

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	63 870	800 000	800 000	0	0,0

Im Rahmen der Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, die Realisierung einer angemessenen Kontrolle zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht sicherzustellen. Die Kantone kontrollieren die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit digitalen Kontrollen (u.a. werden Stelleninserate auf Online-Plattformen mit Stellenmeldungen bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren abgeglichen) sowie mit Kontrollen vor Ort. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament mit einem auf vier Jahre befristeten Bundesgesetz eine bundesseitige pauschale Beteiligung von 50 Prozent an den durch effiziente Kontrollen verursachten Lohnkosten der Kantone beschlossen.

Der Bundesrat hat das Gesetz am 27.2.2020 rückwirkend per 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Die Beiträge von voraussichtlich maximal 0,8 Millionen pro Jahr werden den Kantonen rückwirkend erstattet, erstmals im Frühjahr 2021 für die nachgewiesenen Kontrolltätigkeiten im Jahr 2020. Die Kantone erstatten dem SECO jeweils bis Ende März im Folgejahr Bericht über ihre Kontrolltätigkeiten und beantragen damit die Auszahlung der Pauschalbeiträge des Bundes.

Die grosse Differenz zwischen den Beträgen in der Rechnung 2021 und dem Voranschlag 2023 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie viel weniger Kontrollen durchgeführt wurden als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0106 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	400 000 000	-	-400 000 000	-100,0

Im Voranschlag 2022 enthält der vorliegende Kredit die geschätzten Bürgschaftsverluste (379 Mio.; vgl. E190.0116) sowie die Beiträge an die Bürgschaftsorganisationen und den Bezug Dritter (21 Mio.).

In der Rechnung 2021 wurden die Bürgschaftsverluste dem ordentlichen Haushalt belastet (vgl. A231.0411 sowie E150.0114).

Im Voranschlag 2023 werden mit Inkrafttreten der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes keine Bürgschaftsverluste mehr budgetiert. Zudem werden die Beiträge an die Verwaltungskosten in Zusammenhang mit den Covid-Solidarbürgschaften wieder ordentlich verbucht (vgl. A231.0411). Daher werden in diesem Kredit keine Mittel mehr budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.26).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), vgl. Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 13.

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine standortgerechte und nachhaltige Produktion sowie die Erhaltung des Produktionspotenzials
- eine optimale Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Betriebe

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	245,7	212,3	218,0	2,7	218,0	218,0	218,0	0,7
Laufende Ausgaben	3 548,3	3 564,3	3 564,3	0,0	3 566,3	3 568,3	3 550,7	-0,1
Eigenausgaben	79,7	69,5	70,7	1,7	70,9	71,2	70,1	0,2
Transferausgaben	3 468,6	3 494,8	3 493,7	0,0	3 495,4	3 497,1	3 480,6	-0,1
Selbstfinanzierung	-3 302,6	-3 352,0	-3 346,4	0,2	-3 348,4	-3 350,3	-3 332,8	0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-70,9	-76,9	-90,3	-17,4	-88,8	-88,3	-86,0	-2,8
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-3 373,5	-3 428,9	-3 436,7	-0,2	-3 437,2	-3 438,7	-3 418,7	0,1
Investitionseinnahmen	3,5	2,0	2,0	-0,5	2,0	2,0	2,0	-0,1
Investitionsausgaben	86,1	90,0	88,5	-1,7	89,7	89,5	86,7	-0,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich auf der Basis der Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung.

Der grösste Teil der Ausgaben (rund 98 %) fällt im Transferbereich an und wird über die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» sowie «Direktzahlungen» gesteuert, die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Am 3.6.2021 hat das Parlament deren Höhe für die Periode 2022–2025 festgelegt. Im Rahmen des Voranschlags 2022 hat es eine Erhöhung der Zulagen für die Milchwirtschaft (+8 Mio.) und der Beihilfen für den Pflanzenbau zugunsten des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben (+7 Mio.) beschlossen. Der Zahlungsrahmen zur Förderung von Produktion und Absatz für die Periode 2022–2025 wurde gegenüber dem Beschluss vom 3.6.2021 entsprechend um 60 Millionen auf 2216 Millionen erhöht. Die Ausgabenobergrenze 2022–2025 für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen beträgt 552 Millionen und diejenige für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 249 Millionen.

Der grösste Posten bei den laufenden Einnahmen besteht aus den Einnahmen aus Zollkontingentsversteigerungen (216,8 Mio.), welche aufgrund der Erfahrungswerte um 8,9 Millionen erhöht wurden. Dem stehen um 3,3 Millionen tiefere laufende Einnahmen im Funktionsertrag gegenüber, so dass diese letztlich um 5,7 Millionen (+2,7 %) höher ausfallen als im Voranschlag 2022.

Die Eigenausgaben steigen im Voranschlag 2023 um 1,2 Millionen (1,7 %), insbesondere aufgrund neuer Stellen zur Umsetzung der Pa.Iv 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» sowie für die Neuorganisation der internen Revision im WBF. Die Transferausgaben bleiben gemäss den Parlamentsbeschlüssen zur Agrarpolitik 22+ gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs unverändert. Der Grossteil (92 %) der Transferausgaben des BLW sind schwach gebunden – stark gebunden sind ein Teil der Zulagen Milchwirtschaft (292,3 Mio.).

Bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen tritt ab 2023 ein neuer Rechnungsleistungsstandard in Kraft. Die nicht finanziierungswirksamen Zinserträge (2022: 11 Mio.) werden nicht mehr verbucht und deshalb auch nicht mehr budgetiert.

Die Investitionseinnahmen ergeben sich aus der Entnahme von 2 Millionen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Die Investitionsausgaben beinhalten hauptsächlich die Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Anpassung der Suisse-Bilanz an die effektiven Verhältnisse (in Erfüllung der Mo. WAK-S 21.3004): Abschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement: Abschluss Phase Konzept
- Kompetenzzentrum für den digitalen Transformationsprozess in der Landwirtschaft: Aufbau Geschäftsstelle
- Agrarbericht 2023plus: Freigabe Realisierung

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Gestützt auf Art. 104 und 104a BV setzt sich das BLW für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,7	7,1	1,8	-74,4	1,8	1,8	1,8	-28,9
Aufwand und Investitionsausgaben	84,4	76,5	76,3	-0,2	76,2	75,9	70,4	-2,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet						
- Abschluss parlamentarische Beratung Agrarpolitik 2022+ (Quartal)	-	-	Q2	-	-	-
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.						
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	10	10	10	10	10	10
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	100,0	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
Wirkung der Agrarpolitik: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft am Markt, erhöht die betriebliche Effizienz und reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen.						
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (%), min.)	26	26	26	26	26	26
- Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 267,2	4 000,0	4 000,0	4 000,0	4 000,0	4 000,0
- Jährliche Zunahme Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels, LN mit mindestens einem Produktionssystembeitrag (%), min.)	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (%), min.)	15,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (%), min.)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (%), min.)	39	40	42	44	46	48
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II (%), min.)	44	45	45	46	46	47

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto (TJ)	21 964	23 573	22 650	22 452	22 876	-
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	52 263	51 620	50 875	50 038	49 363	48 864
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	64 300	67 800	70 600	74 200	79 200	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Talregion, Dreijahresmittel (%)	70	79	77	81	85	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Bergregion, Dreijahresmittel (%)	48	55	52	54	56	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	266 609	229 555	222 229	-3,2	222 229	222 229	222 229	-0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 688	7 091	1 815	-74,4	1 815	1 815	1 815	-28,9
Δ Vorjahr absolut			-5 276		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0120 Schlachtabgabe	2 736	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Regalien und Konzessionen								
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	232 260	207 842	216 787	4,3	216 787	216 787	216 787	1,1
Δ Vorjahr absolut			8 945		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	1 630	1 563	1 849	18,3	1 849	1 849	1 849	4,3
Δ Vorjahr absolut			286		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	3 500	2 000	2 000	0,0	2 000	2 000	2 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	13 794	11 060	-222	-102,0	-222	-222	-222	-62,4
Δ Vorjahr absolut			-11 281		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 722 717	3 746 430	3 745 412	0,0	3 747 096	3 748 409	3 725 611	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	84 380	76 462	76 289	-0,2	76 194	75 863	70 404	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-174		-94	-331	-5 460	
Transferbereich								
LG 1: Agrarpolitik								
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 194	8 243	8 233	-0,1	8 300	8 314	8 397	0,5
Δ Vorjahr absolut			-11		67	14	83	
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 007	11 170	11 190	0,2	11 290	11 290	11 234	0,1
Δ Vorjahr absolut			20		100	0	-56	
A231.0225 Forschungsbeiträge	15 866	18 241	18 308	0,4	18 301	18 393	18 667	0,6
Δ Vorjahr absolut			67		-7	92	274	
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	2 308	3 398	3 022	-11,1	3 442	3 459	3 476	0,6
Δ Vorjahr absolut			-377		420	17	17	
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 627	49 144	48 589	-1,1	49 787	50 031	50 282	0,6
Δ Vorjahr absolut			-555		1 197	245	250	
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	39 378	39 928	40 428	1,3	40 428	41 704	41 498	1,0
Δ Vorjahr absolut			501		0	1 276	-206	
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	64 163	69 850	69 350	-0,7	69 350	69 350	69 001	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-500		0	0	-349	
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	381 774	387 274	387 274	0,0	387 274	387 274	385 338	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-1 936	
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5 674	5 961	5 961	0,0	5 961	5 961	5 931	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-30	
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	67 090	75 099	75 099	0,0	75 099	75 099	74 724	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-376	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 289	2 812 040	2 812 040	0,0	2 812 040	2 812 040	2 797 979	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-14 060	
A231.0382 Getreidezulage	15 618	15 788	15 788	0,0	15 788	15 788	15 709	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-79	
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	84 298	87 038	87 038	0,0	87 038	87 038	86 603	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-435	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	84 052	86 794	86 805	0,0	86 805	86 805	86 370	-0,1
Δ Vorjahr absolut			11		0	0	-435	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	12 688 202	7 091 300	1 815 100	-5 276 200	-74,4
<i>Laufende Einnahmen</i>	10 745 174	4 474 300	1 175 100	-3 299 200	-73,7
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	1 943 028	2 617 000	640 000	-1 977 000	-75,5

Die laufenden Einnahmen umfassen Gebühren für Amtshandlungen (0,8 Mio.), übrige Entgelte (0,3 Mio., inkl. andere verschiedene Einnahmen) sowie Liegenschaftseinnahmen und Drittmitteleinnahmen (0,1 Mio.). Der markante Rückgang dieser Einnahmen erklärt sich grösstenteils durch zwei Massnahmen: Die Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Agrareinfuhrverordnung fallen durch eine Verordnungsänderung ab 1.1.2022 vollumfänglich weg (Vorjahr 2,6 Mio.). Zudem wurde die Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel am 1.1.2022 an das BLV übertragen, weshalb die Gebühren für die Bearbeitung der Zulassungsgesuche für Pflanzenschutzmittel beim BLW wegfallen (Vorjahr knapp 0,1 Mio.). Der restliche Rückgang der laufenden Einnahmen von 0,6 Millionen erklärt sich durch die Anpassung an den Durchschnittswert der Rechnungen 2018-2021.

Bei den Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen von 0,6 Millionen handelt es sich um Aktivierungen der Eigenleistungen für das Projekt digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement. Die Aktivierungen fallen unregelmässig und in Abhängigkeit des jeweiligen Projektfortschritts an.

Rechtsgrundlagen

Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.11).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	232 260 146	207 841 700	216 786 500	8 944 800	4,3

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Geflügel 92 683 900
- Wurstwaren 20 965 900
- Zuchtrinder 1 258 800
- Schlachttiere und Fleisch 81 801 900
- Kartoffeln, Kartoffelprodukte 2 300 600
- Kernobst 130 200
- Milchpulver und Butter 17 645 200

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2018-2021 (+9,7 Mio.), abzüglich der mit dem Fürstentum Liechtenstein vereinbarten Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen (-0,7 Mio., basierend auf den Erfahrungswerten aus den Abrechnungen für die Jahre 2020-2021).

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.310), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	1 630 464	1 562 600	1 848 900	286 300	18,3
Laufende Einnahmen	1 384 796	1 318 200	1 615 400	297 200	22,5
Investitionseinnahmen	245 667	244 400	233 500	-10 900	-4,5

Diese Position setzt sich zusammen aus Einnahmen von Rückerstattungen von Beiträgen an Kantone und Dritte (v.a. Direktzahlungen und Verkäusungszulagen) im Umfang von 0,9 Millionen und von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,2 Millionen. Die bisher vorliegenden Abrechnungen des Kostenbeitrags von Liechtenstein an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik für die Jahre 2020–2021 ergaben durchschnittlich und wie im Vorjahr Einnahmen von rund 0,7 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 fallen die Einnahmen um 0,3 Millionen höher aus. Dies ist auf die Anwendung der Durchschnittswertberechnung bei den Rückerstattungen aus den Rechnungsjahren 2018–2021 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	3 500 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Im Voranschlag 2023 sollen wie im Vorjahr 2 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Art. 105ff. LwG zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Da im «Fonds de Roulement» für Investitionskredite zurzeit ausreichend Liquidität vorhanden ist, bleibt die Vergabe neuer Investitionskredite trotz der Mittelumlagerung sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	13 793 791	11 059 600	-221 800	-11 281 400	-102,0
Laufende Einnahmen	40	–	–	–	–
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13 793 751	11 049 200	-221 800	-11 271 000	-102,0
Investitionseinnahmen	–	10 400	–	-10 400	-100,0

Der Bund kann Einlagen in die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfen» tätigen. Diese gehören dem Bund, werden jedoch durch die Kantone verwaltet und zur Gewährung von zinsfreien Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte verwendet. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone dem Bund melden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018–2021 (entspricht Negativzinsen von 0,2 Mio.). Die Aufzinsung der Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte wurde bisher als nicht finanzierungswirksamer Zinsertrag ausgewiesen. Per Anfang 2023 tritt ein neuer Rechnungslegungsstandard für die Finanzinstrumente in Kraft. Bei zinsfreien und zinsvergünstigten Darlehen wird auf eine Abdiskontierung der erwarteten Zahlungseingänge und anschliessende Aufzinsung inskünftig verzichtet, was den Nullbetrag und den Unterschied zum Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total	84 380 399	76 462 400	76 288 600	-173 800	-0,2
Funktionsaufwand	82 319 689	73 259 800	74 599 100	1 339 300	1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	79 765 588	69 456 300	70 656 900	1 200 600	1,7
Personalausgaben	41 069 888	39 288 600	41 092 500	1 803 900	4,6
Sach- und Betriebsausgaben	38 695 700	30 167 700	29 564 400	-603 300	-2,0
davon Informatik	16 735 584	9 353 300	9 211 000	-142 300	-1,5
davon Beratung	1 033 208	1 622 600	1 206 700	-415 900	-25,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2 554 101	3 803 500	3 942 200	138 700	3,6
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	2 060 710	3 202 600	1 689 500	-1 513 100	-47,2
Vollzeitstellen (Ø)	231	222	234	12	5,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme der Personalausgaben um 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf neue Stellen zurückzuführen. Davor werden plafondserhöhend sechs Stellen für die Pa.Iv 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», drei Stellen für das Postulat Bourgeois «Digitalisierung im Agrarsektor» (haushaltsneutrale Kompensation auf den Sach- und Betriebsausgaben) und zwei weitere Stellen für die Neuorganisation «Interne Revision WBF» (haushaltsneutrale Kompensation innerhalb des Departements) geschaffen.

Sach- und Betriebsausgaben

Für die *Informatiksachausgaben* werden Ausgaben in der Höhe von 9,2 Millionen geplant. Davon sind 7,4 Millionen für den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendungen vorgesehen, 1,9 Millionen entfallen auf die Ausgaben für die Standarddienste und Supportprozesse. Den leicht höheren Ausgaben für die Standarddienste von 0,1 Millionen (IAM und GEVER) stehen geringere Ausgaben bei den Fachanwendungen von 0,2 Millionen (Weiterentwicklungen) gegenüber.

Mit den *Beratungsausgaben* in der Höhe von 1,2 Millionen werden Forschungsaufträge, Evaluationen, Gutachten und Studien finanziert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen erklärt sich dadurch, dass die vom Bundesrat beschlossene 1 Prozent-Abschöpfung im Eigenbereich im Wesentlichen auf dieser Ausgabenposition umgesetzt wird.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (19,1 Mio.) bleiben in der Summe gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert und werden hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Marktentlastungsmassnahmen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch sowie die Entschädigung an private Organisationen unter anderem für Qualitätseinstufungen und Marktüberwachung (6,2 Mio.);
- Monitoring im Agrarbereich, insbesondere die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten und Agrarumweltindikatoren, Marktanalysen inkl. Aufbau einer Webplattform sowie statistische Dienstleistungen (3,3 Mio.);
- Mieten und Nebenkosten (2,9 Mio.);
- Administration Milchpreisstützung (3,3 Mio.)

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (3,9 Mio.). Er wird jeweils dem aktuellen Stand der Projekte angepasst.

Investitionsausgaben

Im 2023 werden Investitionen im Betrag von 1,7 Millionen für die Entwicklung von Informatiklösungen geplant. 1,1 Millionen sind zur Entwicklung der Informationssysteme im Bereich des digitalen Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagements (dNPSM) vorgesehen und 0,6 Millionen werden für die Modernisierung des digitalen Agrarberichts (Agrarbericht 2023plus) aufgewendet. Investitionen in der Höhe von 30 000 entfallen auf Büromaschinen und Kommunikationssysteme. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 (-1,5 Mio.) erklärt sich durch das Auslaufen des Projekts RIA (Redesign Import Applikationen), für welche das BLW zentrale IKT-Mittel erhalten hatte.

Hinweis

0,5 Millionen der Personalausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Ein mit der Voranschlag 2023 beantragter Verpflichtungskredit «Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement» (V0373.00), siehe Band 1, Ziffer C21.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	8 194 170	8 243 400	8 232 500	-10 900	-0,1

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO). Die FAO hat zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

— FAO, Rom	5 078 800
— Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 500
— Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum OEPP, Paris	67 900
— Internationale Weinorganisation, Paris	23 200
— Internationale Zucker-Organisation	25 200
— Internationaler Getreide-Rat, London	12 100

Nebst den Pflichtbeiträgen richtet die Schweiz übrige Beiträge in der Höhe von 2,8 Millionen für Programme und Projekte aus, welche die Schweiz in Zusammenhang mit der FAO, internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie Aktivitäten international tätiger Organisationen und Institutionen im Bereich Pflanzen- und Tierzucht sowie der Beratung unterstützt. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft. Die Differenz gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist auf Anpassungen der Wechselkurse zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.167), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LWG, SR 910.1) Art. 113, 136, 140 und 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGWESEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	11 006 962	11 170 000	11 190 000	20 000	0,2

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,2 Mio.) sowie Vorabklärungen für innovative Projekte (0,5 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis beziehungsweise zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonaler Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der Agridea genauer fest.

Die Ausgaben für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von der Agridea und den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Mit Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projekts oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen finanziell unterstützt, namentlich für Projekte von Trägerschaften aus der Land- und Ernährungswirtschaft, in denen

neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung und für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nach LwG Art. 77a und b.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 3.11.2021 (SR 915.1), Art. 8, 9, 10, 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), BB vom 3.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	15 865 528	18 240 800	18 307 800	67 000	0,4

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Projekten von öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (14,4 Mio.), insbesondere des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Zudem werden Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,8 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 308 011	3 398 000	3 021 500	-376 500	-11,1

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Braunfäule der Kartoffel, Jordanvirus der Tomate, Ambrosia) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von mandatierten privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach dem Landwirtschaftsgesetz Artikel 157 in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Zudem richtet der Bund in Härtefällen für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden den Eigentümern auf Gesuch hin eine Abfindung nach Billigkeit aus. Davon betroffen sind in der Regel Produzenten von Pflanz- und Saatgut, wo infolge eines Befalls durch besonders gefährliche Schadorganismen gesunde Pflanzen vorsorglich vernichtet oder für das Inverkehrbringen gesperrt werden. Am 1.1.2020 wurde die Pflanzenschutzverordnung durch die Pflanzengesundheitsverordnung abgelöst. Mit dem neuen Pflanzengesundheitsrecht werden insbesondere die Vorsorgemassnahmen gestärkt, um kostspielige Schäden durch das Auftreten von neuen Schadorganismen in der Schweiz zu verhindern.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen, besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Warenhandel zurückzuführen. Es muss deshalb in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen gerechnet werden. Zudem kann der Schaden durch Schädlinge und Krankheiten je nach Witterungsverhältnisse von Jahr zu Jahr stark variieren. Die Bekämpfungsmaßnahmen gegen solche Schadorganismen haben deren Ausmerzung zum Ziel. Ist diese nicht mehr aussichtsreich, konzentrieren sich die Massnahmen auf die Verhinderung von deren Ausbreitung mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl neuer Befallsherde und der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Rechnungsjahre wurde der budgetierte Betrag um 0,4 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	47 626 683	49 143 700	48 589 200	-554 500	-1,1

Die Beiträge an die Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe sowie Betriebe mit Geburten von Rindern, Schafen und Ziegen. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

— Entsorgungsbeiträge Rinder	31 600 000
— Entsorgungsbeiträge Kleinvieh Schweine	11 500 000
— Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen	3 389 200
— Entsorgungsbeiträge Equiden	100 000
— Entsorgungsbeiträge Geflügel	2 000 000

Aufgrund der angenommenen Entwicklung der Tierbestände sowie der Erfahrungswerte der letzten Rechnungsjahre wird der Kredit gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,6 Millionen reduziert. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 bedeutet dies immer noch ein Anstieg um rund 2 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	39 377 909	39 927 600	40 428 400	500 800	1,3

Aus diesem Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,2 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen und für die Pflanzenzüchtungs- und Sortenprüfungsprogramme ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tierzuchtorganisationen und Pflanzenzüchter.

— Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 000 000
— Umsetzung Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)	4 203 100
— Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung	500 000
— Stärkung Pflanzenzucht	1 725 300

Der Mehrbedarf ergibt sich durch die haushaltsneutrale Verschiebung von 0,5 Millionen aus dem Kredit A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung für den Aufbau von Leistungen des Kompetenz- und Innovationsnetzwerkes für Pflanzenzüchtung (Swiss Plant Breeding Center, SPBC) im Rahmen eines Projekts gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 140 Absatz 2. Mit diesen Leistungen soll das SPBC die Technologie und Innovation in den Pflanzenzüchtungsprogrammen fördern («Forschung- und Züchtungsinitiative», Mo. 20.3919 WAK-S). Durch die damit beabsichtigte Stärkung des Wissenstransfers von der Forschung in die Züchtungsprogramme sollen schneller resistente Sorten gezüchtet werden, die zur Zielerreichung des Absenkpfades gemäss der Pa. Iv. 19.475 beitragen können.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.187).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), BB vom 3.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	64 162 856	69 849 900	69 349 900	-500 000	-0,7

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit auf diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit (Art. 11 LwG) und Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen (Art. 12 LwG).

- Qualitäts- und Absatzförderung 61 000 000
- Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit 5 149 900
- Exportinitiativen 3 000 000
- Vorabklärungen 200 000

Im Bereich Qualitäts- und Absatzförderung erhalten aufgrund der Erfahrungen Vorhaben im Bereich Käse (38 %), Milch und Butter (14 %), Fleisch (9 %) sowie übergreifende Massnahmen (Bio, IP, AOP/IGP; 8 %) am meisten Mittel (Stand 2020 gemäss Agrarbericht). Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2022 geht zurück auf eine haushaltneutrale Verschiebung von 0,5 Mio. zu Gunsten des Kredits A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht (Aufbau von Leistungen des Kompetenz- und Innovationnetzwerkes für Pflanzenzüchtung; Swiss Plant Breeding Center, SPBC).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAfV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 3.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	381 774 000	387 274 000	387 274 000	0	0,0

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung und die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel innert Monatsfrist an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten müssen. Der Bund richtet zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie seit dem Wegfall des «Schoggigesetzes» (Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie) ausgesetzt sind.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Zulage für verkäste Milch (10 Rp./kg) 190 000 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg) 31 200 000
- Zulage für Verkehrsmilch (5 Rp./kg) 166 074 000
- (davon für verkäste Milch ca. 95 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 3.6.2021 sowie vom 16.12.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	5 674 346	5 960 500	5 960 500	0 0,0

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 110 500
- Beihilfen Inlandeier 2 000 000
- Verwertung der Schafwolle 800 000
- Infrastrukturbeträge im Berggebiet 50 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50-52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022-2025» (Z0023.05), BB vom 3.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022-2025 (BBI 2020 4239).

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	67 089 561	75 099 400	75 099 400	0 0,0

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrüben zur Zuckerherstellung 41 230 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 28 293 400
- Obstverwertung 3 070 000
- Saatgut und Weinbau 2 506 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbetragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.137.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022-2025» (Z0023.05), BB vom 3.6.2021 sowie vom 16.12.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022-2025 (BBI 2020 4239).

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut %
Total laufende Ausgaben	2 811 288 736	2 812 039 500	2 812 039 500	0 0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sämmern, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitrags-schlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio-Beiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF). Ab 2023 werden Produktionssystembeiträge auch für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, für die funktionale Biodiversität, die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und für Klimamassnahmen ausgerichtet.

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Sie setzen sich zusammen aus dem Beitrag für schonende Bodenbearbeitung, für präzise Applikationstechniken, für stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen und aus dem Beitrag für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln.

Ressourceneffizienzprojekte und Gewässerschutzprojekte

Mit den Ressourceneffizienzprojekten gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 77a und b fördert der Bund regionale und branchenspezifische Projekte, die die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft zum Ziel haben.

Mit den Gewässerschutzprojekten gemäss Gewässerschutzgesetz Artikel 62a unterstützt der Bund Projekte der Kantone für die Sanierung der von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft belasteten Gewässer.

Übergangsbeitrag

Der Übergangsbeitrag stellt eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Er wird bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für den Übergangsbeitrag zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	919 000 000
– Kulturlandschaftsbeiträge	525 000 000
– Biodiversitätsbeiträge	448 000 000
– Landschaftsqualitätsbeiträge	147 000 000
– Produktionssystembeiträge	592 000 000
– Ressourceneffizienzbeiträge	5 000 000
– In-Situ-Beiträge	1 650 000
– Ressourceneffizienzprojekte und Gewässerschutzprojekte	25 000 000
– Übergangsbeitrag	149 389 500

Gegenüber dem Vorjahr verändert sich die Höhe der Mittel nicht. Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres gibt es bei der Aufteilung der Mittel hingegen einige Abweichungen. Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» hat der Bundesrat am 13.4.2022 verschiedene Änderungen bei den Direktzahlungen beschlossen. Unter anderem werden die Instrumente der Produktionssystembeiträge ausgebaut und dadurch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert. Durch diese Massnahmen werden die budgetierten Mittel 2023 gegenüber 2022 für die Produktionssystembeiträge (+89 Mio.) und der Biodiversitätsbeiträge (+15 Mio.) erhöht. Neben den neuen Massnahmen wird

auch mit einer Zunahme der Beteiligung bei den bisherigen Direktzahlungsinstrumenten gerechnet. Finanziert werden diese Mehraufwände durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge (-161 Mio.) und der allgemeinen Ressourceneffizienzbeiträge (-22 Mio.). Einige Massnahmen, welche bisher im Rahmen von Ressourceneffizienzbeiträgen befristet gefördert wurden, werden neu umfangreicher mit Produktionssystembeiträgen unterstützt.

Die Ausgaben für Ressourceneffizienz- und Gewässerschutzprojekte reduzieren sich um 10 Millionen, weil 2022 grosse Projekte auslaufen. Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wird mit einer leicht tieferen Beteiligung gerechnet (-3 Mio.). Die Mittel für den Übergangsbeitrag steigen hingegen an (+92 Mio.), um die erwartete Beteiligung der bisherigen und der mit der Pa. lv. 19.475 eingeführten neuen Direktzahlungsinstrumente auch in den Jahren 2024 und 2025 finanzieren zu können.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.04.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.01.1991 (GSchG; SR 814.20).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2022–2025» (Z0024.05), BB vom 3.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	15 618 195	15 788 100	15 788 000	-100	0,0

Gemäss der Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» werden seit dem 1.1.2019 Getreideproduzenten für den höheren Marktandruck kompensiert, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Die Mittel werden für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen konnten im Jahr 2021 die Getreideproduzentinnen und -produzenten mit 129 Franken pro Hektare unterstützt werden. Der Betrag wird jährlich neu berechnet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55 in der Fassung vom 15.12.2017 (BBI 2017 7931).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 3.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	84 297 600	87 038 300	87 038 300	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Der Voranschlag 2023 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie bereits im Vorjahr enthält auch der Voranschlag 2023 2 Millionen, welche durch eine Entnahme aus dem Fonds de Roulement für Investitionskredite zugunsten des vorliegenden Kreids finanziert sind.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022–2025» (V0266.01), BB vom 3.6.2021 zum Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» sowie zum Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022–2025» (BBI 2020 4239)

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	84 051 933	86 793 900	86 804 800	10 900	0,0

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden – abzüglich der Rückerstattungen gewährter Beiträge aus Vorjahren – zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung klimaangepasster Produktionssysteme und resilenter Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sicherer Lebensmittel für eine nachhaltige Ernährung
- Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Agrar- und Ernährungssystem
- Förderung einer effizienten Ressourcennutzung, Sicherung von Ökosystemleistungen und der Tiergesundheit
- Stärkung der system- und anwendungsorientierten Forschung unter Berücksichtigung der Digitalisierung
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	23,8	18,1	17,9	-1,2	17,9	17,9	17,9	-0,3
Laufende Ausgaben	187,4	176,0	176,1	0,0	176,4	173,9	174,2	-0,3
Eigenausgaben	187,4	176,0	176,1	0,0	176,4	173,9	174,2	-0,3
Selbstfinanzierung	-163,6	-157,9	-158,2	-0,2	-158,5	-156,1	-156,3	0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-5,2	-5,4	-5,4	0,2	-5,3	-5,6	-5,5	-0,1
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-168,8	-163,4	-163,6	-0,2	-163,8	-161,6	-161,7	0,2
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	4,3	6,1	5,7	-6,4	5,7	5,7	5,8	-1,1

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten fokussieren auf die Ressortforschung, den Wissenstransfer in die Praxis sowie Vollzugsaufgaben und Vollzugshilfen. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach dem Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft 2021–2024, das massgeblich für die Akteure aus Verwaltung, Lehre und Forschung im Agrarsektor ist. Agroscope erarbeitet wissenschaftliche Erkenntnisse und Lösungen für drei Bereiche: a) die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung (71 % des Mitteleinsatzes), b) agrarpolitische Entscheide (11 %) sowie c) den Vollzug rechtlicher Aufgaben (18 %). Die Ausrichtung der Forschung erfolgt über 15 strategische Forschungsfelder in sechs Schwerpunkten. 2023 ist das zweite Jahr des Arbeitsprogramms 2022–2025.

Die Einnahmen sinken gegenüber dem Voranschlag 2022 um 1,2 Prozent bzw. 0,2 Millionen. Die Einnahmen werden auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten 4 Jahre geschätzt, mit Ausnahme der Einnahmen aus fremdfinanzierten Projekten, welche mit dem Basiswert von 2017 auf 11,3 Millionen veranschlagt werden. Dieser Basiswert liegt auch den budgetierten Ausgaben zugrunde, welche infolge dieser Projekte anfallen. Der effektive Durchschnitt dieser Einnahmen der Jahre 2018–2021 beträgt 16,8 Millionen. Im Budgetvollzug werden die Ausgaben jeweils um den effektiv eingeworbenen Einnahmenanteil erhöht.

Die laufenden Ausgaben steigen im Voranschlag 2023 um 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Das Budget für 2023 wird aufgrund einer knapperen Kalkulierung der Sach- und Betriebsausgaben um 1,4 Millionen (-1 %) gekürzt. Die Ausgaben für Mieten sinken aufgrund der Infrastrukturoptimierungen um 2,5 Millionen im Vergleich zu 2022. Gleichzeitig steigen die aus den Effizienzgewinnen finanzierten Ausgaben für die Versuchsstationen und die Aktivitäten zur Stärkung der Forschung im Jahr 2023 um 3 Millionen gegenüber 2022. Weitere Erhöhungen sind zurückzuführen auf zusätzliche Forschungsgelder anderer Verwaltungseinheiten und die gestiegene erwartete Teuerung. Die Investitionen sinken um 0,4 Millionen. 2023 sind 32 Prozent des Investitionsbudgets für die Informatik geplant. Von den Effizienzgewinnen, die infolge der neuen Standortstrategie anfallen, werden 8,5 Millionen verwendet. Davon entfallen 7,6 Millionen auf Personalkosten.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Stoffflüsse und Absenkpfade: Ergebnisse zur Schliessung der Ziellücken der Umweltziele Landwirtschaft
- Reduktion Pflanzenschutzmittel: Entwicklung von Risikoindikatoren und Kennzahlen
- «One Health»-Konzept für die Ernährung: Publikation wissenschaftlicher Grundlagen
- Umsetzung Standortstrategie: Realisierung der geplanten Umzüge von Gruppen und Aktualisierung des Controllings zu den Effizienzgewinnen
- Verwendung Effizienzgewinne für Versuchsstationen: Definition vom Projekten mit «Ko-Kreation-Ansatz» und Start Umsetzung

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln schweizerischer Herkunft setzt sich Agoscope für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilenter Produktionssysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau, mit innovativen Verarbeitungsverfahren sowie Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Zudem stellt Agoscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Produktion von gesunden pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln angestrebt. Durch Publikationen und Veranstaltungen wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,8	11,5	11,5	-0,3	11,5	11,5	11,5	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	152,1	133,5	132,2	-1,0	132,4	130,8	131,1	-0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agoscope entwickelt ressourceneffiziente Produktionsmethoden und standortangepasste Produktionssysteme						
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agoscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	18	16	16	16	16	16
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Hochwertige Lebensmittel: Agoscope trägt durch die Verbesserung von Verfahren zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei						
- Sensorische Beurteilung von Lebensmitteln durch trainierte Testpersonen (Anzahl)	3 741	1 300	17 000	17 000	17 000	17 000
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 298	8 500	8 500	8 500	8 500	8 500
Wettbewerbskraft: Die Wettbewerbskraft der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft wird bewertet						
- Analysen und Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	8	6	6	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	707	580	600	600	600	600
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	408	350	360	360	360	360
- Gutachten für die Milchwirtschaft (Anzahl)	500	370	370	370	370	370
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	66	75	75	75	75	75
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agoscope verbessert sich						
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	12,6	8,9	9,1	9,5	9,5	9,5
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 408	5 226	5 517	5 431	5 381	5 208
Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln (Anzahl)	960	641	628	595	772	795
An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl)	1 509	1 473	1 753	1 726	1 168	1 442
Betreute Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten (Anzahl)	80	69	101	121	114	114

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Die Nutztiergesundheit wird mit der Entwicklung präventiver Massnahmen gefördert. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz des Menschen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	6,5	6,4	-2,6	6,4	6,4	6,4	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	45,1	54,0	55,0	1,9	55,1	54,4	54,3	0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt						
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	7	6	6	6	6	6
- Erstellung der fachlich-technischen Anweisungen zur Kontrolle von potenziell gefährlichen Organismen (% , min.)	100	100	100	100	100	100
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei						
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7
Tiergesundheit: Agroscope sorgt mit präventiven Massnahmen und tiergerechten Haltungssystemen für das Wohl der landwirtschaftlichen Nutztiere						
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 245	1 250	1 250	1 250	1 250	1 250
- Analysen und Studien zur Verhinderung von Krankheiten und Stress in verschiedenen Tierhaltungssystemen in der Praxis (Anzahl)	4	5	6	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	92	100	100	100	100	100
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	184	230	230	230	230	230
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	22	17	17	17	17	17
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	4,9	2,7	3,0	3,1	3,1	3,1
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	2,6	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Informationen für Behörden und Öffentlichkeit zur Entwicklung der Artenvielfalt und Lebensräume in der Landwirtschaft (Anzahl)	7	5	15	8	10	15
An Universitäten, Fach- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl)	646	567	456	430	329	431
Betreute Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten (Anzahl)	96	82	47	47	42	49
Beanstandete, nicht konforme Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Anzahl)	517	570	621	440	407	404
Überwachung potenziell gefährlicher Organismen (Anzahl)	9	11	11	11	15	28

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	24 099	18 072	17 863	-1,2	17 863	17 863	17 863	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 099	18 072	17 863	-1,2	17 863	17 863	17 863	-0,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-209		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	197 190	187 477	187 158	-0,2	187 423	185 198	185 393	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	197 190	187 477	187 158	-0,2	187 423	185 198	185 393	-0,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-319		266	-2 226	195	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	24 099 282	18 072 000	17 863 000	-209 000	-1,2
<i>Laufende Einnahmen</i>	24 049 268	18 072 000	17 863 000	-209 000	-1,2
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	46 144	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	3 871	-	-	-	-

Der budgetierte Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus folgenden Einzelposten: Erträge aus Drittmitteln (11,3 Mio.), Verkäufe (3,8 Mio.), übrige Entgelte (0,9 Mio.), Liegenschaftserträge (0,8 Mio.) und Gebühren für Amtshandlungen (0,5 Mio.). Die Einnahmen werden auf der Basis des Durchschnitts der letzten 4 Rechnungsjahre (2018–2021) berechnet. Davon ausgenommen sind die Einnahmen aus Drittmitteln, die aus technischen Gründen (Abstimmung mit dem Funktionsaufwand) konstant bleiben. Der effektive Durchschnitt der Einnahmen von Dritten in den Jahren 2018–2021 betrug 16,8 Millionen. Die Europäische Union ist der wertmässig grösste Geldgeber. Es besteht Unsicherheit inwieweit sich der seit 2021 bestehende Status der Schweiz als nicht assoziiertes Drittland auf diese Einnahmen aus Horizon Europe auswirken wird.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	197 190 004	187 476 600	187 157 700	-318 900	-0,2
Funktionsaufwand	192 866 812	181 425 200	181 491 800	66 600	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	187 643 705	175 997 200	176 076 500	79 300	0,0
Personalausgaben	119 594 671	111 428 500	114 997 800	3 569 300	3,2
Sach- und Betriebsausgaben	68 049 033	64 568 700	61 078 700	-3 490 000	-5,4
<i>davon Informatik</i>	7 911 347	7 184 100	7 331 100	147 000	2,0
<i>davon Beratung</i>	419 082	468 500	417 400	-51 100	-10,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	5 223 108	5 428 000	5 415 300	-12 700	-0,2
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	4 336 217	6 051 400	5 665 900	-385 500	-6,4
Vollzeitstellen (Ø)	755	727	750	23	3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Im Voranschlag 2023 steigen die Personalausgaben um 3,2 Prozent (3,6 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2022. Von dieser Erhöhung entfallen 2,9 Mio. auf das «Zukunftsprojekt Agroscope» (vgl. Hinweis unten). Der Rest stammt aus Forschungsverträgen mit anderen Verwaltungseinheiten (BAFU, BLV und BLW). Insgesamt erhöht sich der Personalbestand im Vergleich zu 2022 um 23 Vollzeitäquivalente

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben sinken im Voranschlag 2023 im Vergleich zu 2022 um 5,4 Prozent auf 61 Millionen. Der Rückgang um 3,5 Millionen ist hauptsächlich auf den Rückgang der Mieten und nutzerspezifischer Basisdienstleistungen um 2,5 Millionen zurückzuführen. Überdies wurde die Sach- und Betriebsausgaben präziser kalkuliert, womit der neuen Möglichkeit des FHG Rechnung getragen wird, im Eigenbereich notfalls Kreditüberschreitungen im Umfang von maximal 1 Prozent vorzunehmen (-1,3 Mio.). Dieser Rückgang wird durch die Korrektur der Teuerung und den Mitteltransfer anderer Verwaltungseinheiten für Forschungsprojekte zum Teil kompensiert.

Auf die *Informatiksachausgaben* entfallen 7,3 Millionen (+0,14 Mio.). Zur Hauptsache werden damit die vom Bundesamt für Informatik und vom Information Service Center WBF (ISCeCo) erbrachten Dienstleistungen für den Betrieb, die Wartung und den Support der Informatik-Systeme finanziert (6,6 Mio.). Der Restbetrag ist für den Betrieb und die Wartung der für die Forschung entwickelten Anwendungen vorgesehen.

Die *Beratungsausgaben* (0,4 Mio.) wurden um 11 Prozent gesenkt.

Der grösste Teil der Sach- und Betriebskosten entfällt auf die Mieten (LV). Diese sinken um 2,3 Millionen auf 31,2 Millionen aufgrund der Kündigung von Gebäudemietverträgen im Rahmen der neuen Standortstrategie. Weitere grössere Ausgabenposten betreffen nutzerspezifische Basisdienstleistungen (2,2 Mio.), den übrigen Unterhalt (ohne Liegenschaften 1,4 Mio.) sowie den Material- und Warenaufwand (5,6 Mio.). Die übrigen Betriebsausgaben werden auf 13,3 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 6,8 Millionen auf externe Dienstleistungen. Die Betriebskosten im Jahr 2023 im Rahmen des Zukunftsprojekts belaufen sich auf 0,7 Millionen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Vom *Abschreibungsaufwand* von insgesamt 5,4 Millionen entfallen im Voranschlagsjahr 4,8 Millionen auf Mobilien und 0,65 Millionen auf Informatik.

Investitionsausgaben

Die Investitionen für Maschinen, Anlagen und IT-Projekte im Jahr 2023 belaufen sich auf 5,7 Millionen. IT-Investitionen machen 31,7 Prozent der Gesamtsumme aus. Im für die Forschung zentralen Datenbereich «Bioinformatik» ist eine Erneuerung der Storage Infrastruktur und der Server notwendig. Die Projekte DAMASYS (Datenmanagement-System) und ZA-BH (Zentrale Auswertung der Buchhaltungsdaten) beanspruchen zudem einen hohen Anteil dieses Budgets.

Hinweise

Im Rahmen des «Zukunftsprojekts Agroscope» werden die Tätigkeiten von Agroscope auf den Campus in Posieux und die Forschungszentren Changins und Reckenholz konzentriert und dezentrale Versuchsstationen aufgebaut. Die daraus resultierenden Effizienzgewinne in Höhe von schätzungsweise 59,8 Millionen im Zeitraum 2021 bis 2028 werden für die Forschung eingesetzt. Im Voranschlagsjahr werden gemäss der ursprünglichen Schätzung Effizienzgewinne von 6,7 Mio. generiert; 8,5 Millionen sollen für die Forschung verwendet werden.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organe
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	0,3	7,4	0,0	-99,5	0,0	0,0	0,0	-73,8
Laufende Ausgaben	14,6	8,1	11,0	35,8	11,8	11,6	11,6	9,2
Eigenausgaben	7,5	7,7	10,4	36,0	11,2	10,9	10,9	9,3
Transferausgaben	7,0	0,5	0,6	33,0	0,6	0,6	0,6	7,7
Selbstfinanzierung	-14,2	-0,7	-11,0	n.a.	-11,8	-11,5	-11,5	-102,5
Jahresergebnis	-14,2	-0,7	-11,0	n.a.	-11,8	-11,5	-11,5	-102,5

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen sicher, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Die Eigenausgaben enthalten sämtliche Aufwände des BWL (schuldenbremserelevant, LV) inklusive Milizorganisation der Wirtschaftlichen Landesversorgung. Gegenüber dem Voranschlag 2022 nehmen sie um 2,7 Millionen zu, was im Wesentlichen auf die zusätzlichen Personal- (1,4 Mio.) und Sachausgaben (1,4 Mio.) für die Reorganisation und Optimierung der WL zurückzuführen ist. Der Personalausbau um letztlich 2,2 Millionen soll bis 2024 abgeschlossen sein, weshalb die Ausgaben im Finanzplan noch steigen und anschliessend stabil bleiben.

In den Transferausgaben sind 0,5 Millionen für das Sicherstellungslager Ethanol sowie 0,15 Millionen für das Strommonitoring enthalten. Es sind keine Ausgaben zur Honorierung von Bundesbürgschaften in der Hochseeschifffahrt vorgesehen, was den Rückgang gegenüber der Rechnung 2021 erklärt.

Auf der Ertragsseite sind keine Einnahmen aus dem Erlös von Schiffsverkäufen (Hochseeschifffahrt) budgetiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Reorganisation Wirtschaftliche Landesversorgung (RWL): Stärkung BWL als Stabsstelle der WL-Organisation
- Energieversorgung Strom- und Gasmangellage: Einführung Strommonitoring und Bewirtschaftungsmassnahmen Gas
- Produktionsoptimierung Nahrungsmittelproduktion: Erhöhung des Selbstversorgungsgrades gezielt bei Bedarf
- Aufrechterhaltung von Transportkapazitäten im Krisenfall: Sicherstellung der Transportkapazität bei Versorgungskrisen
- Ergänzung der IKT-Minimalstandards: Ergänzung der IKT-Minimalstandards mit Supply-Chain-Risiken

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-1,8	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	7,7	10,4	36,0	11,2	10,9	10,9	9,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet						
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	31.12.	-	-	-	31.12.	-
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	40	70	90	90	90	90
- Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilsektoren bis 2025 (% kumuliert)	-	40	60	80	100	-
- Erweiterung Sortiment Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	-	25	40	60	80	100
- Versorgungssicherung mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln (% kumuliert)	-	-	25	50	70	90
Pflichtlagerhaltung: Erstellung Bericht über die Pflichtlagerhaltung						
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	17.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	260	280	280	280	280	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	296	320	320	320	320	320
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,2	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	137	260	270	280	280	280
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	251	268	246	280	277	267
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	298	289	280	317	296	286
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	3,7	4,3	4,3
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	-	56	72	105	238	137

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	-3 269	7 436	35	-99,5	35	35	35	-73,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	-1 778	11	35	232,1	35	35	35	35,0
Δ Vorjahr absolut			25		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0113 Hochseeschifffahrt	-1 491	7 425	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 425		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	10 971	8 121	11 030	35,8	11 845	11 553	11 561	9,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 526	7 656	10 412	36,0	11 224	10 929	10 934	9,3
Δ Vorjahr absolut			2 756		812	-295	5	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0373 Hochseeschifffahrt	2 997	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	449	465	468	0,7	471	473	476	0,6
Δ Vorjahr absolut			3		3	2	2	
A231.0439 Überwachung Stromversorgung	-	-	150	-	150	150	151	-
Δ Vorjahr absolut			150		0	0	1	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	-1 778 345	10 600	35 200	24 600	232,1

Der Funktionsertrag des BWL ergibt sich in erster Linie aus Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) sowie der Vermietung von Parkplätzen. Der Ertrag wurde gemäss Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre budgetiert.

Der negative Ertrag in der Rechnung 2021 erklärt sich durch Kursdifferenzen aus dem Verkauf von Hochseeschiffen im Jahr 2020, welche jedoch erst im Jahr 2021 zu einem tieferen Wechselkurs verbucht wurden.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531).

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	-1 490 527	7 425 000	-	-7 425 000	-100,0

Es werden keine Erlöse aus dem Verkauf von Hochseeschiffen budgetiert, da es aktuell keine Anzeichen für die Ziehung weiterer Bundesbürgschaften gibt und sämtliche Rückstellungen in diesem Bereich aufgelöst wurden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	7 525 680	7 656 300	10 411 900	2 755 600	36,0
Funktionsaufwand	7 525 680	7 656 300	10 411 900	2 755 600	36,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 525 680	7 656 300	10 411 900	2 755 600	36,0
Personalausgaben	6 020 043	5 778 600	7 296 300	1 517 700	26,3
Sach- und Betriebsausgaben	1 505 637	1 877 700	3 115 600	1 237 900	65,9
davon Informatik	450 985	529 800	646 300	116 500	22,0
davon Beratung	203 470	285 500	529 700	244 200	85,5
Vollzeitstellen (Ø)	32	32	40	8	25,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben des BWL tragen mit 7,3 Millionen den wesentlichen Anteil am Funktionsaufwand. Für die Reorganisation und Optimierung der wirtschaftlichen Landesversorgung sind zusätzlich 1,4 Millionen vorgesehen. Damit werden 8 neue Vollzeitstellen in der Führungsunterstützung und der Administration, bei den Geschäftsstellen Ernährung, Heilmittel und Energie sowie in der Kommunikation mit den Kantonen finanziert.

Sach-und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für Informatik werden um 0,1 Millionen erhöht, um die anstehende Modernisierung der Infrastruktur und den Anwendungssupport sicherzustellen.

Die Ausgaben für die Beratung werden um 0,2 Millionen erhöht, insbesondere für externe Beratungsleistungen in den Bereichen Organisationsentwicklung (Aufbau und Reorganisation der WL), Strategie und Energie.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWL entfallen 0,5 Millionen auf Raummieten (LV) und 1,4 Millionen auf externe Dienstleistungen, den Bürobedarf und Spesen (v.a. Entschädigung Milizkader). Diese Ausgaben nehmen um 0,9 Millionen zu, um die Informationstätigkeiten des BWL gegenüber der Bevölkerung (Druckerzeugnisse, Informationsmaterial, Übersetzungen) zu intensivieren und die Kommunikation mit den Kantonen (Vernetzungsplattformen, Veranstaltungen etc.) neu zu konzipieren.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	448 980	465 000	468 300	3 300	0,7

Um die Versorgung des Landes mit ausreichend Ethanol sicherzustellen, ist eine Lagerhaltung von 6000 Tonnen Ethanol in der Schweiz vorgesehen. Die Vorratshaltung wird aufgrund der aussergewöhnlichen Struktur des Ethanolmarktes ausnahmsweise durch ein privates Unternehmen sichergestellt. Mit diesem Unternehmen wird ein Sicherstellungsvertrag im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung für die Jahre 2023–2027 abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, dass der Bund die Lagerhaltungskosten von rund 0,5 Millionen pro Jahr übernimmt und allfällige Wertschwankungsverluste ausgleicht, die dem Unternehmen aus dem An- und Verkauf des eingelagerten Ethanols entstehen könnten. Dafür wird mit dem Voranschlag 2023 ein Verpflichtungskredit von 6 030 000 Franken beantragt (siehe Band 1, Ziffer C 21).

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 38; V vom 10.5.2017 über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLV, SR 531.11), Art. 10 Abs. 2.

Hinweise

Ein Verpflichtungskredit zur Deckung der Lagerhaltungskosten und zur Absicherung allfälliger Wertschwankungsverluste (max. 3,66 Mio.) wird mit dem Voranschlag 2023 beantragt; siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0439 ÜBERWACHUNG STROMVERSORGUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	150 000	150 000	-

Gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) kann der Bundesrat öffentliche Aufgaben – bspw. im Bereich der Marktbeobachtung – an Organisationen der Wirtschaft übertragen. Damit das BWL die nötigen Informationen zur Überwachung der Versorgungslage im Strombereich erhält, wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid beauftragt, ein nationales Monitoringsystem aufzubauen und zu betreiben. Für den Betrieb dieses Monitoringsystems sind jährliche Beiträge von 150 000 Franken vorgesehen.

Mit der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) soll die Grundlage geschaffen werden, um die Kosten des Monitoringsystems als anrechenbare Netzkosten geltend zu machen, die auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzt werden können (vgl. Art. 15a E-StromVG; Botschaft des Bundesrates vom 18.6.2021; BBI 2021 1666).

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 57 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1; V vom 10.5.2017 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35), Art. 4.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	12,6	14,1	12,1	-14,2	12,1	12,1	12,1	-3,8
Laufende Ausgaben	26,2	21,8	17,3	-20,5	15,9	14,2	13,8	-10,9
Eigenausgaben	10,3	10,3	9,9	-4,0	9,7	9,4	9,4	-2,1
Transferausgaben	15,9	11,6	7,5	-35,2	6,2	4,7	4,3	-21,7
Selbstfinanzierung	-13,6	-7,7	-5,2	32,1	-3,8	-2,0	-1,6	32,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-17,6	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-31,2	-7,7	-5,2	32,1	-3,8	-2,0	-1,6	32,0
Investitionseinnahmen	36,9	42,0	39,2	-6,8	35,2	31,2	27,2	-10,3
Investitionsausgaben	21,0	22,4	28,2	25,7	28,7	29,2	29,7	7,3

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts. Die Einnahmen bestehen aus dem Funktionsertrag, dem Finanzertrag sowie aus Rückerstattungen. Budgetiert wird in der Regel der Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2018–2021. Ausgabenseitig führen die rückläufigen Zahlungen für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen im Voranschlag 2023 und im Finanzplan 2024–2026 zu stetig abnehmenden Transferausgaben. Die Eigenausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 infolge Minderausgaben bei den Mietkosten aufgrund des Umzugs nach Bern an die Hallwylstrasse und im Personalbereich ab. Die Investitionseinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 2,8 Millionen ab. Budgetiert wird ebenfalls gemäss Vierjahresdurchschnittsmethode (Rechnungsjahre 2018–2021). Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 5,8 Millionen zu. Dies liegt in erster Linie an den höheren Einlagen in den Fonds de Roulement zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Unterstützung der Rechtskommissionen von National- und Ständerat bei der Umsetzung von parlamentarischen Initiativen im Mietrecht
- Forschungsprogramm im Bereich Wohnungswesen: Verabschiedung Forschungsprogramm für die Periode 2024–2027
- Taschenstatistik Gemeinnütziger Wohnungsbau: Publikation einer Taschenstatistik mit Daten zum gemeinnützigen Wohnungsbau

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-0,7	0,3	0,3	0,3	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	10,3	9,9	-4,0	9,7	9,4	9,4	-2,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet						
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	229,800	250,000	300,000	240,000	300,000	260,000
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	18 724	21 230	21 790	22 170	22 250	22 440
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%, min.)	19	20	20	20	20	20
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	1,30	1,45	1,62	1,66	1,72	1,54
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	100,4	101,7	102,3	102,9	103,8	104,8
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	1,75	1,50	1,50	1,50	1,25	1,25
Wohneigentumsquote (%)	38,2	38,0	36,6	36,4	36,2	-
Nettoverpflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) (CHF, Mrd.)	3,108	3,197	3,319	3,457	3,453	3,683
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	32 069	32 605	33 787	34 966	34 578	36 057
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	529,232	540,032	540,032	540,032	561,032	582,032
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	17 037	17 282	17 807	18 397	18 447	18 724
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	51 179	45 242	38 736	29 136	20 067	12 706
Neue Schllichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	26 752	28 896	26 481	25 743	27 169	23 144

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	80 700	56 161	51 287	-8,7	47 287	43 287	39 287	-8,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	303	261	260	-0,7	260	260	260	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-2		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	2 649	3 919	3 303	-15,7	3 303	3 303	3 303	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-616		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	14 336	17 642	16 330	-7,4	14 330	12 330	10 330	-12,5
Δ Vorjahr absolut			-1 312		-2 000	-2 000	-2 000	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	22 456	24 280	22 740	-6,3	20 740	18 740	16 740	-8,9
Δ Vorjahr absolut			-1 540		-2 000	-2 000	-2 000	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	40 956	10 059	8 655	-14,0	8 655	8 655	8 655	-3,7
Δ Vorjahr absolut			-1 405		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	96 024	44 213	45 498	2,9	44 591	43 315	43 429	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 299	10 276	9 868	-4,0	9 741	9 425	9 439	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-408		-127	-316	14	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	9 957	11 000	6 500	-40,9	4 500	3 500	2 500	-31,0
Δ Vorjahr absolut			-4 500		-2 000	-1 000	-1 000	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	21 000	20 937	26 700	27,5	26 700	26 700	26 700	6,3
Δ Vorjahr absolut			5 763		0	0	0	
A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen	5 922	2 000	2 430	21,5	3 650	3 690	4 790	24,4
Δ Vorjahr absolut			430		1 220	40	1 100	
Finanzaufwand								
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	48 846	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	303 360	261 400	259 500	-1 900	-0,7

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus zwei Komponenten: Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre und Gebühren für Amtshandlungen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2018-2021, womit sich ein Rückgang gegenüber dem Budget 2022 ergibt.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	2 648 524	3 918 600	3 303 000	-615 600	-15,7

Unter dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2018-2021. Dies ergibt eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,62 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	14 335 654	17 641 700	16 330 000	-1 311 700	-7,4

Die Einnahmen auf dieser Finanzposition stammen aus drei Quellen: Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der damaligen Immobilienkrise sowie um Rückzahlungen von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Solche Vorschüsse konnten bis Ende 2001 an die Vermieterschaft gezahlt werden, welche im Gegenzug die Miete für neu erstellte oder erneuerte Wohnungen anfänglich verbilligte. Die Vorschüsse müssen im Laufe der Zeit – während die Miete sukzessive gemäss Lastenplan angehoben wird – an den Bund zurückbezahlt werden. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2018-2021. Gegenüber dem Voranschlag 2022 nehmen die Einnahmen um 1,3 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	22 455 912	24 280 000	22 740 000	-1 540 000	-6,3

Die Einnahmen bestehen aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2018-2021, was zu einer Abnahme von 1,54 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 führt.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1) Art. 60; ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4; V vom 19.11.2003 betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146), Art. 3.

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	40 956 111	10 059 400	8 654 900	-1 404 500	-14,0
Laufende Einnahmen	9 643 372	9 959 500	8 570 000	-1 389 500	-14,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	31 240 639	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	72 100	99 900	84 900	-15 000	-15,0

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Der budgetierte Wert der schuldenbremsrelevanten Einnahmen entspricht dem Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2018-2021, womit sich eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2022 von 1,4 Millionen ergibt. Nicht budgetiert werden die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen. Diese werden erst mit der Rechnung verbucht. Ebenso werden die Buchgewinne auf Darlehen nicht budgetiert und ab 2023 in der Rechnung auch nicht mehr ausgewiesen, weil die Bewertung vereinfacht wird (bis und mit Rechnungsjahr 2022 wurden Zinsvergünstigungen auf Darlehen bei der Vergabe als Subventionskomponente verbucht: im Zeitpunkt der Gewährung erfolgte die Belastung der Bundesrechnung einmalig im Transferaufwand; während der Darlehenslaufzeit wurden die Darlehen kontinuierlich über die vorliegende Ertragsposition als Finanzertrag aufgezinst).

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	10 298 770	10 275 900	9 868 300	-407 600	-4,0
Funktionsaufwand	10 298 770	10 275 900	9 868 300	-407 600	-4,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 298 770	10 275 900	9 868 300	-407 600	-4,0
Personalausgaben	5 791 326	6 070 600	5 817 100	-253 500	-4,2
Sach- und Betriebsausgaben	4 507 444	4 205 300	4 051 200	-154 100	-3,7
davon Informatik	873 799	757 900	759 800	1 900	0,3
davon Beratung	991 078	990 000	933 800	-56 200	-5,7
Vollzeitstellen (Ø)	31	33	31	-2	-6,1

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben im BWO liegen im Voranschlag 2023 0,25 Millionen unter dem Budgetbetrag für 2022, was auf den Abbau von Personal im Rahmen der strukturellen Reform des BWO zurückzuführen ist. Die Anzahl Vollzeitstellen sinkt auf 31 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* bleiben gegenüber dem Budget 2022 mit 0,76 Millionen praktisch unverändert. Gegen drei Viertel des gesamten Informatiksachaufwands entfallen auf die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeCo im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht werden.

Die *Beratungsausgaben* werden vorwiegend für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung verwendet und betragen insgesamt rund 0,93 Millionen. Sie nehmen gegenüber dem Budget 2022 um rund 0,06 Millionen Franken ab.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben des BWO entfallen rund 1,76 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,6 Millionen auf die Mieten und Pachten.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	9 956 866	11 000 000	6 500 000	-4 500 000	-40,9

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Die Zusatzverbilligungen werden vom Bund an Wohneigentümer mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie insbesondere an die Vermieter gezahlt, welche den Mietzins für die berechtigten Mieterinnen und Mieter entsprechend senken. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei diesen Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 gehen die Ausgaben um 4,5 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnergebnis von 2021 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge» (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionsausgaben	21 000 000	20 937 000	26 700 000	5 763 000	27,5

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Die jährlichen Fondseinlagen wurden bis 2017 aus dem ersten, im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligten Verpflichtungskredit gesprochen, der im Jahr 2014 erhöht wurde (insgesamt 314 Mio.). Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament mit seiner Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vom 21.3.2018 einen neuen Rahmenkredit zur weiteren Alimentierung des Fonds de Roulement von 250 Millionen für 10 Jahre. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde vom Parlament verabschiedet und ist nach der Ablehnung der Volksinitiative in Kraft getreten. Im Voranschlag 2023 ist eine Fonds-Einlage von 26,7 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 43.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	5 922 033	2 000 000	2 430 000	430 000	21,5
<i>Laufende Ausgaben</i>	5 922 033	550 000	980 000	430 000	78,2
<i>Investitionsausgaben</i>	-	1 450 000	1 450 000	0	0,0

Dieser Kredit umfasst erstens die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden die voraussichtlichen Kosten auf diesem Kredit budgetiert, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden im Gegenzug von der EGW an den Bund zediert. Zudem wird unter diesem Kredit gemäss den Vorgaben des revidierten Finanzaushaltsgesetzes erstmals die Aufstockung der Rückstellungen auf dem Fondsendbestand budgetiert. Die Veränderung der Rückstellung richtet sich nach dem Emissionsprogramm der EGW und der Ausfallwahrscheinlichkeit der ausstehenden Emissionen.

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt im Voranschlag 2023 unverändert bei 0,55 Millionen. Für die Gewährung von Darlehen an die EGW werden – ebenfalls unverändert – 1,45 Millionen budgetiert. Aufgrund der voraussichtlichen Emissionen der EGW werden mit dem Voranschlag 2023 Rückstellungen von 0,43 Millionen gebildet. Geplant sind Neuemissionen von 300 Millionen. Bei Rückzahlungen im Umfang von 256,7 Millionen steigt das Volumen der ausstehenden Emissionen bis Ende 2023 auf 3,9 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 51; Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wohnbau und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf.» (V0087.04) sowie «Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen» (V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 13.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	38,4	10,3	11,1	7,6	11,1	11,1	11,1	1,9
Laufende Ausgaben	14,2	15,4	15,2	-1,2	15,1	15,1	15,1	-0,5
Eigenausgaben	14,2	15,4	15,2	-1,2	15,1	15,1	15,1	-0,5
Selbstfinanzierung	24,2	-5,0	-4,1	19,3	-4,0	-4,0	-4,0	5,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-0,1	-0,1	-	100,0	-	-	-	100,0
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	24,1	-5,1	-4,1	20,7	-4,0	-4,0	-4,0	6,2

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen Einnahmen aus Sanktionen und Bussen, welche im Voranschlagsjahr mit rund 8,5 Millionen einen wesentlichen Teil der Einnahmen darstellen. Die budgetierten Einnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Durchschnitt der letzten 4 Jahre, welcher zur Budgetierung herangezogen wird, gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Allfällige ausserordentliche Einnahmen aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden separat erfasst. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Die Eigenausgaben (83,4 % davon sind Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen ab. In den Finanzplanjahren 2024–2026 bleiben die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag konstant.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	2,9	2,6	-10,4	2,6	2,6	2,6	-2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	14,3	15,4	15,2	-1,8	15,1	15,1	15,1	-0,6

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	9	12	5	11	6	4
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	8	11	5	10	4	4
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	6	7	6	2	8	3
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	42	63	72	63	80	48
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	28	30	24	30	24	33
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	22	32	34	40	35	31
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	20	27	27	37	34	31
Davon Prüfungen (Anzahl)	1	3	3	3	1	0
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	9	7	7	4	9	11
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	7	5	6	1	6	8
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	1	0	2	2	2
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	2	2	1	6	7	6
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	2	2	0	5	6	5
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	1	0	1	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	38 382	10 310	11 097	7,6	11 097	11 097	11 097	1,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 671	2 947	2 641	-10,4	2 641	2 641	2 641	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-306		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	13 089	7 363	8 456	14,8	8 456	8 456	8 456	3,5
Δ Vorjahr absolut			1 093		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	22 623	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	14 290	15 441	15 167	-1,8	15 067	15 071	15 075	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 290	15 441	15 167	-1,8	15 067	15 071	15 075	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-274		-100	4	4	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	2 670 757	2 946 900	2 641 000	-305 900	-10,4

Für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2021 verwendet.

Die Höhe des Funktionsertrags von rund 2,6 Millionen nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,3 Mio.). Der Rückgang ist auf die Berechnungsweise und den damit verbundenen, reduzierten durchschnittlichen Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	13 088 749	7 363 200	8 455 900	1 092 700	14,8

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2021 verwendet.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 1,1 Millionen lässt sich mit dem gegenüber der Vorjahresberechnung gestiegenen Durchschnittswert erklären.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	14 289 509	15 440 700	15 167 000	-273 700	-1,8
Funktionsaufwand	14 289 509	15 440 700	15 167 000	-273 700	-1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	14 216 186	15 355 700	15 167 000	-188 700	-1,2
Personalausgaben	11 966 536	12 657 500	12 644 800	-12 700	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	2 249 650	2 698 200	2 522 200	-176 000	-6,5
davon Informatik	779 243	817 300	796 900	-20 400	-2,5
davon Beratung	8 195	42 600	42 800	200	0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	73 323	85 000	-	-85 000	-100,0
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	60	63	63	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben (rund 12,6 Mio.) bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die Differenz ist auf bundesinterne Kreditverschiebungen sowie auf eine generelle Kürzung des Funktionsaufwands zurückzuführen.

Die *Informatiksachausgaben* werden insbesondere für den laufenden Betrieb und Unterhalt der unabhängig vom Bundesnetz funktionierenden Serverinfrastruktur im IT-Ermittlungsbereich verwendet. Zusätzlich bestehen Kleinverträge mit externen IT-Dienstleistern. Die Informatiksachausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-2,5 %).

Die vergleichsweise geringen *Beratungsausgaben* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleiben gegenüber dem Vorschlag 2022 praktisch unverändert. Mit den Beratungsmandaten wird intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten eingekauft.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	34,8	36,3	35,4	-2,7	35,5	35,7	35,5	-0,6
Laufende Ausgaben	38,7	41,4	42,8	3,4	43,4	44,1	41,2	-0,1
Eigenausgaben	35,5	37,9	39,3	3,6	39,8	40,6	37,6	-0,2
Transferausgaben	3,2	3,5	3,5	0,7	3,6	3,6	3,6	0,6
Selbstfinanzierung	-3,9	-5,1	-7,4	-46,7	-7,8	-8,5	-5,7	-3,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-1,5	-1,5	-	100,0	-	-	-	100,0
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-5,4	-6,5	-7,4	-13,6	-7,8	-8,5	-5,7	3,4

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpfllichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstpfllichtige leisten anderthalbmal so lange Dienst, wie sie Militärdienst leisten müssten. Sie werden im Jahr 2023 ihre Dienstpflicht voraussichtlich mit rund 1,7 Millionen Diensttagen mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse in rund 5000 anerkannten Einsatzbetrieben erfüllen.

Neben der Sicherstellung des gesetzeskonformen und konsequenten Vollzugs des Zivildienstes nimmt das ZIVI aktiv teil an den laufenden Arbeiten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Mittelfristig soll mit einer durch VBS und WBF in Zusammenarbeit mit Kantonspolitikern vorbereiteten Gesetzesänderung eine Annäherung von Zivildienst und Zivilschutz ermöglicht werden. Zivildienstpfllichtige sollen inskünftig im Rahmen ihrer Zivildienstpflicht Einsätze in Zivilschutzorganisationen mit dauerndem Unterbestand leisten, um das Alimentierungsproblem des Zivilschutzes zu entschärfen und den Einsatz des Zivildienstes bei Katastrophen und Notlagen zu verbessern. Eine mittelfristige Anpassung auf Gesetzesstufe ersetzt aber nicht den Bedarf an langfristigen Lösungen durch entsprechende Verfassungsänderungen zur nachhaltigen Sicherung der Personalalimentierung von Armee und Zivilschutz.

Die laufenden Einnahmen des ZIVI ergeben sich aus dem Funktionsertrag (35,4 Mio.). Die Eigenausgaben (39,3 Mio.) verändern sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 nur geringfügig und steigen um rund 1,4 Millionen (+3,4 %). Die Transferausgaben (3,5 Mio.) setzen sich aus den Finanzhilfen zugunsten bestimmter Einsatzbetriebe zusammen und bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Bis 2025 soll das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI» realisiert werden. Das Hauptziel des Projekts ist die Ablösung von E-ZIVI durch ein neues, mit kundenzentrierten Ansätzen erstelltes System. Zivildienstpfllichtigen und Einsatzbetrieben sollen durch die Fachanwendung einfach und intuitiv konzipierte Dienstleistungen und Prozesse zur Verfügung stehen, die aus Kundensicht (End-to-End-Dienste) fortlaufend optimiert werden können. Geplant sind einmalige Projektausgaben in der Höhe von 12,9 Millionen, verteilt auf 5 Jahre.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems I: Antragstellung an den Bundesrat zur Vernehmlassungsvorlage Änderung ZDG
- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems II: Erreichen der im Projektauftrag des VBS definierten Meilensteine
- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems III: Umsetzung der Empfehlungen 1 und 4 EFK-20542
- Pilot mit versuchsweisen Einsätzen von Zivildienstpfllichtigen zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen: Berichterstattung über Durchführung und Evaluation von 100 Piloteinsätzen und Bundesratsbeschluss über das weitere Vorgehen
- Digitale Transformation ZIVI: Entscheid Abschluss Phase Konzept und Entscheid Freigabe Phase Realisierung

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENST

GRUNDAUFTAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet gemäss Art. 3a Zivildienstgesetz Beiträge, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern; friedensfähige Strukturen aufzubauen und Gewaltpotenziale zu reduzieren; die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern; das kulturelle Erbe zu erhalten; die schulische Bildung und Erziehung zu unterstützen. Er leistet Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,8	36,3	35,4	-2,7	35,5	35,7	35,5	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	36,9	39,4	39,3	-0,3	39,8	40,6	37,6	-1,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr						
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (%), min.)	98	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (%), max.)	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Ausbildung: Die Qualität der einsatzzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,1	5,1	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	5,0	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	1,30	1,80	1,55	1,25	1,15	1,25
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 530	14 300	14 600	14 600	14 700	14 600

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivildienstpflichtigen am Bestand der Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 148	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	5 100	5 400	5 800	5 900	6 200	6 800
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	48 988	49 900	50 500	50 800	50 900	50 800
Geleistete Dienstage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,700	1,725	1,747	1,756	1,762	1,756
Dienstage in Ausbildungskursen (Anzahl)	55 500	62 000	60 400	60 500	60 800	60 500
Kostendeckungsgrad (%)	94	92	93	94	95	94
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	21,05	21,70	20,85	20,85	20,85	20,85

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	34 751	36 330	35 366	-2,7	35 539	35 652	35 535	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	34 751	36 330	35 366	-2,7	35 539	35 652	35 535	-0,6
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-964		172	114	-117	
Aufwand / Ausgaben	40 149	42 873	42 797	-0,2	43 378	44 127	41 236	-1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 929	39 366	39 266	-0,3	39 827	40 558	37 649	-1,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-100		561	731	-2 909	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 220	3 506	3 530	0,7	3 551	3 569	3 587	0,6
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			24		21	18	18	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	34 751 023	36 329 800	35 366 100	-963 700	-2,7

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht vorwiegend aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund für die erhaltene Arbeitskraft (35,2 Mio.). Den Einsatz von Zivildienstpflichtigen gelten die Einsatzbetriebe an den Bund ab. Die Höhe der Abgabe wird bestimmt, indem die Pflichtenhefte der Zivildienstpflichtigen einer Abgabekategorie zugeteilt werden (vgl. ZDV; SR 824.07). Für die Berechnung der laufenden Einnahmen werden folgende Annahmen getroffen: Voraussichtlich werden 1,69 Millionen Diensttage mit einer durchschnittlichen Abgabe von 20,85 Franken pro Dienstag und 60 400 Diensttage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen) geleistet. Gesamthaft werden rund 1,75 Millionen Diensttage geleistet. Die restlichen Einnahmen (rund 0,2 Mio.) ergeben sich aus Bussen, die den Zivildienstpflichtigen für Versäumnisse in ihrer Zivildienstleistung auferlegt werden.

Die Veränderung zum Voranschlag 2022 ist hauptsächlich auf sinkende Abgaben der Einsatzbetriebe (rund -1,0 Mio. oder -2,7 %) zurückzuführen: Die durchschnittliche Abgabe pro Dienstag reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 85 Rappen, demgegenüber steigt die Anzahl voraussichtlich geleisteter Diensttage um 22 000 Tage.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.07), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	36 929 049	39 366 400	39 266 300	-100 100	-0,3
Funktionsaufwand	36 929 049	39 366 400	39 266 300	-100 100	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	35 452 760	37 890 100	39 266 300	1 376 200	3,6
Personalausgaben	16 304 270	16 234 800	16 198 300	-36 500	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	19 148 490	21 655 300	23 068 000	1 412 700	6,5
davon Informatik	4 798 618	5 327 200	6 305 000	977 800	18,4
davon Beratung	189 926	148 100	155 800	7 700	5,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 476 289	1 476 300	-	-1 476 300	-100,0
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	117	120	120	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs praktisch unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Anstieg bei den Sach- und Betriebsausgaben um 1,4 Millionen kommt durch mehrere Effekte zustande.

Die *Informatikschausgaben* (6,3 Mio.) steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 1,0 Millionen. Grund für den Anstieg sind zusätzliche Mittel für den Finanzierungsbedarf der «neuen Fachanwendung ZIVI».

Die Mittel in den *Beratungsausgaben* werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Die Ausgaben bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2022 konstant. Der Gesamtanteil der Beratungsausgaben gemessen an den Personalausgaben liegt bei 1,0 Prozent (bisher 0,9 %).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* von 16,6 Millionen beinhalten hauptsächlich die Ausbildungsausgaben der Zivildienstpflchtigen (10,6 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigen diese Ausgaben um 0,4 Millionen. Hinzu kommen Ausgaben für Mieten (1,8 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand umfasste ausschliesslich die jährliche Abschreibung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI, diese Anwendung ist im Voranschlag 2023 vollständig abgeschrieben.

Hinweis

Rund 90 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0238 ENTSCHEIDUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	3 220 355	3 506 200	3 530 400	24 200	0,7

Damit in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze von Zivildienstpflchtigen im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Unterstützung in Form von Finanzhilfen zugunsten der Einsatzbetriebe gewähren. Die Mittel im Umfang von rund 3,5 Millionen fliessen an Einsatzbetriebe mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe werden Gruppeneinsätze von Zivildienstpflchtigen in mehr als 400 Gemeinden im Umfang von insgesamt 58 000 Diensttagen pro Jahr ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivildienstpflchtigen viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieter nicht lukrativ sind.

Die Ausgaben für Entschädigungen an Einsatzbetriebe verbleiben auf dem Niveau des Voranschlags des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	9,2	9,6	10,1	5,1	10,7	11,3	11,3	4,1
Laufende Ausgaben	10,2	11,5	12,0	4,0	12,7	13,2	13,2	3,4
Eigenausgaben	10,2	11,5	11,9	4,0	12,6	13,1	13,1	3,5
Transferausgaben	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,4
Selbstfinanzierung	-1,1	-1,9	-1,9	1,6	-2,0	-1,9	-1,9	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-0,3	-	-0,5	-	-0,2	-0,1	-	-
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-1,3	-1,9	-2,4	-25,7	-2,2	-2,0	-1,9	-0,1
Investitionsausgaben	1,1	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Im Voranschlag 2023 ist der Ressourcenausbau abgeschlossen. Dieser Ausbau wird ab 2023 vollumfänglich durch höhere Erträge gegenfinanziert. Dies erklärt denn auch die Zunahme der laufenden Einnahmen und der Eigenausgaben bis 2023.

Im Finanzplan ist ein weiterer Ressourcenausbau um fünf Stellen sowie im Sachaufwand vorgesehen, um die weiterhin steigende Nachfrage nach Akkreditierungen abzudecken. Dieser Ausbau ist grösstenteils durch zusätzliche Erträge gedeckt, was den Anstieg der Eigenausgaben und der laufenden Einnahmen bis 2025 erklärt.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Peer Evaluation durch die EA (European co-operation for Accreditation): Durchführung

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten als auch Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,3	9,6	10,1	5,1	10,7	11,3	11,3	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	11,7	11,5	12,5	8,5	12,9	13,2	13,1	3,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.						
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	7	5	5	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.						
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 120 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	95	95	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen						
- Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	-	ja	-	-	-
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	-	-	-	ja	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	723	730	735	735	745	745
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	9	9	9	9	11	11
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	720	725	724	724	721	724
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	9 301	9 624	10 112	5,1	10 696	11 285	11 285	4,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 301	9 624	10 112	5,1	10 696	11 285	11 285	4,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			488		584	589	0	
Aufwand / Ausgaben	11 758	11 527	12 504	8,5	12 914	13 291	13 197	3,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 723	11 476	12 453	8,5	12 862	13 239	13 145	3,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		977			409	377	-94	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	35	51	51	0,0	52	52	52	0,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		0			1	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	9 300 607	9 624 400	10 112 000	487 600	5,1

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Ab 2023 werden alle im Jahre 2022 neu angestellten leitenden Begutachtenden operativ tätig sein, was den Anstieg im Ertrag erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.57), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	11 723 213	11 475 600	12 452 700	977 100	8,5
Funktionsaufwand	10 601 589	11 475 600	12 452 700	977 100	8,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 321 183	11 475 600	11 932 200	456 600	4,0
Personalausgaben	7 302 567	7 884 600	7 867 300	-17 300	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	3 018 617	3 591 000	4 064 900	473 900	13,2
davon Informatik	150 364	623 100	655 200	32 100	5,2
davon Beratung	14 241	18 000	24 900	6 900	38,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	280 406	-	520 500	520 500	-
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	1 121 624	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	38	43	43	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Ressourcenausbau zur Bewältigung der wachsenden Nachfrage nach Akkreditierungen ist vorerst umgesetzt.

Sach- und Betriebsausgaben

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexperten und Fachexpertinnen durchgeführt, da deren Fachwissen für die Leistungen der SAS zwingend notwendig ist. Ein Grossteil der Mittel bei den Sach- und Betriebsausgaben (2,7 Mio.) werden deshalb für externe Dienstleistungen eingesetzt. Da mit einer steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen gerechnet wird, nehmen auch die Ausgaben für externe Dienstleistungen um 0,4 Millionen zu.

Vom Funktionsaufwand fallen 0,7 Millionen auf die Ausgaben für *Informatik*, welche im Vergleich zum Voranschlag 2022 geringfügig steigen. Die *Beratung* (0,6 % der Sach- und Betriebsausgaben) beinhaltet die Ausgaben für die beratende Eidgenössische Akkreditierungskommission und die Sektorkomitees.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die erforderlichen Abschreibungen für die Aktivierung der Fachanwendung der SAS in Höhe von 0,5 Millionen sind ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Im laufenden Jahr erfolgen die Abschreibungen mittels einer nicht genehmigungspflichtigen Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst. f FHG, da die Aktivierung erst per Ende 2021 erfolgte und im Voranschlag 2022 daher noch nicht berücksichtigt wurde.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	35 071	51 400	51 400	0	0,0

Die SAS ist Mitglied der drei folgenden internationalen Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Anzahl der vom jeweiligen Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen errechnet und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512).

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	5,7	6,6	6,6	-0,6	6,6	6,6	6,6	-0,2
Laufende Ausgaben	3 960,3	4 781,5	4 855,4	1,5	5 243,9	5 259,7	5 333,7	2,8
Eigenausgaben	80,8	85,3	89,7	5,0	89,9	89,0	89,2	1,1
Transferausgaben	3 879,4	4 696,1	4 765,8	1,5	5 154,0	5 170,6	5 244,5	2,8
Selbstfinanzierung	-3 954,6	-4 774,8	-4 848,9	-1,5	-5 237,3	-5 253,1	-5 327,2	-2,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-83,0	-100,5	-102,1	-1,6	-118,2	-118,8	-119,4	-4,4
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-4 037,6	-4 875,3	-4 950,9	-1,6	-5 355,5	-5 371,9	-5 446,6	-2,8
Investitionseinnahmen	0,0	-						
Investitionsausgaben	83,1	100,4	102,0	1,6	118,2	118,8	119,4	4,4

KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit der BFI-Botschaft 2021–2024 hat der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes aufgezeigt (Ziele, Massnahmen und Finanzen).

Das Budget des SBFI ist geprägt durch die hohen Transferausgaben, die teilweise gebunden sind (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz [HFKG, SR 414.20], die nur an die Teuerung angepasst werden können).

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus verschiedenen Gebühreneinnahmen (53,3 %) und aus Drittmittelerlägen und Kofinanzierungen (46,4 %) zusammen. Sie bleiben über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Millionen höheren Eigenausgaben sind u.a. auf höhere Personalausgaben (+1,5 Mio.) zur administrativen Abwicklung von Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziiierung der Schweiz an Horizon Europe, zur Wahrnehmung der Interessen der Schweiz bei sechs internationalen Forschungsinfrastruktturnetzen (ERIC) und für das Sekretariat der Schweizerischen Maturitätskommission zurückzuführen. Zudem wird das Bundesamt für Statistik (BFS) ab dem Voranschlag 2023 ein Leistungserbringer, weshalb die von ihm in Rechnung gestellten Leistungen als LV-Aufwand budgetiert werden (+2 Mio.).

Die Transferausgaben werden zum Grossteil über die BFI-Botschaft gesteuert. Darüber hinaus sind die möglichen Beiträge an die EU-Forschungsprogramme für eine Assoziiierung ab Mitte 2023 sowie die benötigten Mittel für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziiierung der Schweiz in den Jahren 2021 und 2022 sowie die Ergänzungsmassnahmen in der Planung enthalten.

Die Investitionsausgaben betreffen die Bauinvestitionsbeiträge gemäss HFKG ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Bericht «Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik» (in Erfüllung des Po. Atici 21.3235): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen» (in Erfüllung der Po. WBK-N 20.3927 und WBK-S 20.3462): Genehmigung / Gutheissung
- Lancierung einer neuen Runde Nationaler Forschungsprogramme (NFP): Beschluss
- Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia: Verabschiedung der Botschaft
- Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021-2027: Abschluss
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft
- Aktualisierung der Weltraumpolitik: Verabschiedung
- Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen: Beschluss
- Bericht «Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Romano 19.3764): Genehmigung / Gutheissung
- Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2025-2028: Eröffnung der Vernehmlassung
- Abkommen zur Assozierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021-2027: Abschluss
- Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte: Verabschiedung der Botschaft
- Sachplan des Bundes für die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Verabschiedung
- Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Laue-Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024-2028: Abschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Positionierung höhere Fachschulen: Umsetzung
- Konsolidierung der Schweizer Lösung für Erasmus+: Umsetzung
- Übergangsmassnahmen: Alternativinstrumente bei SNF, Innosuisse, ESA und anderen Akteuren / Krediten für Forschende, die angesichts des Ausschlusses der Schweiz aus dem Horizon-Paket 2021-2027 keinen Zugang zu gewissen Instrumenten mehr haben (inkl. nötige Kreditverschiebungen an diese Institutionen): Umsetzung
- Zwischenevaluation ETH-Bereich 2023: Publikation
- Berichterstattung Imagekampagne «Langzeitpflege»: Publikation

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	32,0	33,0	37,4	13,3	37,3	36,6	37,1	3,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%), max.)	0,56	0,55	0,54	0,53	0,53	0,53
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften						
- Übergang in die Sekundarstufe II: Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II in % der Abgänger/innen der obligatorischen Schule (%), min.)	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0
- Lehrstellenquote: Lernende in % der Beschäftigten (VZÄ) (%), min.)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,4	4,4
- Abschlussquote Sekundarstufe II: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung (%), min.)	90,9	91,0	91,0	92,0	92,0	93,0
- Übergangsquote HBB: Absolvent/innen der höheren Berufsbildung in % derjenigen mit einer beruflichen Grundbildung nach Wirtschaftsabschnitt (%), min.)	30,2	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveaudäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%), min.)	79	75	75	75	75	75
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl, min.)	1 445	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	12.05.	-	-	-	01.08.	-
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	-	-	01.08.	-	-	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang, min.)	3	-	4	-	4	-
- Die Schweiz gehört zu den Innovation Leader gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl, min.)	62	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erwerbslosenquote der Jugendlichen (%)	6,8	6,9	6,4	6,2	8,4	8,3
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	-	3,8	-	3,3	-	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	-	3,0	-	3,2	-	-
Nettonutzen der Betriebe pro Lehrverhältnis (CHF)	-	-	-	3 000	-	-
Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems (%)	5,6	5,3	5,2	5,2	4,8	5,7

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	6,6	6,6	-0,6	6,6	6,6	6,6	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	49,4	48,8	-1,2	49,0	49,2	48,8	-0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind						
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	7 765	9 600	9 100	9 700	9 700	9 700
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	6 849	7 400	7 900	8 400	8 400	8 400
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung vermittelt aktuelle, arbeitsmarktorientierte Kompetenzen						
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	21	15	15	15	15	15
- revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (von total 400) (Anzahl, min.)	20	20	20	20	20	20
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (%), min.)	91	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	700	1 060	1 040	1 060	1 080	1 080
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	81	107	109	111	111	111
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	121	138	139	140	140	140
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (%), min.)	82	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	73	66	66	66	66	66
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (%), min.)	41	40	40	40	40	40

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	19 898	12 021	13 805	14,8	13 805	13 805	13 805	3,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 737	6 613	6 572	-0,6	6 572	6 572	6 572	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-41		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	14 161	5 408	7 233	33,7	7 233	7 233	7 233	7,5
Δ Vorjahr absolut		1 825			0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	4 140 548	4 987 758	5 066 746	1,6	5 487 533	5 504 536	5 579 778	2,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 357	82 375	86 175	4,6	86 330	85 826	85 947	1,1
Δ Vorjahr absolut		3 801			155	-504	121	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	79	79	79	0,0	96	97	97	5,5
Δ Vorjahr absolut		0			18	1	1	
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	506	2 919	3 423	17,3	3 469	3 137	3 153	1,9
Δ Vorjahr absolut		504			45	-331	16	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	857 806	860 310	866 261	0,7	871 345	875 500	879 878	0,6
Δ Vorjahr absolut		5 950			5 085	4 155	4 378	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	34 564	63 055	63 740	1,1	64 371	64 680	65 003	0,8
Δ Vorjahr absolut		685			631	308	323	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	717 641	724 992	734 657	1,3	738 536	742 058	745 768	0,7
Δ Vorjahr absolut		9 665			3 880	3 522	3 710	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	21 824	32 177	33 094	2,8	35 062	36 226	37 412	3,8
Δ Vorjahr absolut		917			1 968	1 164	1 186	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	564 054	569 958	578 583	1,5	583 836	586 620	589 553	0,8
Δ Vorjahr absolut		8 626			5 253	2 784	2 933	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	24 804	24 877	25 049	0,7	25 196	25 316	25 442	0,6
Δ Vorjahr absolut		172			147	120	127	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 094	3 129	3 142	0,4	2 982	2 997	3 012	-0,9
Δ Vorjahr absolut		13			-159	15	15	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 359	1 389	1 397	0,5	1 402	1 409	1 416	0,5
Δ Vorjahr absolut		7			5	7	7	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	10 628	13 597	16 026	17,9	18 421	18 509	18 602	8,2
Δ Vorjahr absolut		2 429			2 395	88	93	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	6 580	6 707	6 743	0,5	6 771	6 803	6 837	0,5
Δ Vorjahr absolut		35			28	32	34	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 156 335	1 182 826	1 219 753	3,1	1 256 494	1 237 352	1 243 539	1,3
Δ Vorjahr absolut		36 928			36 741	-19 142	6 187	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	112 364	113 394	115 600	1,9	116 420	106 315	106 847	-1,5
Δ Vorjahr absolut		2 206			820	-10 105	532	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	45 973	46 062	45 417	-1,4	45 690	45 918	46 148	0,0
Δ Vorjahr absolut		-645			273	228	230	
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	9 398	9 325	8 731	-6,4	8 905	10 373	10 579	3,2
Δ Vorjahr absolut		-594			174	1 468	206	
A231.0280 European Spallation Source ERIC	17 243	8 068	7 255	-10,1	10 061	9 128	5 000	-11,3
Δ Vorjahr absolut		-813			2 807	-933	-4 128	
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 095	2 282	2 255	-1,2	2 322	2 392	2 465	2,0
Δ Vorjahr absolut		-27			67	71	73	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 172	4 458	4 177	-6,3	4 028	4 108	4 191	-1,5
	Δ Vorjahr absolut			-281		-149	81	82	
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 969	6 354	6 662	4,8	8 138	8 263	8 968	9,0
	Δ Vorjahr absolut			308		1 476	126	705	
A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 520	2 537	2 364	-6,8	2 388	2 388	2 387	-1,5
	Δ Vorjahr absolut			-173		24	0	0	
A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	52	55	53	-3,1	54	54	54	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-2		0	0	0	
A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	15 134	16 259	17 366	6,8	17 123	18 913	19 007	4,0
	Δ Vorjahr absolut			1 107		-243	1 790	95	
A231.0288	Provisorische Zuteilung Wachstum BFI	-	-	-	-	-	100 778	208 010	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	100 778	107 232	
A231.0399	Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	980	987	984	-0,3	980	985	990	0,1
	Δ Vorjahr absolut			-3		-4	5	5	
A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	2 132	2 228	2 395	7,5	2 455	3 394	3 478	11,8
	Δ Vorjahr absolut			167		60	939	85	
A231.0401	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	1 994	1 994	0,0	4 980	9 026	9 071	46,0
	Δ Vorjahr absolut			0		2 986	4 046	45	
A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	92 247	109 560	111 194	1,5	127 399	128 007	128 647	4,1
	Δ Vorjahr absolut			1 634		16 205	608	640	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	83 001	100 435	102 032	1,6	118 210	118 809	119 403	4,4
	Δ Vorjahr absolut			1 597		16 178	598	594	
LG 2: BFI-Dienstleistungen									
A231.0269	Internationale Mobilität Bildung	39 415	47 862	51 259	7,1	54 679	54 953	55 227	3,6
	Δ Vorjahr absolut			3 397		3 421	273	275	
A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	8 939	9 810	9 876	0,7	9 933	9 980	10 030	0,6
	Δ Vorjahr absolut			67		57	47	50	
A231.0274	Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	6 167	9 516	6 654	-30,1	6 785	6 831	6 881	-7,8
	Δ Vorjahr absolut			-2 862		130	47	49	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	28 146	737 640	410 886	-44,3	831 454	841 544	835 370	3,2
	Δ Vorjahr absolut			-326 754		420 568	10 090	-6 174	
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	184 971	190 543	196 072	2,9	199 819	202 348	204 516	1,8
	Δ Vorjahr absolut			5 529		3 747	2 529	2 167	
A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027	-	-	325 400	-	221 400	133 500	86 850	-
	Δ Vorjahr absolut			325 400		-104 000	-87 900	-46 650	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	5 736 987	6 612 800	6 571 800	-41 000	-0,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	5 729 087	6 612 800	6 571 800	-41 000	-0,6
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	7 900	-	-	-	-

Im Funktionsertrag werden Spruch- und Schreibgebühren von Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplomhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolvierenden einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) vereinnahmt. Zudem werden die Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Des Weiteren werden die Erträge (Drittmittel) budgetiert, welche die Swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für private und öffentliche Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Der Funktionsertrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2018-2021 zusätzlich einem Beitrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Finanzierung einer Stelle für das Sekretariat der Schweizerischen Maturitätskommission.

Die gymnasialen schweizerischen Maturitätsprüfungen werden mehrheitlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringenden (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
<i>Total Laufende Einnahmen</i>	14 161 165	5 407 800	7 232 800	1 825 000	33,7

Es werden Rückerstattungen von Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie die übrigen Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2018-2021.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	80 357 496	82 374 600	86 175 200	3 800 600	4,6
Funktionsaufwand	80 304 775	82 374 600	86 175 200	3 800 600	4,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	80 289 499	82 350 600	86 151 200	3 800 600	4,6
Personalausgaben	47 628 358	46 847 700	49 936 300	3 088 600	6,6
Sach- und Betriebsausgaben	32 661 141	35 502 900	36 214 900	712 000	2,0
davon Informatik	5 984 896	6 192 000	6 219 300	27 300	0,4
davon Beratung	14 542 318	13 584 600	11 261 500	-2 323 100	-17,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	15 275	24 000	24 000	0	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	60 621	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	240	241	260	19	7,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Millionen zu, was auf die Schaffung von 17,8 neuen Stellen zurückzuführen ist: 5 FTE zur administrativen Abwicklung von Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziiierung der Schweiz am Horizon-Paket, 3 FTE zur Begleitung des CERN bei seinen Entwicklungsmöglichkeiten, 2,8 FTE zur Wahrnehmung der Interessen der Schweiz bei sechs internationalen Forschungsinfrastruktursternetzwerken (ERIC), 2 FTE im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener und berufsspezifische Weiterbildung, 2 FTE im Bereich Weltraum, 2 FTE für die Schweizerische Maturitätsprüfungen sowie 1 FTE im Übersetzungsdienst. Die zusätzlichen Stellen werden im Sach- und Betriebsaufwand (1,6 Mio.) kompensiert, durch Erträge Dritter (0,2 Mio.) gedeckt oder zu Lasten des Haushalts (1,3 Mio.) finanziert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil. Für die verschiedenen Digitalisierungsprojekte (Plattform Diplomanerkennung, Fachapplikation Eskas und weitere) sowie für Weiterentwicklungen und Anpassungen sind 1,5 Millionen vorgesehen.

Für die *Beratung* werden 2,3 Millionen weniger als im Vorjahr vorgesehen. Dies ist hauptsächlich auf eine Verschiebung zum SECO und zum BWL zur Stärkung der internen Revision im Departement WBF (-0,2 Mio.), der 1 % Abschöpfung im Eigenaufwand (-0,5 Mio.) und auf die Verschiebung von Mitteln zur Finanzierung der zusätzlichen Personalausgaben zurückzuführen (-1,6 Mio.). Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 4,2 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030», für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2,5 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring und das Programme for International Student Assessment (PISA);
- 1,9 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung;
- 0,7 Millionen für Forschung und Innovation;
- 0,6 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie Raumfahrt;
- 0,4 Millionen für den Bereich der Bildungszusammenarbeit;
- 0,3 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.);
- 0,1 Millionen für den Bereich Hochschulen, insbesondere für die Evaluation nach Art. 69 HFKG und die Schlussevaluation der projektgebundenen Beiträge 2017–2020;
- 0,1 Millionen für die Weiterbildungsforschung;
- 0,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex);

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Raummiets (inkl. Raummiete für die 6 Swissnex Hauptstandorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände (bspw. für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung). Ab dem Voranschlagsjahr werden die Ausgaben (LV) für Erhebungen, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt werden, budgetiert. Die um 2,8 Millionen höheren Ausgaben erklären sich hauptsächlich durch diese Leistungsverrechnung (2 Mio.) sowie durch höhere höhere Mietbeiträge (0,2 Mio.).

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	78 600	78 600	78 600	0	0,0

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ; es wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die anfallenden Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2023 für die SHK wurde am 25.11.2021 von der Plenarversammlung verabschiedet.

Zudem führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Diese Mittel sind im Funktionsaufwand des SBFI eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10–18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 INSTITUTIONEN DER BILDUNGSZUSAMMENARBEIT (SKBF UND EDUCA)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	505 500	2 918 900	3 423 300	504 400	17,3

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung und die Fachagentur Educa sind gemeinsame Organe von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Bildungsprogramme «Datennutzungspolitik» und «Datenförderung in der Berufsbildung» zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 8.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	857 805 971	860 310 400	866 260 500	5 950 100	0,7

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht und die Prüfung absolviert haben, können vom Bund unterstützt werden (Subjektfinanzierung). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung sind auch Mittel für die externe Stelle enthalten, die vom SBFI mit dem Vollzug und der administrativen Abwicklung der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund kann zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen unterstützen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- Pauschalbeiträge an die Kantone 703 754 500
- Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug) 125 049 400
- Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 37 456 600

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs zeigt sich ein Mehrbedarf bei den Beiträgen für die höhere Berufsbildung im Umfang von 25,1 Millionen. Es wird mit höheren Beiträgen für die Subjektfinanzierung (21,2 Mio.) sowie für die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen (3,9 Mio.) gerechnet.

Mit der Einführung der Subjektfinanzierung im Jahr 2018 hat der Bund eine bisher von den Kantonen durchgeführte Aufgabe übernommen. Um die Verwendung der Mittel für die Berufsbildung flexibler gestalten zu können, wurde damals festgelegt, dass ein möglicher Mehrbedarf bei einem Fördertatbestand zu Lasten der anderen kompensiert werden kann. In den Jahren 2018 bis

2021 wurden die nicht für die höhere Berufsbildung verwendeten Mittel im Umfang von total über 235 Millionen zusätzlich zu den budgetierten Pauschalbeiträgen an die Kantone ausbezahlt. Im Voranschlag 2023 ist nun vorgesehen, dass die Pauschalbeiträge an die Kantone im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um 19,1 Millionen sinken, um den gestiegenen Bedarf bei der höheren Berufsbildung teilweise aufzufangen. Außerdem werden die auf dem Kredit im Vorjahresvergleich zusätzlich budgetierten Mittel für die höhere Berufsbildung vorgesehen (+ 6 Mio.).

Mit den beantragten Mitteln wird der als Richtgröße im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand übertroffen.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.10).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2021-2024» (Z0018.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF		R	VA	VA	Δ 2022-23	
		2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben		34 564 374	63 055 300	63 740 300	685 000	1,1

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Über die Projektförderung werden u.a. Massnahmen zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren (viamia) und für die konsequenteren Anrechnung von Bildungsleistungen subventioniert. Es können auch weiterhin Massnahmen in der Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung unterstützt werden, sollte dies wegen eines starken Strukturwandels (z.B. aufgrund der Covid-19-Pandemie) nötig werden. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz unterstützt.

Die Abweichung von 29,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2021 ist darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr 2021 weniger Projekte eingereicht und unterstützt wurden als geplant und der Kredit in der Beratung der BFI-Botschaft 2021-2024 signifikant aufgestockt wurde.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.10).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.02-V0083.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF		R	VA	VA	Δ 2022-23	
		2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben		717 640 900	724 991 800	734 656 800	9 665 000	1,3

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwand der kantonalen Universitäten und von zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien). Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden – mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana sowie der Universität Bern – via Kantone ausbezahlt. An die zwei vorgenannten Institutionen des Hochschulbereichs werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Grundbeiträge des Bundes werden in erster Linie auf Basis der Referenzkosten berechnet. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität. Für die Periode 2021-2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Bundesbeitrag (20 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den kantonalen Universitäten) gilt als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021–2024» (Z0008.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	%
Total laufende Ausgaben	21 824 013	32 177 400	33 094 000	916 600	2,8

Die Mittel fliessen in Projekte zu prioritären Themenbereichen wie z.B. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Förderung von Bereichen mit Fachkräftemangel (MINT, Gesundheit), die Stärkung der Digital Skills in der Lehre sowie in den Bereich Open Access und Zugang zu digitalen wissenschaftlichen Informationen inkl. Forschungsdaten.

Die Beiträge für das Jahr 2023 werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2022 gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Das mit insgesamt 44,1 Millionen finanziell grösste Projekt «P-5 Open Science», welches die Umsetzung der nationalen Open Access Strategie sowie den Aufbau von Diensten und Infrastrukturen zu Open Science in der Schweiz zum Ziel hat, ist in zwei Phasen aufgeteilt. Mit Beschluss vom 22.03.2022 hat der Hochschulrat SHK die Phase B bewilligt (der vorgesehene Kredit für das Jahr 2023 beträgt 7,9 Millionen). Darüber hinaus wird das Programm «Stärkung von Digital Skills in der Lehre» mit jährlich 5 Millionen unterstützt.

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (BBI 2018 7653) wurde am 28. November 2021 von Volk und Ständen angenommen. Am 12. Januar 2022 hat der Bundesrat entschieden, in einem ersten Schritt die Vorschläge des vom Parlament damals angenommenen «kindirekten Gegenvorschlags» aufzunehmen. Die Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege wurde vom Bundesrat am 25. Mai 2022 verabschiedet (BBI 2022 1498). An den Fachhochschulen wird die Erhöhung der Bachelorabschlüsse in Pflege im Rahmen eines Sonderprogramms «Pflege» mit projektgebundenen Beiträgen gemäss HFKG (Art. 59) in der Höhe von insgesamt 25 Millionen für 8 Jahre unterstützt. Hierfür müssen die Kantone zuerst auf der Basis ihrer eigenen Bedarfsanalyse die anzustrebende Anzahl an Pflegeabschlüssen untereinander abstimmen und festlegen.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 1499) frühestens auf Mitte 2023 werden die im Voranschlag 2023 für das Sonderprogramm vorgesehenen 2 Millionen gesperrt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge HFKG 2021–2024» (V0035.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12. Ein Zusatzkredit von 9 Millionen zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Pflegeinitiative wurde mit dem Voranschlag 2022 genehmigt.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	%
Total laufende Ausgaben	564 054 400	569 957 500	578 583 000	8 625 500	1,5

Es werden Beiträge an den Betriebsaufwand der acht kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Grundbeiträge des Bundes an die Fachhochschulen nach HFKG basieren in erster Linie auf dem Konzept der Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität. Für die Periode 2021–2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Bundesbeitrag (30 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den Fachhochschulen) gilt fortan als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2021–2024» (Z0019.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	24 804 199	24 876 600	25 048 600	172 000	0,7

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021-2024» (Z0013.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	3 093 900	3 128 800	3 141 500	12 700	0,4

Der Bund unterstützt zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. swissuniversities übernimmt auch themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme sowie das Programm «Cotutelles de thèse»).
- den Akkreditierungsrat (0,25 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15-20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1,0 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19-22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6-8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	1 358 907	1 389 300	1 396 500	7 200	0,5

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der ECLF. Der Zweck des Beitrags besteht darin, eine französischsprachige Schulbildung für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten zu ermöglichen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2. Das Parlament hat am 17. Juni 2022 eine Totalrevision des Bundesgesetzes beschlossen (BBI 2021 2919)

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	10 627 752	13 596 600	16 025 700	2 429 100	17,9

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge von 4,3 Millionen an Organisationen der Weiterbildung vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen

in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund 11,8 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG).

In der BFI-Periode 2021–2024 werden die Mittel an die Kantone schrittweise erhöht, um die Strukturen zu konsolidieren und das Angebot weiterzuentwickeln. Daher werden auf diesem Kredit im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 2,4 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2021–2024» (Z0056.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	6 580 149	6 707 100	6 742 500	35 400	0,5

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizerhaus in Paris.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51); V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZMB; SR 414.513) Art. 13-24 & 31-33.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung» (V0158.02-V0158.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	1 156 334 700	1 182 825 900	1 219 753 400	36 927 500	3,1

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt dabei besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse), sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (inkl. Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt namentlich mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung, der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» und der Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen betraut.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST)	954 528 600
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	54 340 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 820 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	117 928 400
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 821 400
– Bilaterale Programme	8 853 900
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (Forschungskooperationen)	5 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	25 356 700
– Langzeitunternehmen	10 809 600
– Nachwuchsförderung MINT	2 654 200
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 403 700
– Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	3 236 900
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (Quantum)	4 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 erhöht sich der Beitrag um insgesamt 36,9 Millionen. Diese Erhöhung ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 32,4 Millionen höher. Der Grundbeitrag nimmt um 27,0 Millionen, der Beitrag an Overheadabgeltungen um 2,1 Millionen und die Beiträge für die an den SNF delegierten Förderaufträge des Bundes (bilaterale Programme, FLARE) um 0,4 Millionen zu. Demgegenüber nimmt der Beitrag für NFS um 2,1 Millionen ab. Enthalten ist eine Kreditverschiebung zum Kredit «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung» (A231.0273) von 1,3 Millionen zu Lasten des Grundbeitrags und des Overheadbeitrags an den SNF. Für die Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation (Förderung von bi- und multilateralen Forschungskooperationen) sind zusätzlich 5 Millionen vorgesehen. Die Ergänzungsmassnahmen dienen dazu, die Schweizer Position – unabhängig von einer Assoziiierung der Schweiz am Horizon-Paket – zu stärken und die internationale Verenetzung zu diversifizieren.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Beitrag um 4,6 Millionen. Der Beitrag an den Grundauftrag erhöht sich um 0,4 Millionen und die Beiträge für die Langzeitunternehmen und Zusatzaufgaben insgesamt um je 0,1 Millionen. Die Zusatzaufgaben umfassen die MINT-Nachwuchsförderung, die Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin und die Koordination der Zugänglichmachung und Digitalisierung von naturwissenschaftlichen Sammlungen. Für die Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation (Lancieren einer Nationalen Quantum-Initiative) sind 4 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziiierung der Schweiz an Horizon Europe werden dem SNF weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027» (A231.0425) budgetiert.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2021-2024» (Z0009.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	112 363 900	113 393 800	115 599 900	2 206 100	1,9

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstsenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public

Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt (indikativ):

– Forschungsinfrastrukturen	35 475 400
– Forschungsinstitutionen	19 513 000
– Technologiekompetenzzentren	51 307 100
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 304 400

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 sind zusätzliche 2,2 Millionen budgetiert. Darin enthalten ist die Kreditverschiebung von 1,3 Millionen vom Kredit «Institutionen der Forschungsförderung» (A231.0272) für eine mögliche Weiterführung der Bundesunterstützung des Swiss Vaccine Research Institute in Lausanne. Der Beitrag an die Forschungsinfrastrukturen wächst um 0,2 Millionen, der Beitrag an die Forschungsinstitutionen um 0,3 Millionen und jener an die Technologiekompetenzzentren um 1,7 Millionen. Bei den Technologiekompetenzzentren wird die Unterstützung von weiteren Zentren im Rahmen der Initiative «Advanced Manufacturing» geprüft.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. c, Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021–2024» (Z0055.02), siehe Staatsrechnug 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	45 973 250	46 062 200	45 417 000	-645 200	-1,4

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2600 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboren. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Das Gesamtbudget des CERN wird grundsätzlich an die Teuerung angepasst. Angesichts der höheren Energiepreise wird für 2023 die gemäss vereinbartem Mechanismus maximal mögliche Indexierung von 2 Prozent budgetiert. Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und beträgt für die Schweiz neu 3,79 Prozent (Vorjahr 3,94 %), was den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	9 397 500	9 325 000	8 730 900	-594 100	-6,4

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	17 242 583	8 067 700	7 254 500	-813 200	-10,1

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 mit 165,8 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Erstbetriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden. Die gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen tieferen Ausgaben basieren zur Hauptsache auf dem tiefer geschätzten Wechselkurs Schwedische Kronen/Schweizer Franken (2023: Planungshypothese 11 SEK/1 CHF) und auf den aktuellsten Angaben der Organisation zum Projektfortschritt und zu den an Schweizer Lieferanten vergebenen Sachleistungsaufträgen.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRÄHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 095 163	2 282 000	2 254 700	-27 300	-1,2

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Der von European XFEL prognostizierte Beitragsschlüssel für die Schweiz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 1,47 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRÄHLUNG (ESRF)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	4 172 196	4 458 300	4 176 900	-281 400	-6,3

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz beträgt er 4 Prozent. Er ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	5 969 143	6 354 300	6 661 800	307 500	4,8

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide mit Sitz in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 83 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Der Beitragssatz für EMBC bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 3,69 Prozent, während dem der von EMBL prognostizierte Beitragssatz mit 4,07 Prozent im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausfällt (2022: 4,22 %).

Der um 0,3 Millionen höhere Beitrag ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die EMBC rechnet mit einer Anpassung des Budgets an die Teuerung von 1,55 Prozent. Gleichzeitig plant das EMBL, die Mitgliederbeiträge für die kommenden vier Jahre aufzustocken (+24,4 % Wachstum gegenüber Voranschlag 2022). Diese Erhöhungen werden durch den tieferen Eurokurs und dem tieferen Beitragssatz für das EMBL gemindert. Die Beiträge an das EMBL, welche das Wachstum in den Jahren 2022–2024 um mehr als 2,5 Prozent pro Jahr übersteigen, werden auf dem Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (A231.0287) kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091). BRB vom 3.11.2021 über Position de la Suisse concernant le budget de l'EMBL 2022–2026 (EXE 2021.2666)

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	2 520 105	2 536 600	2 364 100	-172 500	-6,8

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz (2019–2023) (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue–Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	51 706	55 000	53 300	-1 700	-3,1

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	15 134 147	16 259 200	17 366 100	1 106 900	6,8

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (4,6 Mio.): Es werden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden. Zudem werden Beiträge ausgerichtet an die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften für die Forschungskooperation am Programm Germaine de Staël.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (7,5 Mio.): Es werden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter sind Beiträge vorgesehen für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), das Paul Scherrer Institut für dessen CHART Programm in Zusammenarbeit mit dem CERN und weiteren Institutionen, die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Programm (HFSP). Zudem sollen Beiträge an Schweizer Institutionen gesprochen werden für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CIPPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Offices und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum.
- Gezielt werden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,2 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam sowohl von einer schweizerischen Hochschule als auch von der jeweiligen Hochschule in einem Land der Europäischen Region und Israel betreut werden (Cotutelles Stipendien).

Die Erhöhung der Mittel im Vergleich zum Vorjahr (+1,1 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass für die Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen höhere Beiträge veranschlagt werden (+1,7 Mio.). Demgegenüber wird ein tieferer Beitrag an die Leading-Houses budgetiert (-0,6 Mio.).

Zudem wurden über diesen Kredit die Mehrausgaben der EMBL (s. dazu Kredit A231.0283) über rund 0,4 Millionen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01, V0229.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	980 300	987 000	984 000	-3 000	-0,3

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI geleistet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Switzerland Innovation 2021-2024» (Z0064.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.03.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	2 131 500	2 227 500	2 394 700	167 200 7,5

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der Schweizer Beitrag wurde im Abkommen zwischen dem SKAO und der Schweiz festgelegt und ist in Euro geschuldet. Die Beiträge unterliegen einer jährlichen Anpassung an den Consumer Price Index. Für das Voranschlagsjahr 2023 wird mit einer Teuerung von 2,5 Prozent gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1). Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und dem SKAO über den Beitritt der Schweiz zum SKAO (SR 0.425.511).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021–2030» (V0364.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	–	1 994 000	1 994 000	0 0,0

Der Beitrag dient der Erhöhung der Anzahl Abschlüsse an höheren Fachschulen. Im November 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) angenommen. Sie verlangt eine Anerkennung und Förderung der Pflege. Am 12. Januar 2022 hat der Bundesrat entschieden, in einem ersten Schritt die Vorschläge des vom Parlament damals angenommenen «indirekten Gegenvorschlags» aufzunehmen. Die Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege wurde vom Bundesrat am 25. Mai 2022 verabschiedet (BBI 2022 1498).

Rechtsgrundlagen

Entwurf Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 1499).

Hinweise

Entwurf BB über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 1500). Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total	92 247 161	109 560 300	111 193 800	1 633 500 1,5
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>9 246 333</i>	<i>9 125 000</i>	<i>9 161 500</i>	<i>36 500</i> <i>0,4</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>83 000 828</i>	<i>100 435 300</i>	<i>102 032 300</i>	<i>1 597 000</i> <i>1,6</i>

Es werden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

- Bauinvestitionsbeiträge 102 032 300
- Baunutzungsbeiträge 9 161 500

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (V0045.03, V0045.04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.01) und «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05, V0045.06), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
	83 000 828	100 435 300	102 032 300		1 597 000
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen					

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) werden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A236.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
	39 415 416	47 861 900	51 258 600		3 396 700
Total laufende Ausgaben					

Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten ausgerichtet, das heisst für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

- Internationale Mobilität- und Kooperationsaktivitäten 44 792 500
- Betrieb der nationalen Agentur «Movetia» 3 500 000
- Begleitmassnahmen 2 966 100

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. WBF, EDI und die Kantone haben im November 2017 die gemeinsam entwickelte Strategie «Austausch und Mobilität» verabschiedet. Mit der starken Zunahme der vom Bund eingesetzten Mittel soll die Grundlage geschaffen werden, um die ambitionierten Ziele dieser Strategie erreichen zu können.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.57), Art. 4 Abs. 1 Bst. a, b und f; V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZBM; SR 414.513), Art. 2.12 & 25–30.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00–03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
	8 938 732	9 809 500	9 876 300		66 800
Total laufende Ausgaben					

Die Stipendien werden in einem kompetitiven Verfahren ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Studierende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2021–2024» (V0038.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT (NAR)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	6 167 184	9 516 400	6 654 400	-2 862 000	-30,1

Finanzielle Beiträge zur Förderung der NAR werden ausgerichtet an multidisziplinäre Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Raumfahrt (Konsortialprojekte), an das International Space Science Institute in Bern (ISSI) als Forschungsinstitution von internationaler Bedeutung für die Raumfahrt sowie für die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Beteiligung an internationalen Raumfahrtprogrammen und -projekten (Art. 2 NARV).

Die Finanzierung der Betriebsphasen von wissenschaftlichen, weltraumgestützten Beobachtungsinstrumenten erfolgt künftig über das ESA-Programm «PRODEX», weshalb im Voranschlag 2023 rund 3 Millionen zum Kredit «Europäische Weltraumorganisation (ESA)» (A231.0277) verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11); Verordnung vom 17. Dezember 2021 über die Förderung von nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt (NARV; SR 420.125).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.02, V0165.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	28 145 891	737 640 100	410 886 200	-326 753 900	-44,3

Das Ziel des Bundesrates ist die Vollassoziiierung am Horizon-Paket. Da eine Assoziiierung vor Mitte 2023 nicht realistisch ist, wird ein Pflichtbeitrag budgetiert, mit dem eine Beteiligung der Schweiz im zweiten Halbjahr finanziert werden könnte (390,6 Mio.). Sollte eine Assoziiierung zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein, wird der Bundesrat dem Parlament einen entsprechenden Nachtragskredit zur Genehmigung unterbreiten.

Zusätzlich sind die vom Bund eingegangenen Verpflichtungen für national subventionierte Projekte (4,9 Mio.), welche während der Teilassoziiierung in den Jahren 2014–2016 keine Finanzierung aus Brüssel erhielten, zu honorieren. Die Auszahlungen erfolgen gemäss dem Projektfortschritt.

Mit den Begleitmassnahmen (15,4 Mio.) wird die Teilnahme von Schweizer Forschenden an Horizon Europe gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektnehmenden.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Pflichtbeitrag 390 622 300
- Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten 4 857 900
- Information und Beratung 6 065 300
- Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse 8 840 700
- Projektvorbereitungsbeiträge 500 000

Das um 326,8 Millionen tiefere Budget ist fast vollumfänglich darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag 2023 Pflichtbeiträge für ein halbes Jahr budgetiert werden (vgl. oben).

Bis zum Abschluss eines Assoziierungsabkommens unterstützt der Bund Forschende entweder direkt (projektweise Beteiligung für zugängliche Programmteile) oder mittels Übergangsmassnahmen. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027» (A231.0425) budgetiert. Außerdem hat der Bundesrat Ergänzungsmassnahmen beschlossen (vgl. Kredit A231.0272).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021–2027» (V0239.03), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021–2027» (V0239.04), «EU Forschung und Innovation, Reserve 2021–2027» (V0239.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Bis zum Vorliegen einer Rechtsgrundlage (Abkommen) bleiben die Mittel für die Pflichtbeiträge gesperrt.

A231.0277 EUROPAISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	184 970 789	190 543 300	196 072 300	5 529 000	2,9

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten) 42 647 000
- Programmbeiträge 153 425 300

Der Pflichtbeitrag berechnet sich u.a. nach dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt.

Der im Vergleich zum Voranschlag 2022 höhere Kredit ist u.a. auf den Transfer von 3 Mllionen aus dem Kredit «Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (A231.0274) für die Finanzierung der Betriebsphasen von wissenschaftlichen, weltraumgestützten Beobachtungsinstrumenten im Rahmen des ESA-Programm «PRODEX» zurückzuführen. Die Programmbeiträge werden an den ESA-Ratssitzungen auf Ministerebene in Euro verpflichtet. Die nächste ESA-Ratssitzung auf Ministerebene findet Ende 2022 statt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00-V0164.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0435 ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021-2027

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	325 400 000	325 400 000	-

Die Schweiz ist beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen nicht-assoziiertes Drittland. Eine Assoziation der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel des Bundesrats.

Der Bundesrat hat Übergangsmassnahmen im Umfang von über 1,2 Milliarden für die von der EU in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Ausschreibungen genehmigt. Dies entspricht der Grössenordnung der Mittel, die bei einer Assozierung aus den verschiedenen Instrumenten des Horizon-Pakets in die Schweiz fliessen würden (Rücklaufquote). Die Auszahlung erfolgt dabei nach effektivem Bedarf gemäss Projektverlauf direkt an die Forschenden (Direktfinanzierung) oder an die mit der Umsetzung betrauten Akteure als Erstempfänger, welche für die Verteilung der Mittel an die Endempfänger (Forschende, Innovatoren und Organisationen) verantwortlich sind. Auch die EU hätten den Forschenden die Mittel gemäss Projektvorschritt ausgerichtet.

Projektweise Finanzierung für zugängliche Programme:

Auch im Status eines nicht assoziierten Drittlands können sich Projektteilnehmende in der Schweiz am Grossteil der Verbundprojekte von Horizon Europe beteiligen (95 %). Das Gleiche galt für die ersten Ausschreibungen für Einzelprojekte im Jahr 2021. Die Finanzierung wird aber durch den Bund sichergestellt.

Finanzierung für nicht zugängliche Programme oder Programmteile:

Da die Teilnahme an Einzel- und gewissen Verbundprojekten seit Mitte Juni 2021 ausgeschlossen ist, werden via die Schweizer Förderorgane (Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse), die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und via den Bund Übergangsmassnahmen umgesetzt. Sie orientieren sich stark an den EU-Ausschreibungen zu den spezifischen Programmen und strategischen Themenbereichen und federn die Folgen dieser fehlenden Assozierung sofort, gezielt und effizient ab.

Direktfinanzierung via den Bund:

- Einzelförderungsprojekte des European Research Councils (ERC),
des European Innovation Councils (EIC) und Einzelstipendien
innerhalb der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA) 19 400 000
- Verbundprojekte Horizon Europe, Digital Europe Programme,
Euratom Programm und mit der ITER-Organisation 168 000 000
- Implementierung einer Schweizer Version des Quantum Technologies
Flagships sowie Stärkung der Führungsrolle der Schweiz im Bereich
des Hochleistungsrechners im Rahmen von Swiss Twins
(Digital Europe Programme) 20 000 000
- Sicherung des Zugangs zur Entwicklung von Grossrechnern
(EuroHPC des Digital Europe Programme) 2 000 000

Finanzierung via die Förderorgane:

- *Schweizerischer Nationalfonds*: Einzelpersonenförderung (ERC),
Mobilitätsförderung (MSCA) und Verwertung von Forschungs-
resultaten (EIC Transition) 68 000 000
- *Innosuisse*: Förderung von KMU und Start-ups (EIC Accelerator,
Förderprogramm des European Innovation Councils, EIC) und
Sicherstellung eines einfacheren Zugangs zu digitalen Techniken
(Digital Innovation Hubs des Digital Europe Programme).
Ausserdem Stärkung der Flagships Initiative und Instrumente
der internationalen Zusammenarbeit (z.B. EUREKA) 30 000 000
- *Europäische Weltraumorganisation (ESA)*: Übergangsmassnahmen
im Raumfahrt-Bereich sowie für Teile des Digital Europe Programme
(u.a. Telekommunikations- und Verschlüsselungstechniken mit
Raumfahrt-Bezug). Ausserdem Zusatzfinanzierung von bestehenden
ESA-Programmen (FLPP, NAVISP) sowie gezielte Förderung der
Quantentechnologie im Rahmen des General Support and
Technology Programms 18 000 000

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021-2027» (V0239.03), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021-2027»(V0239.04),«EU Forschung und Innovation, Reserve 2021-2027» (V0239.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeCo in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Lieferfähigkeit für E-Gov Lösungen (SI-04)
- Optimierung und Festigung des Betriebs für den neuen IKT-Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung, SI-02)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	45,3	40,0	40,2	0,6	39,1	39,1	39,1	-0,5
Laufende Ausgaben	45,7	37,5	38,1	1,5	35,9	35,9	36,0	-1,0
Eigenausgaben	45,7	37,5	38,1	1,5	35,9	35,9	36,0	-1,0
Selbstfinanzierung	-0,3	2,4	2,1	-13,2	3,2	3,1	3,1	6,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-0,4	-0,5	-0,5	10,1	-0,5	-0,5	-0,5	1,7
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-0,7	1,9	1,6	-14,1	2,7	2,7	2,6	8,0
Investitionsausgaben	0,3	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0

KOMMENTAR

Der IKT-Standarddienst «GEVER» ist bundesweit eingeführt, mit Ausnahme der Aussenstellen des EDA. Der Betrieb läuft stabil und sicher. Der für 2023 geplante Releasewechsel 4.0 wird insbesondere die Benutzerfreundlichkeit verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt wird die operative Einführung von Methoden und Werkzeugen zur Erstellung und der automatisierten Verwaltung von Geschäftskonfigurationen sein.

Von der Migration in den Rechenzentren-Verbund (RZ-Verbund) sind sowohl der IKT-Standarddienst «GEVER» als auch der Betrieb der Fachanwendungen betroffen. Die Konzipierung und der Aufbau der gesamten IKT-Infrastruktur für den RZ-Verbund erfolgt nach dem neuen Steuerungs- und Betriebsmodell. Aufgrund von Verzögerungen bei diesem Aufbau mussten auch die geplanten Migrationsarbeiten für den IKT-Standarddienst «GEVER» verschoben werden. Für den IKT-Standarddienst «GEVER» wird daher eine «Überbrückungslösung» notwendig (vgl. unten Projekte und Vorhaben 2023). Die Konzeptionierung und der daraus folgende Variantenentscheid so wie die Umsetzung werden für das ISCeCo eine ausserordentliche Herausforderung sein.

Ab dem Jahr 2023 wird das ISCeCo auf dem Campus «Meielen» neben anderen IKT-Leistungserbringern (z.B. ISC-EJPD und BIT) seinen neuen Standort haben.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Voranschlag 2023 zu, namentlich durch die Realisierung des Projekts SICHEM (Sicherer Umgang mit Chemikalien), mit dem die heutige Fachanwendung erweitert werden soll. Dabei wird das Synergiepotential mit bereits bestehenden Systemen des SECO ausgeschöpft.

Die *laufenden Ausgaben* im Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 fallen gegenüber der Vorjahresplanung etwas höher aus. Zusätzliche Projekt- und Dienstleistungsaufträge (+1 Mio.) sowie höhere Betriebsausgaben für Liegenschaften und Gebäudemiete (+0,3 Mio.) sind die wesentlichsten Gründe dafür. Demgegenüber reduzieren sich die Ausgaben für den Betrieb um 0,8 Millionen. Der ausserordentliche Mittelbedarf für die Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund fällt für den geplanten Abschluss des Vorhabens im Jahr 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 leicht tiefer aus.

Die *Investitionsausgaben* beinhalten den Ersatz von IT-Systemen entsprechend ihrem Produktlebenszyklus. Sie und die Abschreibungen verbleiben auf dem Vorjahresniveau 2022.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Vorbereitung und Planung Umzug RZ-Verbund SD GEVER: Auszug aus dem RZ Titanic (Realisierung der «Überbrückungslösung»)
- Vorbereitung für den Betrieb von Anwendungen im RZ-Verbund: Start des Aufbaus der Basisinfrastruktur in den neuen Netzwerkzonen von RZ-Verbund
- Vorbereitung für den Betrieb von Anwendungen im RZ-Verbund: Durchführung eines PoC zur Nutzung der Private Cloud Services des BIT
- Verbesserung der Resilienz: Vorstellung von Realisierungsvarianten zur Ausschöpfung des Potentials von RZ-Verbund zur Verbesserung der Resilienz von Fachanwendungen

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTAG

Das ISCeCo betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,1	32,5	31,7	-2,5	31,3	31,3	31,4	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	30,8	30,5	31,0	1,4	29,2	29,2	29,3	-1,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeCo erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeCo erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,5	4,2	4,3	4,4	4,5	4,6
Prozesseffizienz: Das ISCeCo sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	97	90	91	92	93	94
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	97	92	93	94	95	95
Finanzielle Effizienz: Das ISCeCo strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand der mengenbereinigten Marktleistungen des SD GEVER (Index)	100	99	98	97	97	97
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	99	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeCo gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzelne terminiert) ersetzt (% , min.)	97	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Server in Betrieb (Anzahl)	1 563	1 061	1 079	970	1 031	682
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	139	127	113	106	114	86
Effizienz des Energieeinsatzes, PUE-Wert (%)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,42	1,41
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	22,2	24,3	21,2	19,7	15,7	14,9

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeCo kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,3	7,4	8,5	14,1	7,8	7,8	7,7	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	15,6	8,0	8,0	1,0	7,6	7,6	7,6	-1,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	0,97	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeCo wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%), min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	33	44	54	55	67	64
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	189	151	145	121	105	114
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	32,0	36,6	44,3	53,6	72,7	71,9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	45 354	39 977	40 219	0,6	39 106	39 057	39 112	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	45 354	39 977	40 219	0,6	39 106	39 057	39 112	-0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			242		-1 113	-49	54	
Aufwand / Ausgaben	46 378	38 493	39 002	1,3	36 797	36 803	36 950	-1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	46 378	38 493	39 002	1,3	36 797	36 803	36 950	-1,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			508		-2 204	6	147	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	45 353 727	39 977 100	40 218 900	241 800	0,6

Der Funktionsertrag im ISCeCo beinhaltet die bundesinterne Leistungsverrechnung (40,2 Mio.) sowie die Einnahmen aus Parkplatzmieten und der CO₂-Lenkungsabgabe.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeCo und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Sie setzen sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 31,7 Millionen (-0,8 Mio. zum VA 2022), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 4,5 Millionen (+0,6 Mio. zum VA 2022) und den Projektvereinbarungen (PVE) von 4,0 Millionen (+0,4 Mio. zum VA 2022). Die Zunahme der Einnahmen erklärt sich primär durch zusätzliche Projektleistungen (PVE und DLV; LG2) unter anderem für Fachanwendungen (z.B. Weiterentwicklung der Fachanwendung «SICHEM» für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) und den IKT-Standarddienst «GEVER» (z.B. für die Geschäftskonfiguration GeKonf «GEVER»). Der Ertrag aus den SLA nimmt um 0,8 Millionen ab. Wesentliche Gründe sind Preis- und Mengenanpassungen beim IKT-Standarddienst «GEVER» sowie Abgänge bei den Fachanwendungen (z.B. Wegfall der Marktleistung Scanning Service KOFAX).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	46 378 281	38 493 200	39 001 500	508 300	1,3
Funktionsaufwand	46 093 627	38 093 200	38 601 500	508 300	1,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	45 686 331	37 546 900	38 110 200	563 300	1,5
Personalausgaben	14 557 699	15 608 200	18 439 500	2 831 300	18,1
davon Personalverleih	375 540	797 200	2 669 000	1 871 800	234,8
Sach- und Betriebsausgaben	31 128 632	21 938 700	19 670 700	-2 268 000	-10,3
davon Informatik	29 446 573	20 810 300	18 263 600	-2 546 700	-12,2
davon Beratung	138 994	135 000	135 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	407 296	546 300	491 300	-55 000	-10,1
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	284 654	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	79	84	90	6	7,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen um 2,9 Millionen. Es ist geplant tendenziell mehr Personalverleihverträge abzuschliessen. Im Gegenzug werden sich dadurch die Dienstleistungsverträge verringern, was zu tieferen Sach- und Betriebsausgaben (externe Beratungsleistungen) führen wird.

Der durchschnittliche Bestand an Vollzeitstellen steigt um sechs. Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung der Personalausgaben vergleichbar.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Wesentlichen führen tiefere Ausgaben in der Informatik (-2,5 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für Liegenschaften und Gebäudemiete (+0,3 Mio.) in der Summe zu tieferen Sach- und Betriebsausgaben.

Die Abnahme der *Informatiksachausgaben* hat verschiedene Ursachen. Es werden namentlich weniger Dienstleistungsverträge abgeschlossen und dafür mehr Mitarbeitende über Personalverleihverträge für die Leistungserbringung eingesetzt (vgl. Personalausgaben; +1,9 Mio.). Zudem reduzieren sich im Vergleich zur Vorjahresplanung die Ausgaben für die Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund um 0,3 Mio.

Die *Beratungsausgaben* dienen zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen (z.B. im Bereich der IT-Sicherheit oder Organisationsentwicklung).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen basieren auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen gemäss der LifeCycle-Planung.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	2 403,3	2 372,7	2 359,8	-0,5	2 364,8	2 414,2	2 430,4	0,6
Laufende Ausgaben	11 377,8	11 914,5	11 718,3	-1,6	12 144,0	12 191,8	12 343,1	0,9
Eigenausgaben	782,5	791,9	791,6	0,0	792,4	790,7	793,5	0,1
Transferausgaben	10 595,1	11 122,7	10 926,4	-1,8	11 350,4	11 399,3	11 547,3	0,9
Finanzausgaben	0,2	-	0,3	-	1,2	1,8	2,4	-
Selbstfinanzierung	-8 974,4	-9 541,9	-9 358,6	1,9	-9 779,1	-9 777,6	-9 912,7	-1,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-2 505,8	-2 687,3	-2 800,1	-4,2	-2 834,3	-3 212,7	-3 261,4	-5,0
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-11 480,2	-12 229,1	-12 158,6	0,6	-12 613,4	-12 990,3	-13 174,1	-1,9
Investitionseinnahmen	58,1	42,5	63,7	49,9	65,2	61,2	60,0	9,0
Investitionsausgaben	3 248,0	3 190,9	2 880,4	-9,7	2 837,7	3 252,0	3 501,8	2,4

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transf- erausgaben
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	792	457	2 498	103	168	10 926
801 Generalsekretariat UVEK	34	21	97	9	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	73	57	299	4	7	6 936
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	74	56	302	6	4	129
805 Bundesamt für Energie	97	48	262	5	36	1 395
806 Bundesamt für Strassen	187	107	593	49	18	1 292
808 Bundesamt für Kommunikation	61	44	251	7	3	77
810 Bundesamt für Umwelt	219	95	540	19	88	1 097
812 Bundesamt für Raumentwicklung	21	13	78	1	5	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	4	16	0	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	18	11	60	3	3	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,0	0,1	0,1	1,3	0,1	0,1	0,1	0,3
Laufende Ausgaben	31,5	35,4	34,0	-4,1	31,5	31,5	31,9	-2,6
Eigenausgaben	31,5	35,4	34,0	-4,1	31,5	31,5	31,9	-2,6
Selbstfinanzierung	-31,4	-35,3	-33,9	4,1	-31,5	-31,5	-31,8	2,6
Jahresergebnis	-31,4	-35,3	-33,9	4,1	-31,5	-31,5	-31,8	2,6

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Voranschlagsjahr 2023 werden Ausgaben von 34 Millionen budgetiert mit einem Funktionsaufwand in Höhe von rund 23,6 Millionen. Knapp 10,4 Millionen sind für den Departementalen Ressourcenpool vorgesehen: Diese Mittel dienen der Finanzierung von departementalen Vorhaben und werden im Voranschlagsjahr entweder bedarfsgerecht an die UVEK-Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent (rd. -1,4 Mio.), was vor allem auf geringeren Mittelbedarf im IKT-Bereich (rd. -1,8 Mio.) sowie bei den Ausgaben für die allgemeine Beratung und die externen Dienstleistungen (rd. -0,4 Mio.) zurückzuführen ist. Demgegenüber steigen die Personalausgaben um rund 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr an.

Da das Programm E-Government UVEK im 2023 weitgehend abgeschlossen wird, reduzieren sich die Ausgaben in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2023 um über 2 Millionen. Ab 2024 entfällt zudem der Beitrag zur Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme. Die Finanzplanjahre verzeichnen insgesamt einen stabilen Verlauf.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- E-Government UVEK: Formeller Abschluss Programm und Koordination Amtsprojekte im Rahmen Service auf Stufe Departement

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	0,1	1,3	0,1	0,1	0,1	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	23,2	23,6	1,8	23,7	23,7	24,0	0,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen							
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja		ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja		ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt							
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja		ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	264	289	364	481	380	451
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	185	159	187	152	197	196
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 255	2 240	2 242	2 285	2 378	2 426
Frauenanteil im UVEK (%)	36,5	36,7	37,1	37,6	38,8	39,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	26,8	27,9	28,4	29,3	30,3	30,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	23,9	24,8	22,8	20,5	23,9	22,0
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,3	75,1	75,7	75,6	74,9	74,7
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,5	18,3	18,4	18,5	19,1	19,2
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,8	6,2	5,3	5,3	5,5	5,6
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	20	62	63	1,3	63	63	63	0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20	62	63	1,3	63	63	63	0,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	31 465	35 408	33 970	-4,1	31 521	31 545	31 873	-2,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 210	23 208	23 617	1,8	23 706	23 662	23 954	0,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			409		89	-44	293	
Einzelkredite								
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	10 255	12 200	10 353	-15,1	7 815	7 883	7 918	-10,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-1 847		-2 538	69	35	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	19 949	62 000	62 800	800	1,3

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigebühren. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2018-2021.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	21 210 044	23 208 000	23 617 300	409 300	1,8
Funktionsaufwand	21 210 044	23 208 000	23 617 300	409 300	1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	21 210 044	23 208 000	23 617 300	409 300	1,8
Personalausgaben	16 850 619	17 634 700	18 173 100	538 400	3,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 359 425	5 573 300	5 444 200	-129 100	-2,3
davon Informatik	1 195 923	1 358 800	1 532 100	173 300	12,8
davon Beratung	560 894	1 208 600	1 021 000	-187 600	-15,5
Vollzeitstellen (Ø)	86	93	97	4	4,3

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* in Höhe von annähernd 18,2 Millionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 0,5 Millionen zu, was auf Internalisierungen im Bereich IKT und bei den Sprachdiensten zurückzuführen ist. Die Internalisierungen erfolgen unter Berücksichtigung einer Einstpardividende. Die beiden Informatikstellen für die Plattform E-Government UVEK werden aus dem Departementalen Ressourcenpool finanziert. Die Stelle im Bereich der Sprachdienste für den Service Desk wird in den externen Dienstleistungen kompensiert. Weiter ist ein haushaltsneutraler Transfer von zwei in Teilzeitpensen beschäftigten Mitarbeitenden des Sprachdienstes aus dem BAFU in das Generalsekretariat vorgesehen.

Die Personalbezüge belaufen sich im Voranschlagsjahr auf rund 14,7 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge summieren sich auf knapp 3,2 Millionen. Der übrige Personalaufwand beträgt annähernd 0,3 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 erhöht sich der Personalbestand infolge der oben genannten Aufstockungen von 93 auf 97 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* belaufen sich auf gut 5,4 Millionen und liegen damit mit gut 0,1 Millionen unter dem Wert des Voranschlags 2022.

Die *Informatikschausgaben* in Höhe von rund 1,5 Millionen fallen annähernd 0,2 Millionen (rd. +13 %) höher aus als im Vorjahr. Die schuldenbremsrelevanten Kreditanteile in den Informatikausgaben belaufen sich auf knapp 0,5 Millionen. Für die interne Leistungserbringung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF – ISCeCo) sind rund 1 Million eingestellt.

Die *allgemeinen Beratungsausgaben* dienen der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen in Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Unternehmen. Die eingestellten Mittel belaufen sich auf rund 1 Million und reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der 1-prozentigen Abschöpfung um 0,2 Millionen.

Von *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* von knapp 2,9 Millionen entfallen annähernd 0,6 Millionen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes sowie Übersetzungsaufträge). Die leistungsverrechneten Raummieten belaufen sich auf knapp 1,5 Millionen. Die sonstigen Betriebsausgaben summieren sich auf knapp 0,9 Millionen.

Investitionsausgaben

Im Voranschlagsjahr sind keine Investitionen vorgesehen.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	10 254 957	12 199 900	10 353 100	-1 846 800	-15,1
Funktionsaufwand	10 254 957	12 199 900	10 353 100	-1 846 800	-15,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 254 957	12 199 900	10 353 100	-1 846 800	-15,1
Personalausgaben	-	2 620 600	2 782 800	162 200	6,2
Sach- und Betriebsausgaben	10 254 957	9 579 300	7 570 300	-2 009 000	-21,0
davon Informatik	10 252 448	9 579 300	7 570 300	-2 009 000	-21,0

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Budgetjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departamentale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben es dem Generalsekretariat GS-UVEK, führend, steuernd und unterstützend einzutreten. Die Mittelfreigabe erfolgt auf Antrag der Verwaltungseinheiten durch die Leitung des Generalsekretariats.

Im Voranschlag 2023 stehen annähernd 2,8 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (zeitlich begrenzten) Überbrückung kurzfristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung.

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen rund 2,0 Millionen bzw. knapp 21 Prozent unter dem Wert des Voranschlags 2022. Die Senkung erklärt sich insbesondere dadurch, dass es keine Mittelverschiebungen bzw. -abtretungen aus den UVEK-Verwaltungseinheiten in den departementalen Ressourcenpool für das Programm E-Government UVEK geben wird. Die eingestellten Mittel in Höhe von annähernd 7,6 Millionen dienen in erster Linie den departemental geführten IKT-Vorhaben (massgeblich Plattform E-Government UVEK und bundesweites Programm SUPERB).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020–2022» (V0326.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band I, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	591,3	575,3	611,9	6,4	629,9	646,6	663,7	3,6
Laufende Ausgaben	6 745,9	6 897,7	7 009,7	1,6	7 178,2	7 315,5	7 483,7	2,1
Eigenausgaben	75,5	73,2	73,4	0,3	73,6	73,7	73,8	0,2
Transferausgaben	6 670,2	6 824,5	6 936,3	1,6	7 104,5	7 241,8	7 409,9	2,1
Finanzausgaben	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-6 154,6	-6 322,5	-6 397,8	-1,2	-6 548,3	-6 668,9	-6 820,1	-1,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-11,4	-46,2	-87,6	-89,5	-114,1	-90,6	-77,1	-13,7
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-6 166,0	-6 368,7	-6 485,3	-1,8	-6 662,4	-6 759,5	-6 897,2	-2,0
Investitionseinnahmen	34,3	34,8	29,2	-16,3	25,9	22,5	20,8	-12,1
Investitionsausgaben	20,3	54,8	88,0	60,4	114,5	91,0	77,5	9,0

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es – teilweise zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Budget des BAV besteht grösstenteils aus Transferausgaben, welche im Bereich des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zudem weitgehend gebunden sind. Auf den Eigenbereich des Amtes entfallen lediglich 1 Prozent der Ausgaben.

Die laufenden Einnahmen steigen im 2023 um 6,4 Prozent auf 611,9 Millionen, da die Kantonseinlagen in den BIF bedingt durch die Indexierung um rund 48 Millionen zunehmen. Die laufenden Ausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,6 Prozent oder 112 Millionen auf gut 7 Milliarden, obwohl im Voranschlag 2022 ausserordentlich Covid-Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr in Höhe von 215 Millionen eingestellt waren. Netto resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus den gestiegenen Transferausgaben im Bereich des BIF (+330 Mio.). Die Eigenausgaben (Funktionsaufwand) liegen teuerungsbedingt leicht höher (+0,2 Mio.).

Die Investitionseinnahmen reduzieren sich auf gut 29 Millionen (-16,3 %), da tiefere Darlehensrückzahlungen für die Beschaffung von Rollmaterial und die Finanzierung von Terminalanlagen budgetiert sind. Die Investitionsausgaben hingegen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch höhere Investitionsbeiträge für die Güterverkehrsanlagen um rund 34 Millionen auf 88 Millionen (+60,4 %). Diese Mehrinvestitionen sind auch der Hauptgrund für die höheren Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen.

In den Finanzplanjahren steigen die Einnahmen und die Ausgaben kontinuierlich an. Vor allem die mit dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung indexierten Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt wie auch die Kantonsbeiträge tragen zu diesem Anstieg bei. Aufgrund der rückläufigen Darlehensrückzahlungen nehmen die Investitionseinnahmen im Finanzplanhorizont tendenziell ab. Auch die Investitionsausgaben nehmen nach dem erwarteten Höchstwert in 2024 in den Folgejahren kontinuierlich ab. Diese Entwicklung ist namentlich auf die erwarteten Investitionsbeiträge für die Güterverkehrsanlagen zurückzuführen. Die Eigenausgaben (Funktionsaufwand) bleibt praktisch unverändert bei rund 74 Millionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Perspektive BAHN 2050: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG): Verabschiedung der Botschaft
- Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autooverlade-Infrastruktur: Beantragung
- Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG): Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets: Verabschiebung der Botschaft
- Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 20.3874): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene» (in Erfüllung des Po. KVF-S 20.4259): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Aktualisierung der Szenarien betreffend die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs» (in Erfüllung des Po. Storni 21.3076): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2023. Verlagerungsbericht Juli 2021 – Juni 2023: Gutheissung des Verlagerungsberichts 2023 durch den Bundesrat

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellem Teil der Verkehrs nachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,0	7,6	7,6	0,2	7,6	7,6	7,6	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	20,4	19,3	-5,3	19,4	19,4	19,3	-1,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	2,6
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	90	89	88	87	86	86
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (%), min.)	63	72	74	79	84	90
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (%), min.)	10	15	20	31	37	50
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), min.)	62	66	68	70	72	72
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (%), min.)	51	60	64	68	71	74
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	70	73	73	74	75	75
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,76	2,71	2,70	2,53	2,42	2,40

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	9,794	11,300	11,500	11,600	11,700	11,900
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 378	9 383	9 388	9 393	9 398	9 400
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	13,385	18,600	19,600	20,700	21,800	22,200
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	224,800	224,800	226,200	226,200	226,100	229,000
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,900	10,900	10,000	10,210	10,070	9,794
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	75,7	75,6	74,0	73,5	74,1	70,0
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 302	9 310	9 310	9 338	9 373	9 378
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	20,389	20,812	21,273	20,681	21,831	13,385
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	13	13	29	94	70	54

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	1,8	-11,9	1,8	1,8	1,8	-3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	14,6	12,6	13,7	8,4	13,7	13,7	13,8	2,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	27,069	21,700	21,700	24,400	27,100	27,400
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	339,816	337,400	341,400	345,500	349,600	353,800
- Anteil der mit Güteklaasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (%), min.)	84,3	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0
- Auslastung im RPV (%), min.)	16,9	17,2	16,5	17,1	17,2	17,3
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (%), min.)	71,9	71,0	72,0	73,0	73,5	74,0
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	25,008	29,500	30,500	31,000	31,500	32,000
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	104	102	76	60	56	51
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	9,794	11,300	11,500	11,600	11,700	11,900
- Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	1,018	1,075	1,075	1,085	1,096	1,107
- Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	580	600	560	560	560	560
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (%), min.)	20,0	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (%), min.)	52,9	47,1	49,6	52,1	52,6	53,1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	28,054	30,600	30,800	31,100	31,400	31,700
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	138,324	110,700	124,500	138,300	139,700	141,800
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,863	0,877	0,857	0,837	0,818	0,799
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,049	0,042	0,041	-	0,039	0,040
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	28,662	27,906	26,453	27,930	27,362	28,054
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	49,14	49,93	49,79	49,45	49,92	50,35
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	129,804	130,084	132,734	134,749	135,864	138,324
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,975	0,975	0,954	0,941	0,898	0,863

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	3,2	3,1	-3,8	3,1	3,1	3,1	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	40,8	40,2	40,4	0,5	40,5	40,6	40,7	0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
ÖV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1,0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0,1) (Anzahl, max.)	7,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
- Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	522	600	600	600	600	600
ÖV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	581	480	480	480	480	480
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (%), max.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	50	50	48	47	46	45
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	93	108	105	107	103	99
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	39	39	37	36	34	33
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	899	853	895	982	731	755

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	702 424	618 746	641 487	3,7	656 243	669 469	684 838	2,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 857	12 908	12 555	-2,7	12 555	12 555	12 555	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-353		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	5 046	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E130.0111 Entnahme Rückstellungen COVID-19	60 930	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	34 322	34 237	28 540	-16,6	25 322	21 886	20 143	-12,4
Δ Vorjahr absolut			-5 697		-3 218	-3 436	-1 743	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	149	592	625	5,6	625	625	625	1,4
Δ Vorjahr absolut			33		0	0	0	
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	544 500	550 813	599 134	8,8	617 108	633 769	650 881	4,3
Δ Vorjahr absolut			48 321		17 974	16 662	17 112	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	400	400	0,0	400	400	400	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	21 487	19 796	234	-98,8	234	234	234	-67,0
Δ Vorjahr absolut			-19 562		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0119 Ausserordentliche Rückzahlung BLS	24 736	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	10 975 232	11 140 336	7 185 605	-35,5	7 407 180	7 497 508	7 638 746	-9,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	75 570	73 202	73 386	0,3	73 633	73 689	73 799	0,2
Δ Vorjahr absolut			184		247	56	111	
Transferbereich								
LG 1: Bahninfrastruktur								
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 391 661	5 428 893	5 758 798	6,1	5 914 686	6 033 750	6 190 409	3,3
Δ Vorjahr absolut			329 905		155 888	119 065	156 659	
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr								
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	77	90	100	11,1	100	100	100	2,7
Δ Vorjahr absolut			10		0	0	0	
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	1 011 177	1 062 509	1 084 333	2,1	1 101 557	1 124 704	1 141 575	1,8
Δ Vorjahr absolut			21 824		17 224	23 147	16 871	
A231.0291 Autoverlad	2 087	2 073	2 066	-0,3	1 726	1 736	1 745	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-6		-340	10	9	
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	100 000	100 000	85 000	-15,0	80 420	75 440	70 000	-8,5
Δ Vorjahr absolut			-15 000		-4 580	-4 980	-5 440	
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 779	5 981	6 023	0,7	6 058	6 088	6 119	0,6
Δ Vorjahr absolut			41		35	30	31	
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	15 511	10 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-10 000		-	-	-	
A231.0414 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	82 882	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	87 982	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0422 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	30 860	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A231.0423	Covid: Autoverlad	4 100	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-
A231.0428	Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	4 076	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-
A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	13 945	40 000	73 500	83,8	111 500	90 500	77 500	18,0
	Δ Vorjahr absolut			33 500		38 000	-21 000	-13 000	
A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	4 275	11 833	12 750	7,8	3 000	500	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			918		-9 750	-2 500	-500	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A236.0109	Behindertengleichstellung	2 205	2 991	1 700	-43,2	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 291		-1 700	-	-	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	4 142 873	4 187 765	87 950	-97,9	114 500	91 000	77 500	-63,1
	Δ Vorjahr absolut			-4 099 815		26 550	-23 500	-13 500	
Finanzaufwand									
A240.0001	Finanzaufwand	172	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen									
A290.0135	Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	-	150 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-150 000		-	-	-	
A290.0136	Covid: Abgeltung Ortsverkehr	-	50 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-50 000		-	-	-	
A290.0141	Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	-	15 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-15 000		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	10 857 415	12 907 900	12 554 500	-353 400	-2,7

Der Funktionsertrag des BAV besteht vor allem aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Diese Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2018–2021) budgetiert.

Weiter werden hier die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellten Personalkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur als Ertrag verbucht. Die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2023 betragen voraussichtlich rund 5 Millionen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalausgaben). Gegenüber dem Voranschlag 2022 werden dem BIF damit 0,4 Millionen mehr in Rechnung gestellt, was auf zusätzliche Stellen für die Begleitung des Ausbauschritts STEP 2035 zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Die dem BIF belasteten Einnahmen werden für die Finanzierung der beim BAV anfallenden und in direktem Zusammenhang mit dem BIF stehenden Personalkosten verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalausgaben.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	34 321 631	34 237 200	28 539 900	-5 697 300	-16,6

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2023 sind Darlehensrückzahlungen von 38 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 22,4 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 6,1 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Die Einnahmen von 6,1 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	148 508	591 800	624 700	32 900	5,6

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benutzt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2018–2021).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Einnahmen	544 500 000	550 812 900	599 133 500	48 320 600	8,8

Die Kantonsbeiträge von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds basieren auf dem Preisstand von 2016. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex des Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter wird die Kantonseinnahme für das Jahr 2023 auf 599 Millionen veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1 und 1bis.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	398 452	400 000	400 000	0	0,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2023 ist aufgrund der durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Jahre von Wertaufholungen in der Höhe von 0,4 Millionen auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total	21 486 830	19 796 000	234 300	-19 561 700	-98,8
Laufende Einnahmen	11 213 476	11 539 300	234 300	-11 305 000	-98,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	10 273 354	8 256 700	-	-8 256 700	-100,0

Der schuldenbremswirksame Finanzertrag setzt sich aus Zinserträgen aus Darlehen sowie Dividendenerträgen aus Beteiligungen zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2018–2021).

Bis 2022 wurden im Transferbereich des BAV auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand im Umfang des gesamten Zinsvorteils (vgl. A231.0387 «Finanzverbindlichkeiten für gewährte Garantien») wurde über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen. Die Verbuchung des Transferaufwandes und der Zinserträge werden ab 2023 nicht weitergeführt. Ab 2023 wird deshalb auf die Budgetierung der entsprechenden Finanzerträge verzichtet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	75 570 064	73 201 700	73 385 600	183 900	0,3
Funktionsaufwand	75 570 064	73 201 700	73 385 600	183 900	0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	75 559 844	73 166 700	73 362 000	195 300	0,3
Personalausgaben	58 146 873	56 956 600	57 461 300	504 700	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	17 412 971	16 210 100	15 900 700	-309 400	-1,9
davon Informatik	3 907 353	3 469 700	3 642 600	172 900	5,0
davon Beratung	4 195 415	3 869 000	3 998 000	129 000	3,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	10 220	35 000	23 600	-11 400	-32,6
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	293	296	299	3	1,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um gut 0,5 Millionen. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen mit der Schaffung von drei neuen Stellen für den Ausbauschritt STEP 2035. Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich voraussichtlich auf 5 Millionen. Diese werden dem BIF in Rechnung gestellt (vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um rund 0,2 Millionen auf 3,6 Millionen. Auf Betrieb und Wartung entfallen 3,0 Millionen, auf Projekte 0,6 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen machen die Arbeitsplatzsysteme inkl. Kosten für Berechtigungen und Zugänge (1,4 Mio.) sowie der Betrieb von diversen Applikationen (0,6 Mio.) aus.

Die Ausgaben für die Beratung steigen auf 4 Millionen (+0,1 Mio.). Für Auftragsforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sind 3 Millionen vorgesehen. Für den allgemeinen Beratungsaufwand werden Ausgaben in der Höhe von einer Million veranschlagt.

Bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben entfallen 3,2 Millionen auf externe Dienstleistungen (insbesondere auf QMS RPV) sowie 3,3 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen und andere Ausgaben (wie Büromaterial, Versandleistungen, Leistungen swisstopo) sind 1,8 Millionen budgetiert.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

TRANSFERKREDITE DER LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	5 391 660 960	5 428 892 500	5 758 797 700	329 905 200	6,1

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverfassung und des BIFG.

- Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt 2 842 060 400
- Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) 1 049 464 000
- Mehrwertsteuer-Promille 738 000 000
- Kantonsbeitrag 599 133 500
- Anteil Mineralölsteuer 263 319 800
- Anteil direkte Bundessteuer 266 820 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2023 auf 2,8 Milliarden (+8,8 %) veranschlagt.

Die maximale LSVA-Einlage ist die wichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 1049 Millionen und liegt nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Voranschlag 2022. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 738 Millionen (+60 Mio.). Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) fällt dem Trend entsprechend der Mineralölsteuereinnahmen um 23 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2022 und beträgt 263 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 267 Millionen um 16 Millionen höher veranschlagt. Ab 2019 werden die von den Kantonen zu leistenden Beiträge, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Landesindex der Konsumentenpreise. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung betragen sie 599 Millionen (+8,8 %).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage im Umfang von 263 Millionen (Mineralölsteuermittel) wird der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	77 017	90 000	100 000	10 000	11,1

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten und ein assoziiertes Mitglied.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schiffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet. Die Erhöhung im Voranschlag 2023 ist durch eine Anpassung in der Festlegung der Länge des UIC-Eisenbahn- und Schiffahrtsnetzes begründet. Neu wird in der Beitragsberechnung auch das Schmalspurnetz mitberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 011 177 420	1 062 508 700	1 084 332 900	21 824 200	2,1

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Zusammen mit den Kantonen werden gut 1470 Linien von 112 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zB Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Aargau Verkehr AG (AVA), Transports Publics du Chablais SA, Transports Publics Neuchâtel SA, Appenzeller Bahnen AG, Aare Seeland mobil AG, Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima, und BLT Baselland Transport AG.

Basierend auf dem vierjährigen Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teuerungsentwicklungen werden die Mittel für den RPV gegenüber dem Voranschlag 2022 um 21,8 Millionen aufgestockt. Die voraussichtliche Abgeltungssteigerung ist vor allem auf bereits genehmigte Investitionsfolgekosten in neues Rollmaterial und kleinere Angebotsausbauten zurückzuführen. Im Voranschlag sind wie bereits im Vorjahr 5 Millionen zur Finanzierung von Innovationsprojekten enthalten.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Covid-Pandemie für den RPV im 2023 unterliegt noch zahlreichen Unsicherheiten. Im Voranschlag sind allfällige Erlösausfälle noch nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022-2025» (BB vom 29.11.2021), V0294.01, siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 1.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 087 400	2 072 800	2 066 400	-6 400	-0,3

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt damit die Autooverlade durch den Furkataltunnel und in 2023 letztmals über den Oberalppass, wodurch insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden kann. Der Mittelbedarf bleibt gegenüber dem Voranschlag 2022 praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 1 sowie Art. 24.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	100 000 000	100 000 000	85 000 000	-15 000 000	-15,0

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 15 Operateuren des KV ca. 80 Zugsverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV) 65 Mio.
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 20 Mio.

Der Voranschlag 2023 liegt um 15 Millionen tiefer gegenüber dem Vorjahr. Mit dem jährlichen Abbau der Fördermittel sollen die Angebote bis 2030 schrittweise in die Eigenwirtschaftlichkeit überführt werden. (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.7).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-2030» (Z0047.00), siehe Staatsrechnung 2021 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	5 779 022	5 981 400	6 022 800	41 400	0,7

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Der dafür vorgesehene Beitrag bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	15 510 721	10 000 000	–	-10 000 000	-100,0

Bis 2022 wurden im Transferbereich des BAV auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand im Umfang des gesamten Zinsvorteils wurde über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich über den Kredit E140.0001 «Finanzertrag» wieder ausgeglichen. Die Verbuchung des Transferaufwandes und der Zinserträge werden ab 2023 nicht weitergeführt. Ab 2023 wird deshalb auf die Budgetierung der Bürgschaftsverpflichtung verzichtet.

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	13 945 284	40 000 000	73 500 000	33 500 000	83,8

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

- Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen 67 000 000
- Investitionsbeiträge technische Neuerungen 6 500 000

Güterverkehrsanlagen: Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen mit bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Kosten auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus. Der Kreditbedarf lässt sich schwer abschätzen, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland aufgrund komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Aufgrund des erwarteten Projektfortschritts ist für bereits zugesicherte Bundesbeiträge an die Erweiterung der KV-Umschlagsanlage in Busto-Arsizio (I) und an den Neubau der KV-Umschlagsanlage in Piacenza (I), für die vorgesehene Bundesunterstützung an den Neubau der KV-Umschlagsanlage 'Milano-Smistamento' bei Mailand (I) sowie für Beiträge an zahlreiche kleinere Anschlussgleisinvestitionen von einem Bedarf von insgesamt rund 67 Millionen auszugehen.

Technische Neuerungen: Artikel 10 GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2023 Mittel in der Höhe von 6,5 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021–2024 (V0274.01), siehe Staatsrechnung 2021 Band 1, Ziffer C 12.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	4 274 609	11 832 500	12 750 000	917 500	7,8

In der Schweiz gibt es insgesamt fünf Autoverlade (Bahntransport begleiteter Motorfahrzeuge), welche aufgrund ihrer exponierten Lage und der besonderen Betriebsbedingungen einen zunehmenden Erneuerungsbedarf aufweisen.

Artikel 18 MinVG sieht vor, dass der Autoverlad mit Abgeltungen und Investitionshilfen unterstützt werden kann. Abklärungen des BAV haben ergeben, dass der Bedarf für notwendige Erneuerungsinvestitionen, der nicht durch die Bahnen selbst finanziert werden kann, bei der BLS/BLSN, MGI/MGB und RhB im Jahr 2023 rund 13 Millionen beträgt. Diese Mittel werden zum grossen Teil in Rollmaterial der MGB, RhB und der BLS investiert. Ein kleinerer Teil der Mittel wird für die Modernisierung der Zutrittssysteme beansprucht.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Autoverlad 2019» (V0311.00), vgl. Staatsrechnung 2021, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	2 204 627	2 991 000	1 700 000	-1 291 000	-43,2

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VbÖV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird. Gemäss BehiG können grundsätzlich nur bis zum 31.12.2023 Finanzhilfen aus dem BehiG-Zahlungsrahmen ausgerichtet werden.

Seit 2019 werden aus dem BehiG-Zahlungsrahmen grundsätzlich keine Finanzhilfen mehr für Massnahmen ausgerichtet, welche die Infrastruktur betreffen; entsprechende Projekte werden seither über den Bahninfrastrukturfonds finanziert.

Nach wie vor werden jedoch Massnahmen für die Barrierefreiheit, die das Rollmaterial betreffen, durch BehiG-Finanzhilfen unterstützt. Diese werden letztmals bis Ende 2023 ausgerichtet.

Für das Jahr 2023 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen am Rollmaterial in der Höhe von 1,7 Millionen vorgesehen. Der Mittelbedarf reduziert sich gegenüber 2022 um fast die Hälfte.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VbÖV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2021 Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 142 873 331	4 187 765 000	87 950 000	-4 099 815 000	-97,9

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtet:

- Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung
Güterverkehr (Investitionsbeiträge) 73 500 000
- Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen) 1 700 000
- Investitionsbeiträge Autoverlad 12 750 000

Hinweise

Ab 2023 werden die Einlagen in den BIF nicht mehr in der Investitionsrechnung verbucht und daher in der Erfolgsrechnung nicht mehr als Wertberichtigung (Abschreibungen) ausgewiesen.

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	43,1	44,9	13,9	-69,0	11,1	11,1	11,1	-29,5
Laufende Ausgaben	190,3	202,6	203,0	0,2	207,6	206,8	207,1	0,5
Eigenausgaben	81,5	74,8	74,5	-0,5	74,9	75,0	75,0	0,1
Transferausgaben	108,8	127,8	128,5	0,6	132,7	131,8	132,0	0,8
Selbstfinanzierung	-147,2	-157,7	-189,1	-19,9	-196,5	-195,6	-196,0	-5,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-3,5	-3,8	-2,9	23,3	-2,1	-1,5	-1,5	21,2
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-150,7	-161,5	-192,0	-18,9	-198,6	-197,1	-197,4	-5,1
Investitionseinnahmen	0,7	0,8	30,8	n.a.	35,6	35,5	35,0	158,9
Investitionsausgaben	251,3	101,7	1,6	-98,4	0,8	0,1	0,1	-82,7

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrt sicherheit.

Die Einnahmen des BAZL bestehen hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen und bleiben über die gesamte Periode stabil. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf das Auslaufen der Covid-Unterstützungen an die Luftfahrt und die damit verbundenen Einnahmen aus Zinsen und Gebühren zurückzuführen. Die laufenden Ausgaben des BAZL setzen sich zu 37 Prozent aus Eigenausgaben (bzw. zu 26 Prozent aus Personalausgaben) und zu 63 Prozent aus Transferausgaben zusammen. Die Transferausgaben umfassen neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge sowie für Flugsicherungsdienste im U-space-Luftraum (Drohnen), die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrtdatensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) mitfinanziert. Die Investitionseinnahmen erhöhen sich ab 2023 infolge der geplanten gestaffelten Rückzahlung des Darlehens von 250 Millionen an Skyguide aus dem Jahre 2021. Im Gegenzug sind ab 2023 keine weiteren finanziellen Unterstützungen an Skyguide im Sinne von Refinanzierungen mehr eingesetzt, so dass die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr entsprechend sinken.

Für die Planperiode wird von einer weitgehend stabilen Entwicklung der Zahlen ausgegangen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Verabschiedung
- Verordnungsänderung für die Einführung und Finanzierung des Low Flight Networks (LFN): Genehmigung / Gutheissung
- Änderung der Verordnung über die Luftfahrt (LFV): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Flughafen Zürich: Anpassung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich: Anhörung und Mitwirkung
- Dekarbonisierung Luftfahrt: Umsetzung SAF-Strategie und generelle Unterstützung der Transition zum Einsatz von erneuerbaren Flugtreibstoffen

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,9	1,3	41,5	1,3	1,3	1,3	8,3
Aufwand und Investitionsausgaben	17,4	19,7	19,4	-1,2	19,7	19,6	19,6	-0,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	1	1	2	2	2	2
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (%), min.)	100	95	95	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (%), min.)	99	95	95	95	95	95
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (%), min.)	83	50	65	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (%), min.)	46	80	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	142	148	148	148	148	148
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	8	8	5	5	5	5
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	62	53	38	38	37	35
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	555	557	563	561	249	295
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	27,631	29,412	31,123	31,527	8,346	10,242
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	16,444	17,343	17,666	17,909	5,588	5,897
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	7,287	7,879	8,570	9,077	2,589	3,614
Immatriculierte Linienflugzeuge (Anzahl)	178	151	153	172	160	168
Immatriculierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	179	126	123	143	130	140

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtssicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	10,5	9,8	-6,8	9,8	9,8	9,8	-1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	58,9	57,5	56,6	-1,5	56,8	56,9	57,0	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	3,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance and Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufsicht kommerzieller (CAT) Flugbetriebe (Personentage)	-	-	996	1 290	1 373	1 507
Inspektionen in der General Aviation (Personentage)	-	-	510	549	426	716
Aufsicht Flugsicherung (Personentage)	-	-	292	272	250	284
Aufsicht Flugplätze (Personentage)	-	-	383	358	412	436
Aufsicht Lufttüchtigkeitsbetriebe (Personentage)	-	-	796	781	576	774
Beanstandungen (Anzahl)	-	-	2 757	2 754	2 022	2 156
Gravierende Beanstandungen (Anzahl Level 1 Findings) (Anzahl)	-	-	183	196	133	181
Aufsicht im Security Bereich (Personentage)	-	-	827	632	611	610

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	43 902	46 697	45 725	-2,1	47 666	47 574	47 099	0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 796	11 461	11 131	-2,9	11 114	11 103	11 094	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-330		-16	-11	-9	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	180	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	666	779	30 794	n.a.	35 552	35 471	35 005	158,9
Δ Vorjahr absolut			30 015		4 758	-81	-466	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	33 259	33 457	2 800	-91,6	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-30 657		-2 800	-	-	
Aufwand / Ausgaben	445 208	309 188	208 557	-32,5	211 479	209 303	209 627	-9,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	76 344	77 146	76 027	-1,5	76 448	76 536	76 608	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 119		421	88	72	
Einzelkredite								
A202.0188 Vergleichszahlung Vertragsauflösung Flugplatz Dübendorf AG	7 300	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Luftfahrtentwicklung								
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 713	3 000	3 010	0,3	3 020	3 030	3 045	0,4
Δ Vorjahr absolut			10		10	10	15	
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 690	1 992	2 006	0,7	2 017	2 028	2 038	0,6
Δ Vorjahr absolut			14		12	10	10	
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	40 078	42 372	42 322	-0,1	42 304	40 834	40 538	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-50		-18	-1 470	-296	
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	4 534	13 824	13 920	0,7	14 002	14 072	14 142	0,6
Δ Vorjahr absolut			96		82	70	70	
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	5 469	13 824	9 920	-28,2	14 002	14 072	14 142	0,6
Δ Vorjahr absolut			-3 904		4 082	70	70	
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43 087	43 560	44 076	1,2	44 334	44 556	44 779	0,7
Δ Vorjahr absolut			515		259	222	223	
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	2 200	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 215	9 511	9 577	0,7	9 633	9 681	9 729	0,6
Δ Vorjahr absolut			66		56	48	48	
LG 2: Luftfahrt sicherheit								
A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst	1 289	2 327	2 466	6,0	1 650	990	995	-19,1
Δ Vorjahr absolut			139		-816	-659	5	
A231.0434 Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	-	-	3 725	-	3 404	3 506	3 611	-
Δ Vorjahr absolut			3 725		-321	102	105	
A235.0114 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	250 000	100 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-100 000		-	-	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 289	1 632	1 510	-7,5	666	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-122		-844	-666	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	9 796 220	11 460 900	11 130 500	-330 400	-2,9

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen. Gebühren werden hauptsächlich erhoben für Luftfahrtgeräte (Musterzulassungen, Lufttüchtigkeitsprüfungen, Register, etc.), das Luftfahrzeugbuch, das Luftfahrtpersonal (Prüfungen, Berechtigungen, Ausweise, flugmedizinische Sachverständige), für öffentliche Flugveranstaltungen und luftpolizeiliche Bewilligungen und für die Zulassung und die Aufsicht in den Bereichen operationeller Flugbetrieb, Ausbildungseinrichtungen und Infrastruktur (Flughäfen, Flugfelder, Flugsicherungsanlagen). Daneben fallen Zinseinnahmen aus Darlehen (insbesondere aus dem Darlehen an Skyguide) an. Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	-	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Per 1.1.2005 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Pension Fund verringert. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2021 30,7 Millionen Euro bzw. 31,8 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	666 365	778 800	30 794 000	30 015 200	n.a.
Laufende Einnahmen	348	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	666 017	778 800	30 794 000	30 015 200	n.a.

Der Bund hat unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell 17 Darlehen: Flugplätze Basel (12), Bern (1), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. 2021 neu hinzukommen ist das Darlehen an Skyguide in Höhe von 250 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Unterstützung während der COVID-Pandemie. Skyguide kann aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission ab 2023 bis 2029 den grössten Teil der Verluste aus den Jahren 2020 und 2021 den Fluggesellschaften überwälzen. Aus diesen zusätzlichen Erträgen und unter der Voraussetzung eines normalen Geschäftsgangs soll im 2023 eine erste Tranche des Darlehens von 30 Millionen zurückerstattet werden.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008) sowie Art. 40d (Darlehen Skyguide); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
					%
Total laufende Einnahmen	33 259 472	33 457 100	2 800 000	-30 657 100	-91,6

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährt der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flugnahen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Einnahmen fallen in Form von Zinsmargen und Commitment Fees bzw. Participation Fees an. Die Swiss hat ihren Kredit bereits Mitte 2022 zurückgezahlt. Die 2,8 Millionen im 2023 beziehen sich somit nur noch auf die Bürgschaften für SR Technics (1,5 Mio. Zinsen, 1,3 Mio. Commitment Fee).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	76 344 182	77 145 800	76 026 700	-1 119 100	-1,5
Funktionsaufwand	76 344 182	77 054 200	75 935 100	-1 119 100	-1,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	74 171 388	74 840 800	74 497 200	-343 600	-0,5
Personalausgaben	56 528 411	55 399 700	55 799 400	399 700	0,7
Sach- und Betriebsausgaben	17 642 976	19 441 100	18 697 800	-743 300	-3,8
davon Informatik	5 146 081	5 751 800	5 683 200	-68 600	-1,2
davon Beratung	1 491 655	1 050 000	735 000	-315 000	-30,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2 172 794	2 213 400	1 437 900	-775 500	-35,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	-	91 600	91 600	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	306	297	302	5	1,7

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben wie auch der Stellenbestand steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um gut 0,4 Millionen bzw. fünf Vollzeitstellen.

Im Bereich Drohnen und Digitalisierung werden zwei zusätzliche Stellen geschaffen und vier befristete in unbefristete Stellen umgewandelt. Eine weitere Stelle wird für die Tätigkeiten im Rahmen der Cybераufsicht von kritischen Infrastrukturen im Aviatik Bereich geschaffen. Die Zunahme bei den Vollzeitstellen um weitere 2 Stellen ist auf Veränderungen im Lohngefüge zurückzuführen. Rund 0,6 Millionen des Mittelbedarfs für verschiedene dieser Stellen werden bei den Sachausgaben kompensiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 um gut 0,7 Millionen. Insbesondere wurden geringere Mittel für Beratungen (-0,3 Mio.) und externe Dienstleistungen (-0,4 Mio.) eingestellt. Bei den erstgenannten wird davon ausgegangen, dass für die Beratung im Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen an die Luftfahrt weniger Mittel eingesetzt werden müssen als in den Vorjahren. Die Kürzungen kompensieren darüber hinaus die Mehrausgaben für die zusätzlichen Stellen.

Die Informatikschausgaben belaufen sich auf fast 5,7 Millionen (-0,1 Mio.), davon entfallen 4,1 Millionen auf Betrieb und Wartung (-0,1 Mio.), 1,0 Millionen auf Projekte sowie 0,5 Millionen auf Hardware, Software und Lizenzien. Die IT-Landschaft des BAZL soll dahingehend ausgebaut werden, dass zukünftig ein stabiler, flexibler und ressourcenschonender Betrieb möglich ist. Dabei sollen alle Zugriffe über möglichst einheitlich ausgestaltete Zugangspunkte erfolgen. Auch die Zugriffe auf Fachapplikationen sollen über eine entsprechende zentrale Schnittstelle erfolgen (Projekt BAZL IT-System Environment – ehemals BAZL Plattform – 0,4 Mio.). Ein weiteres wichtiges Informatikprojekt umfasst die teilautomatisierte Verarbeitung von Lizenzanträgen (dLIS; 0,4 Mio.). Auch die Weiterentwicklung der zentralen Fachanwendung EMPIC (Softwarelösung für Regulierungsbehörden) soll 2023 vorangetrieben werden (Einführung Web Client, Aufbau einer Dokumenten-Management-System (DMS)-Schnittstelle; 0,2 Mio.).

Die verbleibenden übrigen Sach- und Betriebsausgaben betragen rund 12,3 Millionen. 3,7 Millionen (-0,4 Mio.) sind für externe Dienstleistungen vorgesehen, davon 2,8 Millionen für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (vgl. A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmaßnahmen) und 0,5 Millionen für die Examiner im Bereich Flugpersonal. 3,5 Millionen sind für Mieten und Pachten budgetiert, 0,8 Millionen für Unterhalt, hier insbesondere für die UVEK-Luftfahrzeugflotte. Für Spesen sind 2,3 Millionen eingestellt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand ergibt sich namentlich aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen. Der Aufwand gegenüber dem Vorjahr sinkt deutlich, weil einer der Helikopter vollständig abgeschrieben ist.

Investitionsausgaben

Die geplanten Investitionsausgaben beschränken sich 2023 auf die Ersatzbeschaffung von zwei bis drei Fahrzeugen.

Hinweise

Ausgaben teilweise (Fr. 760 000 bzw. 5,65 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 713 322	3 000 000	3 010 000	10 000	0,3

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die auf dieser Grundlage berechneten Beiträge der Schweiz steigen gegenüber dem Voranschlag 2021 etwas an und setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	2 004 000
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	870 000
– Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	56 000
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	51 000
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	29 000

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 689 860	1 991 800	2 005 600	13 800	0,7

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildungen, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen («Tigers» bzw. Airmars-halls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen («Foxes» bzw. Groundmarshalls) eingesetzt.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 bleibt der Betrag stabil.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Über vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegol-tten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsi cherheit (BAZG; inkl. Grenzwachtkorps) erbracht. Ab 2020 wurden dafür dauerhaft Mittel von 2,93 Millionen pro Jahr zum BAZG verschoben. Von der angestrebten Poolgrösse von 60 «Tigers» und 30 «Foxes», welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über diese Mittel 26 FTE finanziert.

Seit 2019 sind dauerhaft Mittel von 2,3 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) worden. Davon sind 1,8 Millionen für Personalausgaben (10 FTE) und 0,5 Millionen für Sachausgaben vorgesehen.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	40 077 631	42 371 600	42 321 800	-49 800	-0,1

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 bleiben die budgetierten Ausgaben mit einer geringfügigen Abweichung stabil.

Weil die Erträge der Nutzer die Kosten der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen durchschnittlich nur zu 12 Prozent decken, werden Bundesbeiträge an die Flugplatzhalter ausgerichtet. Im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2021 erteilte das Parlament dem Bundesrat den Auftrag, die Subventionierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen auf dem Niveau von 2021 (rund 30 Mio.) weiterzuführen. Unabhängig davon wird das BAZL zusammen mit den Regionalflugplätzen unter Wahrung der Flugsicherheit weiter nach Möglichkeiten zur Verminderung der Flugsicherungskosten durch organisatorische und technische Massnahmen suchen.

Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im Jahr 2023 4,0 Millionen vorgesehen.

Für weitere Projekte im Bereich Safety sind insgesamt Beiträge in Höhe von 8,3 Millionen budgetiert (+2,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr).

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 107); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Straßen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a-37c, Art. 37f; Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	4 534 195	13 824 400	13 920 000	95 600	0,7

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Nach Ablehnung der CO₂-Vorlage und Wegfall von Finanzierungsmöglichkeiten aus dem mit dieser Vorlage geplanten Klimafonds wird angenommen, dass in den nächsten Jahren vermehrt Gesuche im Zusammenhang mit Umweltschutzmassnahmen eingereicht werden. Die eingestellten Mittel werden daher trotz hoher Kreditreste in den Vorjahren auf dem Niveau 2022 belassen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 107); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art 37a – 37c, Art. 37d; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	5 469 295	13 824 400	9 920 000	-3 904 400	-28,2

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Da in diesem Bereich mit einer geringen Anzahl substantieller Gesuche gerechnet wird und um hohe Kreditreste zu vermeiden, wurde der budgetierte Betrag gegenüber 2022 um knapp 4 Millionen gekürzt.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 107); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a – 37c, Art. 37e; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	43 087 400	43 560 300	44 075 600	515 300	1,2

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufräumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Der Bund kann diese durch die Gewährung von Abgeltungen kompensieren.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 wird die Abgeltung um rund 0,5 Millionen aufgestockt, um die Ertragsausfälle vollständig zu decken.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	%
Total laufende Ausgaben	9 215 070	9 511 000	9 576 800	65 800	0,7

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Die budgetierte Abgeltung verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2022 nur geringfügig.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	%
Total	1 288 604	2 326 800	2 465 800	139 000	6,0
Laufende Ausgaben	-	694 800	955 800	261 000	37,6
Investitionsausgaben	1 288 604	1 632 000	1 510 000	-122 000	-7,5

Bei Luftfahrtdata handelt es sich um Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Der Bund ist seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdata, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2022 bis 2036 insgesamt 20,8 Millionen (1,35 Mio. pro Jahr ab Vollbetrieb im Jahr 2024). Der Betrieb wird teilweise über Gebühren gegenfinanziert.

Der Betrag wurde der aktuellen Projektplanung angepasst. Rund 1,5 Millionen sind für Investitionsbeiträge vorgesehen, die restlichen 1,0 Millionen für den Betrieb.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0434 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR FLUGSICHERUNGSDIENST U-SPACE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	3 725 000	3 725 000	-

Der zunehmende Einsatz von Drohnen stellt neue Anforderungen an die Flugsicherung. U-space bezeichnet eine Sammlung digitaler und automatisierter Funktionen und Prozesse in einem definierten Luftraum, um der steigenden Zahl ziviler Drohnenoperationen einen sicheren, effizienten und fairen Zugang zum Luftraum zu gewähren. Für eine sichere Koexistenz mit der bemannten Luftfahrt im komplexen Schweizer Luftraum müssen insbesondere folgende neuen Aufgaben erbracht werden:

- Bereitstellung der erforderlichen Informationen über die Bewegung von Drohnen (Verkehrsinformationsdienst gemäss Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Bereitstellung von Daten, um die dynamische Rekonfigurierung des Luftraums zu ermöglichen (gemäss Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Bereitstellung von Luftfahrtinformationen (gemeinsame Informationsdienste, CIS), die für den Betrieb von Drohnen relevant sind (gemäss Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Koordination und Abstimmung mit Dienstleistungen Dritter innerhalb des U-Space.

Die entsprechende Verordnung (VFSD) wurde per 1.5.2022 mit einem entsprechenden Auftrag an Skyguide ergänzt und die Finanzierung durch den Bund geregelt. Die neuen Dienstleistungen wurden bereits 2022 erbracht, finanziert über einen Nachtragskredit (3,2 Mio.). Für den Voranschlag 2023 belaufen sich die budgetierten Mittel auf rund 3,7 Millionen, wovon etwa ein Drittel auf Betriebskosten und der Rest auf Entwicklungskosten entfällt.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1), Art. 12a.

A235.0114 COVID: REKAPITALISIERUNG SKYGUIDE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	250 000 000	100 000 000	-	-100 000 000	-100,0

Aufgrund der Covid-19-bedingten gesundheitspolitischen Massnahmen brachen die Flugbewegungen ein, weshalb die Gebührenerträge von Skyguide 2020 und 2021 stark rückläufig waren. Ab 2022 ist mit einer langsamen Erholung zu rechnen. Aufgrund eines Entscheids der EU-Kommission werden die Fluggesellschaften die Verluste der Flugsicherungen in den Jahren 2020 und 2021 ab 2023 verteilt über 7 Jahre durch höhere Gebühren wieder teilweise zurückerstatteten. Trotz dieser langfristigen Normalisierung der Ertragslage ergaben sich für Skyguide kurzfristige Liquiditäts- und Solvenzprobleme.

Der Bund unterstützte Skyguide 2020 mit einem Kapitaleinschuss von 150 Millionen (vgl. Staatsrechnung 2020, 803 BAZL/A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide). 2021 wurden weitere 250 Millionen in Form eines Darlehens mit Rangrücktrittsmöglichkeit geleistet und für 2022 wiederum ein Betrag von 100 Millionen eingestellt, der für eine weitere Unterstützung eingesetzt werden kann. 2023 wird voraussichtlich keine weitere Unterstützung von Skyguide mehr nötig sein.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 40d

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 288 604	1 632 000	1 510 000	-122 000	-7,5

Die über den Kredit A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtet.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	1 335,8	1 371,8	1 342,5	-2,1	1 343,0	1 343,0	1 328,4	-0,8
Laufende Ausgaben	1 454,2	1 468,5	1 491,6	1,6	1 486,7	1 489,3	1 490,8	0,4
Eigenausgaben	89,7	93,2	96,5	3,5	97,3	97,4	97,6	1,2
Transferausgaben	1 364,5	1 375,3	1 395,1	1,4	1 389,4	1 391,8	1 393,1	0,3
Selbstfinanzierung	-118,4	-96,7	-149,1	-54,1	-143,7	-146,2	-162,3	-13,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-365,7	-449,9	-432,6	3,8	-425,4	-583,3	-570,6	-6,1
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-484,1	-546,7	-581,7	-6,4	-569,1	-729,5	-733,0	-7,6
Investitionsausgaben	365,7	449,9	432,3	-3,9	425,0	582,9	570,5	6,1

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen im Voranschlag 2023 von gesamthaft 1342,5 Millionen setzen sich hauptsächlich aus dem Netzzuschlag (95,9 %) zusammen. Diese Mittel werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Die restlichen Einnahmen entfallen auf den Funktionsertrag (1,3 %), Wasserzinsanteile (0,3 %), CO₂-Sanktionen (0,2 %) und die Bereitstellungspauschale für den «Rettungsschirm Strom» (2,2 %). Die Abnahme von 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist auf den Rückgang der zu erwartenden CO₂-Sanktionen zurückzuführen. In den Finanzplanjahren 2024–25 stabilisieren sich die Einnahmen auf dem Niveau des Voranschlagsjahrs und nehmen ab 2026 wieder ab (Wegfall eines Teils der Bereitstellungspauschale).

Die laufenden Ausgaben bestehen zu 6,5 Prozent aus Eigen- und zu 93,5 Prozent aus Transferausgaben. Die Transferausgaben gliedern sich in die Einlage in den NZF, Investitionsausgaben (Gebäudeprogramm und Technologietransfer), Beiträge an Dritte (u. a. EnergieSchweiz, Energieforschung) sowie Entschädigungen an Kantone und Gemeinden (Gebäudeprogramm, Wasserkrafteinbussen). Im Bereich des NZF und des Gebäudeprogramms sind die Ausgaben grösstenteils gebunden. Im ungebundenen Bereich können insbesondere die Ausgaben für EnergieSchweiz, die Energieforschung sowie die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (Technologietransfer) gesteuert werden.

Bei den Eigenausgaben steht die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie im Zusammenhang mit zusätzlichen Aufgaben und einem entsprechend höheren Personalbestand. Bei den Transferausgaben wurde insbesondere EnergieSchweiz mit mehr Mitteln ausgestattet. Die Erhöhung der Investitionsausgaben ab 2025 ist auf das Heizungssatzprogramm gemäss dem Genvorschlag zur Gletscherinitiative zurückzuführen. Abgesehen davon verläuft die Entwicklung in den Finanzplanjahren stabil.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz des Strom- und Gasgrosshandelsmarkts: Eröffnung der Vernehmlasung
- Konzept für das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) für die Periode 2024–2027: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3974): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Grossen 20.4627): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Fraktion RL 19.4052): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Auslegeordnung Wasserstoff und Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Candinas 20.4709): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung / Gutheissung
- Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe: Inkraftsetzung
- Totalrevision der Stauanlagenverordnung: Inkraftsetzung

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,6	6,9	8,0	15,1	7,9	8,4	8,6	5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	74,7	77,2	81,1	5,0	81,5	82,6	82,8	1,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	10,5	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	5,0	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	1,72	1,68	1,65	1,65	1,54	1,54
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%, min.)	91	90	90	90	90	90
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,02	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%, min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	22,3	22,6	23,3	24,1	27,2	28,0
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 823	35 878	35 986	36 137	36 275	36 708
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	3 311	3 465	4 016	4 563	5 269	5 994
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	396,92	409,95	404,36	426,75	431,72	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	31	30	37	18	19	26
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	882	835	436	417	396	328

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguardsmassnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,8	9,5	9,7	1,8	9,8	9,3	9,5	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	16,5	15,7	-5,1	16,2	15,3	15,0	-2,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entsorgung radioaktiver Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)	4	4	0	3	0	0
- Entsorgungsprogramm 2021: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung durch den Bundesrat (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	195	201	207	208	208	211
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	15	14	14	15	14	14
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Methodenänderung Erhebung ab 2018) (Anzahl)	48	43	92	65	46	43

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 344 165	1 371 790	1 342 511	-2,1	1 343 061	1 343 078	1 328 459	-0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 401	16 487	17 707	7,4	17 707	17 707	18 067	2,3
Δ Vorjahr absolut			1 220		0	0	360	
Fiskalertrag								
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	28 969	63 000	2 500	-96,0	3 050	3 050	3 050	-53,1
Δ Vorjahr absolut			-60 500		550	0	0	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 288 250	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 288 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0104 Wasserrzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 321	4 342	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	17	22	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	8 242	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0118 Bereitstellungspauschale Rettungsschirm Strom	-	-	30 000	-	30 000	30 000	15 000	-
Δ Vorjahr absolut			30 000		0	0	-15 000	
Aufwand / Ausgaben	3 482 148	3 656 398	2 356 566	-35,5	2 337 131	2 655 530	2 631 874	-7,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	89 751	93 747	96 781	3,2	97 711	97 872	97 785	1,1
Δ Vorjahr absolut			3 035		929	161	-87	
Transferbereich								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	20 244	26 912	42 402	57,6	38 167	27 608	27 742	0,8
Δ Vorjahr absolut			15 490		-4 235	-10 559	135	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	220	295	308	4,3	311	313	314	1,6
Δ Vorjahr absolut			13		3	2	2	
A231.0366 Energiecharta	119	139	139	0,0	141	142	142	0,6
Δ Vorjahr absolut			0		2	1	1	
A231.0388 Energieforschung	26 008	27 657	31 616	14,3	31 660	35 676	37 645	8,0
Δ Vorjahr absolut			3 958		44	4 017	1 969	
A236.0116 Gebäudeprogramm	378 260	446 277	431 555	-3,3	416 133	582 800	569 370	6,3
Δ Vorjahr absolut			-14 722		-15 422	166 667	-13 430	
A236.0117 Technologietransfer	13 253	23 362	20 272	-13,2	26 808	26 946	27 080	3,8
Δ Vorjahr absolut			-3 089		6 536	138	135	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 288 250	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 288 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 653 905	1 737 664	432 349	-75,1	424 983	582 903	570 461	-24,3
Δ Vorjahr absolut			-1 305 315		-7 366	157 920	-12 442	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	5 880	6 081	6 196	1,9	6 259	6 285	6 317	1,0
Δ Vorjahr absolut			115		64	26	32	
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 955	1 961	1 974	0,7	1 986	1 996	2 006	0,6
Δ Vorjahr absolut			14		12	10	10	
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 321	4 342	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	17	22	
A231.0436 Abgeltung Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)	-	-	670	-	670	670	670	-
Δ Vorjahr absolut			670		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	14 400 671	16 486 700	17 707 000	1 220 300	7,4

Der Funktionsertrag im Voranschlagsjahr in Höhe von 17,7 Millionen setzt sich hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachausgaben an den NZF (39 %) und die Nagra (23 %) für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) zusammen. Weitere 23 Prozent entfallen auf Gebühren im Zusammenhang mit der Aufsicht von Talsperren, Wasserkraft, Kernenergie und Rohrleitungen sowie auf Gebühren für gesetzliche Verfahren (4 %). Die restlichen Erträge (11 %) sind Entgelte für Stabs-, Querschnitts- und Vollzugsaufgaben. Die Zunahme von rund 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 ist im Wesentlichen auf zusätzliche Mittel für den Vollzug des NZF (aufgrund neuer Instrumente) und für Aufsichtsaufgaben zurückzuführen, die weiterverrechnet werden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	28 968 938	63 000 000	2 500 000	-60 500 000	-96,0

Seit 2020 gilt für neue Personenwagen ein CO₂-Zielwert von 95 g CO₂/km (bis Ende 2019: 130 g CO₂/km) sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper ein Zielwert von 147 g CO₂/km. Für 2021 wurden aufgrund der Einführung des neuen WLTP-Messverfahrens (WLTP = Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) für die CO₂-Emissionen entsprechend angepasste Zielwerte von 118 CO₂/km für Personenwagen bzw. von 186 CO₂/km für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper festgelegt. Im Vollzug der Massnahme erhält jeder Importeur ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierten und erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge. Werden die Ziele nicht erreicht, wird der Importeur mit einer finanziellen Sanktion belegt. Das BFE erhebt allfällige Sanktionen bei den Grossimportoreuren, das ASTRA jene bei den Kleinimportoreuren. Der Voranschlag 2023 umfasst die geschätzten Sanktionen für Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 wird davon ausgegangen, dass die meisten Grossimportoreure Ihre Zielvorgabe erreichen und die Einnahmen somit deutlich tiefer ausfallen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die weiter sinkenden durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Neuwagen zurückzuführen, die mit der schneller als erwartet fortschreitenden Elektrifizierung zusammenhängen. Andererseits führen die Auswirkungen der Corona-Krise und der Mangel an Halbleitern zu einer signifikant tieferen Verfügbarkeit von Verbrennerfahrzeugen auf dem Neuwagenmarkt. Des Weiteren können die Fahrzeugimporteure die gesetzlichen Spielräume zur Optimierung der sanktionsrelevanten Fahrzeugdaten mit der im 2021 erfolgten Umstellung auf die WLTP-basierten Emissionswerte besser nutzen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10-13.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	1 288 250 477	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den NZF eingelegt (vgl. A236.0118). Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 56 Terawattstunden und einem Abgabesatz der Endverbraucher von 2,3 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde ist von einem Abgabenertrag von knapp 1,3 Milliarden auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 35 und 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Einnahmen	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionseinnahmen	8 242 093	-	-	-	-

Vereinnahmung von Rückerstattungen aus abgeschlossenen Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen oder aus Projekten, bei denen die Leistungen nicht wie vereinbart erbracht wurden.

Ein Teil des Gebäudeprogramms wurde bis Ende 2016 über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) abgewickelt (Teil A), der andere Teil direkt über die einzelnen Kantone (Teil B). Während der Dauer der Programmvereinbarung mit der EnDK konnten nicht alle Mittel verwendet werden, weshalb die EnDK dem Bund 2021 noch 8,2 Millionen zurückerstattete. Damit ist der Teil A des Gebäudeprogramms abgeschlossen und es kommt zu keinen weiteren Rückerstattungen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50–52.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E150.0118 BEREITSTELLUNGSPAUSCHELE RETTUNGSSCHIRM STROM

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	30 000 000	30 000 000	-

Mit dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (Rettungsschirm Strom) soll die Elektrizitätsversorgung der Schweiz bei ausserordentlichen Marktentwicklungen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, sichergestellt werden. Gegebenenfalls würde der Bund den systemkritischen Unternehmen Finanzhilfen in Form von Darlehen gewähren.

Um die nötige Liquidität kurzfristig zur Verfügung zu stellen, hält der Bund während der Gültigkeit des Gesetzes durchgehend zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Milliarden bereit. Die systemkritischen Unternehmen werden im Gegenzug verpflichtet, dem Bund die Kosten dieser Mittelbereitstellung in Form einer Bereitstellungspauschale zu erstatten.

Der für 2023 eingestellte Betrag ergibt sich auf der Basis einer marktüblichen Verzinsung der 10 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (vom Bundesrat am 18. Mai 2022 zuhanden des Parlaments verabschiedet; SR-Nummer noch offen), Art. 18.

Hinweise

Verpflichtungskredit für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (beantragt, wird erstmals in Staatsrechnung 2022, Band 1, Ziffer C12 aufgeführt).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	89 751 476	93 746 500	96 781 400	3 034 900	3,2
Funktionsaufwand	89 734 532	93 476 500	96 781 400	3 304 900	3,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	89 720 328	93 202 100	96 508 100	3 306 000	3,5
Personalausgaben	45 546 422	44 455 500	48 038 500	3 583 000	8,1
Sach- und Betriebsausgaben	44 173 906	48 746 600	48 469 600	-277 000	-0,6
<i>davon Informatik</i>	3 909 407	5 079 100	4 755 100	-324 000	-6,4
<i>davon Beratung</i>	3 603 874	2 686 600	3 575 900	889 300	33,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	14 204	274 400	273 300	-1 100	-0,4
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	13 695	270 000	-	-270 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	250	243	262	19	7,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben des BFE nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 3,6 Millionen zu. Diese Entwicklung ist auf das stetig wachsende Aufgabenportfolio des BFE zurückzuführen. Zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben werden in den Bereichen Mobilität, Stromversorgung, Vollzug NZF, Aufsicht Talsperren, Cybераufsicht, Stromversorgungssicherheit, Informatik sowie beim Programm EnergieSchweiz zusätzliche Stellen geschaffen. Zur Finanzierung werden einerseits Mittel aus den Sach- und Betriebsausgaben zu den Personalausgaben verschoben. Andererseits kann ein Teil der Stellen durch höhere Einnahmen gegenfinanziert werden, insbesondere im Bereich des NZF und der Stauanlagensicherheit.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2022 knapp 0,3 Millionen weniger eingeplant (Informatik: rd. -0,3 Mio, Beratung: rd. +0,9, Übriger Betriebsaufwand: rd. -0,9 Mio.).

Die Reduktion von gut 0,3 Millionen bei der Informatik hängt mit der tieferen Anzahl an eingegebenen Projekten zusammen. Für 2023 sind folgende Projekte, die zum Teil bereits gestartet sind, erwähnenswert: Elektronische Forschungsmanagementplattform (efOMAP), BFE Monitoring Netze, CO₂-Vollzug, Eingabetool EnergieSchweiz. Rund 25 Prozent der Informatikausgaben entfallen auf Informatikprojekte. Rund 75 Prozent auf den Betrieb und die Wartung.

Für Beratung, Kommissionen und Auftragsforschung sind im Vergleich zum Voranschlag 2022 annähernd 0,9 Millionen mehr eingeplant. Diese Zunahme ist eine Folge der Angleichung des Budgets an die effektiv zu erwartenden Ausgaben (vgl. Rechnung 2021). Die Zunahme wird vollständig auf dem übrigen Betriebsaufwand kompensiert. Unter den Beratungsausgaben sind unter anderem Forschungsleitungsmandate, die Prüfung der Schweizer Energiepolitik durch die Internationale Energieagentur (IEA) sowie Studien im Bereich der Marktregulierung und der Netze budgetiert. Von den im Voranschlag 2023 eingestellten Mitteln in Höhe von knapp 3,6 Millionen entfallen gut 40 Prozent auf Kommissionen und Auftragsforschung (z. B. zur Stauanlagensicherheit und Kernenergie).

Der grösste Teil der Ausgabenminderung entfällt auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben. Diese nehmen um rund 0,9 Millionen von 41 auf 40,1 Millionen ab. Im Rückgang enthalten sind die Kompensation aus der Mittelverschiebung zu den Personalausgaben, die Budgetabschöpfung in Folge des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, die Budgetabtretung für die weitere Digitalisierung der Bundesverwaltung sowie die oben erwähnte Kostenartenverschiebung zugunsten der Beratung- und Auftragsforschung. Diesen Abnahmen stehen die Budgetaufstockungen für den Vollzug des Bundesgesetzes für eine sichere Stromversorgung sowie für das Programm EnergieSchweiz gegenüber.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fallen für die Software des Projektes «Zielvereinbarung» an. Bei diesem Projekt geht es unter anderem um eine Ersatzbeschaffung einer Anwendung für die Erfassung und Dokumentation von Zielvereinbarungen, die der Bund mit Unternehmen abschliesst, die eine Rückerstattung der CO₂-Abgabe oder des Netzzuschlags beantragen, oder als Grossverbraucher zum Abschluss einer Zielvereinbarung verpflichtet sind.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen ebenfalls das Projekt «Zielvereinbarung». Die im 2023 benötigten Mittel werden durch die Verwendung der im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Reserve finanziert, weshalb im Rahmen des Voranschlags keine zusätzlichen Ausgaben beantragt werden.

Hinweise

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkomunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von 0,7 Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (Art 109, Abs. 1, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012; SR 641.711). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	20 243 502	26 912 000	42 402 100	15 490 100	57,6

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klimapolitik beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

Die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz sind:

- Mobilität von Privaten und Unternehmen
- Gebäude und erneuerbare Energie bei Privaten
- Anlagen und Prozesse in Unternehmen

Um diese Zielgruppen zu unterstützen, investiert EnergieSchweiz in Aus- und Weiterbildung, Information, Hilfsmittel sowie Umsetzungsprojekte und steht als Kooperations-Plattform den verschiedenen Interessengruppen zur Verfügung.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf zusätzliche Mittel zur Beschleunigung der Umsetzung der Energiestrategie 2050, die Senkung von Treibhausgasemissionen sowie für die Reduktion der Gas- und Erdölabhängigkeit zurückzuführen. Konkret werden diese Mittel für folgende zusätzlichen Aufgaben und Massnahmen eingesetzt:

- Programm Impulsberatung Heizungsersatz
- Programm Dekarbonisierung der Industrie – Beratung/Roadmap
- Programm Dekarbonisierung der Industrie – Einführung neuer Technologien
- Programm Bekämpfung Fachkräftemangel
- Programm Photovoltaik-Installationen auf kommunalen Gebäuden
- Programm Elektro-Ladestationen in Kommunen

Weitere Mittel (Beschaffungen) für EnergieSchweiz sind im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	220 106	295 000	307 700	12 700	4,3

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieausszenpolitik. Über den Kredit wird der schweizerische Mitgliederbeitrag finanziert, welcher sich nach dem allgemeinen Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen richtet. Im Voranschlag 2023 bleibt der Beitrag der Schweiz unverändert.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf Anpassungen des Wechselkurses des US-Dollars zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.737.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	118 709	139 000	139 000	0	0,0

Die Energiecharta ist ein rechtsverbindliches internationales Investitionsschutzabkommen im Energiebereich. Gegenwärtig laufen Verhandlungen zu dessen Modernisierung. Eine Umfrage bei Schweizer Investoren hat ergeben, dass diese die Energiecharta als wichtig erachten.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO-Verteilschlüssels. Im Voranschlag 2023 bleibt der Beitrag der Schweiz unverändert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	26 008 251	27 657 400	31 615 800	3 958 400	14,3

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Mit dem Kredit wird die Energieforschung in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz finanziert (Gebäude, Mobilität und Industrie).

Mit dem neuen Forschungsförderungsinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition) steht seit 2021 ein Instrument zur Verfügung, das die Forschungskapazitäten an den Schweizer Hochschulen und Universitäten konsequent auf die Energiestrategie 2050 ausrichtet. Die zusätzlichen Mittel von rund 4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 kommen fast vollumfänglich SWEET zugute. Damit können in einer ersten Phase mehr Konsortien und Forschende unterstützt werden. Weiter kann die grosse Nachfrage nach Forschungsförderung im Energiebereich nach dem Auslaufen des SCCER (Swiss Competence Center for Energie Research) damit abgedeckt und die aufgebauten Kompetenzen effizient genutzt werden.

Mit der Beteiligung an den Technology Collaboration Programmes (TCP) der Internationalen Energieagentur (multilaterale Forschungsprogramme der IEA, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), wird der internationale Zugang für Schweizer Forschende sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz (EnG, SR 730.0) vom 30.9.2016, Art. 49 und 51; Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG, SR 420.1) vom 14.12.2012, Art. 16; Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1) vom 17.12.2012, Art. 29; Kernenergiegesetz (KEG, SR 732.1) vom 21.3.2003, Art. 86.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition» (V0352.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	378 260 398	446 277 000	431 555 200	-14 721 800	-3,3
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>17 617 055</i>	<i>19 975 100</i>	<i>19 478 800</i>	<i>-496 300</i>	<i>-2,5</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>360 643 343</i>	<i>426 301 900</i>	<i>412 076 400</i>	<i>-14 225 500</i>	<i>-3,3</i>

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fließen hauptsächlich in das Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehenen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds, vgl. 810 BAFU/A236.0127) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz; vgl. BAFU/A230.0111).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2023 stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 432,3 Millionen zur Verfügung. Nach Abzug von 0,7 Millionen für Kommunikationsmassnahmen (vgl. A200.0001) verbleiben Fördermittel von insgesamt 431,6 Millionen. Dies entspricht einer Abnahme von 14,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022, was insbesondere auf die von der EFK empfohlene periodengerechte Verbuchung der Rückerstattung der CO₂-Abgabe an befreite Unternehmen zurückzuführen ist. Ab 2023 wird eine entsprechende Rückstellung beim BAZG geführt. Die erstmalige Rückstellungsbildung führt einmalig zu einer Reduktion der zweckgebundenen Mittel, von der ein Anteil von 84,9 Millionen auf das Gebäudeprogramm entfällt. Um die Kontinuität dieses energiepolitisch wichtigen Instrumentes zu sichern, werden die notwendigen Minderausgaben über vier Jahre verteilt. Für das Jahr 2023 wird ein Betrag von 11,2 Millionen kompensiert, die restlichen 73,7 Millionen folgen bis 2026 (11,2 Mio., 31,2 Mio., 31,297 Mio.).

Von den gesamthaft 431,6 Millionen sind Investitionsausgaben von 412,1 Millionen vorgesehen, davon 389,6 Mio. für das eigentliche Gebäudeprogramm und 22,5 Millionen für die Förderung von Geothermie-Projekten. Weitere 19,5 Millionen stellen Transferausgaben dar und gehen als Vollzugsentschädigung an die Kantone für deren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50–52; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich, 606 BAZG/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	13 253 035	23 361 800	20 272 400	-3 089 400	-13,2

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäß aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind mehrheitlich Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

Die Reduktion der Mittel im Voranschlag 2023 basiert auf der Einschätzung, dass die Förderkonditionen (Übernahme von 40 % der nichtamortisierbaren Kosten durch den Bund) für viele Unternehmen zu wenig Anreiz bieten, entsprechende Forschungsvorhaben anzugehen. Dies macht sich in einem entsprechend tieferen Mittelbedarf bemerkbar.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	1 288 250 477	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0

Die Erträge aus dem Netzzuschlag (E110.0122) werden in den NZF eingezahlt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung, die Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen sowie die Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen ausgerichtet. Bestehende Wasserkraftwerke können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von gezielten Ausschreibeverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können auch Garantien für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der externen Vollzugsstelle, beim BFE und beim BAU anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den NZF abgegolten. Die Einlage entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag (vgl. E110.0122). Diese werden für das Jahr 2023 auf knapp 1,3 Milliarden geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 653 904 763	1 737 663 700	432 348 800	-1 305 314 900	-75,1

Die in den Krediten Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtet. Die Abnahme von rund 1,3 Milliarden im Vergleich zum Vorjahr hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Einlage in den NZF ab 2023 nicht mehr als Investitionsausgabe eingestuft und damit nicht mehr wertberichtet wird.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH**A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	5 879 533	6 081 000	6 195 500	114 500	1,9

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen Mittel für den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Erhöhung des IAEA-Budgets 2023 ist teuerungs- und wechselkursbedingt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSECURITYINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 955 100	1 960 800	1 974 400	13 600	0,7

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Sicherheit von Kernanlagen. Empfängerin ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1).

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	4 302 675	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.827).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0436 ABGELTUNG EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT (ESTI)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	670 000	670 000	-

Das ESTI ist Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen. Grundsätzlich arbeitet das ESTI eigenwirtschaftlich und finanziert sich aus Gebühren. Die Marktüberwachung ist eine Aufgabe im öffentlichen Interesse und erlaubt keine kostendeckenden Gebühreneinnahmen. In der Vergangenheit wurde sie mit Gebühreneinnahmen aus anderen Aufgaben finanziert. Mit der Verordnungsänderung zum Produktesicherheitsgesetz übernimmt der Bund ab dem Voranschlagsjahr 2023 die ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Marktüberwachung. Auf Basis von Vergangenheitswerten wird mit ungedeckten Kosten in Höhe von rund 0,7 Millionen gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Produktesicherheit vom 12.6.2009 (PrSG, SR 930.11), Art. 14; Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse vom 25.11.2015 (NEV, SR 734.26); Verordnung über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen vom 25.11.2015 (VGSEB, SR 734.6).

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassenetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	75,5	60,1	55,4	-7,8	49,6	91,1	114,8	17,6
Laufende Ausgaben	1 365,7	1 505,0	1 478,9	-1,7	1 557,8	1 527,9	1 534,7	0,5
Eigenausgaben	179,4	188,1	186,7	-0,8	186,0	184,4	186,2	-0,3
Transferausgaben	1 186,2	1 316,9	1 292,2	-1,9	1 371,8	1 343,6	1 348,5	0,6
Selbstfinanzierung	-1 290,2	-1 444,9	-1 423,5	1,5	-1 508,2	-1 436,9	-1 420,0	0,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-1 801,1	-1 817,2	-1 878,2	-3,4	-1 884,9	-1 878,2	-1 931,3	-1,5
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-3 091,3	-3 262,1	-3 301,7	-1,2	-3 393,1	-3 315,1	-3 351,3	-0,7
Investitionseinnahmen	0,0	1,4	1,2	-11,2	1,2	1,2	1,2	-2,9
Investitionsausgaben	2 268,6	2 212,8	1 958,7	-11,5	1 888,5	1 918,0	2 172,0	-0,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr. Es erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik, entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. In den Handlungsfeldern Mensch, Fahrzeug und Daten stellt das ASTRA sicher, dass nur Verkehrsteilnehmende unterwegs sind, die den Vorschriften entsprechen. Zudem ist das ASTRA als operativer Bauherr und Betreiber in der direkten Verantwortung für ein jederzeit sicheres, verträgliches und verfügbares Nationalstrassennetz.

Die Eigenausgaben sinken aufgrund leicht tieferer Sach- und Betriebsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 1,3 Millionen. Die Transferausgaben sinken um rund 25 Millionen, da die allgemeinen Strassenbeiträge basierend auf der Einnahmenentwicklung bei den Mineralölsteuern weiter rückläufig sind. Die Investitionsausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2022 aufgrund leicht sinkenden Ausgaben für Software-Entwicklungen. Der Ausweis der Investitionsausgaben hat eine Änderung erfahren: Neu werden die Einlagen in den NAF zugunsten der Agglomerationsprogramme nicht mehr als Investitionsbeiträge, sondern als Transferausgaben erfasst. Damit entfallen auch die Wertberichtigungen auf diesen Beträgen.

In der Finanzplanperiode steigen die laufenden Einnahmen ab 2025 infolge von höheren Einnahmen aus den Mitfinanzierungen Dritter im Bereich der Nationalstrassen. Demgegenüber zeigen die Eigen- und Transferausgaben keine wesentlichen Veränderungen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Verabschiedung der Botschaft
- Rechtsgrundlagen für eine Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuern: Eröffnung der Vernehmlassung
- Regelung des automatisierten Fahrens: Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Revision der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeitvorschriften für Lieferwagenfahrer: Eröffnung der Vernehmlassung zur Revision der Chauffeurverordnung (ARV 1)
- Senkung des Mindestalters zum Führen von langsamem E-Bikes: Verabschiedung der Revision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV)
- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS): Verabschiedung der Revision der VTS
- Umsetzung von Massnahmen zur Motion 20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»: Verabschiedung verschiedener Verordnungsanpassungen und der Botschaft zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
- Datengestützte Projektbearbeitung dank Building Information Modeling (BIM): Erstellung eines BIM-Datenerfassungs-handbuchs
- Strukturelle Optimierungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen: Berichterstattung an den Bundesrat
- Langfristiges Bauprogramm für die Fertigstellung der Nationalstrassen: Genehmigung/Gutheissung

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassen netze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	1,0	0,3	0,3	-3,0	0,3	0,3	0,3	-0,8
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	41,7	42,4	39,5	-6,9	42,8	42,9	42,5	0,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	92	80	80	80	80	80
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,7	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	70	75	75	75	80	80
- Anzahl Staustunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr)	-	-	28 000	27 500	27 000	26 500
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	94	80	80	80	80	80
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	27,131	27,680	27,696	27,799	25,381	27,423
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	41	41	41	40	44	-

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Straßenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Straßenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	70,9	48,1	43,7	-9,2	39,1	80,6	104,2	21,3
Investitionseinnahmen	0,0	1,4	1,2	-11,2	1,2	1,2	1,2	-2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	1 727,7	1 751,5	1 796,8	2,6	1 800,3	1 824,3	1 851,0	1,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (% , max.)	1,0	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)	10	10	10	10	10	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (% , min.)	80	80	80	80	80	80
BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.						
- Anzahl BIM-Anwendungsfälle (Anzahl, min.)	-	-	200	300	400	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	-	3,4	3,4	0,0	0,0	6,3
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	13,8	16,7	4,4	0,0	0,0	0,0
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 837,1	1 853,8	1 858,2	1 858,2	2 254,5	2 254,5
Total Brücken (Anzahl)	4 548	4 556	4 556	4 556	4 303	4 356
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	5,5	5,5	6,6	6,9	7,9	7,4

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	12,2	10,6	10,2	-3,8	10,2	10,2	10,2	-1,0
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	42,4	44,0	49,2	11,7	48,6	45,5	44,6	0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.						
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	200	180	170	160	150	140
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 933	3 300	3 200	3 100	3 000	2 900
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%), min.)	93	90	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%), min.)	95	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Inverkehrsetzung Personenwagen (Anzahl)	321 535	315 032	300 887	312 902	238 664	238 334
Unfälle mit Personenschäden (Anzahl)	17 577	17 799	18 033	17 761	16 897	17 436
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	78 043	77 574	73 063	72 744	70 671	68 427

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	85 692	73 073	56 584	-22,6	51 427	120 115	115 975	12,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	84 107	59 049	54 233	-8,2	49 640	91 078	114 761	18,1
Δ Vorjahr absolut				-4 816		-4 593	41 438	23 683
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	31	1 367	1 214	-11,2	1 214	1 214	1 214	-2,9
Δ Vorjahr absolut				-153		0	0	0
Einzelpositionen								
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	182	11 627	-	-100,0	573	27 823	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut				-11 627		573	27 249	-27 823
Fiskalertrag								
E110.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 372	1 030	1 137	10,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut				107		-1 137	-	-
Aufwand / Ausgaben	5 622 193	5 863 476	5 315 783	-9,3	5 331 837	5 351 973	5 638 020	-1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 811 817	1 837 938	1 885 470	2,6	1 891 757	1 912 603	1 938 171	1,3
Δ Vorjahr absolut				47 532		6 287	20 846	25 567
Transferbereich								
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement								
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 034	38 197	39 095	2,4	39 095	39 095	39 095	0,6
Δ Vorjahr absolut				898		0	0	0
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 287	3 573	3 595	0,6	3 613	3 626	3 644	0,5
Δ Vorjahr absolut				21		18	14	18
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 367	2 789	2 807	0,6	2 822	2 835	2 849	0,5
Δ Vorjahr absolut				18		15	12	14
LG 3: Strassenverkehr								
A231.0437 Beiträge zur Förderung des automatisierten Fahrens	-	-	-	-	2 000	2 000	2 000	-
Δ Vorjahr absolut				-		2 000	0	0
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	324 667	334 452	309 607	-7,4	311 327	310 004	316 619	-1,4
Δ Vorjahr absolut				-24 845		1 720	-1 323	6 615
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	7 163	7 363	6 856	-6,9	6 891	6 864	6 999	-1,3
Δ Vorjahr absolut				-507		35	-27	135
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	59 157	57 284	64 890	13,3	64 890	64 890	64 890	3,2
Δ Vorjahr absolut				7 606		0	0	0
A236.0119 Hauptstrassen	140 785	140 785	140 785	0,0	140 785	140 785	140 785	0,0
Δ Vorjahr absolut				0		0	0	0
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	39 535	39 535	0,0	39 535	39 535	39 535	0,0
Δ Vorjahr absolut				0		0	0	0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	359 400	499 942	183 126	-63,4	183 142	183 154	183 168	-22,2
Δ Vorjahr absolut				-316 816		15	12	14
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaften	2 849 982	2 901 619	2 640 017	-9,0	2 645 981	2 646 582	2 900 265	0,0
Δ Vorjahr absolut				-261 602		5 964	601	253 683

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	84 107 016	59 049 000	54 232 900	-4 816 100	-8,2
<i>Laufende Einnahmen</i>	74 844 216	59 049 000	54 232 900	-4 816 100	-8,2
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	9 262 801	-	-	-	-

Gegenüber dem Voranschlag 2022 sinken die Einnahmen um 4,8 Millionen aufgrund tieferer Einnahmen aus Mitfinanzierungen / Drittmitteln im Bereich der Nationalstrassen, die aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt, jedoch anschliessend via Einlage in den NAF transferiert werden. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Mitfinanzierungen / Drittmittel (30 Mio.), Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (9,7 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Typengenehmigungen (5,5 Mio.), Sonderbewilligungen (3,6 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (3 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	30 670	1 366 500	1 214 000	-152 500	-11,2

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018–2021.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	181 822	11 627 100	-	-11 627 100	-100,0

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht schuldenbremsrelevanten Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2023 sind keine Inbetriebnahmen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Einnahmen	1 372 329	1 030 000	1 136 600	106 600	10,3

Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Seit dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Zeitgleich wurden CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018–2021.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Im zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den NAF zur Verfügung. Der Fondsbestand wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	1 811 816 809	1 837 938 200	1 885 470 100	47 531 900	2,6
Funktionsaufwand	1 808 018 584	1 833 816 200	1 881 790 100	47 973 900	2,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	180 169 683	188 114 500	186 666 600	-1 447 900	-0,8
Personalausgaben	107 653 763	106 517 400	106 925 600	408 200	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	72 515 920	81 597 100	79 741 000	-1 856 100	-2,3
davon Informatik	44 163 763	48 123 700	48 702 200	578 500	1,2
davon Beratung	14 925 933	15 019 900	13 450 500	-1 569 400	-10,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 627 848 901	1 645 701 700	1 695 123 500	49 421 800	3,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	3 798 225	4 122 000	3 680 000	-442 000	-10,7
Vollzeitstellen (Ø)	582	581	593	12	2,1

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* des ASTRA verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2022 eine Zunahme um 0,4 Prozent. Die Erhöhung der Personalausgaben beinhaltet 4 Stellen für die Umsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie die Verlängerung von 3 befristeten Stellen zugunsten der Multimodalen Mobilität bis Ende 2025. Die Aufstockungen bei den Personalausgaben werden innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert. Der Ausweis des kalkulierten durchschnittlichen Vollzeitstellenbestandes zeigt gegenüber dem Voranschlag 2022 einen Anstieg. Dies aufgrund der erwähnten zusätzlichen Aufgaben sowie der Besetzung bisher vakanter Stellen im Zuge befristeter Überschneidungen in den Stellenbesetzungen durch anstehende Pensionierungen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 1,2 %. Grund für den Anstieg sind höhere Ausgaben für den Betrieb und für Weiterentwicklungen. Gleichzeitig nehmen die Investitionsausgaben der Informatik ab. Der grösste Teil der Informatikausgaben entfällt auf Betrieb und Wartung der Fachanwendungen des ASTRA (35 Mio.). Weitere Ausgabenkomponenten sind die Entwicklung von Fachanwendungen (12,1 Mio.) sowie Lizenzen (1,5 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2022 nehmen insbesondere die Bezüge beim bundesinternen Leistungserbringer BIT zu.

Nebst diversen kleineren Projekten liegen die Schwerpunkte bei der Informatikentwicklung von Fachanwendungen wie «ASTRA Analysen und Auswertungen (ASTRANA)», «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)», «Baukostenmanagement (BKM)», sowie der Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme auf das neue SAP S/4HANA Programm «SUPERB».

Die *Beratungsausgaben* sinken aufgrund einer Reduktion zugunsten zusätzlicher Stellen für neue Aufgaben gegenüber dem Voranschlag 2022 um 1,6 Millionen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (5 Mio.) fallen vor allem Aufträge im Zusammenhang mit dem «Building Information Modeling (BIM)», der «Intelligenten Mobilität», «Standards und Sicherheit» sowie für das Projekt «Mineralölsteuer – Ersatzabgabe» ins Gewicht. Die Mittel der Auftragsforschung (8,5 Mio.) werden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2021-2024», bzw. zur Umsetzung der festgelegten Forschungsschwerpunkte durch die Arbeitsgruppen «Brücken, Geotechnik und Tunnel», «Mensch und Fahrzeug», «Mobilität 4.0», «Trassee und Umwelt» sowie «Verkehrsplanung und -technik» verwendet.

Für Archivierungsarbeiten in den Filialen sind bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben 1,4 Millionen bei den externen Dienstleistungen eingeplant.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der übrige Funktionsaufwand besteht zur Hauptsache aus den nicht schuldenbremswirksamen Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Abschreibungen um 41,4 Millionen, dies insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen der Nationalstrassen. Ebenfalls um gut 8 Millionen steigen die Abschreibungen im Informatikbereich (Software).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von rund 3,7 Millionen beinhalten grösstenteils die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen. Gegenüber dem Voranschlag 2022 sinken die Ausgaben aufgrund eines tieferen Anteils an aktivierungsfähigen Investitionen in der Informatik.

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00), siehe auch Staatsrechnung 2021, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer D3 sowie aus den Erträgen der Sanktion «CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. Finanzposition E110.0124 Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge).

TRANSFERKREDITE DER LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	25 034 234	38 197 100	39 095 000	897 900	2,4

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Mesolcina (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR), Simplon (VS) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten. Im Herbst 2022 bzw. Frühling 2023 nehmen die zusätzlichen Kontrollzentren in Giornico (TI) und Oensingen (SO) den Betrieb auf, weshalb die Entschädigungen an die Kantone um rund 0,9 Millionen ansteigen.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	2 287 130	3 573 200	3 594 600	21 400	0,6

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltags- und Freizeitverkehrs in den Agglomerationen zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Ein höherer Anteil des Langsamverkehrs verringert zudem die Umweltbelastung des Verkehrs. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

Der Aufwand verteilt sich zu 54 Prozent auf die Fuss- und Wanderwege und zu 46 Prozent auf den Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (46 %) finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	2 367 296	2 788 900	2 806 800	17 900	0,6

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierte historische Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	324 666 593	334 451 700	309 607 100	-24 844 600	-7,4

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB) durch den Bund erbringen die betroffenen Kantone seit 2020 einen Kompensationsbeitrag gemäss Anhang 6 der MinVV, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen werden gesamthaft rund 26,3 Millionen auf den nicht werkgebundenen Beiträgen in Abzug gebracht (restliche Kompensationen vgl. A236.0119 und A236.0128).

Gegenüber dem Voranschlag 2022 sinken die Bundesbeiträge aufgrund tieferer Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4, 5 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	7 163 203	7 362 900	6 855 900	-507 000	-6,9

Da auf den 2020 neu ins Nationalstrassennetz aufgenommenen Kantsstrassen in den beiden Appenzell bisher keine substantiellen Ausbauten in Betrieb genommen wurden, erhalten die beiden Halbkantone jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kanton.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 sinken die Bundesbeiträge aufgrund tieferer Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	59 156 576	57 283 600	64 890 000	7 606 400	13,3

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitenavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Das jährliche Budget der GNSS-Programme richtet sich nach dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU, welcher eine Ausgaben-Obergrenze für 7 Jahre festlegt. Für die GNSS-Programme stehen im Zeitraum 2021–2027 insgesamt rund 9 Milliarden Euro zur Verfügung. Die jährlichen variieren in Abhängigkeit der Aktivitäten und Massnahmen, die im jeweiligen Jahr seitens EU durchgeführt werden. Der Schweizer Beitrag für 2023 beträgt gemäss aktueller Planung 61,8 Millionen Euro. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2022 basiert auf der aktualisierten Planung der anstehenden Aktivitäten und Massnahmen der EU.

Rechtsgrundlage

Beschluss des Bundesrates vom 20.5.2020 zur Teilnahme an den europäischen Satellitenavigationsprogrammen Galileo und EGNOS – Finanzierung der schweizerischen Beiträge ab 2021.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	140 784 500	140 784 500	140 784 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere 27,5 Millionen reduziert (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0128).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	39 535 000	39 535 000	39 535 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere rund 6,2 Millionen reduziert (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0119).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» (V0168.00), siehe auch Staatsrechnung 2021, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
	%				
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	359 399 605	499 941 800	183 126 300	-316 815 500	-63,4

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen sowie an die historischen Verkehrswege. Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtet.

Gegenüber der Darstellung in früheren Jahren werden die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs (Teil der NAF-Einlage) nicht mehr als Investitionsbeiträge, sondern als Transferausgaben verbucht. Entsprechend sinken auch die Wertberichtigungen.

WEITERE KREDITE**A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
	%				
Total	2 849 981 595	2 901 619 100	2 640 017 400	-261 601 700	-9,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>2 849 981 595</i>	<i>2 901 619 100</i>	<i>868 153 800</i>	<i>-2 033 465 300</i>	<i>-70,1</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 771 863 600</i>	<i>1 771 863 600</i>	<i>-</i>

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2023 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 656 170 000
– Automobilsteuer	331 000 000
– Nationalstrassenabgabe	366 700 000
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	5 002 000
– Mineralölsteuer (10 %) abzüglich Kürzung Verkehrsfonds	181 434 400
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen/Erträge Drittmittel	39 711 000
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2022 ist eine Abnahme von rund 261,6 Millionen zu verzeichnen. Mindereinnahmen und damit eine Reduktion der Einlage ergeben sich aus tieferen Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag und der Mineralölsteuer (-176,8 Mio.), aus den CO₂-Sanktionen (-36,5 Mio.), aus der Automobilsteuer (-46,1 Mio.) sowie aus den Einlagen aus Drittmittel-erträgen (-4,9 Mio.). Bei der Nationalstrassenabgabe wird von einer Zunahme ausgegangen (+2,5 Mio.).

Die Einlage in den NAF ab 2023 neu kontiert und in Transfer- und Investitionsausgaben aufgeteilt.

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Anteil Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge finanziert zulasten des zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. E110.0124).

Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen im Kommunikationssektor
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	118,3	123,3	119,6	-3,0	119,6	119,6	119,6	-0,8
Laufende Ausgaben	155,6	167,8	137,8	-17,9	137,9	138,1	138,2	-4,7
Eigenausgaben	59,8	59,4	60,7	2,2	60,8	60,9	60,9	0,6
Transferausgaben	95,8	108,4	77,0	-28,9	77,1	77,2	77,2	-8,1
Selbstfinanzierung	-37,2	-44,4	-18,1	59,2	-18,2	-18,4	-18,5	19,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-1,2	-1,4	-1,4	0,0	-1,5	-1,6	-1,8	-6,5
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-38,4	-45,8	-19,5	57,4	-19,7	-20,0	-20,3	18,4
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	1,6	1,7	1,4	-14,6	1,4	1,4	1,4	-3,6

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es sorgt für eine stabile und fortschrittliche Kommunikationsinfrastruktur, schafft Grundlagen für einen vielfältigen und starken Medienplatz Schweiz und trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des BAKOM sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Die Transferausgaben entfallen fast vollständig auf die Leistungsgruppe Medien, namentlich auf die indirekte Presseförderung und den Beitrag an das Angebot der SRG für das Ausland. Daneben sind Beiträge für Aus- und Weiterbildung Programmschaffender, Verbreitung Programme in Bergregionen, Medienforschung sowie Beiträge an internationale Organisationen vorgesehen. Die Verwendung der Abgabe für Radio und Fernsehen erfolgt ausserhalb der Staatsrechnung.

Die laufenden Einnahmen liegen im 2023 leicht tiefer als im Vorjahr (-3,7 Mio.), was mehrheitlich auf die Gebührenbefreiung von Organisationen für Rettung und Sicherheit zurückzuführen ist. Die laufenden Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr deutlich (-30 Mio.): Die Transferausgaben nehmen ab (-31 Mio.), da das Massnahmenpaket zugunsten der Medien in der Referendumsabstimmung abgelehnt und entsprechend die 2022 zusätzlich budgetierten Subventionen gestrichen wurden. Daneben werden Mittel zur Finanzierung der Aufsichtstätigkeit über die konzessionierten Radio- und Fernsehprogramme aus den Transfer- in die Eigenausgaben verschoben (1,1 Mio.). Zudem steigen die Eigenausgaben aufgrund der Schaffung einer Stelle im Bereich Cybersicherheit.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Grundsatzpapier «Szenarien für die Versorgung mit Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3949): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?» (in Erfüllung des Po. SiK-S 21.3450): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 21.3461): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3984): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sog. Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone aufnehmen» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3596): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Ausgestaltung der Grundversorgung im Telekombereich ab 2024: Beschluss und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat
- Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung (FDV) bezüglich Erhöhung der Sicherheit der Fernmeldenetze.: Verabschiebung
- Erteilung der Konzessionen für Lokalradios und Regionalfernsehen: Entscheid
- Verhaltenskodex für vertrauenswürdige Datenräume: Verabschiedung
- World Radio Conference (WRC-23): Erfüllung der Zielvorgaben des Bundesrates

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,7	4,2	4,5	8,4	4,5	4,5	4,5	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	12,4	12,6	1,7	12,7	12,7	12,8	0,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
- Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	-	ja
Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen						
- Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) durchgeführt (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehern durchgeführt (ja/nein)	-	ja	-	ja	-	ja
- Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public durchgeführt (ja/nein)	-	ja	-	ja	-	ja
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates erfolgt (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	0	5	5	5	5	5
- Evaluation Abgabekriterie (ja/nein)	-	ja	-	ja	-	ja
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%), min.)	75	82	86	96	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zeitung lesen (Papier) pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	32	22	22	-	-	-
Radionutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	120	109	109	-	-	-
Fernsehnutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	125	125	125	-	-	-
Onlinenutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	82	110	110	-	-	-
Netto-Werbeumsätze von Presse, TV und Radio (CHF, Mrd.)	2,214	2,042	1,919	1,772	1,448	1,528
Netto-Werbeumsätze Online (CHF, Mrd.)	0,448	0,483	0,500	0,518	0,462	0,570
Einnahmen aus der Radio- und Fernsehabgabe (CHF, Mrd.)	1,358	1,399	1,149	1,662	1,459	1,399

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt sowie eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	20,2	16,8	-16,5	16,8	16,8	16,8	-4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	50,0	49,7	50,6	1,7	50,7	50,9	51,1	0,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet						
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem digitalen Alltag" - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.)	97 107	100 000	110 000	120 000	130 000	140 000
- Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» durchgeführt (ja/nein)	-	ja	-	ja	-	ja
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (%), min.)	83	83	85	86	87	88
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (%), min.)	76	82	84	86	88	89
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil berechtigte Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%), max.)	0,58	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.)	-	-	210	225	250	250
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt						
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	242	200	250	250	250	250
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen.						
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	-	-	-	ja	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abonnent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	46	47	47	46	48	-
Mobiltelefonteilnehmer/-innen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	134	131	127	127	126	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	29,413	30,665	30,243	31,859	31,255	-
Internetinfrastruktur: Hosts mit .ch (Anzahl, Mio.)	5,353	5,246	5,229	5,337	5,231	-
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	337	328	301	247	315	347

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	303 391	123 356	119 644	-3,0	119 644	119 644	119 644	-0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 551	24 330	21 340	-12,3	21 340	21 340	21 340	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-2 990		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 391	1 500	1 500	0,0	1 500	1 500	1 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	8 250	10 100	9 473	-6,2	9 473	9 473	9 473	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-627		0	0	0	
E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	-	-	87 134	-	87 134	87 134	87 134	-
Δ Vorjahr absolut			87 134		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0109 Entnahme Rückstellungen im Subventionsbereich	185 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	66	292	197	-32,5	197	197	197	-9,4
Δ Vorjahr absolut			-95		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87 134	87 134	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-87 134		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	343 349	170 834	140 581	-17,7	140 762	141 102	141 396	-4,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 494	62 158	63 243	1,7	63 361	63 570	63 824	0,7
Δ Vorjahr absolut			1 085		118	208	254	
Einzelkredite								
A202.0148 Debitorenverluste	65	325	325	0,0	328	329	331	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		3	1	2	
Transferbereich								
LG 1: Medien								
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 074	19 692	19 475	-1,1	19 475	19 573	19 573	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-217		0	97	0	
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 021	1 027	1 034	0,7	1 040	1 046	1 051	0,6
Δ Vorjahr absolut			7		6	5	5	
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	782	848	854	0,7	859	863	868	0,6
Δ Vorjahr absolut			6		5	4	4	
A231.0315 Beitrag Medienforschung	1 985	2 208	1 073	-51,4	1 080	1 085	1 091	-16,2
Δ Vorjahr absolut			-1 135		6	5	6	
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	80 000	50 000	-37,5	50 000	50 000	50 000	-11,1
Δ Vorjahr absolut			-30 000		0	0	0	
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	186 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0409 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	17 490	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Fernmelde- und Postwesen								
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	4 439	4 576	4 577	0,0	4 618	4 636	4 660	0,5
Δ Vorjahr absolut			1		41	19	23	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	21 551 180	24 330 000	21 340 000	-2 990 000	-12,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	21 503 287	24 320 000	21 330 000	-2 990 000	-12,3
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	23 947	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	23 947	10 000	10 000	0	0,0

Die laufenden Einnahmen im Funktionsertrag stammen hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Diese entfallen grösstenteils auf Gebühren für Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (ca. 11 Mio.), Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rd. 3 Mio.) sowie Verwaltung und Zuteilung der Internetdomain «.swiss» (knapp 2 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag wird die Entschädigung für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehabgabe sowie der Durchsetzung der Abgabepflicht gemäss RTVG vereinnahmt (rd. 4,4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre, korrigiert um die Minder-einnahmen, welche aus der Revision des Fernmeldegesetzes per 1.1.2021 resultieren (rd. -3,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	1 390 621	1 500 000	1 500 000	0	0,0

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Voranschlagswert 2022. Darin sind die erwarteten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Radio- und Fernsehbranche berücksichtigt. Selbst wenn die kommerziellen Einnahmen der Veranstalter nach dem Ende der Covid-19-Pandemie wieder zunehmen, dürften sie aus strukturellen Gründen (Abwanderung der Werbeeinnahmen auf digitale Plattformen) nicht mehr den früheren Stand erreichen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer D3.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGBÜHREN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	8 249 920	10 100 000	9 473 000	-627 000	-6,2

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Daten-transport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der kontinuierliche Rückgang der Einnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunkverbindungen setzen.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39; Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG; SR 784.106).

E120.0108 ABGRENZUNG AUCTIONEN FUNKFREQUENZEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Einnahmen	-	-	87 134 000	87 134 000 -

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierten Einnahmen von insgesamt 1,025 Milliarden (inkl. Zinsen), aus der Auktion 2019 in Höhe von gut 379 Millionen.

Beim ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren erzielten Auktionseinnahmen über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

Hinweise

Bis zum Jahr 2022 wird der Betrag ausserordentlich unter E190.0102 A.O. Ertrag Mobilfunkfrequenzen ausgewiesen. Mit der Revision des Finanzaushaltsgesetzes per 1.1.2022 sind die Einnahmen ab 2023 schuldenbremsrelevant.

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Einnahmen	65 599	292 000	197 000	-95 000 -32,5

Die Einnahmen stammen aus der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Fernmeldeanlagen und Funkkonzessionen sowie aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernseh-Abgabepflicht (ungerechtfertigte Opting-out Anträge).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Einnahmen	87 133 848	87 133 800	-	-87 133 800 -100,0

Unter dieser Position werden bis 2022 Einnahmen aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen und deren periodengerechte Abgrenzung verbucht. Infolge der Revision des Finanzaushaltsgesetzes per 1.1.2022 wird der Betrag ab 2023 als schuldenbremsrelevante Einnahme unter der Position E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen ausgewiesen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total	62 493 794	62 158 100	63 243 000	1 084 900	1,7
Funktionsaufwand	60 924 347	60 483 100	61 813 000	1 329 900	2,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	59 730 500	59 083 100	60 413 000	1 329 900	2,3
Personalausgaben	44 883 404	44 183 200	44 399 700	216 500	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	14 847 096	14 899 900	16 013 300	1 113 400	7,5
davon Informatik	8 146 971	6 921 700	7 156 200	234 500	3,4
davon Beratung	1 280 279	1 888 700	3 149 600	1 260 900	66,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 193 847	1 400 000	1 400 000	0	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	1 569 447	1 675 000	1 430 000	-245 000	-14,6
Vollzeitstellen (Ø)	251	248	251	3	1,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben bewegen sich mit rund 44,4 Millionen leicht über dem Niveau des Voranschlags 2022, da sich die Anzahl der Vollzeitstellen um drei erhöht. Diese Erhöhung umfasst eine neue Stelle für Cybersicherheit und die Internalisierung einer Stelle im Informatikbereich. Daneben wurde eine befristete in eine unbefristete Stelle im Bereich Digitalisierung der Luftfahrt (Drohnen) umgewandelt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 Millionen, wobei die Informatiksachausgaben um gut 0,2 Millionen und die Beratungsausgaben um annähernd 1,3 Millionen höher ausfallen. Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben sind im Zuge der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes per 1.1.2022 um 0,4 Millionen tiefer budgetiert.

Die Informatiksachausgaben belaufen sich auf rund 7,2 Millionen. Davon sind rund 4,8 Millionen für den Informatikbetrieb vorgesehen. Für das Programm «BAKOM digital», welches unter anderem das Projekt «eGov-Anwendungen BAKOM» (Entwicklung Online-Plattform UVEK in Zusammenarbeit mit den Pilotämtern BAFU und BAKOM) enthält, sind rund 2,3 Millionen budgetiert.

Die Beratungsausgaben belaufen sich auf rund 3,1 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus der Verschiebung von 1,1 Millionen aus dem Transferkredit A231.0315 Medienforschung. Sie dient der Finanzierung der durch Dritte unterstützten Aufsicht über die Einhaltung der Leistungsaufträge der konzessionierten Radio- und Fernsehprogramme. Weitere Beratungsmandate dienen der Erfüllung von Postulaten im Bereich Fernmelde- und Postwesen. Zur weiteren Steigerung der Bekanntheit der Internetdomain «.swiss» werden zudem die bestehenden Marketingaktivitäten fortgeführt.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben betragen 5,7 Millionen. Davon entfallen 3,5 Millionen auf Raummietten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL), 0,8 Millionen auf Reisespesen und 1,4 Millionen auf diverse übrige Sach- und Betriebsausgaben.

Abschreibungsaufwand und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand, welcher vor allem aus Abschreibungen der Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes resultiert, bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags 2022.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM eingesetzt werden, sind um gut 0,2 Millionen tiefer budgetiert als im Vorjahr.

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	65 336	324 900	324 900	0	0,0

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkoncessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

TRANSFERKREDITE DER LG1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	19 074 053	19 691 900	19 475 200	-216 700 -1,1

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Angebot für das Ausland in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023–2024 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wird im Herbst 2022 vom Bundesrat genehmigt. Der Bund entschädigt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist. Für das Jahr 2023 beträgt das Kostendach 39,0 Millionen, wovon der Bund 19,5 Millionen übernimmt. Die Beträge teilen sich folgendermassen auf die einzelnen Komponenten auf: swissinfo.ch 17,7 Millionen (Anteil Bund: 8,85 Mio.), tvsvizzera.it 1,0 Millionen (Anteil Bund: 0,5 Mio.), Zusammenarbeit mit TV5Monde 12,6 Millionen (Anteil Bund: 6,3 Mio.) und 3Sat 7,7 Millionen (Anteil Bund: 3,85 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	1 020 625	1 027 200	1 034 300	7 100 0,7

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen namentlich im Bereich des Informationsjournalismus führen. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabeanteil wird ergänzend über Mittel aus der Radio- und Fernsehabgabe gefördert, bis die Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr, die für diesen Zweck bestimmt wurden, abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG). Die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung.

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut %
Total laufende Ausgaben	782 323	847 900	853 800	5 900 0,7

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Abgabenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch sind. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 984 847	2 208 100	1 073 300	-1 134 800	-51,4

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitutionen.

Für die Finanzierung der Aufsichtstätigkeit betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrags der konzessionierten Programme Radio und Fernsehen wurden ab dem Voranschlagsjahr 1,1 Millionen vom vorliegenden Kredit in die Beratungsausgaben auf A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	50 000 000	80 000 000	50 000 000	-30 000 000	-37,5

Der Bund unterstützt die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften durch die Schweizerische Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Begünstigt werden die Herausgeber der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie nicht gewinnorientierte Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Das BAKOM ist für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistet 30 Millionen für die Regional- und Lokalpresse sowie 20 Millionen für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Die Subventionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 ab, da das Massnahmenpaket zugunsten der Medien in der Referendumsumabstimmung abgelehnt wurde und entsprechend die 2022 zusätzlich budgetierten Subventionen gestrichen wurden.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.07).

TRANSFERKREDITE DER LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	4 438 534	4 576 000	4 576 500	500	0,0

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von rund 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeföhrten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2023 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU: Fr. 345 000), European Communications Office (ECO: Fr. 135 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 134 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 56 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 55 000).

Rund 0,5 Millionen dienen der Förderung und Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und der Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	232,6	190,2	209,5	10,1	204,3	195,6	185,6	-0,6
Laufende Ausgaben	1 385,5	1 589,2	1 316,8	-17,1	1 497,7	1 436,1	1 410,5	-2,9
Eigenausgaben	216,0	219,6	219,3	-0,2	221,8	221,4	221,9	0,3
Transferausgaben	1 169,5	1 369,6	1 097,2	-19,9	1 274,7	1 213,0	1 186,3	-3,5
Finanzausgaben	-	-	0,3	-	1,2	1,8	2,4	-
Selbstfinanzierung	-1 152,9	-1 399,0	-1 107,3	20,8	-1 293,4	-1 240,6	-1 225,0	3,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-323,0	-368,6	-397,2	-7,8	-406,3	-657,4	-679,0	-16,5
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-1 475,9	-1 767,7	-1 504,6	14,9	-1 699,6	-1 897,9	-1 904,0	-1,9
Investitionseinnahmen	23,0	5,5	2,5	-54,5	2,5	2,0	3,0	-14,1
Investitionsausgaben	340,6	369,8	398,3	7,7	407,4	658,5	680,1	16,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Auf der Einnahmenseite werden gut 209 Millionen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigen die Einnahmen um rund 10 Prozent. Diese Zunahme begründet sich zum einen mit den höher prognostizierten Zuschlagspreisen bei den Versteigerungen der CO₂-Emmissionsrechte (siehe E120.0107), zum anderen mit höher prognostizierten Gebühreneinnahmen für die Entsorgung von Glas und Batterien (siehe E110.0125 sowie E110.0126).

Für das Jahr 2023 werden Ausgaben von gut 1,3 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (rund 83 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2022 sinken die Ausgaben um 17,1 Prozent. Die Reduktion lässt sich insbesondere mit tieferen Beträgen bei der Rückverteilung von Lenkungsabgaben (CO₂ und VOC) begründen (siehe A230.0110 und A230.0111). In Umsetzung der Empfehlung der EFK betreffend periodengerechter Verbuchung der Rückerstattungen von Abgabeeinnahmen sind bei CO₂ und VOC einmalig im Jahr 2023 Rückstellungen zu berücksichtigen; diese reduzieren die verfügbaren Mittel für die jeweilige Rückverteilung. Die Investitionsausgaben erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 7,7 Prozent. Diese Erhöhung begründet sich mit den im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich eingestellten Mitteln in den Krediten Abwasserreinigungsanlagen (A236.0102) und Lärmschutz (A236.0125). In den Finanzplanjahren sind ab 2025 200 Millionen für Finanzhilfen zur Dekarbonisierung von Unternehmen gemäss dem inidrekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative eingestellt. Zudem schlägt sich die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitätsinitiative nieder: Für höhere Beiträge im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen sind im 2025 40 Millionen und im 2026 60 Millionen eingestellt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2023

- Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines: Verabschiedung der Botschaft
- Schweizer Teilnahme an Copernicus (EU-Leitinitiative zur Erdbeobachtung): Genehmigung / Gutheissung
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625): Zuströmbereiche bei Trinkwasserfassungen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262): Abwasserreinigungsanlagen: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung (2017–2021): Genehmigung / Gutheissung
- Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2024–2027): Grundsatzentscheid
- Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerrungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Stopp der Verschotterung von Grünflächen» (in Erfüllung des Po. Munz 19.3611): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110): Genehmigung / Gutheissung
- Änderung des Wasserbaugesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Massnahmenpaket Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft: Genehmigung / Gutheissung
- Revision der Jagdverordnung: Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Mobilfunk und Strahlung: Umsetzung der begleitenden Massnahmen

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt beziehungsweise unterstützt. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Bundesgesetz für den Wasserbau, das Waldgesetz sowie das CO₂-Gesetz

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,8	7,9	0,8	0,8	0,8	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	85,3	87,0	87,4	0,5	89,9	89,8	90,0	0,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	19	23	24	25	26	27
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	9	10	10	10	10	10
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%), max.)	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO ₂ -Äquivalente (Tonnen, Mio.)	48,744	47,866	46,362	46,085	43,398	-
Gesamtinvestitionen öffentliche Hand für den Schutz vor Naturgefahren (ohne Erdbeben) nach Wasserbaugesetz (WBG) und nach Waldgesetz (WaG) (CHF, Mio.)	595,0	579,0	587,0	590,0	589,2	606,0
Nicht zugelassene oder nicht deklarierte GVO in Futtermitteln (Beanstandete Futtermittel für Nutztiere) (%)	0,0	0,3	0,0	0,0	1,4	-
Ozonschicht über der Schweiz (Mass für die Dicke der Ozonschicht) (Dobson Unit)	311,0	309,8	322,8	312,8	309,0	320,2
Anzahl der über den Technologiefonds verbürgten Projekte (Anzahl)	26	41	62	82	112	124
Anteil Bürgschaften, welche zu Bürgschaftsverlusten zulasten des Fonds führten (%)	-	2	4	5	5	6

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	1,4	1,5	7,9	1,6	1,6	1,6	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	57,4	56,9	56,0	-1,5	55,1	55,0	55,1	-0,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	206 853	190 900	307 400	340 900	374 400	407 900
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	13,5	14,6	13,9	13,9	13,9	13,9
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	19	26	37	51	79	92
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 624	1 740	1 840	1 940	2 040	2 140

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Bundesmessstellen der nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA) mit Überschreitung des Anforderungswertes (%)	12,8	12,0	13,3	14,6	14,8	-
Feinstaubimmissionen (PM2,5) in städtischer Umgebung im Verhältnis zum Richtwert der WHO (entspricht 100%) (%)	110	107	113	93	90	91
Ozon-Belastung auf der Alpennordseite im Verhältnis zum Grenzwert gemäss Luftreinhalte-Verordnung (%)	139,0	145,6	167,8	161,9	138,5	140,1

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFRAG

Das BAU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe. Es trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein. Das BAU stützt sich hierbei auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Jagdgesetz, das Nationalparkgesetz, das Bundesgesetz über die Fischerei sowie das Waldgesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,9	3,6	3,8	7,9	3,9	3,9	3,9	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	76,5	78,9	78,9	0,0	79,8	79,7	79,9	0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
- Gepflepter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	15	15	15	15	15	15
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	53	53	53	53	53
- Stammholz (Anzahl, min., IST-Wert = Vorjahr) (m³, Mio.)	-	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharaktere werden bewahrt und weiterentwickelt						
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	13,8	14,0	14,4	14,8	15,2
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	187	280	330	380	430	480
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,7	7,1	8,2	8,5	8,8	9,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	715,0	713,0	701,0	703,0	700,0	-
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen (Tonnen, Mio.)	150.780	154.050	148.480	149.040	142.840	-
Brutvogelbestand: Artenvielfalt bei Rote-Liste-Arten (1990 = 100) (Index)	79,27	80,25	76,32	82,76	97,04	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	257 429	198 500	214 950	8,3	209 800	212 550	203 550	0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 277	5 700	6 150	7,9	6 250	6 250	6 250	2,3
Δ Vorjahr absolut			450		100	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0100 Abwasserabgabe	69 204	66 300	67 000	1,1	61 750	53 000	43 000	-10,3
Δ Vorjahr absolut		700			-5 250	-8 750	-10 000	
E110.0123 Altlastenabgabe	54 993	54 000	55 000	1,9	55 000	55 000	55 000	0,5
Δ Vorjahr absolut		1 000			0	0	0	
E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	39 347	32 000	33 200	3,8	33 200	33 200	33 200	0,9
Δ Vorjahr absolut		1 200			0	0	0	
E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	45 421	15 200	19 100	25,7	19 100	19 100	19 100	5,9
Δ Vorjahr absolut		3 900			0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0107 Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	17 016	17 000	29 000	70,6	29 000	29 000	29 000	14,3
Δ Vorjahr absolut		12 000			0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	19 555	2 800	3 000	7,1	3 000	15 000	15 000	52,1
Δ Vorjahr absolut		200			0	12 000	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	5 617	5 500	2 500	-54,5	2 500	2 000	3 000	-14,1
Δ Vorjahr absolut		-3 000			0	-500	1 000	
Aufwand / Ausgaben	2 075 900	2 355 477	2 115 362	-10,2	2 314 301	2 766 965	2 784 668	4,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	219 245	222 806	222 371	-0,2	224 870	224 462	224 991	0,2
Δ Vorjahr absolut		-435			2 499	-408	529	
Transferbereich								
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention								
A230.0111 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	747 681	934 250	697 503	-25,3	831 667	805 000	778 333	-4,5
Δ Vorjahr absolut		-236 747			134 164	-26 667	-26 667	
A236.0122 Schutz Naturgefahren	38 171	38 299	38 585	0,7	38 838	39 032	39 227	0,6
Δ Vorjahr absolut		286			253	194	195	
A236.0124 Hochwasserschutz	115 641	135 415	136 353	0,7	140 980	151 200	151 956	2,9
Δ Vorjahr absolut		937			4 627	10 220	756	
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	0	0	
A236.0144 Förderung von neuartigen Dekarbonisierungs-Technologien	-	-	-	-	-	200 000	200 000	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	200 000	0	
LG 2: Immissionsschutz								
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	116 759	120 700	84 480	-30,0	110 000	106 000	105 000	-3,4
Δ Vorjahr absolut		-36 220			25 520	-4 000	-1 000	
A231.0325 Sanierung von Altlasten	14 844	20 000	20 000	0,0	35 000	40 000	40 000	18,9
Δ Vorjahr absolut		0			15 000	5 000	0	
A231.0402 Recycling Glas	28 792	29 000	30 700	5,9	30 700	30 700	30 700	1,4
Δ Vorjahr absolut		1 700			0	0	0	
A231.0403 Recycling Batterien	13 975	14 000	13 700	-2,1	13 700	13 700	13 700	-0,5
Δ Vorjahr absolut		-300			0	0	0	
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	36 159	45 000	55 000	22,2	59 500	59 500	59 500	7,2
Δ Vorjahr absolut		10 000			4 500	0	0	
A236.0121 Umwelttechnologie	4 988	4 807	4 795	-0,2	3 995	4 015	4 035	-4,3
Δ Vorjahr absolut		-12			-800	20	20	
A236.0125 Lärmschutz	9 000	9 000	26 000	188,9	26 000	26 000	26 000	30,4
Δ Vorjahr absolut		17 000			0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme								
A231.0319 Nationalpark	4 110	4 119	4 148	0,7	4 172	4 193	4 214	0,6
Δ Vorjahr absolut			29		24	21	21	
A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei	7 293	7 912	7 964	0,7	8 009	8 046	8 086	0,5
Δ Vorjahr absolut			53		45	37	40	
A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	5 000	5 000	5 000	0,0	5 000	5 000	5 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0326 Wasser	2 542	5 287	3 293	-37,7	5 324	5 351	5 378	0,4
Δ Vorjahr absolut			-1 994		2 031	27	27	
A231.0370 Bildung und Umwelt	3 609	5 763	5 865	1,8	5 853	5 875	5 905	0,6
Δ Vorjahr absolut			102		-12	22	29	
A235.0106 Investitionskredite Forst	1 000	1 972	1 986	0,7	1 997	2 007	2 018	0,6
Δ Vorjahr absolut			14		12	10	10	
A236.0123 Natur und Landschaft	98 755	98 578	99 084	0,5	99 666	140 166	160 666	13,0
Δ Vorjahr absolut			506		582	40 499	20 501	
A236.0126 Revitalisierung	35 779	35 533	35 425	-0,3	35 275	35 452	35 629	0,1
Δ Vorjahr absolut			-109		-149	176	177	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	20 524	20 776	20 758	-0,1	20 830	20 893	20 955	0,2
Δ Vorjahr absolut			-17		72	63	62	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	36 640	36 997	37 328	0,9	37 272	37 457	37 645	0,4
Δ Vorjahr absolut			331		-57	186	187	
A231.0327 Wald	144 297	143 630	144 454	0,6	145 158	120 762	121 366	-4,1
Δ Vorjahr absolut			823		704	-24 395	604	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	346 098	391 633	395 241	0,9	404 255	655 364	677 014	14,7
Δ Vorjahr absolut			3 609		9 014	251 110	21 649	
Finanzaufwand								
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	-	330	-	1 240	1 790	2 350	-
Δ Vorjahr absolut			330		910	550	560	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	6 277 173	5 700 000	6 150 000	450 000	7,9

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister, Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz sowie Gebühren für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz erhoben.

Zudem werden für die Vollzugs- und Personalausgaben bei der ökologischen Sanierung der Wasserkraft aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,5 Millionen entrichtet. Ebenso werden die Personalausgaben für Lärmschutzmassnahmen im Umfang von knapp 0,5 Millionen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Mit diesen Entgelten werden im Funktionsaufwand Personal- und Vollzugskosten finanziert.

Basierend auf den Einnahmen der Rechnung 2021 konnte die Planung im Voranschlag 2023 etwas erhöht werden.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.7); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.074); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.7).

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten für ökologische Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz und werden für die Finanzierung der Personalausgaben im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23 absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	69 203 682	66 300 000	67 000 000	700 000	1,1

Anfangs 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geäufnet wird diese Spezialfinanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine noch nicht ausgebauten ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Die budgetierten Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022 im Umfang von rund 0,7 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums der Anteil der Personen, die an eine noch nicht ausgebauten ARA angeschlossen und damit abgabepflichtig sind, etwas langsamer zurückgeht als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Einnahmen	54 992 538	54 000 000	55 000 000	1 000 000	1,9

Der Bund erhebt eine Abgabe auf die Ablagerung von Abfällen. Die Einnahmen aus der Abgabe werden eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E110.0125 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Einnahmen	39 346 826	32 000 000	33 200 000	1 200 000	3,8

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG unter Aufsicht des BAFU ist einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Altglas, zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie zur Finanzierung von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 werden um 1,2 Millionen höhere Einnahmen budgetiert, dies liegt am Trend zu einem höheren Konsum von Einweggebinden.

Für das Jahr 2021 wurden einmalig für die Entsorgung von Glas vereinnahmte Gebühren im Umfang von rund 6 Millionen in die Spezialfinanzierung übertragen. Dies begründet die Abweichung der Voranschläge 2022 und 2023 zur Rechnung 2021.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VVG; SR 814.621); V vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Glas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

E110.0126 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Einnahmen	45 421 344	15 200 000	19 100 000	3 900 000	25,7

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest.

Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Der Bund (BAFU) beaufsichtigt die Organisation. Die private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien sowie von Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Es wird mit einer Zunahme der Gebühreneinnahmen gerechnet, da immer mehr Produkte mit Batterien und Akkus ausgestattet werden. Dies begründet die Erhöhung des Voranschlages 2023 im Vergleich zum Voranschlag 2022.

Im 2021 wurden einmalig für die Entsorgung von Batterien vereinnahmte Gebühren im Umfang von 28 Millionen in die Spezialfinanzierung übertragen. Dies begründet die Abweichung der Rechnung 2021 zum Voranschlag 2022 und 2023.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01), Art. 32bis und Art. 43; Anhang 2.15 der Verordnung vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81); V des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	17 016 397	17 000 000	29 000 000	12 000 000	70,6

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmenden ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS umfasst knapp 100 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Versteigerungsmenge wird neu halbiert, wenn die Menge an Emissionsrechten, die sich bereits im Umlauf befinden, eine gewisse Schwelle überschreitet (Marktstabilisierungs-Mechanismus). Mit der Verknüpfung des EHS der Schweiz mit demjenigen der EU ist seit 2020 auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen versteigert das BAFU 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die Versteigerung wird ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU. Die Versteigerung wird seit 2020 in Euro durchgeführt.

Die Zahlen für den Voranschlag 2023 basieren auf einer Schätzung der maximal versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2023 (rund 500 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2021 (rund 54 Euro). Der prognostizierte Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022 und dem Rechnungswert 2021 um 12 Millionen begründet sich insbesondere in den im Voranschlag 2023 höheren prognostizierten Zuschlagspreisen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15-21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total	19 554 607	2 800 000	3 000 000	200 000	7,1
Laufende Einnahmen	2 159 409	2 800 000	3 000 000	200 000	7,1
Investitionseinnahmen	17 395 198	-	-	-	-

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO₂-Rückverteilungen.

Grössere Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen erfolgen alle vier Jahre nach Abschluss der vierjährigen Programmperiode und des Nachbesserungsjahrs. Aus diesem Grund wird bei der Budgetierung vom Grundsatz abgewichen, wonach jeweils die durchschnittlichen Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen sind.

Nach dem Nachbesserungsjahr 2020 erfolgten 2021 grössere Rückerstattungen aus der Programmperiode 2016–2019. Aus diesem Grund werden in den Voranschlagsjahren 2022 und 2023 im Vergleich zur Rechnung 2021 keine grösseren Rückerstattungen erwartet und budgetiert.

Hinweise

Teil der Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Diese Einnahmen stammen aus nicht rückverteilten CO₂-Abgaben und werden in den Folgejahren erneut für die Rückverteilung budgetiert (vgl. A231.0111).

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	5 616 656	5 500 000	2 500 000	-3 000 000	-54,5

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. Gegenüber den budgetierten Rückzahlungen im Jahr 2022 fallen diese im Voranschlag 2023 um 3 Millionen tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind im Kredit Investitionskredite Forst verbucht (vgl. A235.0106).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	219 244 529	222 806 000	222 371 100	-434 900	-0,2
Funktionsaufwand	218 146 433	221 606 000	221 271 100	-334 900	-0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	216 261 018	219 606 000	219 271 100	-334 900	-0,2
Personalausgaben	93 898 065	93 036 800	95 388 300	2 351 500	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	122 362 952	126 569 200	123 882 800	-2 686 400	-2,1
<i>davon Informatik</i>	18 458 331	15 342 600	19 057 500	3 714 900	24,2
<i>davon Beratung</i>	47 112 884	45 622 400	46 000 000	377 600	0,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 885 415	2 000 000	2 000 000	0	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	1 098 096	1 200 000	1 100 000	-100 000	-8,3
Vollzeitstellen (Ø)	519	526	540	14	2,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um knapp 2,4 Millionen. Diese Erhöhung ist auf in den Sachausgaben kompensierte Stellen (Anpassung der Pflanzenschutzmittelverordnung 2 FTE, Risk Management 1 FTE) und gegenfinanzierte Stellen (Revision CO₂-Verordnung 1 FTE) zurückzuführen. Zudem werden Stellen in den Bereichen Digitalisierung (3 FTE), chemischer Bodenschutz und nationale Bodenbeobachtung NABO (2 FTE) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (2,2 FTE) internalisiert und in den Sachausgaben mit einer Einspardividende kompensiert. Schliesslich sind für Monitoring, Vorschaltung, Information und Warnung in Bezug auf zunehmende Trockenheit ab 2023 3,2 FTE plafondserhöhend eingestellt.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Ausgaben zugunsten der Informatik sind gut 19 Millionen vorgesehen. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile belaufen sich dabei auf rund 14 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco), sind 5 Millionen geplant.

Von den Beratungsausgaben (46 Millionen) sind 16 Millionen für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet. Zudem sind für Beratung bei Vollzugsaufgaben rund 30 Millionen geplant. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Die weiteren Positionen bei den Sach- und Betriebsausgaben umfassen die externen Dienstleistungen und die übrigen Betriebsausgaben (insgesamt rund 58,8 Mio.):

Von diesen Mitteln sind je rund 21 Millionen für Vollzugs- und Informationsaufgaben sowie für die Umweltbeobachtung geplant (externe Dienstleistungen).

Weitere rund 11 Millionen sind für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, MeteoSchweiz, EFV) budgetiert.

Die übrigen 5,8 Millionen werden für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstige Betriebsausgaben verwendet.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten betragen wie bereits im Vorjahr 2 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Umfang von 1,1 Millionen bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert und sind insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen.

Hinweise

Insgesamt sind gut 24 Millionen oder rund 10 Prozent des Funktionsaufwandes des BAU über Einnahmen finanziert; im Wesentlichen wie folgt:

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (rund 11 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. BAZG 606/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalausgaben zur Umsetzung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalausgaben zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugsausgaben zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds (NZF) belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 6 Millionen für Vollzugsaufgaben werden aus den Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien und Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas finanziert (vgl. E110.0125 und E110.0126).

TRANSFERKREDITE DER LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	747 680 547	934 250 000	697 502 600	-236 747 400	-25,3

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabeeintrags (max. 450 Mio.) ist für das Gebäudeprogramm sowie für die Geothermieförderung (max. 30 Mio.) zweckgebunden, weitere maximal 25 Millionen sind im Gesetz für den Technologiefonds vorgesehen. Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich zwei Drittel des Abgabeeintrags zur Verfügung. Die Anteile der Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen.

Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung erfolgt gleichmäßig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung der Abgabeeinträge erfolgt im Jahr der Abgabeehebung. Da die tatsächlichen Abgabeeinträge erst Ende des Erhebungsjahres feststehen, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeeintrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe berechnet sich für das Jahr 2023 wie folgt: Auf Basis des Abgabesatzes für das Jahr 2023 (Fr. 120/Tonne CO₂) wird der Ertrag aus der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr auf rund 1325 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (rund 442 Mio.) und den Technologiefonds (25 Mio.) ergibt dies rund 858,1 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stünden. In Umsetzung der Empfehlung der EFK betreffend periodengerechte Verbuchung der Rückerstattungen von Abgabeeinnahmen sind bei den CO₂-Abgabeeinnahmen einmalig Rückstellungen zu berücksichtigen. Der Anteil der Rückstellungen bei der Rückverteilung beträgt rund 169,8 Millionen. Damit reduziert sich der Betrag für die Rückverteilung im Jahr 2023 um diesen Betrag auf rund 688,3 Millionen. Von diesem Betrag muss die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabeeintrags aus dem Jahr 2021 dazu gezählt werden, in welchem rund 9,2 Millionen zu wenig rückverteilt wurden.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung im Voranschlag 2023 mit 697,5 Millionen um annähernd 237 Millionen tiefer als im Voranschlag 2022. Dies begründet sich insbesondere durch die im 2023 tiefere Einnahmenschätzung sowie die im 2023 oben erwähnte einmalige Rückstellung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.7), Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
	%				
Total Investitionsausgaben	38 171 395	38 298 800	38 585 100	286 300	0,7

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und ähnliches zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten sowie die Errichtung von Messstellen und Warneinrichtungen abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutz Naturgefahren 2016-2019» (V0144.02) und «Schutz Naturgefahren 2020-2024» (V0144.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
	%				
Total Investitionsausgaben	115 640 601	135 415 400	136 352 600	937 200	0,7

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Warneinrichtungen abgegolten.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Dritteln für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6-10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2016-2019» (V0141.02), «Hochwasserschutz 2020-2024» (V0141.03), «3. Rhônekorrektion 2009-2020» (V0201.00) sowie Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhônekorrektion (V0201.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23
	%				
Total laufende Ausgaben	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzaushaltsgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit.

Die Mittel dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende 2021 wurden bereits 142 Bürgschaften im Umfang von 219 Millionen gewährt. Ende 2021 bestand das aktive Technologieportfolio aus 124 Projekten. Zusätzlich mussten 9 Bürgschaften honoriert (11,1 Mio. oder 6 %) und 9 Darlehen (13,7 Mio.) konnten planmäßig oder frühzeitig zurückgezahlt werden. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich Mittel von rund 2,6 Millionen vergütet. Per Ende 2021 betrug der Stand des Fonds rund 205 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (VO223.00), siehe Staatsrechnung 2021 Band 1, Ziffer C 13. Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	116 758 913	120 700 000	84 480 000	-36 220 000	-30,0

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2023 werden die Einnahmen des Jahres 2021 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmäßig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

In Umsetzung der Empfehlung der EFK betreffend periodengerechter Verbuchung der Rückerstattung von Abgabeeinnahmen sind bei den VOC-Einnahmen einmalig Rückstellungen in Höhe von 24 Millionen zu berücksichtigen. Die einmalige Bildung von Rückstellungen sowie der leicht tiefere Abgabeertrag 2021 führen zu einer gegenüber dem Vorjahr um rund 36,2 Millionen tieferen Rückverteilung im Jahr 2023.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	14 843 731	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung der Abgabeeinnahmen. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Der geplante Baubeginn mehrerer grosser Sanierungsprojekte verzögert sich. Obwohl die Beträge für kleinere Sanierungsprojekte, wie beispielsweise Schiessanlagen, tendenziell steigen, werden die Ausgaben eher tief bzw. in stetiger Grössenordnung bleiben, solange die Sanierung der grössten Deponien (La Pila FR, Feldreben BL, Rheinlehne BL, Stadtmist SO) nicht begonnen wird.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01) und «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A231.0402 RECYCLING GLAS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	28 791 525	29 000 000	30 700 000	1 700 000	5,9

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten.

Ausgaben für Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie die Höhe des Standard-Entschädigungssatzes für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen ebenfalls durch die vom BAFU beauftragte private Organisation, basierend auf einem vom BAFU genehmigten Verteilschlüssel.

Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als sie sachgemäß, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt. Es wird damit gerechnet, dass der pandemiebedingte Trend zu einem höheren Konsum von Einweggebinde anhält und die Ausgaben leicht ansteigen werden.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; Verordnung vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.62).

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

A231.0403 RECYCLING BATTERIEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23	
	absolut	%			
Total laufende Ausgaben	13 975 000	14 000 000	13 700 000	-300 000	-2,1

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlern die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien sowie von Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäß und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Der grösste Teil der Ausgaben zur Finanzierung der Entsorgung von gebrauchten Batterien betreffen die Verwertung gefolgt von Sammlung und Transport der Batterien.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01), Artikel 32a^{bis} und Artikel 43; Anhang 2.15 der Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81).

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	36 158 763	45 000 000	55 000 000	10 000 000	22,2

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine nicht ausgebauten ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser über eine Spezialfinanzierung geführten zweckgebundenen Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund entrichtet aus der Abwasserabgabe Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent der Kosten an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA.

Seit 2016 haben 19 ARA die notwendigen Massnahmen getroffen, und bei diversen Anlagen wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Gegenüber 2022 nehmen die budgetierten Ausgaben im Jahr 2023 um 10 Millionen zu. Diese Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Ausbauarbeiten einiger Anlagen um wenige Jahre verzögerten und nun umgesetzt werden können.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00) und «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTTECHNOLOGIE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	4 988 225	4 807 100	4 795 100	-12 000	-0,2

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12. Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	9 000 000	9 000 000	26 000 000	17 000 000	188,9

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Dabei beteiligt er sich an den Kosten für Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei Sanierung von Kantons- und Gemeindestrassen. Die Höhe der Beiträge wird im Rahmen von Programmvereinbarungen festgelegt und richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Am 12. Mai 2021 wurde die Lärmschutzverordnung angepasst. Seither sind die Bundesbeiträge an Lärmschutzmassnahmen unbefristet. Die Bekämpfung von Strassenlärm gilt als Daueraufgabe.

Um weiterhin den Strassenlärm mit effizienten Massnahmen zu reduzieren, werden in Umsetzung der Motion Héche (19.3237) höhere Mittel eingesetzt. Der Betrag von 26 Millionen für den Voranschlag 2023 ergibt sich aus den finanziellen und personellen Kapazitäten der Kantone für die Umsetzung von Lärmsanierungsprojekten.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 11; Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV; SR 814.41); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2024» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12. Ein Zusatzkredit für die Verlängerung sowie die höheren Mittel wird mit dem Voranschlag 2023 beantragt; siehe Band 1 Ziffer, C 21.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

TRANSFERKREDITE DER LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

A231.0319 NATIONALPARK

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	4 109 700	4 119 200	4 147 700	28 500	0,7

Der Bund sorgt für die Erhaltung und Förderung des Schweizerischen Nationalparks. Gestützt auf das Nationalparkgesetz leistet der Bund einen jährlichen Beitrag an die Kosten von Verwaltung, Aufsicht und Unterhalt, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	7 293 484	7 911 800	7 964 300	52 500	0,7

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fließen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für den Schutz, das Monitoring und die Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch gewisse Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen von Wassertieren, die lokale Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: für eidgenössische Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 3 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere und Vögel 0,6 Millionen, für den Herdenschutz 3,7 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei 0,6 Millionen eingesetzt.

Die Erhöhung von rund 0,7 Millionen gegenüber der Rechnung 2021 begründet sich mit der revidierten Jagdverordnung. Mit der Verordnungsanpassung soll insbesondere der Herdenschutz mit zusätzlichen Mitteln verstärkt werden.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	5 000 000	5 000 000	5 000 000	0	0,0

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2019 werden ab dem Jahr 2021 für weitere 10 Jahre jährlich 5 Millionen an den Fonds überwiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57) sowie BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBI 2019 5353).

A231.0326 WASSER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	2 542 265	5 287 100	3 292 800	-1 994 300	-37,7

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemäßen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf Sanierungsmassnahmen. Für diese Zwecke sind im Voranschlag 2023 rund 2,5 Millionen eingestellt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 werden auch Subventionen für die Sanierung von Restwassermengen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind. Dafür sind im Voranschlag 2023 rund 0,8 Millionen budgetiert.

Der Voranschlag 2023 wurde gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Millionen gekürzt, weil die Restwassersanierung im Kanton Tessin durch eine Beschwerde verzögert wird.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	3 608 944	5 762 700	5 864 800	102 100	1,8

Basierend auf den Förderartikeln verschiedener Umweltgesetze werden mit den im Kredit Bildung und Umwelt eingestellten Mitteln Umweltbildungsprojekte unterstützt. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen zu fördern.

Die Erhöhung der budgetierten Mittel ab Voranschlag 2022 im Umfang von rund 2,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2021 ist darauf zurückzuführen, dass ab 2022 sämtliche für Bildungsprojekte eingesetzten Fördergelder zentral im Kredit A231.0370 Bildung und Umwelt eingestellt werden. Bei den betroffenen Krediten wurde der entsprechende Anteil gekürzt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂ Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	1 000 000	1 972 100	1 985 700	13 600	0,7

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund subsidiär Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezügern während 20 Jahren zur Verfügung.

Die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittel sind grösstenteils für Kantone mit unzureichend dotierten Fonds sowie für die Realisierung grösserer Darlehensprojekte vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	98 755 397	98 578 100	99 083 800	505 700	0,5

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 75 %) und der Landschaft (rund 25 %) eingesetzt.

Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, der Vernetzung der Lebensräume und des ökologischen Ausgleichs unterstützt.

Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder dem Vollzug in den Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung, den Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, den Pärken von nationaler Bedeutung und den drei Stätten des Weltnaturerbes in der Schweiz sowie weiteren Massnahmen in schutzwürdigen Landschaften.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	35 778 780	35 533 100	35 424 600	-108 500	-0,3

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01) und «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	20 523 769	20 775 600	20 758 400	-17 200	-0,1

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Weltnaturschutzunion IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommisionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge sind für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP (4,4 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,3 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2,1 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1 Mio.) und die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) budgetiert. Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Für Pflichtbeiträge sind rund 8,4 Millionen und für übrige Beiträge rund 12,3 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	36 639 500	36 997 300	37 328 000	330 700	0,9

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die spezifischen Fonds der Klimakonvention der UNO. Die internationalen Verhandlungen zur achten Wiederauffüllung des GEF werden im Sommer 2022 abgeschlossen. Der Bundesrat wird dem Parlament voraussichtlich im Herbst 2022 eine entsprechende Botschaft vorlegen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04) und «Globale Umwelt 2019–2022» (V108.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	144 296 974	143 630 300	144 453 700	823 400	0,6

Gestützt auf das Waldgesetz werden die in diesem Kredit vorgesehenen Mittel grösstenteils für die Programmvereinbarung Wald mit den drei Teilprogrammen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität verwendet.

Für das Jahr 2023 sind rund 138,7 Millionen für die Programmvereinbarung Wald vorgesehen. Die verbleibenden Mittel von rund 5,8 Millionen sind für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, für die Ausbildung des Forstpersonals, für wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, für Leistungen von Vereinigungen zur Wald-erhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHHF-CH vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2020-2024» (V0145.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	346 097 963	391 632 500	395 241 200	3 608 700	0,9

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung.

WEITERE KREDITE**A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	330 000	330 000	-

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundesreserven verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit eingestellt (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,5	0,3	0,1	-56,4	0,0	0,0	0,0	-47,7
Laufende Ausgaben	23,7	22,4	20,8	-6,8	20,4	20,4	20,0	-2,7
Eigenausgaben	23,5	22,2	20,7	-6,8	20,3	20,3	19,9	-2,7
Transferausgaben	0,1	0,1	0,1	-4,5	0,1	0,1	0,1	-1,1
Selbstfinanzierung	-23,2	-22,0	-20,7	6,1	-20,4	-20,4	-20,0	2,4
Jahresergebnis	-23,2	-22,0	-20,7	6,1	-20,4	-20,4	-20,0	2,4

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist die Fachbehörde des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, der Mobilitätspolitik und der nachhaltigen Entwicklung. Für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen ist das ARE federführend. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen dazu und beaufsichtigt den Vollzug des Raumplanungsrechts. Das ARE arbeitet dabei mit den Kantonen und Gemeinden zusammen.

Die Ausgaben des ARE bestehen bis auf den Beitrag an das Sekretariat der Alpenkonvention aus Eigenausgaben (rund 99%). Im Voranschlag 2023 liegen die Ausgaben um annähernd 1,5 Millionen unter dem Voranschlag 2022, was auf geringere Abtreitungsbeiträge anderer Verwaltungseinheiten sowie auf den Entfall der im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz 2021/2022 und der Prüfung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation vorübergehend erhöhten Sachmittel zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Vierte Generation Agglomerationsprogramme: Beantragung
- Agglomerationspolitik 2024+: Verabschiedung
- Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+: Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Mehr Flexibilität in der Raumplanung, insb. für Photovoltaik und Biomasse: Inkraftsetzung der revidierten Raumplanungsverordnung
- Programm Verkehrsdrehscheiben: Überführung in die bestehenden Planungs- und Finanzierungsinstrumente

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele der Verkehrs- und der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,3	0,1	-56,4	0,0	0,0	0,0	-47,7
Aufwand und Investitionsausgaben	23,5	22,2	20,7	-6,8	20,3	20,3	19,9	-2,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
- Genehmigung kantonaler Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% min.)	20	90	90	90	90	90
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturrentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% min.)	100	100	100	100	100	100
- Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% min.)	100	100	100	100	100	100
- Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. (ja/nein)	-	-	ja	ja	-	-
Gesamtverkehrscoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Berichterstattung an GS-UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	8,420	8,484	8,545	8,606	8,670	-
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	422	373	359	371	342	340
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (kWh)	10 164	10 096	10 217	10 152	7 859	-
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	442 709	432 708	429 830	427 444	426 493	-
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	40,1	40,8	41,4	42,2	42,7	43,5
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	22,3	22,6	23,3	24,1	27,2	-
	1985	1997	2009	2018	2024	
Siedlungsfläche pro Kopf (m ²)	387	401	407	-	-	
Siedlungsfläche pro Kopf (m ²), revidierte Werte ab 2018	391	404	412	396	-	
	2000	2005	2010	2015	2021	
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)	28,0	31,0	35,0	36,0	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	514	335	146	-56,4	25	25	25	-47,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	514	335	146	-56,4	25	25	25	-47,7
Δ Vorjahr absolut			-189		-121	0	0	
Aufwand / Ausgaben	23 665	22 359	20 832	-6,8	20 391	20 414	20 032	-2,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 532	22 219	20 699	-6,8	20 257	20 280	19 899	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-1 520		-442	23	-381	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	133	140	133	-4,5	133	133	133	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-6		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	514 159	334 800	146 000	-188 800	-56,4

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückvergütungen sowie Drittmittel verbucht, die im Zusammenhang stehen mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024» und dem «Monitoring Gotthard Achse-Etappe B (MGA-B)». Die diesbezüglichen Drittmittel fallen gegenüber dem Voranschlag 2022 um knapp 0,2 Millionen tiefer aus.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	23 532 010	22 219 300	20 699 200	-1 520 100	-6,8
Funktionsaufwand	23 532 010	22 219 300	20 699 200	-1 520 100	-6,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	23 532 010	22 219 300	20 699 200	-1 520 100	-6,8
Personalausgaben	13 970 639	13 164 800	13 367 900	203 100	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	9 561 371	9 054 500	7 331 300	-1 723 200	-19,0
davon Informatik	1 026 155	1 139 200	1 024 400	-114 800	-10,1
davon Beratung	6 585 575	5 798 700	4 066 700	-1 732 000	-29,9
Vollzeitstellen (Ø)	76	75	78	3	4,0

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um gut 0,2 Millionen zu. Dieser Anstieg ist auf je eine zusätzliche Stelle für die Mobilitätsdateninfrastruktur und für die Überarbeitung des Sachplans Verkehr sowie auf die Internalisierung einer Stelle im Bereich Recht zurückzuführen. Demgegenüber entfallen mit der Beendigung des Schweizer Vorsitzes der Alpenkonvention per Ende 2022 zwei befristete Stellen. Da der Durchschnittslohn fluktuationsbedingt gesunken ist, kann das ARE 2023 mit den verfügbaren Mitteln insgesamt rund 78 Vollzeitstellen finanzieren (+3 FTE).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* fallen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um rund 0,1 Millionen tiefer aus. Für das Projekt E-Government-UVEK wurden dem Generalsekretariat 70 000 Franken abgetreten. Insgesamt entfallen 0,8 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 0,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit Informatikanwendungen.

Die *Beratungsausgaben* umfassen neben den Mitteln für die allg. Beratung in Höhe von rund 0,2 Millionen (rund -0,8 Mio. gegenüber 2022) auch die Ausgaben für die Auftragsforschung, für die knapp 1,7 Millionen (rund -0,9 Millionen gegenüber 2022) vorgesehen sind, sowie für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, die nachhaltige Entwicklung und die Alpenkonvention. Die Mittel sind schwerpunktmässig für die Bundesbeteiligung am Programm «Impuls Innenentwicklung 2021–2025», die Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» sowie für Mandate in den Bereichen «Verkehrsmodellierung» und «Mobilitäts- und Verkehrsstatistik» vorgesehen.

Die *Sach- und Betriebsausgaben* liegen mit rund 7,3 Millionen gut 1,7 Millionen unter dem Wert des Voranschlags 2022. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass für die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» und für das MGA-B weniger Mittel eingesetzt werden. Zudem waren die Sachmittel wegen des Vorsitzes der Alpenkonvention in den Jahren 2021/2022 vorübergehend erhöht. Die Ausgaben für externe Dienstleistungen, Reisespesen, Tagungsgebühren, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften bleiben unverändert. Auch die Mietaufwendungen von annähernd 0,8 Millionen bleiben konstant.

Hinweise

Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» sind folgende Bundesstellen involviert: ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO. Diese stellen Mittel im Gesamtbetrag von 580 000 Franken zur Verfügung. Beim MGA-B sind die Bundesstellen ASTRA, BAFU und BAV sowie die Kantone Tessin und Uri mit insgesamt 36 000 Franken beteiligt.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	133 181	139 500	133 200	-6 300	-4,5

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag). Die Differenz zum Voranschlag 2022 ergibt sich aus dem tieferen Wechselkurs.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivilaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivilaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,1	55,9	0,1	0,1	0,1	7,4
Laufende Ausgaben	7,2	7,6	7,6	0,3	7,6	7,6	7,6	0,0
Eigenausgaben	7,2	7,6	7,6	0,3	7,6	7,6	7,6	0,0
Selbstfinanzierung	-7,2	-7,6	-7,6	0,0	-7,5	-7,6	-7,6	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-0,1	-0,1	-0,1	7,7	-0,1	-0,1	-0,1	2,0
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-7,2	-7,6	-7,6	0,1	-7,6	-7,6	-7,6	0,0
Investitionsausgaben	-	0,1	0,1	-47,3	0,1	0,1	0,1	0,6

KOMMENTAR

Ziel der Tätigkeit der SUST ist die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt, Seilbahnen und schweizerische Hochseeschifffahrt).

Die laufenden Ausgaben inkl. Investitionen bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 annähernd konstant und zeigen auch in den Finanzplanjahren einen stabilen Verlauf. Die laufenden Einnahmen wurden im Durchschnitt der Jahre 2018–2021 gerechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2022 kommen neu ab 2023 die Einnahmen aus der Übernahme der Untersuchungstätigkeit für das Fürstentum Liechtenstein in Höhe von 36 000 Franken hinzu. Mit diesen Mehreinnahmen werden die entsprechend erwarteten Mehrkosten kompensiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Einleitung Vernehmlassungsverfahren

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,1	55,9	0,1	0,1	0,1	7,4
Aufwand und Investitionsausgaben	7,3	7,8	7,8	-0,6	7,8	7,8	7,8	0,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (%), min.)	37	80	50	50	60	70
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (%), min.)	50	80	50	50	60	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	1 219	1 259	1 556	1 566	894	1 309
Eröffnete Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	92	86	119	64	58	66
Laufende Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	142	111	156	162	164	157
Abgeschlossene Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	58	93	83	77	47	70
Ereignismeldungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	452	376	304	283	321	346
Eröffnete Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	64	25	16	15	18	11
Laufende Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	79	50	33	32	32	24
Abgeschlossene Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	39	38	32	17	23	17

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	30	46	71	55,9	64	63	61	7,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	30	46	71	55,9	64	63	61	7,4
Δ Vorjahr absolut			26		-7	-2	-2	
Aufwand / Ausgaben	7 270	7 821	7 775	-0,6	7 797	7 812	7 827	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 270	7 821	7 775	-0,6	7 797	7 812	7 827	0,0
Δ Vorjahr absolut			-45		22	15	15	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	30 238	45 800	71 400	25 600	55,9

Einnahmen der SUST umfassen ab dem Voranschlag 2023 neu die Übernahme der Untersuchungen für das Fürstentum Liechtenstein. Diese werden mit 36 000 Franken veranschlagt und kompensieren die entsprechenden Mehrausgaben im Funktionsaufwand. Weitere Einnahmen resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen, wobei der eingestellte Wert auf dem Durchschnitt der vier Vorjahre basiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	7 270 337	7 820 700	7 775 300	-45 400	-0,6
Funktionsaufwand	7 270 337	7 687 900	7 705 300	17 400	0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 213 739	7 622 900	7 645 300	22 400	0,3
Personalausgaben	3 647 556	3 746 100	3 778 000	31 900	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	3 566 183	3 876 800	3 867 300	-9 500	-0,2
davon Informatik	425 437	472 200	473 900	1 700	0,4
davon Beratung	279 762	326 000	291 800	-34 200	-10,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	56 598	65 000	60 000	-5 000	-7,7
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	-	132 800	70 000	-62 800	-47,3
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	16	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben liegen geringfügig über dem Voranschlagswerts 2022. Die Mehrausgaben in Höhe von knapp 32 000 Franken sind im Wesentlichen auf die Übernahme der Untersuchungstätigkeit für das Fürstentum Liechtenstein zurückzuführen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Mehrausgaben (36 000 Fr.) wurden pauschal bei den Personalausgaben eingestellt und werden durch entsprechende Mehreinnahmen vollständig kompensiert.

Die Anzahl Vollzeitstellen verbleibt auf Vorjahresniveau. Der Personalbestand beläuft sich auf 16 FTE. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 7 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3 FTE für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Sach- und Betriebsausgaben

In den Sach- und Betriebsausgaben von annähernd 3,9 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übrige Betriebsausgaben, Mieten und Informatikausgaben enthalten. Die eingestellten Mittel bewegen sich insgesamt auf Vorjahresniveau.

Wie bereits im Voranschlag 2022 werden auch im Voranschlag 2023 knapp 0,5 Millionen für Informatikausgaben eingestellt.

Die Beratungsausgaben enthalten die allgemeinen Beratungsausgaben (u.a. Ausgaben für Analysen und Expertisen in den unterschiedlichen Unfallbereichen) als auch die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST. Für 2023 werden für Beratungsleistungen Ausgaben in Höhe von 0,3 Millionen erwartet, gut 30 000 Franken weniger als im Voranschlag 2022.

Die Geschäftsleitung der SUST ist eine aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern bestehende ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10) und das oberste Organ der SUST. Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich im Voranschlag 2023 auf annähernd 0,3 Millionen.

Von den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben im Umfang von rund 3,1 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 1,8 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Zudem fallen Liegenschaftskosten in Höhe von rund 0,8 Mio. an. Die Ausgaben für Spesen, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf und Sonstiges belaufen sich auf annähernd 0,6 Millionen. Insgesamt liegen die verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben leicht über Vorjahr (+23 000 Fr.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben für Reparaturen, Wartung und Unterhalt am Standort Payerne liegen bei 70 000 Franken. Für Mobiliar, Installation und Einrichtungen sind im Voranschlagsjahr keine Investitionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigung des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen sowie Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht der Ombudsstellen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	6,3	6,7	6,7	0,6	7,1	7,1	7,1	1,5
Laufende Ausgaben	18,4	18,3	18,2	-0,4	18,6	18,6	18,6	0,4
Eigenausgaben	18,4	18,3	18,2	-0,4	18,6	18,6	18,6	0,4
Selbstfinanzierung	-12,1	-11,6	-11,5	1,0	-11,5	-11,5	-11,5	0,2
Jahresergebnis	-12,1	-11,6	-11,5	1,0	-11,5	-11,5	-11,5	0,2

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI (RegInfra) sind administrativ dem GS-UVEK zugeordnet.

Die Einnahmenseite wird von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben der ElCom und PostCom dominiert, die den Aufwand der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 ist eine moderate Senkung der Ausgaben (rd. -0,1 Mio.) zu verzeichnen, was hauptsächlich auf Personal und Spesen bzw. Kommissionsentschädigungen zurückzuführen ist.

Die Einnahmen und Ausgaben steigen im Finanzplanjahr 2024 und bleiben dann stabil. Der Anstieg ab Finanzplanjahr 2024 resultiert hauptsächlich aus zwei neuen Stellen für die ElCom, die durch Gebühren gegenfinanziert werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- ComCom: Entscheid über Grundversorgungskonzession, Aufsicht über Mobilfunkkonzessionen und Evaluation des Frequenzbedarfs für Mobilfunk
- ElCom: Tarifaufsicht über Netzbetreiber mittels neuer ElCom Datenbank inkl. e-GOV, Vorbereitung und Umsetzung regulatorischer Massnahmen Versorgungssicherheit, Klärung Regeln im europäischen Verbundbetrieb
- PostCom: Analyse der Veränderungen im Postmarkt und des Regulierungsbedarfs mit der Zielsetzung der Definition der wichtigsten Herausforderungen für die Postregulierung
- RailCom: Überprüfung eines für den diskriminierungsfreien Netzzugang relevanten Themas (z.B. ausgewählte Systemführerschaft). Festlegen des Handlungsbedarfs, um allfällige Diskriminierungspotentiale zu reduzieren.
- UBI: Wahl der Ombudsstellen der privaten Veranstalter für 2024 – 2027 (Art. 91 Abs. 1 RTVG)

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUFSICHT

GRUNDAUFRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionerteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	6,7	6,7	0,6	7,1	7,1	7,1	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	18,4	18,3	18,2	-0,4	18,6	18,6	18,6	0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmelddienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	99	100	100	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt						
- Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%), min.)	96,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen, Anschlussgleisen und Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr						
- Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzeession (Anzahl)	2	2	0	1	0	1
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	647	859	658	636	578	568
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 172	2 157	2 139	2 117	2 087	2 056
RailCom: Klagen und Untersuchungen (Anzahl)	3	2	2	4	4	4
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	28	16	27	35	35	36

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	6 280	6 673	6 712	0,6	7 072	7 072	7 072	1,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 280	6 673	6 712	0,6	7 072	7 072	7 072	1,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			39		360	0	0	
Aufwand / Ausgaben	18 370	18 295	18 224	-0,4	18 580	18 604	18 621	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 370	18 295	18 224	-0,4	18 580	18 604	18 621	0,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-72		356	24	17	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	6 280 468	6 672 800	6 712 000	39 200	0,6

Die Funktionseinnahmen der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Abgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Voranschlagswert wird als Durchschnitt der Jahre 2018–2021 gerechnet und beläuft sich auf rund 6,7 Millionen, womit er in etwa auf Vorjahreshöhe liegt. Der Anteil der ElCom liegt bei annähernd 5,2 Millionen. Die Einnahmen dienen der partiellen Deckung der Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen RailCom und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 30; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG, SR 784.106).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022–23 absolut	Δ 2022–23 %
Total	18 369 539	18 295 200	18 223 500	-71 700	-0,4
Funktionsaufwand	18 369 539	18 295 200	18 223 500	-71 700	-0,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	18 369 539	18 295 200	18 223 500	-71 700	-0,4
Personalausgaben	10 394 678	11 174 100	10 979 100	-195 000	-1,7
Sach- und Betriebsausgaben	7 974 860	7 121 100	7 244 400	123 300	1,7
davon Informatik	4 252 809	3 092 000	3 169 500	77 500	2,5
davon Beratung	2 180 766	2 232 600	2 341 400	108 800	4,9
Vollzeitstellen (Ø)	54	60	60	0	0,0

Der Funktionsaufwand der RegInfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

- ComCom 5 %
- ElCom 69 %
- PostCom 14 %
- RailCom 7 %
- UBI 5 %

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* in Höhe von annähernd 11 Millionen liegen 0,2 Millionen unter dem Wert des Voranschlags 2022 einerseits aufgrund einer Mittelverschiebung in die Sach- und Betriebsausgaben (-0,4 Mio.), die aufgrund von Veränderungen im Lohngefüge möglich wird. Andererseits führt eine neue befristete Vollzeitstelle für die ElCom zu Mehrausgaben (+0,2 Mio.). Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf knapp 9 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf rund 1,9 Millionen. Für die Aus- und Weiter- inkl. Sprachausbildung wurden 58 000 Franken eingestellt.

Der Personalbestand der RegInfra bleibt mit 60 Vollzeitstellen unverändert auf dem Niveau des Jahres 2022.

Sach- und Betriebsausgaben

In den *Sach- und Betriebsausgaben* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheiden der Regulatoren (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übrige Betriebsausgaben, Mieten und Informatikausgaben enthalten. Sie erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 von rund 7,1 auf 7,2 Millionen. Von der Mittelerhöhung aufgrund der Verschiebung aus den Personal- in die Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von annähernd 0,4 Millionen profitieren die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung, der allgemeine Beratungsaufwand sowie der sonstige Betriebsaufwand. Demgegenüber wurden massgeblich die Beträge für die effektiven Spesen als auch Kommissionsentschädigungen auf die effektiven Werte der Rechnung 2021 angepasst. Während der schuldenbremsrelevante Teil des Aufwands von rund 4,6 auf knapp 4,8 Millionen ansteigt, bleiben die leistungsverrechneten Ausgaben stabil (rd. 2,5 Mio.).

Die *Informatiksachausgaben* steigen von knapp 3,1 auf annähernd 3,2 Millionen, wobei sich dieser Betrag mit knapp 1,7 Millionen auf den schuldenbremsrelevanten und annähernd 1,5 Millionen auf den leistungsverrechneten Anteil aufteilt. Der schuldenbremsrelevante Teil der Informatikausgaben enthält hauptsächlich die Ausgaben im Rahmen des Projekts Revival ElCom Applikationen zur Konzipierung, Realisierung und Einführung einer neuen IT-Lösung sowie Mittel für die Pflege, den Support und die Weiterentwicklung von MATCH, dem System zur Überwachung des Schweizerischen Stromgrosshandels. Mit den als Leistungsverrechnung eingestellten Mitteln soll neben dem Betrieb von MATCH auch derjenige von EDES, dem neuen ElCom-System zur Tarif- und Kostenüberwachung, sichergestellt werden.

Die *Beratungsausgaben* beinhalten einerseits die Finanzmittel der allgemeinen Beratung für Gutachten und Analysen sowie andererseits die Ausgaben der fünf Regulatorenkommissionen, die hauptsächlich in Form von Kommissionsentschädigungen anfallen. Die Ausgaben für die allgemeine Beratung belaufen sich auf annähernd 0,4 Millionen. Beratungsausgaben fallen bei der ComCom, ElCom, PostCom sowie RailCom für Gutachten an. Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich auf knapp 2 Millionen und liegen rund 62 000 Franken unter dem Wert des Jahres 2022. Für die unabhängige Schlichtungsstelle der PostCom wird jeweils der vertraglich festgelegte Höchstwert von 200 000 Franken eingestellt.

Von den *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von rund 1,7 Millionen entfallen gut 0,8 Millionen auf die Mietaufwendungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Die übrigen Betriebsausgaben (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summieren sich auf knapp 0,9 Millionen und nehmen um 63 000 Franken gegenüber dem Voranschlagswert 2022 ab. Die darin enthaltenen verwaltungsinternen Leistungsbezüge belaufen sich auf 129 300 Franken und verbleiben damit auf Höhe des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

EICom: Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 30; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBL: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85.